

## **Systematische Analyse ausgewählter Handlungsfelder und Identifikation konkreter Handlungsansätze - Strategieelemente**

Bericht zum AP 4.1

im Rahmen des Zuwendungsprojektes

„Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung  
einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht.“



## Impressum

Herausgeber:  
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH  
Döppersberg 19  
42103 Wuppertal  
Germany

Fon (+49) 202 / 24 92-0  
Fax (+49) 202 / 2492-108  
Mail [info@wupperinst.org](mailto:info@wupperinst.org)  
Web [www.wupperinst.org](http://www.wupperinst.org)

Autorinnen:  
Dipl.-Umweltwiss. Andrea Esken  
Dipl.-Geogr. Miriam Müller  
Dipl.-Ök. Dorothea Schostok  
Dipl.-Ök. Mona Treude

Unter Mitarbeit von:  
Florin Vondung (M.A.)  
Dipl. Psych. Matthias Wanner  
PD Dr. Uta von Winterfeld

Projektleitung:  
Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick  
Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter

Wuppertal, Dezember 2016

Redaktionsschluss 06.12.2016

Gefördert durch: **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>10</b>
<b>Handlungsfelder</b> .....	<b>15</b>
<b>1. Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Klimaschutz (H1)</b> .....	<b>15</b>
1.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	15
1.2 Relevante Strategieelemente für den Klimaschutz .....	16
1.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender oder komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	19
1.4 Der NRW-Klimaschutzplan ist Good Practice für andere Bundesländer .....	20
<b>2 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Energiewende (H2)</b> .....	<b>26</b>
2.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	26
2.2 Relevante Strategieelemente für die Energiewende.....	27
2.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	28
2.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	30
<b>3 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Nachhaltiges Wirtschaften (H3)</b> <b>34</b>	
3.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	34
3.2 Relevante Strategieelemente für Nachhaltiges Wirtschaften.....	34
3.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	35
3.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	37
<b>4 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen (H4)</b> .....	<b>41</b>
4.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	41
4.2 Relevante Strategieelemente für den Schutz natürlicher Ressourcen .....	41
4.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster .....	43
4.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	44
<b>5 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Demografie (H5)</b> .....	<b>50</b>
5.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	50
5.2 Relevante Strategieelemente für Demografie .....	50
5.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster .....	52
5.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	53
<b>6 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld „Faire Arbeit“ (H6)</b> .....	<b>58</b>
6.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	58
6.2 Relevante Strategieelemente für Faire Arbeit.....	58
6.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	63
6.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	63
<b>7 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Integration und Interkulturalität (H7)</b> .....	<b>69</b>
7.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	69
7.2 Relevante Strategieelemente für die Integration/Interkulturalität .....	70
7.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	71
7.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispiel aus anderen Bundesländern für NRW .....	72
<b>8 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe (H8)</b> .....	<b>76</b>
8.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	76
8.2 Relevante Strategieelemente für den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe	76
8.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	78
8.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten eines Good Practice Beispiels des Bundes für NRW .....	78

<b>9</b>	<b>Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Nachhaltige Finanzpolitik (H9)..</b>	<b>82</b>
9.1	Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	82
9.2	Relevante Strategieelemente für eine Nachhaltige Finanzpolitik.....	82
9.3	Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	86
9.4	Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	88
<b>10</b>	<b>Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Stadt- und Quartiersentwicklung (H10) .....</b>	<b>95</b>
10.1	Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	95
10.2	Relevante Strategieelemente für die Stadt- und Quartiersentwicklung .....	95
10.3	Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	97
10.4	Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	97
<b>11</b>	<b>Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Nahmobilität (H11) .....</b>	<b>101</b>
11.1	Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	101
11.2	Relevante Strategieelemente für die nachhaltige Gestaltung der Nahmobilität.....	101
11.3	Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster .....	103
11.4	Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	105
<b>12</b>	<b>Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum, Nachhaltige Lebensstile (H12) .....</b>	<b>109</b>
12.1	Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	109
12.2	Relevante Strategieelemente für einen nachhaltigen Konsum/nachhaltigen Lebensstil .....	110
12.3	Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	112
12.4	Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispiele aus anderen Bundesländern für NRW .....	113
<b>13</b>	<b>Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (H13) .....</b>	<b>117</b>
13.1	Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	117
13.2	Relevante Strategieelemente für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.....	118
13.3	Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	119
13.4	Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	120
<b>14</b>	<b>Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Eine-Welt Politik (H14).....</b>	<b>122</b>
14.1	Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes .....	122
14.2	Relevante Strategieelemente für eine Eine-Welt Politik .....	122
14.3	Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	123
14.4	Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	124
<b>IV</b>	<b>Querschnittsthemen .....</b>	<b>127</b>
<b>1</b>	<b>Übersicht relevanter Strategieelemente beim Querschnittsthema Barrierefreiheit und Inklusion (Q1) .....</b>	<b>127</b>
1.1	Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas .....	127
1.2	Relevante Strategieelemente für Barrierefreiheit und Inklusion.....	127
1.3	Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	129
1.4	Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	131
<b>2</b>	<b>Übersicht relevanter Strategieelemente beim Querschnittsthema Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation (Q2).....</b>	<b>135</b>
2.1	Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas .....	135
2.2	Relevante Strategieelemente für Barrierefreiheit und Inklusion.....	135
2.3	Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	139
2.4	Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	140

<b>3. Übersicht relevanter Strategieelemente beim Querschnittsthema Bürgerschaftliches Engagement (Q3)</b> .....	<b>147</b>
3.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas .....	147
3.2 Relevante Strategieelemente zur Stärkung und Unterstützung des Bürger-schaftlichen Engagements.....	147
3.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster .....	149
3.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	149
<b>4. Querschnittsthema Internationale Dimension (Q4)</b> .....	<b>151</b>
4.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas .....	151
4.2 Relevante Strategieelemente zur Mitgestaltung einer weltweit nachhaltigen Entwicklung.....	151
4.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster .....	153
4.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	153
<b>5. Übersicht relevanter Strategieelemente im Querschnittsthema Nachhaltigkeit in den Kommunen (LAG 21) (Q5)</b> .....	<b>156</b>
5.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas .....	156
5.2 Strategieelemente für eine Nachhaltigkeit in den Kommunen .....	156
5.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	157
5.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	158
<b>6. Übersicht relevanter Strategieelemente im Querschnittsthema Gleichstellung der Geschlechter (Q6)</b> .....	<b>162</b>
6.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas .....	162
6.2 Relevante Strategieelemente für die Gleichstellung der Geschlechter.....	163
6.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	164
6.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW .....	165
<b>7. Übersicht relevanter Strategieelemente im Querschnittsthema Auswirkungen auf die ländlichen Räume (Q7)</b> .....	<b>168</b>
7.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas .....	168
7.2 Relevante Strategieelemente für die nachhaltige Gestaltung ländlicher Räume.....	168
7.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster.....	169
7.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten eines Good Practice Beispiels des Bundes für NRW ....	171
<b>Anhang</b> .....	<b>175</b>

**Tabellenverzeichnis:**

Tabelle 1: Strategien in den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW.....	12
Tabelle 2: Auf NRW übertragbare Good Practice Beispiele zu den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen .....	13
Tabelle 3: Klimaschutzgesetze und -pläne in den Bundesländern (Stand: 28.11.2016).....	21
Tabelle 4: DGB-Index „Gute Arbeit“ .....	59
Tabelle 5: Strukturelle Anforderungskriterien einer Transformativen Wissenschaft .....	136

**Abkürzungsverzeichnis**

AELF .....	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Agl .....	Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland
AP .....	Arbeitspaket
APA .....	Aktionsplan Anpassung
ARGE .....	Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern
BAGIV .....	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände
BAGSO .....	Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
BAMF .....	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAR .....	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BBSR .....	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BGG .....	Behindertengleichstellungsgesetz
BGZ .....	Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
BilRes .....	Projekt Bildung für Ressourcenschonung und -effizienz
BMAS .....	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF .....	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL .....	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF .....	Bundesfinanzministerium
BMFSFJ .....	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMUB .....	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWI .....	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ .....	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNW .....	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft
BÖLW .....	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft
BPB .....	Bundeszentrale für politische Bildung
BQM .....	Beratung-Qualifizierung-Migration
BtE .....	Bildung trifft Entwicklung
BUND .....	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
C2C .....	Cradle to Cradle
CCS .....	Carbon Capture and Storage
CDA .....	Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschland
CePoG .....	Centrum für Postcolonial und Gender Studies
CR .....	Corporate-Responsibility
CSR .....	Corporate Social Responsibility
DAS .....	Deutsche Anpassungsstrategie
DBV .....	Deutscher Bauernverband
DDPP .....	Deep Decarbonization Pathways Project
DFG .....	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB .....	Deutscher Gewerkschaftsbund
difu .....	Deutsches Institut für Urbanistik
DIHK .....	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW .....	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DLR .....	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
EDAD .....	Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland
EEWärmeG .....	Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz
EFRE .....	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EPIZ .....	Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum
ETH .....	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
FGSV .....	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FuE .....	Forschung und Entwicklung
GBP .....	Green Bond Principles
GEPA .....	Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen,

	pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen
GG.....	Grundgesetz
GIZ.....	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GPTW.....	Great Place to Work
GRW.....	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
GVOBl.....	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGrG.....	Haushaltsgrundsatzgesetz
IAB.....	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ICMA.....	International Capital Market Association
idm.....	Internationale Gesellschaft für Diversity Management
IFEU.....	Institut für Entsorgung und Umwelttechnik
ifw.....	Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel
IKUD.....	Institut für Interkulturelle Kompetenz und Didaktik
ILO.....	International Labour Organization
INQA.....	Initiative Neue Qualität der Arbeit
iöw.....	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH
IPCC.....	Intergovernmental Panel on Climate Change
IT.NRW.....	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IZT.....	Institut für Zukunftsstudie und Technologiebewertung
KfW.....	Kreditbank für Wiederaufbau
KMK.....	Kultusministerkonferenz
KMU.....	Kleine und mittlere Unternehmen
KWB.....	Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung
LAG.....	Landesarbeitsgemeinschaft
LANUV.....	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LINGA.....	Landesinitiative Niedersachsen – Generationengerechter Alltag
LVFZ.....	Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum
MAIS.....	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MaRess.....	Materialeffizienz und Ressourcenschonung
MBEM.....	Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW
MDG.....	Millenium Development Goals
MFKJKS NRW.....	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
MGEPA.....	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
MiD.....	Mobilität in Deutschland
MIK NRW.....	Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen
MiLoG.....	Mindestlohngesetz
MIPS.....	Material-Input pro Serviceeinheit
MIV.....	Motorisierter Individualverkehr
MIWF NRW.....	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
MKULNV.....	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MUGV BB.....	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MVI.....	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
MWEBWV NRW.....	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
MWEIMH NRW.....	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
MWK BW.....	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
MWKEL RLP.....	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz



MWME NRW	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
NABU	Naturschutzbund
NGO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PPP	Public Private Partnership
PSPP	Public Social Private Partnership
PV	Photovoltaik
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
RAS	Rent a scientist
RNE	Rat für nachhaltige Entwicklung
SCP	Sustainable Consumption and Production
SDG	Sustainable Development Goals
SLR	Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungen
SoVD	Sozialverband Deutschland
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
STMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
TREMOD	Transport Emission Model
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UBA	Umweltbundesamt, Umweltbundesamt
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
vbW	Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft
VDI ZRE	Verein Deutscher Ingenieure Zentrum Ressourceneffizienz
WGBU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung - Globale Umweltveränderungen
WNA	Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame Ausgaben
ZTT	Zentrum für Technologietransfer und Telekommunikation

## Einleitung

### Anlass

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Juni 2016 die erste Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NRW) verabschiedet. Sie verpflichtete sich damit als erstes Bundesland, die globalen Nachhaltigkeitsziele des New Yorker UN-Gipfels vom September 2015 umzusetzen. Dafür wird IT.NRW zukünftig alle zwei Jahre einen aktuellen Indikatorenbericht über die Nachhaltigkeit in NRW vorlegen. Alle vier Jahre soll die Nachhaltigkeitsstrategie NRW fortgeschrieben werden. (Landesregierung NRW 2016)<sup>1</sup>

Das Wuppertal Institut führt unter Förderung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) das wissenschaftliche Begleitprojekt „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht“ durch. Mit dem Projekt, das elf Arbeitspakete umfasst, (Laufzeit 11/2013 – 02/2017), sollen aus wissenschaftlicher Sicht Beiträge und Impulse als Hintergrund für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW geleistet werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen werden mit Arbeitspapieren dokumentiert, die bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Fortschreibung für NRW genutzt werden können.

### Ziel

In diesem Bericht werden die Ergebnisse des Arbeitspaketes 4.1 „Übersicht relevanter Strategien für die Handlungsfelder und Querschnittsthemen“ dargestellt. Ziel des Arbeitspaketes 4.1 ist es, für das jeweilige Handlungsfeld oder Querschnittsthema zentrale Strategien darzustellen und konkrete Handlungsansätze für die Landespolitik zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie in den jeweiligen Themenbereichen aufzuzeigen.

### Vorgehen

Die in diesem Bericht durchgeführte Analyse erfolgte für die 14 Handlungsfelder und 7 Querschnittsthemen, wie sie die Landesregierung NRW im Eckpunktepapier 2013<sup>2</sup> beschlossen hat (Landesregierung NRW 2013).

Dafür wurden jeweils die folgenden vier Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Die Erstellung einer Kurzbeschreibung.
2. Die Beschreibung zentraler Strategien für das jeweilige Handlungsfeld bzw. Querschnittsthema.
3. Eine Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender oder komplementärer Strategien und Handlungsansätze.
4. Eine Darstellung von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für eine mögliche Umsetzung in NRW.

**1. Für die Kurzbeschreibung wurde eine kurze Erklärung zu den einzelnen Themenbereichen, den politischen Hintergründen sowie den thematischen Bezug bzw. die Relevanz für NRW gegeben. 2. Für das jeweilige Handlungsfeld bzw. Querschnittsthema wurden in der Regel drei zentrale Strategie-**

<sup>1</sup> Siehe unter: <http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitsstrategie-fuer-nordrhein-westfalen/>. Handlungsfelder Klimaschutz (H1) und Energiewende (H2) sowie Eine-Welt Politik (H14) und Internationale Dimension (Q4) wurden in diesem Bericht einzeln abgehandelt und nicht wie in der verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie zusammengefasst. Somit wurden hier 21 Handlungsfelder/Querschnittsthemen bearbeitet und nicht 19, wie in der Nachhaltigkeitsstrategie.

<sup>2</sup> Landesregierung NRW (2013): „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ Zusammenfassung des Beschlusses der Landesregierung vom 12.11.2013 (Kabinettsbeschluss) [http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/131112\\_eckpunkte\\_nachhaltigkeitsstrategie\\_nrw.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/131112_eckpunkte_nachhaltigkeitsstrategie_nrw.pdf).

gien beschrieben. 3. Darauf basierend erfolgte eine Analyse per desktop research hinsichtlich der Grenzen und Potenziale konkurrierender oder komplementärer Strategien und Handlungsmuster. 4. Abschließend wurden auf Basis der Vorarbeiten des AP 3 (Synopsis der Erfahrungen aus Nachhaltigkeitsstrategieprozessen anderer Bundesländer sowie Länder und Regionen auf internationaler Ebene – Benchmarkanalyse und Übertragbarkeit auf NRW)<sup>3</sup> die Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen vorwiegend aus anderen Bundesländern analysiert und jeweils ausgewählte Beispiele beschrieben, die auf NRW übertragbar sind (siehe

Tabelle ). Bei einigen der analysierten Handlungsfelder wurden explizit Good Practice Beispiele vom Bund und eines aus NRW benannt, da das Land NRW im Handlungsfeld Klimaschutz mit dem Klimaschutzplan NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle einnimmt (Borbonus et al. 2014)<sup>4</sup>.

Alle Textentwürfe der Autorinnen wurden durch jeweilige FachexpertInnen des Wuppertal Instituts überprüft, bei denen wir uns an dieser Stelle bedanken:

Thomas A. Adisorn (M.A.),  
Dr. Karoline Augenstein,  
Dr. Holger Berg,  
Dipl.-Geogr. Carmen Dienst,  
Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick,  
Prof. Dr. Peter Henricke,  
Dr. Michael Kopatz,  
Dr. Hans-Jochen Luhmann,  
Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter,  
Dipl.-Ing. Carolin Schäfer-Sparenberg,  
Dr. Philipp Schepelmann,  
Dipl.-Soz.-Wiss. Martina Schmitt,  
Dipl.-Ök. Johannes Thema,  
Alina Ulrich (B.Sc.),  
Dr. Maria J. Welfens,  
Julia Ziem (M.Sc.).

Als externe FachexpertInnen aus dem TEAM Nachhaltigkeit danken wir insbesondere Doris Freer (Q6 Gleichstellung der Geschlechter), Dr. Klaus Reuter (Q5 Nachhaltigkeit in den Kommunen LAG 21) und Susanne Tyll (Q1 Barrierefreiheit und Inklusion) für ihre hilfreiche Beratung und das Gelesen von Textentwürfen der Autorinnen.

## Übersicht der Strategien

Die Identifikation und Analyse relevanter Strategien und konkreter Handlungsansätze zeigt, dass es bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungsoptionen gibt. In der nachfolgenden Tabelle werden die im Folgenden beschriebenen und analysierten Strategien für die jeweiligen Handlungsfelder/Querschnittsthemen im Überblick dargestellt:

---

<sup>3</sup> Borbonus, S. (2014): Synopsis der Erfahrungen aus Nachhaltigkeitsstrategieprozessen anderer Bundesländer sowie Länder und Regionen auf internationaler Ebene - Benchmarkanalyse und Übertragbarkeit auf NRW. Bericht zum AP 3 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.).

<sup>4</sup> Borbonus, S., von Geibler, J., Luhmann, J., Scheck, H., Schostok, D., von Winterfeld, U.: (2014): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln – Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf der EU-Ebene, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).

**Tabelle 1: Strategien in den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW**

Handlungsfelder/Querschnittsthemen		Strategien
H1	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung</li> <li>• Anpassung</li> </ul>
H2	Energiewende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienz</li> <li>• Energiekonsistenz</li> <li>• Energiesuffizienz</li> </ul>
H3	Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Corporate Social Responsibility (CSR)</li> <li>• Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung</li> <li>• Nachhaltige öffentliche Beschaffung</li> </ul>
H4	Schutz natürlicher Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenverbrauch verringern</li> <li>• Konsistente Nutzung</li> <li>• Effizienzsteigerung</li> </ul>
H5	Demografie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention</li> <li>• Anpassung</li> </ul>
H6	Faire Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulierung</li> <li>• Vorbildfunktion</li> <li>• Förderung freiwillige Selbstverpflichtung</li> <li>• Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung</li> </ul>
H7	Integration und Interkulturalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung</li> <li>• Interkulturelle Öffnung</li> <li>• Institutionelle Verankerung</li> </ul>
H8	Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suffizienz</li> <li>• Prävention</li> <li>• Struktureller Abbau von Ungleichheiten</li> </ul>
H9	Nachhaltige Finanzpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldenbremse/Haushaltskonsolidierung</li> <li>• Alternative Finanzierungsinstrumente</li> <li>• Steuerungsmetrik</li> </ul>
H10	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenleichte Gestaltung</li> <li>• Inklusive und lebenswerte Gestaltung</li> <li>• Resiliente Gestaltung</li> </ul>
H11	Nahmobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung</li> <li>• Verlagerung</li> <li>• Verbesserung</li> </ul>
H12	Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effizienz</li> <li>• Konsistenz</li> <li>• Suffizienz</li> </ul>
H13	Bildung für nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturelle Verankerung</li> <li>• Kooperationen</li> <li>• Herausstellung der Relevanz</li> </ul>
H14	Eine-Welt-Politik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kohärenz</li> <li>• Bildung</li> <li>• Vernetzung</li> </ul>
Q1	Barrierefreiheit und Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichberechtigte Teilhabe</li> <li>• Barrierefreiheit</li> <li>• Beteiligung stärken</li> </ul>
Q2	Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BNE</li> <li>• Förderung transform. Wissenschaft</li> <li>• Staatliche Innovationsförderung</li> </ul>
Q3	bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Ehrenamts</li> <li>• Nutzung der Digitalisierung</li> <li>• Nutzung und Ausbau vorhandener Potenziale</li> </ul>
Q4	Internationale Dimension	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Implementierung der SDGs</li> <li>• Internationaler Klimaschutz</li> <li>• Stärkung von Entwicklungspartnerschaften</li> </ul>
Q5	Nachhaltigkeit in den Kommunen („Lokale Agenda 21“)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnung von AkteurlInnen</li> <li>• Stärkung der Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit</li> <li>• Professionalisierung des Nachhaltigkeitsmanagements</li> </ul>
Q6	Gleichstellung der Geschlechter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gender Mainstreaming und Frauenpolitik</li> <li>• Gleichstellungsrelev. Nachhaltigkeitsindikatoren</li> <li>• Geschlechterforschung</li> </ul>
Q7	Auswirkungen auf die ländlichen Räume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung</li> <li>• Bewahrung/Inwertsetzung natürl. Ressourcen</li> </ul>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Quelle: eigene Darstellung

**Tabelle 2: Auf NRW übertragbare Good Practice Beispiele zu den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen**

Handlungsfelder/Querschnittsthemen		Bundesland/Bundesebene	Good Practice Beispiel
H1	Klimaschutz	Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landtag NRW (2013): Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen</li> <li>• MKULNV NRW (2015): Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen</li> </ul>
H2	Energiewende	Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EEWärmeG (2008): Regeneratives Wärmegesetz auf Landesebene</li> <li>• 2015 Verschärfung des EEWärmeG in BW</li> </ul>
H3	Nachhaltiges Wirtschaften	Hessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2009: „Hessen aktiv: CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung“ (mit breiter Beteiligung des Privatsektors)</li> </ul>
H4	Schutz natürlicher Ressourcen	Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regierungserklärung vom Landwirtschaftsminister Helmut Brunner (2012): Landesprogramm BioRegio Bayern 2020: Verdopplung der Öko-Produktion</li> </ul>
H5	Demografie	Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA, 2006): Entwicklung von innovativen Ansätzen für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen</li> </ul>
H6	Faire Arbeit	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsförderung durch Implementierung qualitativer Indikatoren von Guter Arbeit in GRW-Förderrichtlinien (Grundmann/Voß, 2013)</li> </ul>
H7	Integration und Interkulturalität	Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BNW (2016): Projekt Elmo - Interkulturelle ElternmoderatorInnen für die Berufsorientierung</li> </ul>
H8	Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe	Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BMAS (2015): Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (Gundert/Hohendanner, 2014)</li> </ul>
H9	Nachhaltige Finanzpolitik	Mehrere Bundesländer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• U. a. Implementierung der Schuldenbremse in die länderspezifischen Verfassungen</li> </ul>
H10	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BBSR (2015): Innovative Lösungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung mit rund 220 Praxisbeispielen</li> </ul>
H11	Nahmobilität	Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MVI (2015): Neben ÖPNV-Ausbau spezielle Programme zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs</li> </ul>
H12	Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile	Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltiger Konsum durch aktive Verbraucherpolitik</li> </ul>
H13	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	Brandenburg und Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BB Landesaktionsplan BNE, BY Aktionsplan BNE jeweils mit eigenem Haushaltstitel</li> </ul>
H14	Eine-Welt-Politik	Berlin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• europäische Partner und EPIZ: Kooperation engagierter Stakeholder sowie Netzwerkaufbau und -verbesserung</li> </ul>
Q1	Barrierefreiheit und Inklusion	Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesregierung Schleswig-Holstein (2014): Umsetzung eines „Zehn-Punkte Konzepts“ für eine inklusive Gesellschaft</li> </ul>
Q2	Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation	Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MWK (o.J.): Förderung transformativer Wissenschaft, Förderung von Reallaboren</li> </ul>
Q3	bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) liefert Liste von Anlaufstellen für Engagement in einzelnen Bundesländern</li> </ul>

Q4	Internationale Dimension	Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MDJEV (2015): Internationalisierungsstrategie mit 3 Handlungsfeldern</li> </ul>
Q5	Nachhaltigkeit in den Kommunen („Lokale Agenda 21“)	Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie (2014): Kommunale Initiative Nachhaltigkeit, nachhaltiges kommunales Handeln</li> </ul>
Q6	Gleichstellung der Geschlechter	Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesregierung Rheinland-Pfalz (2016): Umfangreiche Gender-Mainstreaming - Politik</li> </ul>
Q7	Auswirkungen auf die ländlichen Räume	Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesregierung, BMEL (2012-2014): Modellvorhaben „LandZukunft“ in vier Modellregionen in RP, SH, NS und BB</li> </ul>

Quelle: eigene Darstellung

## Handlungsfelder

### 1. Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Klimaschutz (H1)

#### 1.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Der Klimawandel wird als statistisch identifizierte Veränderung des Klimas über einen längeren Zeitraum (i.d.R. über Jahrzehnte oder länger) verstanden. Die Gründe für den Klimawandel können natürliche interne Prozesse oder externe Prozesse wie die Modulationen der Sonnenzyklen, Vulkanausbrüche und anhaltende anthropogene Veränderungen in der Zusammensetzung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre oder in der Landnutzung sein. (IPCC 2014c, S. 120) Gemäß der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen<sup>5</sup> wird der anthropogene Klimawandel als eine Änderung des Klimas definiert, der über vergleichbare Zeiträume zusätzlich zu den natürlichen Klimaschwankungen zu beobachten ist und direkt oder indirekt auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist. (UNFCCC 1992, Artikel 1)

Um das Weltklima zu schützen, ist es notwendig den weltweiten Temperaturanstieg bis zum Jahr 2050 auf maximal 2°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen (IPCC 2014a). Die 2°C-Marke ist jedoch keine sichere Leitplanke zum Schutz des Klimas – auch beim Erreichen des 2°C Ziels ist mit erheblichen Klimaschäden zu rechnen (Wuppertal Institut 2015a, S. 2). Mit dem „Paris Agreement“ hat sich die 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention im Dezember 2015 darauf verständigt den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C zu begrenzen und darüber hinaus die Bemühungen zu forcieren, um die Temperaturerhöhung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (UNFCCC 2015, S. 22)<sup>6</sup>.

Eine Hauptursache für die globale Erwärmung sind die anthropogenen Treibhausgasemissionen. Am wichtigsten sind dabei: „Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/ PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>).“ (UNFCCC 1998a, S. 28; 1998b, S. 19) Den größten Anteil an klimaschädlichen Emissionen tragen die Kohlendioxid-Emissionen, mit 76% weltweit im Jahr 2010 (IPCC 2014b, S. 6.), 88,2 % in Deutschland im Jahr 2013 (UBA 2015a, o. S.) und 94% in NRW im Jahr 2011 (LANUV 2014, S. 8).

Die Vermeidung und absolute Minderung von Treibhausgasemissionen und insbesondere der Kohlendioxid-Emissionen ist damit entscheidend zum Schutz des Klimas (Mitigation). Auf Grund des bereits heute weit fortgeschrittenen Klimawandels ist zudem eine Anpassungsstrategie (Adaptation) erforderlich, die sich mit den heutigen und zukünftig zu erwartenden Risiken und Auswirkungen des Klimawandels, wie sie z. B. durch extreme Wetterereignisse hervorgerufen werden, beschäftigt<sup>7</sup>. Das Handlungsfeld Klimaschutz ist ein Querschnitts-

<sup>5</sup> United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC).

<sup>6</sup> FCCC/CP/2015/L.9/Rev.1 Artikel 2 Abs. 1 a): „Holding the increase in the global average temperature to well below 2 °C above pre-industrial levels and to pursue efforts to limit the temperature increase to 1.5 °C above pre-industrial levels, recognizing that this would significantly reduce the risks and impacts of climate change“ (UNFCCC 2015, S. 22).

<sup>7</sup> Für eine ausführlichere Darstellung möglicher Wirkungen des Klimawandels, differenziert nach Handlungsfeldern bzw. Wirtschaftszweigen wird exemplarisch auf die Zusammenstellung der Bundesregierung (2008b) und des DIW (2007) verwiesen.

thema welches alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche betrifft. „Klimawandel birgt Risiken für eine nachhaltige Entwicklung und steht dabei in wechselseitiger Wirkung mit den Trends des globalen Wandels, wie zunehmende Verstädterung, anwachsende Weltbevölkerung, Landnutzungsänderungen und zunehmende Ressourcenknappheit, die künftige Risiken weiter verstärken.“ (Bundesregierung 2015, S. 7) Die Strategien für den Klimaschutz und deren Umsetzung sind abhängig von den konkreten Sektoren. Die Strategien des Handlungsfeldes „Klimaschutz“ sind folglich aus einer ganzheitlichen Perspektive und in Zusammenhang mit den anderen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen der Nachhaltigkeitsstrategie zu betrachten.

## 1.2 Relevante Strategieelemente für den Klimaschutz

Die nachfolgend dargestellten Strategieelemente Vermeidung (Mitigation) und Anpassung (Adaptation) stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sind als komplementäre Elemente zu verstehen<sup>8</sup>.

### 1. Vermeidung (Mitigation) - Minderung der Treibhausgasemissionen<sup>9</sup>

Der anthropogene Einfluss auf den natürlichen CO<sub>2</sub>-Kreislauf erfolgt durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen und die Veränderung der Aufnahmefähigkeit der Senken. Die anthropogene Einflussnahme auf die Senkenkapazität resultiert insbesondere aus der „Veränderung der Landnutzung, vor allem der Entwaldung. Die erste Quelle macht etwa 80%, die zweite 20% des anthropogenen Beitrages zur Erhöhung der Treibhausgas-Konzentration in der Atmosphäre aus.“ (Renn 2014, S. 382) Anthropogene Eingriffe zur Milderung des Klimawandels ergeben sich folglich durch die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf der einen und die Stabilisierung der Treibhausgassenken auf der anderen Seite (IPCC 2014c, S. 125).

Zentrale Voraussetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sind die Ermittlung der Treibhausgasquellen (Treibhausgasinventar), die Entwicklung sektorspezifischer Treibhausgasemissionspfade sowie die Formulierung ehrgeiziger Treibhausgasminderungsziele und nicht zuletzt ihre Umsetzung (WGBU 2003, S. 2). Im Jahr 2013 wurden in NRW Treibhausgase von rund 309 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittiert, wofür maßgeblich folgende Sektoren verantwortlich waren: Energiewirtschaft (55,5%), Industrie (17,6%), Verkehr (10,2%), Haushalte/Kleinverbrauch/Sonstige (11%) (LANUV 2015, S. 9). Folglich ist bei der Minderung der Treibhausgase insbesondere bei diesen Sektoren anzusetzen.

Zur Verringerung der energetisch verursachten Treibhausgasemissionen sind eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz, der sukzessiver Wechsel hin zu CO<sub>2</sub>-freien beziehungsweise -armen Primärenergieträgern und die vermehrte Nutzung von klimaverträglich erzeugtem Strom als Endenergieträger die maßgeblichen Stellschrauben zum Schutz des Klimas (DDPP 2015, S. 8). Dieses betrifft sowohl die Energiewirtschaft, die Industrie, den Verkehr und die privaten Haushalte<sup>10</sup>. Im Bereich der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen kann eine Verkehrsvermeidung, die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel (Fuß, Rad, ÖPNV) und die Verbesserung der Fahrzeug-

<sup>8</sup> „Adaptation and mitigation are complementary strategies for reducing and managing the risks of climate change.“ (IPCC 2014a: 17)

<sup>9</sup> Die Wiederverwendung von CO<sub>2</sub> z. B. als Rohstoff in der chemischen Industrie oder zur Methanisierung bei Power-to-X wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Für eine Vertiefung wird exemplarisch auf die Studie des Wuppertal Instituts „CO<sub>2</sub> ReUse NRW“ (2015b) verwiesen.

<sup>10</sup> vgl. H2 Energiewende auf S. 24.



effizienz der motorisierten Verkehrsmittel einen Beitrag zum Klimaschutz leisten<sup>11</sup>. Wie das Beispiel Mobilität zeigt, sind neben technischen Maßnahmen auch verhaltensbedingte Maßnahmen zentral für den Klimaschutz. Die zentralen Strategien mit mittel- bis langfristiger Orientierung im Klimaschutzplan NRW sind (MKULNV 2015, S. 37):

- „Ambitionierter Ausbau erneuerbarer Energien.
- Ausbau der Kraft-Wärme-(Kälte-)Kopplung.
- Entwicklung und langfristige Implementierung von Low-Carbon-Technologien in der Industrie.
- Langfristig weitgehend klimaneutraler Gebäudebestand.
- Klimafreundliche Mobilität – Veränderung der Verkehrs- und Transportmittelwahl (Modal Split).
- Optimierte Bodenbewirtschaftung und Tierhaltung.
- Steigerung des klimabewussten Nutzungsverhaltens und Konsums“.

Die strategischen Handlungsmöglichkeiten der Bundesländer bilden die Rechtssetzung im Landesrecht und die Aktivierung und Unterstützung der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Bei der Rechtssetzung können Bundesländer insbesondere im Energierecht, im Baurecht, in der Raumordnung und Landesplanung, im Agrar- und Umweltrecht sowie im Kommunalrecht ihre Gesetzgebungskompetenzen entfalten. Ein Klimaschutzgesetz in dem konkrete Pfade zur Treibhausgasminderung festgeschrieben sind, entfaltet eine zukunftsweisende und bindende Wirkung und kann dadurch Unsicherheiten der AkteurInnen mindern. Die Entwicklung geeigneter Minderungspfade, die Festlegung quantifizierter und terminierter Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen, sowie die Gestaltung des Weges zur Zielerreichung mit konkreten Strategien und Maßnahmen (Roadmap) sind im besten Fall über Partizipationsverfahren mit vielschichtigen Akteurs-Gruppen zu organisieren. Nur so entsteht für die Ziele und Maßnahmen zum Schutz des Klimas eine hinreichende Unterstützung und nur so können diese von allen Akteurs-Gruppen aktiv mitgestaltet und letztlich auch mitgetragen werden. Nach ersten vorliegenden Erfahrungen spricht viel dafür, dass hierdurch letztlich ein positiver Einfluss auf die Zielerreichung entfaltet werden kann. (Fischedick et al., 2015 S. 18) „Des Weiteren haben die Länder die Möglichkeit über finanzielle, informative oder bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Förderprogramme, Beratungs- und Informationsangebote, Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung etc.) für den Klimaschutz aktiv zu werden und Kommunen, Unternehmen und BürgerInnen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.“ (Fischedick et al., 2015 S. 18)

Zudem können die Bundesländer selbst aktiv zum Klimaschutz beitragen, indem sie ihre CO<sub>2</sub> Emissionen in ihren eigenen Gestaltungsbereichen Gebäude (Energieverbrauch und -erzeugung), Mobilität (Fuhrpark und Dienstreisen) und Veranstaltungen senken und ihre Landesverwaltung klimaneutral gestalten. Zu einer Landesverwaltung zählen in diesem Zusammenhang z. B. die Behörden der einzelnen Verwaltungsebenen, die Landesbetriebe, die Einrichtungen des Landes, die Gerichte und Justizbehörden sowie die Hochschulen des Landes (MKULNV 2015, S. 225). Die Gestaltung einer klimaneutralen Landesverwaltung erfordert die Festsetzung quantifizierter und terminierter Ziele. Die Erreichung der Minderungsziele kann z. B. im Gebäudebereich in drei Schritten erfolgen (nach Priorität geordnet):

---

<sup>11</sup> vgl. H11 Nahmobilität auf S. 86.

1. CO<sub>2</sub>-Minderung durch die absolute Reduktion des Energieverbrauchs.
2. CO<sub>2</sub>-Substitution durch die Nutzung klimaneutraler Energieträger.
3. CO<sub>2</sub>-Kompensation z. B. durch Emissions-Zertifikate (Damm/Rademacher, 2013 S. 71).

Über den Bundesrat können die Bundesländer „Einfluss auf Strategien und die Bundesgesetzgebung zum Klimaschutz nehmen und eigene Initiativen einbringen. Auch auf europäischer Ebene können sie sich für verbesserte Rahmenbedingungen und Klimaschutzziele einsetzen.“ (Fischedick et al. 2015, S. 18)

## 2. Anpassung (Adaptation) – Klimafolgenanpassung

Bei der Klimafolgenanpassung handelt es sich um eine Anpassung an die bereits laufende Klimaveränderung mit ihren tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen. Ziel ist (erwartete) Schäden abzumildern (IPCC 2014c, S. 118). Eine Anpassungsstrategie im Klimaschutz „richtet sich [folgich] nicht auf die Stabilisierung des Klimas, sondern geht mit den Veränderungen um, die ohne einen durchschlagenden Erfolg des weltweiten Klimaschutzes eintreten würden“ (Bardt et al. 2014, S. 10). Ein institutioneller Handlungsrahmen im Bereich der Anpassung, der in der Regel mehrere AkteurlInnen einbezieht, besteht z. B. bei Versicherungen, im Rahmen von Gesetzen und Vorschriften (z. B. Gesetze zur Raumordnung) sowie durch politische Maßnahmen und Programme auf nationaler und Landesebene (z. B. wirtschaftliche Diversifikation). (IPCC 2014d, S. 31). Die zentralen Handlungsfelder, Strategien und konkreten Aktionen der Bundesregierung sind dezidiert in der im Jahr 2008 verabschiedeten Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) und dem im Jahr 2011 verabschiedeten Aktionsplan Anpassung I (APA I) beschrieben (Bundesregierung 2008a, 2011).<sup>12</sup> Auf Grund der Tiefe und Breite der einzelnen Strategien, kann im Folgenden nur ein kleiner Auszug daraus abgeleiteter, zentraler Strategieelemente dargestellt werden. Ziel ist

- „Stabilität und Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Ökosystemen zu erhalten,
- Forst und Landwirtschaft auf veränderte Klimabedingungen einzustellen,
- Industrie und Unternehmen zu unterstützen, sich auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten,
- Klimaveränderungen und Auswirkungen bei Planungsprozessen zu berücksichtigen,
- BürgerInnen, Unternehmen und Kommunen für das Thema Anpassung zu sensibilisieren und Informationen bereitzustellen“. (MKULNV 2015, S. 42)

Der Raum- und Regionalplanung kommt bei Strategien und Maßnahmen zur Klimaanpassung eine besondere Rolle zu, da sie „räumliche Versorgungskonzepte entwickeln, die Planungsdokumente hohe Bestandsdauer und Verbindlichkeit besitzen und bis zur praktischen Umsetzung der Planinhalte teilweise lange Vorlaufzeiten entstehen.“ (Bundesregierung 2008, S. 42) Die Raum- und Regionalplanung steht damit am Anfang der Risikovermeidungskette (ebd.). Bei der Klimafolgenanpassung ergeben sich raumordnerische Handlungsmöglichkeiten, z. B. in der Wasserwirtschaft im Binnenland, der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, dem Schutz biologischer Vielfalt, der Land- und Forstwirtschaft und dem Tourismus<sup>13</sup>.

<sup>12</sup> vgl. zum aktuellen Stand der Entwicklungen den Monitoringbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (UBA 2015b).

<sup>13</sup> Für Strategie- und Maßnahmenvorschläge anderer Bundesländer zur Anpassung an den Klimaschutz wird exemplarisch auf die Übersicht der Bundesregierung in der DAS (2015, S. 28-36), die Internetseite des Kom-

Um geeignete Strategien und Maßnahmen zu initiieren, ist es notwendig die Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen dokumentiert die Folgen des Klimawandels mit Hilfe von Indikatoren in einem „Klimafolgenmonitoring“. „Ziel des Klimafolgenmonitorings ist es, Effekte in Natur und Umwelt, auf die der Klimawandel einen Einfluss hat, frühzeitig zu erkennen. Damit soll rechtzeitig und angemessen auf Veränderungen und Risiken reagiert werden können.“ (LANUV o. J., o. S.).

### **1.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender oder komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Das Klima ist ein reines öffentliches Gut (globales Kollektivgut), dessen Schutz *nur* durch eine zentrale Institution sichergestellt werden kann. Eine solche globale Institution, die Beiträge der NutznießerInnen zum Schutz des Klimas einfordert, existiert allerdings nicht. Zusammen mit dem Charakter eines öffentlichen Guts, erschwert dieses die internationalen Übereinkünfte über Klimaschutzmaßnahmen. (Bardt et al. 2014, S. 11) Der Kreis der KostenträgerInnen (d. h. der in den Klimaschutz investierenden AkteurInnen) kann damit kleiner sein, als der Kreis der NutznießerInnen. „Der Klimawandel ist zwar global, seine Folgen sind jedoch stets nur lokal zu spüren.“ (ebd.). Dieses führt dazu, dass Klimaanpassungsmaßnahmen private bzw. regional öffentliche Güter sind. Damit „entspricht der Kreis der Kostenträger dem der Nutznießer. (ebd.) „Anders als der Klimaschutz ist die Anpassung an den Klimawandel [im Bereich der Anpassungsmaßnahmen] nicht oder nur geringfügig mit Anreizproblemen, wie sie Kollektivgüter mit sich bringen, behaftet.“ (Mahammadzadeh/Biebler 2009, S. 61)

Beispiele für internationale Grenzen der Umsetzung von Vermeidungsstrategien, gleichzeitig aber auch Potenziale sind z. B. die Integration des internationalen Flugverkehrs und der Hochseeschifffahrt in den Emissionshandel (WGBU 2003, S. 79; RNE 2015, o. S.) und die Integration des internationalen Flugverkehrs und der Schifffahrt in die Grundlage zur Messung des Indikators „Treibhausgasemissionen“. Das Land NRW verfügt über drei internationale (Düsseldorf, Köln-Bonn, Münster-Osnabrück) und vier regionale Flughäfen (Dortmund, Paderborn-Lippe, Siegerland, Weeze), die im Jahr 2012 rund 483.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente an Treibhausgasemissionen emittierten (Bezirksregierung Düsseldorf o. J., o. S.), (LANUV 2014, S. 11). Eine ganzheitliche Betrachtung der CO<sub>2</sub> Emissionen ist hinsichtlich der Setzung und Erreichung der Minderungsziele wichtig.

Beispiele für Grenzen der Anpassungsstrategie sind die Ungewissheit über das Ausmaß und das zeitliche Eintreten der durch den Klimawandel bedingten Auswirkungen. Die politischen Entscheidungen von heute betreffen sehr lange Zeiträume und die Klimaprognosen sind Unsicherheiten unterworfen. Um der Unsicherheit und den langen Prognose- und Planungszeiträumen adäquat zu begegnen gibt es drei zentrale konzeptionelle Ansätze:

- „Climate Proofing: Die Verwundbarkeit von Strukturen, Maßnahmen, Strategien und Entscheidungen hinsichtlich möglicher Folgen des Klimawandels wird evaluiert und entsprechend berücksichtigt. (...)

---

petenzzentrums Klimafolgen und Anpassung (UBA 2016) sowie exemplarisch auf Beierkuhnlein/Foken (2008) und speziell in der Raumordnung z. B. auf Spieckermann/Franck (2014) verwiesen. Für eine Detaillierte Darstellung der Anpassungsmaßnahmen in NRW wird auf den Klimaschutzplan NRW verwiesen (MKULNV 2015).

- No-Regret-Strategien sind Maßnahmen und Strategien, die unabhängig von den konkreten Folgen des Klimawandels wirksam werden [und umgesetzt werden können]. (...)
- Resilienz-Strategien zielen auf eine Flexibilisierung bestehender Strukturen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und damit zur Verringerung der Verwundbarkeit gegenüber Extremereignissen und Wandlungsprozessen.“ (Sondershaus 2011, S. 2)

#### 1.4 Der NRW-Klimaschutzplan ist Good Practice für andere Bundesländer

Das Land NRW ist mit 32% der deutschlandweiten Treibhausgasemissionen Spitzenreiter beim Ausstoß von Treibhausgasen im bundesweiten Ländervergleich (LANUV 2014, S. 23). Vor diesem Hintergrund verfolgt das Land NRW eine ambitionierte Klimaschutzstrategie<sup>14</sup>: Mit dem im Jahr 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Klimaschutzgesetz NRW) hat das Land NRW „die Festlegung von Klimaschutzzielen sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung über und Fortschreibung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen“ normiert (§1 Klimaschutzgesetz NRW). „Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden“ (§3 Klimaschutzgesetz NRW). Der §3 des Klimaschutzgesetzes sieht weiter vor, die „negativen Auswirkungen des Klimawandels sind durch die Erarbeitung und Umsetzung von sektorspezifischen und auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen zu begrenzen“. Zudem möchte die Landesregierung NRW eine Vorbildfunktion im Klimaschutz einnehmen und hat sich gemäß §7 Klimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 gesetzt. Die für die Zielerreichung notwendigen Strategien und Maßnahmen sind in einem Klimaschutzplan festgehalten worden, der gemäß §6 Klimaschutzgesetz in einem umfangreichen Partizipationsprozess erarbeitet wurde. Mit dem Klimaschutzplan NRW, der Ende 2015 vom Landtag NRW beschlossen wurde, kann die Landesregierung auf breit angelegte Maßnahmenvorschläge für die Umsetzung zurück greifen. „Der Klimaschutzplan ist die Road Map für die neue Klimaschutzpolitik made in NRW und das zentrale Instrument, um die ehrgeizigen NRW-Klimaschutzziele zu erreichen. Im Klimaschutzplan werden dazu konkrete Strategien und Einzelmaßnahmen festgelegt.“ (MKULNV o. J., o. S.)

Die Kombination aus gesetzlich vorgeschrieben Minderungszielen und einem offenen Partizipationsprozess zur Erarbeitung gemeinsamer Szenarien und Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung dieser Klimaschutzziele ist bislang einzigartig. In der Erarbeitung des Klimaschutzplans wurde daher Neuland betreten und viele Erfahrungen gemacht, die als Basis für weitere Partizipationsprozesse genutzt werden können. Dabei ist als zentrales Ergebnis hervorzuheben: Das Klimaschutzgesetz als Grundlage ermöglicht eine Diskussion über das Wie und nicht über das Ob der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. (Fischedick et al. 2015, S. 19) Dem guten Beispiel von NRW folgend, erarbeitet derzeit eine Reihe von weiteren Bundesländern und auch die Bundesregierung einen Klimaschutzplan. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Bundesländer zu Klimaschutzzielen, Klimaschutzgesetz, Klimaschutzplan und partizipativem Verfahren (Fischedick et al. 2015, S. 20).

<sup>14</sup> vgl. zudem die „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Müller et al., 2015 S. 11-31).

Tabelle 3: Klimaschutzgesetze und -pläne in den Bundesländern (Stand: 28.11.2016)

Land	Klimaschutzziele*	Klimaschutzgesetz	Klimaschutzplan/-konzept	Partizipatives Verfahren
Baden-Württemberg	2020: -25% Treibhausgasemissionen (THG) 2050: -90% THG	Ja	„integriertes Energie- und Klimaschutz- Konzept Baden-Württemberg“ von 2014	Ja
Bayern	2020: Minderung jährlicher energiebedingter Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )-Emissionen auf deutlich unter 6 Tonnen/Einwohner 2050: Minderung jährlicher THG-Emissionen auf weniger als 2 t/EW	Nein	„Klimaprogramm Bayern 2020“ von 2007 (Aktualisierung 2013), „Klimaschutzprogramm Bayern 2050“ von 2015	Nein
Berlin	2020: -40% CO <sub>2</sub> 2030: -60% CO <sub>2</sub> <sup>15</sup> 2050: -85% CO <sub>2</sub> <sup>15</sup>	Nein	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 von 2016	Ja
Brandenburg	2020: -40% CO <sub>2</sub> 2030: -75% CO <sub>2</sub>	Nein	„Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg – Katalog der strategischen Maßnahmen“ von 2012	Nein
Bremen	2020: -40% CO <sub>2</sub> <sup>16</sup> 2050: -80-95% THG	Ja	Im Gesetz vorgesehen	Beteiligung der Gemeinden / Wissenschaftl. Beirat vorgesehen
Hamburg	2020: -40% CO <sub>2</sub> 2030: -50% CO <sub>2</sub> <sup>17</sup> 2050: -80% CO <sub>2</sub> <sup>17</sup>	Ja	„Hamburger Klimaplan“ von 2015	Einholung von Stellungnahmen
Hessen	Laufender Prozess	Nein	Laufender Prozess	-
Mecklenburg-Vorpommern	2020: -40% CO <sub>2</sub>	Nein	„Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern“ von 2015	Ja
Niedersachsen	Laufender Prozess	Laufender Prozess	Laufender Prozess	-
Nordrhein-Westfalen	2020: -25% THG 2050: -80% THG	Ja	Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen von 2015	Ja
Rheinland-Pfalz	2020: -40% THG 2050: -90-100% THG	Ja	Klimaschutzkonzept Rheinland-Pfalz von 2015	Ja
Saarland	Nein	Nein	Masterplan „neue Energie für das Saarland“ von 2011	Nein
Sachsen	2020: 25% Minderung der jährlichen CO <sub>2</sub> -Emissionen des nicht-Emissions- Handels-sektors <sup>18</sup> gegenüber 2009	Nein	„Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012“ von 2013	Nein
Sachsen-Anhalt	Nein	Nein	„Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt“ von 2010	Nein
Schleswig-Holstein	2020: -40% THG <sup>19</sup> 2050: -80% THG	Laufender Prozess	Jährliche Energiewende- und Klimaschutzberichte auch mit programmatischen Maßnahmenteil	-
Thüringen	Nein	Laufender Prozess	Nein	-
Bundesrepublik Deutschland	2020: -40% THG 2030: -55% THG 2050: -80-95% THG	Nein	Klimaschutzplan 2050 von 2016	Ja

Quelle: eigene aktualisierte Darstellung auf der Grundlage von Fishedick et al. (2015, S. 20)

\* sofern nicht anders angegeben jeweils gegenüber 1990

<sup>15</sup> Ziele gemäß Berliner Energiewendegesetz.

<sup>16</sup> ohne Stahlindustrie.

<sup>17</sup> Ziele gemäß Hamburger Klimaplan.

<sup>18</sup> Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, private Haushalte und Verkehr.

<sup>19</sup> Gemäß „Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - Eckpunkte und Zeitplanung“ von 2014

## Quellen

- Bardt, H., Biebeler, H., Chrischiller, E., Mohammadzadeh, M., Striebeck, J. (2014): Anpassungsbedarf und Anpassungsinstrumente regionaler Akteure in Deutschland. In: Biebeler, H. Bardt, H., Chrischiller, E., Mohammadzadeh, M., Striebeck, J. (Hrsg.): Wege zur Anpassung an den Klimawandel. Regionale Netzwerke, Strategien und Maßnahmen. Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Köln.
- Beierkuhnlein, C., Foken, T. (2008): Klimawandel in Bayern. Auswirkungen und Anpassungsmöglichkeiten. Bayreuther Forum Ökologie. Vol. 113. (Hrsg.): Bayreuther Zentrum für Ökologie und Umweltforschung.
- Bezirksregierung Düsseldorf (o. J.):  
[http://www.brd.nrw.de/verkehr/flugplaetze\\_flugbetrieb/Flugh\\_fen\\_und\\_pl\\_tze\\_in\\_NRW.html](http://www.brd.nrw.de/verkehr/flugplaetze_flugbetrieb/Flugh_fen_und_pl_tze_in_NRW.html), Zugriff 06.03.2015.
- BMUB (2014): Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 Eckpunkte des BMUB.  
[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/klimaschutz\\_2020\\_aktionsprogramm\\_eckpunkte\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutz_2020_aktionsprogramm_eckpunkte_bf.pdf), Zugriff 06.03.2015).
- Bundesregierung (2015): Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Stand: 16.11.2015.  
[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/klimawandel\\_das\\_fortschrittsbericht\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimawandel_das_fortschrittsbericht_bf.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- Bundesregierung (2011): Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Vom Bundeskabinett am 31. August 2011 beschlossen.  
[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/aktionsplan\\_anpassung\\_klimawandel\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/aktionsplan_anpassung_klimawandel_bf.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- Bundesregierung (2010): Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.  
[http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Anlagen/2012/02/energiekonzept-final.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Anlagen/2012/02/energiekonzept-final.pdf?__blob=publicationFile&v=5), Zugriff 16.03.2015.
- Bundesregierung (2008a): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Vom Bundeskabinett am 17. Dezember 2008 beschlossen.  
[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das\\_gesamt\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt_bf.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- Bundesregierung (2008b): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Hintergrundpapier.  
[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das\\_hintergrund.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_hintergrund.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- Damm, E., Rademacher, F. J. (2013): Projekt CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung Hessen – Eine Strategie für Hessen: Reduktion – Substitution – Kompensation. In: Hölscher, L., Rademacher F. J. (Hrsg.): Klimaneutralität. Hessen geht voran. Springer Fachmedien Verlag, Wiesbaden.
- DDPP - Deep Decarbonization Pathways Project (2015): Pathways to deep decarbonization 2015 report.  
[http://deepdecarbonization.org/wp-content/uploads/2016/03/DDPP\\_2015\\_REPORT.pdf](http://deepdecarbonization.org/wp-content/uploads/2016/03/DDPP_2015_REPORT.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2007): Klimawandel kostet die deutsche Volkswirtschaft Milliarden. In: Wochenbericht DIW Berlin, Nr. 11/2007, 74. Jahrgang.  
[http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.55814.de/07-11-1.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.55814.de/07-11-1.pdf), Zugriff 04.05.16.

- Fischedick, M., Richwien, M., Lechtenböhrer, S., Zeiss, C., Espert, V. (2015): Klimaschutzpläne und -gesetze – partizipationsorientierte Instrumente vorausschauender Klima- und Standortpolitik. In: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 65. Jg., Heft 5, S. 18-21.
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2014a): Climate Change 2014: Synthesis Report. Summary for Policymakers. [http://www.de-ipcc.de/media/SYR\\_AR5\\_SPM.pdf](http://www.de-ipcc.de/media/SYR_AR5_SPM.pdf), Zugriff 15.07.2015.
- IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change (2014b): Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Summary for Policymakers. IPCC-Arbeitsgruppe 3: Klimaschutz zum Fünften Sachstandsbericht. [http://www.de-ipcc.de/media/ipcc\\_wg3\\_ar5\\_summary-for-policymakers\\_approved\\_final.pdf](http://www.de-ipcc.de/media/ipcc_wg3_ar5_summary-for-policymakers_approved_final.pdf), Zugriff 15.07.2015.
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2014c): Climate Change 2014: Synthesis Report. Annex II: Glossary. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/syr/AR5\\_SYR\\_FINAL\\_Annexes.pdf](http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/syr/AR5_SYR_FINAL_Annexes.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2014d): Climate Change 2014: Climate Change 2014: Synthesis Report. Summary for Policymakers. Deutsche Übersetzung. Herausgegeben von Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle / DLR Projektträger. [http://www.de-ipcc.de/media/IPCC-AR5\\_SYR-SPM\\_vorlaeufige-Uebersetzung\\_Dez2015.pdf](http://www.de-ipcc.de/media/IPCC-AR5_SYR-SPM_vorlaeufige-Uebersetzung_Dez2015.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen 2013. LANUV Fachbericht 63. Recklinghausen. [http://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx\\_commercedownloads/30063\\_Fachbericht\\_01.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx_commercedownloads/30063_Fachbericht_01.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2014): Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen 2012. LANUV Fachbericht 56. Recklinghausen. [https://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx\\_commercedownloads/30056.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx_commercedownloads/30056.pdf), Zugriff 06.03.2015.
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (o. J.): Klimafolgenmonitoring in Nordrhein-Westfalen. <http://www.lanuv.nrw.de/kfm-indikatoren/> Zugriff 04.05.2016.
- Mahammadzadeh, M., Biebeler, H. (2009): Anpassung an den Klimawandel. Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 57.
- MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Der Klimaschutzplan. <http://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzplan/>, Zugriff 06.03.2015.
- MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Entwurf vom 12.06.2015. [https://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Sonstiges/Anlage\\_a\\_KSP-Text\\_v20.0\\_final.pdf](https://www.klimaschutz.nrw.de/fileadmin/Dateien/Download-Dokumente/Sonstiges/Anlage_a_KSP-Text_v20.0_final.pdf), Zugriff 15.07.2015.
- Müller, Miriam / Schostok, Dorothea / Treude, Mona (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Bericht zum AP 2 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.).

- [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), letzter Zugriff 13.10.2016.
- Renn, O. (2014): Das Risikoparadox. Warum wir uns vor dem falschen fürchten. Fischer Verlag, Frankfurt am Main.
- RNE – Rat für Nachhaltige Entwicklung (2015): EU tastet sich an CO<sub>2</sub>-Emissionen im Schiffsverkehr an. Meldung vom 07.05.2015. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/detailansicht/artikel/eu-tastet-sich-an-co2-emissionen-im-schiffsverkehr-ran-1/>, Zugriff 03.05.2016.
- Spiekermann, J., Franck, E. (Hrsg.) (2014): Anpassung an den Klimawandel in der räumlichen Planung. Handlungsempfehlungen für die niedersächsische Planungspraxis auf Landes- und Regionalebene. Hannover. Arbeitsberichte der ARL 11.
- Sondershaus, F. (2011): Anpassung an den Klimawandel – Potenziale und Grenzen regionaler Anpassungsstrategien. 31. Brandenburger Regionalgespräch am 04.05.2011 zum Thema: „Klima- und Landschaftswandel im sozialen Raum“ – wo geht es hin und worüber müssen wir reden?“ <http://www.irs-net.de/download/aktuelles/Statement-Sondershaus.pdf>, Zugriff 04.05.2016.
- UBA – Umweltbundesamt (2015a): Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen seit 1990 (Stand 03/2015). <http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland>, Zugriff 14.07.2015.
- UBA – Umweltbundesamt (2015b): Monitoringbericht 2015 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/monitoringbericht\\_2015\\_zur\\_deutschen\\_anpassungsstrategie\\_an\\_den\\_klimawandel.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/monitoringbericht_2015_zur_deutschen_anpassungsstrategie_an_den_klimawandel.pdf), Zugriff 02.05.2016.
- UBA - Umweltbundesamt (2016): Das Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (KomPass). <http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/kompass>, Zugriff 02.05.2016.
- UNFCCC - United Nations Framework Convention on Climate Change (2015): Adoption of the Paris Agreement. Conference of the Parties, Twenty-first session, Paris, 30 November to 11 December. <http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>, Zugriff 02.05.16.
- UNFCCC - United Nations Framework Convention on Climate Change (1998a): Das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Hrsg.). <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>, Zugriff 06.03.2015.
- UNFCCC - United Nations Framework Convention on Climate Change (1998b): Kyoto Protokoll to the United Nations Framework Convention on Climate Change. <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpeng.pdf>, Zugriff 06.03.2015.
- UNFCCC - United Nations Framework Convention on Climate Change (1992): United Nations Framework Convention on Climate Change. <https://unfccc.int/resource/docs/convkp/conveng.pdf>, Zugriff 02.05.2016.
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (Hrsg., 2003): Über Kioto hinaus denken – Klimaschutzstrategien für das 21. Jahrhundert. <https://www.nachhaltigkeit.info/media/1326192213phpwxThCv.pdf>, Zugriff 02.05.2016.
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.) (2015a): Das Paris Agreement: Startschuss für echte globale Klimakooperation. Erste Einschätzungen des Wuppertal Instituts. Autoren:



Arens, C., Hermwille, L., Kreibich, N., Mersmann, F., Obergassel, W., Ott, H. E., Wang-Helmreich, H. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/Paris\\_Kurzanalyse.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/Paris_Kurzanalyse.pdf), Zugriff 02.05.16.

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.) (2015b): CO<sub>2</sub> ReUse NRW. Evaluating gas sources, demand and utilization for CO<sub>2</sub> and H<sub>2</sub> within the North Rhine-Westphalia area with respect to gas qualities. Autoren: Schüwer, D., Arnold, K., Bienge, K., Bringezu, S., Echternacht, L., Esken, A., Fishedick, M., von Geibler, J., Höller, S., Merten, F., Perrey, K. (Covestro Deutschland AG), Pastowski, A., Pietzner, K., Schneider, C., Terrapon-Pfaff, J, C., Viebahn, P. Gefördert vom Climate-KIC Deutschland, Berlin. <https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/6010>, Zugriff 04.05.2016.

## 2 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Energiewende (H2)

### 2.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Die deutsche Energiewende bezeichnet den im weitgehenden politischen und gesellschaftlichen Konsens betriebenen Umbau des Energiesystems von einem bisher zentralen, fossilen und nuklearen System, in ein System mit hohen Anteilen dezentraler Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, bei flexibler Steuerung einer nachhaltigen Energieproduktion und des –verbrauchs sowie einer deutlich verbesserten Energieeffizienz. Wesentlicher Antrieb für die Transformation des deutschen Energiesystems sind die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80% bezogen auf den Referenzwert des Kyoto-Protokolls im Jahr 1990 zu senken. Gleichzeitig wurde nach Fukushima im Jahr 2011 der bis zum Jahr 2022 zu vollziehende, beschleunigte Ausstieg aus der nuklearen Stromerzeugung von der Bundesregierung beschlossen. (Fischedick/Pütz 2015, S. 19) Die Ziele der Energiewende wurden im Energiekonzept der Bundesregierung vom September 2010 und den Beschlüssen zur Beschleunigung der Energiewende vom Sommer 2011 festgelegt und Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Stromnetze und zur Energieeffizienz benannt<sup>20</sup>.

Bei der Energiewende handelt es sich um einen politisch abgeleiteten, tiefgreifenden und komplexen Transformationsprozess des Energiesystems, welcher sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt. Zieljahre für die zukünftige Umsetzung sind die Jahre 2030 und 2050. Dabei geht es einerseits darum die technologisch komplexe Aufgabe erneuerbare Energien in das bestehende System zu integrieren. Andererseits ist es aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen wichtig, erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnologien miteinander zu Systemlösungen zu verknüpfen. Dadurch können die möglichen positiven Nettoeffekte (z. B. Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit) sowie die gesellschaftliche Akzeptanz gefördert werden. Eine gesellschaftliche Herausforderung ist dabei die direkte Teilhabe der BürgerInnen: aufgrund der zukünftig stärker dezentral aufgestellten Energieversorgung, nehmen dezentrale AkteureInnen (z. B. Energiegenossenschaften, Prosumer<sup>21</sup>) eine treibende Rolle durch die Installation eigener Anlagen ein. (Fischedick 2011)

Im Rahmen des Klimaschutzplans NRW erfolgten Szenarioberechnungen, welche es möglich erscheinen lassen, den Primärenergieverbrauch<sup>22</sup> in NRW von 2010 bis 2020 um 12 bis 18% und bis zum Jahr 2050 um 45 bis 59% zu reduzieren sowie die Endenergieproduktivität<sup>23</sup> bis 2050 auf 1,5 bis 1,8% pro Jahr zu steigern<sup>24</sup>. (Landesregierung NRW 2016, S.10)

Im Juli 2016 wurde mit einem umfangreichen Gesetzespaket des Bundes - der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 für einen kosteneffizienten und planvollen Ausbau der

<sup>20</sup> Siehe unter: <http://www.co2online.de/klima-schuetzen/energiewende/energiewende-definition-ziele-uebersicht/>.

<sup>21</sup> Als Prosumer werden Personen bezeichnet, die gleichzeitig ProduzentInnen und KonsumentInnen sind, z. B. HausbesitzerInnen mit PV-Anlage auf dem Dach, die Ihren Strom selbst nutzen und den Überschuss in das Stromnetz einspeisen.

<sup>22</sup> Der Primärenergieverbrauch bezeichnet die Energiemenge der eingesetzten Primärenergieträger wie Mineralöle, Braun- und Steinkohle, Gase sowie erneuerbare Energien (z. B. Wasserkraft, Sonnenenergie, Windkraft und Erdwärme), die noch nicht - z. B. in Strom und Wärme - umgewandelt wurden (Landesregierung NRW 2016, S.10).

<sup>23</sup> Die Endenergieproduktivität ist der Quotient aus dem Bruttoinlandsprodukt und dem Endenergieverbrauch und beschreibt die Energieeffizienz. Sowohl Primärenergieverbrauch als auch Endenergieproduktivität beziehen sich auf den Wert von 1991 (Landesregierung NRW 2016, S.10).

<sup>24</sup> vgl. H1 Klimaschutz S. 10.

erneuerbaren Energien, dem Strommarktgesetz und dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende die nächste Phase der Energiewende eingeleitet. Nach der Entwicklung der erneuerbaren Energien wird nun deren Systemintegration forciert (BMWi 2016). Zwangsläufig nehmen dabei auch die Konfliktfelder und der Diskussionsbedarf über das „Gemeinschaftswerk Energiewende“ (Bundesregierung 2011)<sup>25</sup> zu.

Mit dem Handlungsfeld Energiewende sind zahlreiche Wechselwirkungen verbunden, insbesondere mit den Handlungsfeldern H1 Klimaschutz, H3 Nachhaltiges Wirtschaften, H4 Schutz natürlicher Ressourcen, H12 Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile, H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung und Q3 bürgerliches Engagement/Teilhabe.

## 2.2 Relevante Strategieelemente für die Energiewende

Die im Folgenden aufgeführten Strategieelemente dienen der Transformation eines nicht-nachhaltigen in ein nachhaltiges Energiesystem. Ziel ist es, den Aufwand an technisch bereitzustellender Energie auf ein technisch und ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen bzw. zu reduzieren unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört auch, den gesamten Ressourceneinsatz zu berücksichtigen und zu bewerten, welcher zeitliche und räumliche Verlagerungseffekte sowie ökologische, versorgungsökonomische, soziale und Genderauswirkungen umfasst. (Brischke et al. 2015, S. 42) Im Folgenden steht die Mikroebene (Individuum) und die Haushalte (Mesoebene) im Fokus der Betrachtung, da sowohl im Bereich der Energieeffizienz als auch der -suffizienz die direkten AkteurlInnen und Betroffenen die Haushaltsmitglieder sind. Im privatem Haushalt werden Entscheidungen über Konsum, Haushaltsproduktion und Technikgebrauch, die energierelevanten Aspekte der Versorgungsweise sowie sozialer Praktiken und Lebensstile getroffen. (Brischke et al. 2015, S.57 ff)

### 1. Energieeffizienz (besser)

Energieeffizienz im Allgemeinen ist ein Maß für den Energieaufwand, um einen gewünschten Nutzen zu erreichen. Je geringer die Energieverluste zum Erreichen des jeweiligen Nutzens sind, desto höher ist die Energieeffizienz. Die Steigerung der Energieeffizienz (bezogen auf die Endenergie) ist eine Methode der Energieeinsparung (bezogen auf die Primärenergie) und kann durch energieeinsparende Technologien, Maßnahmen und Handlungsweisen erreicht werden wie z. B. die Wärmedämmung von Gebäuden, der Nutzung energiesparsamer Autos und Haushaltsgeräte oder die Veränderung der Lüftungs- und Heizungsgewohnheiten. Um die Energieeffizienz in dem für die Energiewende notwendigen Ausmaß zu steigern, ist es unabdingbar, dass sich die Produktionsweisen sowie Dienstleistungen und das Konsum- und Verhaltensmuster jedes Einzelnen stark verändern. (BMUB 2016) Als Ergänzung zur technischen Energieeffizienz ist ein bewussterer und sparsamerer Umgang mit Ressourcen und Energie (im Sinne der Energiesuffizienz) nötig, da die erzielten Effizienzsteigerungen den Energieverbrauch oft nicht im gewünschten Ausmaß vermindern, sondern diese Einsparungen durch den sogenannten Rebound-Effekt<sup>26</sup> - der teilweisen und (in Ausnahmefällen)

<sup>25</sup> siehe unter: [https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Wissenschaft/pdf/Ethik-Kommission\\_Deutschlands-Energiewendel.pdf](https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Wissenschaft/pdf/Ethik-Kommission_Deutschlands-Energiewendel.pdf).

<sup>26</sup> Der Rebound-Effekt bezeichnet den prozentualen Anteil zwischen den möglichen Ressourceneinsparungen, die durch bestimmte Effizienzsteigerungen entstehen, und den tatsächlichen Einsparungen. Das bedeutet, dass Effizienz-Verbesserungen und damit verbundene Energie- bzw. Kostenersparnisse durch die Anschaffung von mehr oder energieintensiveren Gütern und Dienstleistungen neutralisiert oder gar überkompensiert („Backfire“) werden (vgl. auch Santarius 2012, S.10, Weizsäcker et al. 2010).

auch gänzlichen Kompensation von Effizienzgewinnen oder gar Überkompensation durch Mehrverbräuche, zunichte gemacht werden können (Hennicke/Welfens 2012, S. 195).

## **2. Energiekonsistenz (anders)**

Bei der Energiekonsistenz geht es um die Art der Deckung des technischen Energieaufwandes. Sie ist eine Strategie zur Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems, welche die Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger bedeutet und durch andere, neue Technologien - erzeugt durch Nutzung des natürlichen Energieangebots von Wind, Sonne, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie - den gleichen Nutzen auf umweltverträgliche Weise bereitstellt. (Brischke et al. 2015, S. 54)

## **3. Energiesuffizienz (weniger)**

Diese Strategie zielt darauf ab, eine absolute Verminderung des Energieverbrauchs durch veränderte Nutzenaspekte (Anpassung des Nutzens an tatsächliche Bedürfnisse und Bedarfe, Reduktion, Substitution) zu erreichen und ein Übermaß an Ressourcennutzung zu verhindern. Dies entspricht einer ethischen Orientierung, welche nicht nur die eigenen Bedürfnisse, sondern auch die Bedürfnisse anderer Menschen und zukünftiger Generationen wahrnimmt und durch eine bewusste Lebensführung eine übermäßige Belastung der Natur zu vermeiden versucht. (Paschotta 2016) Damit individuelle Verhaltensänderungen ermöglicht und verstärkt werden, bedarf es einer förderlichen „Suffizienzpolitik“ (vgl. Schneidewind/Zahrnt 2013). "Suffizienzstrategien" thematisieren daher grundsätzlich Fragen, wie wir leben wollen und was und wie viel wir dafür konsumieren müssen oder wollen, welche individuellen, ökologischen und gesellschaftlichen Grenzen haben wir und wie setzen wir unsere individuellen Bedürfnisse und Wünsche dazu ins Verhältnis. „Was ist das richtige Maß und wie können sowohl Mangel als auch Übermaß abgebaut bzw. ausgeglichen werden?“ (Brischke 2015, S. 25)<sup>27</sup>.

### **2.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Die Energieeffizienz, -konsistenz und -suffizienz sind komplementäre Strategien. Die beiden Strategien zur absoluten Verringerung des Energieverbrauchs sind die Energieeffizienz und die Energiesuffizienz. (Brischke et al. 2015, S.57 ff)

In den letzten Jahrzehnten wurden erhebliche Verbesserungen der Energieeffizienz erreicht, wenn auch ihr beträchtliches Potenzial noch längst nicht vollständig erschlossen ist. Dies betrifft insbesondere den Wärme- und Verkehrssektor, in dem es durch strukturelle Veränderungen und Anpassungen (u. a. stärker vernetzte Wärmeversorgung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung, neue Mobilitätskonzepte und Verkehrsverlagerungen) zur weiteren Mobilisierung von Effizienzpotenzialen kommen kann. Eine gekoppelte Strategie von Energie- und Materialeffizienz (Ökoeffizienz)<sup>28</sup> ist anzustreben, da vielfältige Wechselwirkungen zwischen der Nutzung von (erneuerbarer) Energie und der Ressourcenverknappung oder -konkurrenz be-

<sup>27</sup> vgl. auch Linz 2012, Stengel 2011, 2000-Watt-Gesellschaft: Anfang der 90er Jahre entstand an der ETH Zürich das Modell der 2000-Watt-Gesellschaft vor dem Hintergrund des drohenden Klimawandels zur Ausgestaltung einer nachhaltigen und gerechten Energieversorgung mit dem Zielwert von 2000-Watt an Primärenergieverbrauch pro Kopf. In der Schweiz haben mittlerweile diverse Gemeinden und Kantone Maßnahmen zur Umsetzung des 2000-Watt-Modells eingeleitet. In Deutschland sind es bisher 4 Städte, Radolfzell, Konstanz, Überlingen und Singen, die sich diesem Modell angeschlossen haben.

<sup>28</sup> Wird als Begriff im Umweltbereich verwendet, um einen möglichst effizienten Energie- und Ressourceneinsatz sowie eine minimale Umweltbelastung durch Emissionen und Abfälle zu generieren. Vgl. dazu: <http://www.wissen.de/oekoeffizienz>.

stehen. Dies wird z. B. bei seltener werdenden Metallen und Erden für die Herstellung von Wind- und Solaranlagen der Fall sein<sup>29</sup>. Zusätzliche Energieeffizienzpotenziale lassen sich durch eine verstärkte Kreislaufführung sowie durch bessere und intensivere Material- und Produktnutzung (Kopplung an Material- und Ressourceneffizienz<sup>30</sup>) erschließen.

Trotz beeindruckender Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor und einer weiterhin grundsätzlichen Akzeptanz der BürgerInnen für die Umsetzung der Energiewende ist der Ressourcenverbrauch in Deutschland kaum gesunken. Insofern stellt sich die Frage, ob und inwieweit eine nachhaltige Energienutzung durch suffizientes Verhalten auch mit verbindlichen Gesetzen und Verordnungen erreicht werden kann. Allein auf das Bewusstsein der BürgerInnen zu vertrauen und an ihr Gewissen zu appellieren, angesichts der Verantwortung für die Nach- und Mitwelt, wird nicht ausreichen. Um ein genussvolles Leben innerhalb der planetaren Grenzen zu führen ist eine Suffizienzpolitik notwendig, die einen Rahmen vorgibt, indem das Wissen und Handeln ein Leben im Einklang mit der persönlichen Verantwortung gegenüber zukünftiger Generationen ermöglicht. Suffizienzpolitik schafft den Rahmen für einen soziokulturellen Wandel, der für Limits wirbt und verdeutlicht, dass ein reichhaltiges Leben innerhalb definierter Grenzen möglich und lebenswert ist. Erste Schritte in diese Richtung wurden mit der Ökodesignrichtlinie gemacht, die u. a. vorgibt, dass seit Juli 2012 nur noch A+ Kühlschränke verkauft werden dürfen. (Kopatz 2014, S. 276f) Um eine Änderung des Techniknutzens<sup>31</sup> und anderer Nutzenaspekte<sup>32</sup> von Dienstleistungen und Konsumgütern zu erreichen, gibt es drei grundsätzliche Ansätze für Energiesuffizienz:

**Die Anpassung:** Durch die Erfassung der tatsächlich im privaten Haushalt benötigten Entlastung und der dort gewünschten Nutzenaspekte kann es zu einer Anpassung des angeforderten oder gelieferten Techniknutzens bzw. des Technikgebrauchs kommen (z. B. Kühlschrank mit an die Haushaltsgröße angepasstem Kühl-/Gefriervolumen ohne Eiswürfelspender).

**Die Reduktion:** impliziert eine (quantitative) Verringerung des Techniknutzens durch verringerten Technikgebrauch (z. B. weniger Autofahren), bewusste Entscheidungen beim Konsum (z. B. Erwerb kleinerer Geräte) oder bei der Haushaltsproduktion (z. B. Wäschetrockner nur im Winter nutzen).

**Die Substitution:** ist eine (qualitative) Veränderung des Handelns im Haushalt von bisher energieintensivem Techniknutzen zu Lösungen mit verringertem technischen Energieaufwand (z. B. Besen nutzen statt Laubsauger), der Versorgungsweise (z. B. Nahrungsmittel selbst anbauen statt kaufen) oder Lebensstilveränderungen (z. B. vegetarische Ernährung).

Dazu braucht es Informations- und Unterstützungsangebote um den privaten Nutzer durch Änderungen ihres Konsum- und Nutzungsverhaltens zu helfen, den absoluten Energieverbrauch zu vermindern und letztendlich auch dafür mehr staatliche Regulierung. (Brischke et al. 2015, S. 47f)

<sup>29</sup> vgl. dazu H3 Nachhaltiges Wirtschaften S. 20.

<sup>30</sup> vgl. dazu Hennicke, P., Kristof, K. (2010): Materialeffizienz und Ressourcenschonung (MaRess), [http://ressourcen.wupperinst.org/downloads/MaRess\\_Endbericht.pdf](http://ressourcen.wupperinst.org/downloads/MaRess_Endbericht.pdf).

<sup>31</sup> Mit Techniknutzen werden die Gebrauchseigenschaften und Funktionen der technischen Ausstattung eines Haushalt, welche für die Haushaltsmitglieder potenziell nützlich sein können und unter Einsatz von technisch bereitgestellter Energie zur Verfügung gestellt werden, egal ob sie tatsächlich benötigt oder in Anspruch genommen werden (Brischke et al. 2015, S. 43).

<sup>32</sup> Nutzenaspekte sind hier z. B. Statussymbol, Selbstdarstellung, Behaglichkeit, Ästhetik usw. (ebd.)

Die Konsistenzstrategie zur Nutzung und dem Ausbau erneuerbarer Energien ist wichtig, wird aber alleine nicht ausreichen um die Energiewende zu bewerkstelligen. Der Kapazitätsaufbau von erneuerbaren Energien (Infrastruktur, Technologien) ist ressourcenintensiv (seltene Metalle) und die Ökobilanz von Bioenergieträgern wird kritisch und für manche Nutzungspfade negativ bewertet. Zudem werden die Potenziale für erneuerbare Energien als nicht ausreichend (Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungsformen) eingeschätzt, wenn der Energieverbrauch nicht begrenzt bzw. reduziert wird. (Brischke et al. 2015, S. 55)

## 2.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW

Beim Umstieg von der bisher fossil-nuklear geprägten Energieversorgung zu einer nachhaltigen Energieversorgung spielt die Kombination von erneuerbaren Energieträgern mit einer verstärkten Energieeffizienz und -suffizienz eine wesentliche Rolle. Dabei stehen die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Energiewende in einem engen Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten des Handlungsfelds Klimaschutz. Das Land Nordrhein-Westfalen kann auf eine breite Landschaft spezifischer Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Energiewende blicken, die zu einem erheblichen Teil z. B. über Projekte und Programme der EnergieAgentur.NRW koordiniert und durchgeführt werden<sup>33</sup>.

Eine flankierende Maßnahme des Klimaschutzplans NRW für den Sektor der Energieumwandlung und hier explizit für den Wärmebereich ist das „KWK-Impulsprogramm“ des Landes, welches die Beratungsinstrumente sowie die Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in NRW bündelt. Im Programm „progres.nrw“<sup>34</sup> werden förderpolitische Aktivitäten zur Energiepolitik in NRW zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere Innovation, Markteinführung, Wärme- und Kältenetze und KWK. (Wuppertal Institut 2015, S. 32)

Bei der Umsetzung der Energiewende gibt es im Ländervergleich deutliche Unterschiede: dies liegt u. a. an dem vor Ort unterschiedlichem Potenzial zur Nutzung einzelner Erneuerbarer-Energien-Technologien, wie den geographischen Gegebenheiten sowie den politischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern. Dies betrifft neben den bisher im Fokus stehenden Stromsektor auch den Wärme- und Verkehrssektor.

In einer im Jahr 2014 von der Agentur für Erneuerbare Energien herausgegebenen Studie<sup>35</sup>, erfolgte eine aktuelle Untersuchung der Anstrengungen und Erfolge der Bundesländer bei der Umsetzung der Transformation der Energieversorgungssysteme. In der Gesamtbewertung lag dabei Bayern an erster Stelle, darauf folgten Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. Dahinter lagen Thüringen und Brandenburg. NRW lag auf dem 14. Platz. (Diekmann et al. 2014, S. 155f)

**Baden-Württemberg** verfügt mit dem bereits im Jahr 2008 in Kraft getretenen EEWärmeG als einziges Bundesland über ein regeneratives Wärmegesetz auf Landesebene – also bereits ein Jahr bevor überhaupt das bundesweit geltende EEWärmeG verabschiedet wurde. Mit der seit Juli 2015 in Kraft getretenen Novellierung dieses baden-württembergischen Gesetzes, ist eine Verschärfung der Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Gebäude-

<sup>33</sup> siehe dazu: [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf).

<sup>34</sup> siehe unter: <http://www.energieagentur.nrw/progres.nrw>.

<sup>35</sup> Studie siehe unter: [https://www.foederal-erneuerbar.de/tl\\_files/ae/Bundeslaender-Vergleichsstudie%202014/AEE\\_DIW\\_ZSW\\_Bundeslaendervergleich\\_Online.pdf](https://www.foederal-erneuerbar.de/tl_files/ae/Bundeslaender-Vergleichsstudie%202014/AEE_DIW_ZSW_Bundeslaendervergleich_Online.pdf).

bestand erfolgt. Das Gesetz schreibt vor, nun mindestens 15% (vorher 10%) des Wärmeenergiebedarfs eines Gebäudes durch erneuerbare Energien zu decken. Des Weiteren wurde der Geltungsbereich des Gesetzes auch auf Nichtwohngebäude ausgedehnt. (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2015)

Durch §3 Absatz 4 EEWärmeG<sup>36</sup> hat der Bund den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, eigene Wärme Gesetze für den Gebäudebestand zu verabschieden. Dieser Weg stünde also auch NRW offen und könnte dazu beitragen, eigene Zielstellungen zu formulieren und die weitere Entwicklung des Wärme- und auch Kältesektors sowie deren noch ungenutzten Potenziale für den Einsatz von erneuerbarer Energien in den verschiedenen Bereichen stärker als bisher zu nutzen.

---

<sup>36</sup> siehe unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/eew\\_rmeg/](http://www.gesetze-im-internet.de/eew_rmeg/).



## Quellen

- Brischke, L.- A., Leuser, L., Duscha, M., Thomas, S., Spitzner, M., Thema, J., Kopatz, M., Ekardt, F. (2015): Energiesuffizienz – Strategien und Instrumente für eine technische, systemische und kulturelle Transformation zur nachhaltigen Begrenzung des Energiebedarfs im Konsumfeld Bauen/Wohnen, AP1 Rahmenanalyse, Vorläufige Endfassung mit Stand vom 10.02.2015, [http://www.transformation-des-energiesystems.de/sites/default/files/Energiesuffizienz\\_Rahmenanalyse.pdf](http://www.transformation-des-energiesystems.de/sites/default/files/Energiesuffizienz_Rahmenanalyse.pdf), Zugriff 26.07.2016.
- BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) (2016): Kurzinfo Energieeffizienz, <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/energieeffizienz/kurzinfo/>, Zugriff 24.07.2016.
- BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016): Ein neues Kapitel der Energiewende, <http://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2016/14/Video/topthema.html>, Zugriff 20.07.2016.
- Bundesregierung 2011: Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft, [https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Wissenschaft/pdf/Ethik-Kommission\\_Deutschlands-Energiewendel.pdf](https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Wissenschaft/pdf/Ethik-Kommission_Deutschlands-Energiewendel.pdf), Zugriff 05.08.2016.
- Diekmann, J., Schill, W.-P., Vogel-Sperl, A., Püttner, A., Schmidt, J., Kirrmann, S. (2014): Vergleich der Bundesländer: Analyse der Erfolgsfaktoren für den Ausbau der Erneuerbaren Energien 2014 – Indikatoren und Rankung, Endbericht, [https://www.foederal-erneuerbar.de/tl\\_files/aee/Bundeslaender-Vergleichsstudie%202014/AEE\\_DIW\\_ZSW\\_Bundeslaendervergleich\\_Online.pdf](https://www.foederal-erneuerbar.de/tl_files/aee/Bundeslaender-Vergleichsstudie%202014/AEE_DIW_ZSW_Bundeslaendervergleich_Online.pdf), Zugriff 04.08.2016.
- Fischedick, M., Pütz, J. (2015): Innovationswirkung der Energiewende: Herausforderungen für Politik und Unternehmen, Energiewirtschaftliche Tagesfragen 65. Jg., Heft 12, S. 19-24.
- Fischedick, M. (2011): Ziel 2050: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz – Kernelemente der Energiewirtschaft NRW, Präsentation für den 15. Fachkongress Zukunftsenergien auf der E-World Energy and Water im Februar 2011.
- Hennicke, P., Welfens, P., J., J. (2012): Energiewende nach Fukushima Deutscher Sonderweg oder weltweites Vorbild? Oekom Verlag, München, ISBN 978-3-86581-318-3.
- Kopatz, M. (2014): Suffizienz als Teil der Energiewende, Energieeffizienz in Gebäuden, S. 273 -278, Verlag und Medienservice Energie, Berlin.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016): heute handeln. Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung in NRW, Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen Bericht 2016, [http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nachhaltigkeits-indikatorenbericht\\_2016.pdf](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nachhaltigkeits-indikatorenbericht_2016.pdf), Zugriff 02.08.2016.
- Linz, M. (2012): Weder Mangel noch Übermaß, Warum Suffizienz unentbehrlich ist, Oekom Verlag, München, ISBN 978-3-86581-399-2.
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2015): Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg, [http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5\\_Energie/Energieeffizienz/EWaermeG\\_BW/150317\\_Novelle\\_Erneuerbare\\_Waerme-Gesetz.pdf](http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/EWaermeG_BW/150317_Novelle_Erneuerbare_Waerme-Gesetz.pdf), Zugriff 04.08.2016.
- Paschotta, R. (2016): Suffizienz, Artikel im RP-Energie-Lexikon <https://www.energie-lexikon.info/suffizienz.html>, Zugriff 04.08.2016.



- Santarius, T. (2012): Der Rebound-Effekt, Über die unerwünschten Folgen der erwünschten Energieeffizienz, <http://www.santarius.de/wp-content/uploads/2012/03/Der-Rebound-Effekt-2012.pdf>, Zugriff 25.07.2016.
- Schneidewind, U., Zahmt, A. (2013): Damit gutes Leben einfacher wird: Perspektiven einer Suffizienzpolitik, Ökom-Verlag, München, ISBN: 978-3-86581-441-8.
- Stengel, O. (2011): Suffizienz - Die Konsumgesellschaft in der ökologischen Krise, Wuppertaler Schriften zur Forschung für eine nachhaltige Entwicklung, Band 1, ISBN 978-3-86581-280-3.
- Von Weizsäcker, E., U., Hargroves, K., J., Smith, M. (2010): Faktor fünf: die Formel für nachhaltiges Wachstum, Droemer Verlag, München, ISBN: 978-3-426-27486-6.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz), Zugriff 26.07.2016.

### 3 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Nachhaltiges Wirtschaften (H3)

#### 3.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ richtet sich vor allem an Unternehmen der freien Wirtschaft. Es verknüpft die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit der Wahrnehmung ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung. Ziel ist dabei eine kohlenstoffarme, ressourceneffiziente und inklusive Wirtschaft<sup>37</sup>, in der Einkommen und Beschäftigung durch Investitionen in nachhaltige Innovationen entstehen. (BMBF 2013)

Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen ermöglichen mit Produkten und Dienstleistungen, die Schonung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen und mehr Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd. Firmen mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell sorgen für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne für die eigenen MitarbeiterInnen und die Zulieferer. Dazu nutzen sie effizient natürliche Ressourcen und vermeiden umwelt- oder gesundheits-schädliche Inhaltsstoffe. (Aachener Stiftung Kathy Beys o. J., o. S.)

Ein übergeordnetes Ziel nachhaltigen Wirtschaftens ist die Entkopplung von Wohlstand und Ressourcen- und Energieverbrauch (Bundesrepublik 2002, S. 93)<sup>38</sup>. Dazu bedarf es nicht nur technologischer, sondern auch sozialer Innovationen. Dies betrifft beispielsweise Konsummuster sowie die Mitbestimmung und Partizipation<sup>39</sup>.

#### 3.2 Relevante Strategieelemente für Nachhaltiges Wirtschaften

##### 1. Nachhaltigkeit als Teil der Corporate Social Responsibility (CSR)

Corporate Social Responsibility umschreibt einen freiwilligen und spezifischen Beitrag von Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. Green Economy<sup>40</sup>), der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgeht. CSR<sup>41</sup> basiert auf einer unternehmerischen Selbstverpflichtung. Dabei geht es um soziale und ökologische Aktivitäten, wie faire Geschäftspraktiken, mitarbeiterorientierte Personalpolitik, den sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen, den Schutz von Klima und Umwelt, dem Engagement vor Ort und der Wahrnehmung von Verantwortung entlang der Lieferkette bzw. gegenüber Zulieferbetriebe (BMAS 2016). Die strategische Einbindung der Ressourceneffizienz in das CSR kann für kleine und mittlere Unternehmen zu einer Erhöhung der eigenen Wirtschaftlichkeit, der Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zu damit verbundenen positiven gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekten führen. Die Steigerung der Ressourceneffizienz in der Wertschöpfungskette durch Wirtschafts-k Kooperationen ist eine CSR-Strategie, welche auf ressourceneffizientes Wirtschaften in allen Unternehmensbereichen abzielt und diese in den jeweiligen Wertschöpfungsketten verankert. (Berg et al. 2014, S. 4)

<sup>37</sup> Dies bedeutet, Wirtschaftsunternehmen für die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit einer Schwerbehinderung zu sensibilisieren und gewinnen. Damit liefern sie einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, vgl. Q1 Barrierefreiheit und Inklusion S. 90.

<sup>38</sup> vgl. dazu auch: <http://www.degrowth.de/de/was-ist-degrowth/>.

<sup>39</sup> vgl. H12 nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile auf S. 106 sowie H8 sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe auf S. 73.

<sup>40</sup> Siehe dazu:

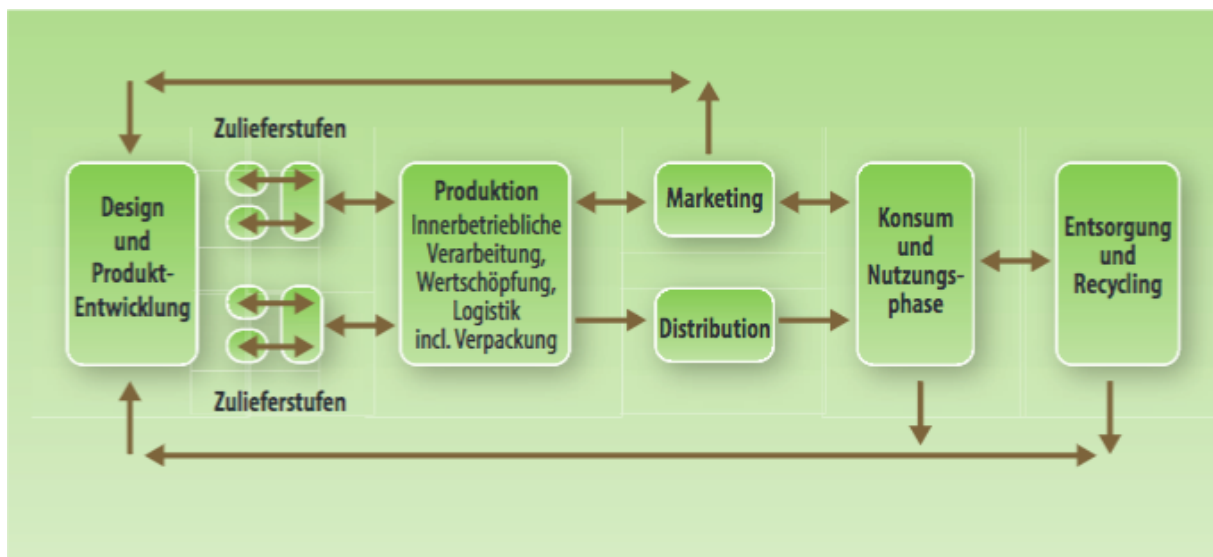
[http://www.4sustainability.de/fileadmin/redakteur/bilder/Publikationen/BMU\\_2012\\_Green\\_Economy\\_Mit\\_CSR\\_de\\_n\\_Wandel\\_gestalten.pdf](http://www.4sustainability.de/fileadmin/redakteur/bilder/Publikationen/BMU_2012_Green_Economy_Mit_CSR_de_n_Wandel_gestalten.pdf).

<sup>41</sup> vgl. dazu Gordon/Nelke (Hrsg.) (2017): CSR und Nachhaltige Innovation, Zukunftsfähigkeit durch soziale, ökonomische und ökologische Innovationen, Springer Gabler, Berlin.

## 2. Nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und Material

Diese Strategie umfasst die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Produktion. Damit ist der umweltbezogene Aufwand gemeint, der durch den Verbrauch an Energie und Rohstoffen sowie der Beanspruchung von Umweltmedien entsteht. Durch die Gestaltung von Produkten sowie deren Produktion, Nutzung und Entsorgung haben Unternehmen die Möglichkeit, Material und Energie effizienter einzusetzen<sup>42</sup>. Dabei gilt es, die gesamte Prozesskette des Produktlebensweges zu betrachten: von der Werkstoffherstellung über die Produktherstellung, die Nutzung, das Recycling und die Entsorgung des Produkts (siehe nachfolgende Ab-bildung). Entlang der Prozesskette entstehen Stoff- und Energieflüsse sowie Emissionen in allen Prozessen und Produktphasen, die in vielen Fällen verringert werden können<sup>43</sup>. (VDI ZRE 2016)

Abbildung 1 Wertschöpfungskettenmodell



Quelle: Wuppertal Institut 2014, S. 8.

## 3. Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Das öffentliche Beschaffungswesen in Deutschland macht etwa 13% des Bruttoinlandsprodukts aus und kann bei der Umsetzung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster eine besondere Vorbildfunktion übernehmen. Dazu gehört die Beschaffung und Verwendung von Produkten, die im Vergleich den sparsamen und rationellen Umgang mit Energie, Wasser und Material demonstrieren sowie Maßnahmen zur Reduzierung und umweltgerechten Entsorgung von Abfällen<sup>44</sup>. (BMUB 2016)

### 3.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster

Die für dieses Handlungsfeld ebenfalls bedeutenden, komplementären Strategien der Effizienz, Suffizienz und Konsistenz werden bereits ausführlich für die Handlungsfelder H12 Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile, H2 Energiewende und H4 Schutz natürlicher Ressourcen beschrieben.

<sup>42</sup> Siehe dazu: [http://www.neue-effizienz.de/neue\\_effizienz/neue\\_effizienz/](http://www.neue-effizienz.de/neue_effizienz/neue_effizienz/).

<sup>43</sup> vgl. dazu H12 Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile S. 74.

<sup>44</sup> vgl. dazu H6 Faire Arbeit S. 60.

Die Reduktion des Energie- und Rohstoffverbrauchs bei der Produktion und in der Verwaltung kann die Produktivität signifikant erhöhen, Kosten einsparen, Ressourcen schonen und die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Produkte, welche während ihres gesamten Lebenszyklus geringe negative Umweltauswirkungen haben, bieten Verkaufsvorteile - da die Nachfrage von KonsumentInnen an nachhaltig produzierten Gütern gestiegen ist - und erfüllen die steigenden Anforderungen an eine umweltgerechte Wertschöpfungskette. (BMAS 2016) Im Idealfall handelt es sich bei den CSR-Initiativen um eine im gesamten Unternehmen verankerte Haltung und strategische Ausrichtung und nicht nur um einzelne Maßnahmen. Bisher handelte es sich dabei um eine freiwillige Unternehmensstrategie und es existierte keine international einheitliche und verbindliche Norm für eine CSR-Berichtserstattung (RESET 2016). Dies ändert sich ab 2017 für große Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungen sowie evtl. für weitere, gegenwärtig noch nicht genau definierte Unternehmen, wenn die EU-CSR-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird (BMAS 2016a). Bei nicht berichtspflichtigen Unternehmen, besteht das Risiko des „Greenwashing“<sup>45</sup>.

Die Entwicklung ressourceneffizienter Produkte und Prozesse erfordert eine detaillierte Analyse eingesetzter Energien, Materialien und vorhandener Prozesse sowie deren Bewertung im Hinblick auf den Energie- oder Materialaufwand oder relevante Umweltbeeinträchtigungen. Wesentliche Voraussetzung hierzu sind praxisgerechte und zugleich richtungssichere Bewertungsmethoden (VDI ZRE 2016). Ein Maß zur Abschätzung des Umweltbelastungspotenzials von Produkten und Dienstleistungen stellt das von Schmidt-Bleek bereits Anfang der 90er-Jahre entwickelte „MIPS“<sup>46</sup>-Konzept dar, um die Dematerialisierung zu unterstützen und den „ökologischen Rucksack“<sup>47</sup> zu verkleinern. Durch die mittel- bis langfristig steigenden Preise für kritische Rohstoffe<sup>48</sup> und seltene Erden wird die Notwendigkeit der Wiedergewinnung<sup>49</sup>, des effizienten Einsatzes oder der Substitution zwingend notwendig. Ressourcenproduktivität kann durch die Verknüpfung von Wertschöpfungsketten, wie z. B. durch eine Kaskadennutzung<sup>50</sup> und eine möglichst geschlossene Kreislaufwirtschaft mittels Recycling /Upcycling z. B. von reinen Kunststoffen deutlich gesteigert werden. Um Stoffkreisläufe weiter zu optimieren, müssen für verschiedene Produkte und Rohstoffe noch praktikable und innovative Rückführungs- und Sammelsysteme entwickelt werden. Die in NRW bestehende Nähe von Industrie und Produktionstechnik sowie die vorhandene Infrastruktur ist für den Grad und den Umfang der Aufbereitung von Sekundärrohstoffen aus Abfällen besonders vor-

---

<sup>45</sup> Als Greenwashing wird die bewusste VerbraucherInnen-täuschung bezeichnet, die durch Kampagnen und PR-Aktionen für einzelne Produkte, ganze Unternehmen oder politische Strategien den Eindruck entstehen lässt, die AkteurInnen würden besonders umweltfreundlich oder besonders ethisch korrekt und fair handeln, obwohl dies faktisch kaum oder gar nicht der Fall ist. Vgl. [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/greenwashing\\_1710.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/greenwashing_1710.htm).

<sup>46</sup> MIPS ist die Abkürzung für den Material-Input pro Serviceeinheit und steht für den Input natürlicher Ressourcen, die für die Erfüllung eines Nutzens (Service) erforderlich sind. MIPS ist ein Indikator für den direkten Vergleich funktionell vergleichbarer Güter oder Dienstleistungen im Hinblick auf ihren Material- und Energiebedarf. Es betrachtet Massenbewegungen als Maß für den lebenszyklusweiten Naturverbrauch eines Produktes oder einer Dienstleistung (Schmidt-Bleek 1994, S. 99 ff).

<sup>47</sup> vgl. dazu H12 Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile S. 75 und zur Erklärung des Begriffs „ökologischer Rucksack“ siehe Fußnote 137.

<sup>48</sup> „kritisch“ meint begrenzte Verfügbarkeit und Vorkommen ist regional stark konzentriert. Dazu gehören: Antimon, Bismut, Chrom, Gallium, Germanium, Indium, Niob, Palladium, Rhenium, Silber, Wolfram, Zinn. (IZT 2011: Kritische Rohstoffe für Deutschland, <https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Sonderpublikationen/Kritische-Rohstoffe-KF.pdf>)

<sup>49</sup> vgl. dazu auch Welfens et al. (2012): Rückgabe und Nutzung gebrauchter Handys: Forschungs- und Kommunikationsprojekt zur Rückgabe und Nutzung gebrauchter Handys als Ausgangspunkt für nachhaltiges Konsumentenverhalten im Rahmen des BMBF-Wissenschaftsjahres 2012 "Zukunftprojekt Erde".

<sup>50</sup> z. B. bei der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen: Holz > Stammholz zum Bauen danach Nutzung als Leimholz und/oder Spanplatte letztendlich Verbrennung im Heizkraftwerk um Energie bzw. Wärme zu erzeugen.

teilhaft. Allerdings stellen die komplexer werdenden Produkte und die Verbundmaterialien eine Herausforderung für die Wiederverwertung dar. (prognos 2015, S. 64)

Für die nachhaltige öffentliche Beschaffung sollten verbindliche Vorgaben in den Vergaberegeln unter Beachtung von ökologischen und sozialen Kriterien entwickelt werden, z. B. durch Leitfäden und Musterausschreibungen<sup>51</sup> für einzelne Produktgruppen und der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Vorbereitung ressortübergreifend bindender Rahmenverträge. Ökologische Kriterien können z. B. sein: die Vermeidung von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen beim Produkt oder während des Herstellungsprozesses, die Begrenzung des Energieverbrauchs und die Langlebigkeit von Produkten. Zu den sozialen Kriterien gehören z. B. die Bezahlung von Mindestlöhnen und die Einhaltung der Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die u. a. das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit beinhaltet. In der Praxis wird häufig noch alleine nach kurzfristigen Kostengesichtspunkten entschieden, weniger nach längerfristigen Lebenszykluskosten. Daher ist es notwendig, bestehende Regulierungen bei der öffentlichen Beschaffung auf allen Ebenen zu überprüfen und dabei insbesondere signifikante Kosteneinsparungspotenziale durch die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten zu verdeutlichen<sup>52</sup>. (BMUB 2016)

### 3.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW

Es gibt bereits zahlreiche Aktivitäten im Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ in NRW, die zu einem großen Teil über die Effizienz-Agentur NRW koordiniert und durchgeführt werden. Hierzu zählt insbesondere der Förderwettbewerb „Ressourceneffizienzprogramm NRW“<sup>53</sup>, der Vorhaben im Bereich der Ressourcenschonung und der Ressourceneffizienz fördert. Mit rund 2000 Projekten leistet dabei die Effizienz-Agentur NRW seit mehr als 15 Jahren eine sehr erfolgreiche Arbeit in NRW. Sie ist eine innovative und effektive Beratungsinstitution, die Vorbild für andere Bundesländer ist und auch im Ausland Beachtung und Anerkennung findet (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 51-58)<sup>54</sup>.

Im Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ und hier im Besonderen für das Strategieelement „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ wurde bereits im Jahr 2009 in **Hessen** das Projekt „Hessen aktiv: CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung“ initiiert. Das in Kooperation von Landesverwaltung, Unternehmen, Wissenschaft und Kommunen durchgeführte Projekt hat zum Ziel, die Arbeit der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu gestalten. In fünf Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten Beschaffung und Mobilität, Bestandsbauten, Hochschulen und Neubauten wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt. Die Gesamtstrategie des Projekts besteht aus vier Elementen

- Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz, welche als Monitoring-Instrument für die Maßnahmen genutzt wird.
- Durchführung intensiver Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema Klimaschutz insbesondere bei den Landesbediensteten zu verankern.

<sup>51</sup> Musterausschreibungen zu verschiedenen Produkten finden sich angepasst an die gesetzlichen Rahmenbedingungen im jeweiligen Bundesland unter: <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/nordrhein-westfalen/>.

<sup>52</sup> vgl. dazu H6 Faire Arbeit auf S. 60.

<sup>53</sup> Siehe unter: <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/ressourceneffizienz-programm/>.

<sup>54</sup> Siehe dazu: [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf).

- Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung, Kompensation und Substitution von CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Entwicklung eines Finanzierungssystems der entwickelten Maßnahmen und Initiativen über die einjährige Haushaltsplanung hinaus.

Ein Erfolgsfaktor für die Zielerreichung dieses Good Practice Beispiels ist die breite Beteiligung des Privatsektors und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Mit diesem Projekt unternimmt Hessen als erstes Bundesland eine ambitionierte Anstrengung, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus geht. (Borbonus et al 2014, S. 166)

## Quellen

- Aachener Stiftung Kathy Beys (o.J.): Nachhaltiges Wirtschaften, [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/nachhaltiges\\_wirtschaften\\_sustainable\\_business\\_n\\_1498.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/nachhaltiges_wirtschaften_sustainable_business_n_1498.htm), Zugriff 20.06.2016.
- Borbonus, S., von Geibler, J., Luhmann, J., Scheck, H., Schostok, D., von Winterfeld, U.: (2014): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln – Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf der EU-Ebene, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Nachhaltigkeit und CSR, Grundlagen, <http://www.csr-in-deutschland.de/DE/Was-ist-CSR/Grundlagen/Nachhaltigkeit-und-CSR/nachhaltigkeit-und-csr.html;jsessionid=95DF8F7D47EDC4D561E67A7F300C2DA1>, Zugriff 17.06.2016.
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016a): Die neue Richtlinie zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (sog. CSR-Richtlinie) für mehr Unternehmenstransparenz in Europa, <http://www.csr-in-deutschland.de/DE/Politik/CSR-national/Aktivitaeten-der-Bundesregierung/CSR-Berichtspflichten/csr-berichtspflichten.html>, Zugriff 05.09.2016.
- BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung zum Themenschwerpunkt „Nachhaltiges Wirtschaften“, <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-883.html>, Zugriff 16.06.2016.
- BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2016): Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, <http://www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcentourismus/produkte-und-umwelt/umweltfreundliche-beschaffung/>, Zugriff 22.06.2016.
- Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung.pdf?blob=publicationFile>, Zugriff 30.08.2016.
- Prognos AG (2015): Umweltwirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen 2015, MKULNV NRW (Hrsg.), <http://www.prognos.com/publikationen/alle-publikationen/552/show/0c41c5de593416ac1f42e5e75c7ba31c/>, Zugriff 23.06.2016.
- RESET- Smart Approaches to Sustainability (2016): Informations-Plattform für innovative Lösungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, Corporate Social Responsibility (CSR) – Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen, <https://reset.org/knowledge/corporate-social-responsibility-csr-%E2%80%93-die-gesellschaftliche-verantwortung-von-unternehmen>, Zugriff 23.06.2016.
- Schmidt-Bleek, F. (1994): Wieviel Umwelt braucht der Mensch?, mips – das Maß für ökologisches Wirtschaften, Birkhäuser Verlag, Berlin Basel Boston. VDI ZRE Verein deutscher Ingenieure Zentrum Ressourceneffizienz (2016): Wie geht Ressourcen-effizienz, Produkt und Prozessentwicklung, <http://www.ressource-deutschland.de/themen/allgemeines/wie-geht-ressourceneffizienz/>, Zugriff 17.06.2016.
- Wuppertal Institut (2014): Ressourcenkooperation, Ressourceneffizienz in der Wertschöpfungskette durch Unternehmenskooperation, AutorInnen: Berg, H., Bowry, J., Pöschel, F., Rohn, H., Scabell, C., Schmitt, M., Seibt, A. [http://www.ressourcenkooperation.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Broschuere\\_Ressourcenkooperation\\_hohe\\_Aufloesung.pdf](http://www.ressourcenkooperation.de/fileadmin/user_upload/downloads/Broschuere_Ressourcenkooperation_hohe_Aufloesung.pdf), Zugriff 05.09.2016.

Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz), Zugriff 23.06.2016.



## 4 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen (H4)

### 4.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Natürliche Ressourcen (Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, nachhaltige Landwirtschaft, Luft, Umwelt und Gesundheit) sind die Grundlage unseres täglichen Lebens und unseres Wirtschaftens (UBA 2015a). Sie umfassen energetische und nicht-energetische Rohstoffe sowie Umweltqualität (ifw o. J., o. S.). Seit der UN-Konferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 wird der Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen international als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung angesehen; hierfür stehen auch der „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ (Europäische Kommission 2011) im Rahmen der EU Strategie „Europa 2020“ und das deutsche Ressourceneffizienzprogramm „ProgRess“ (BMUB 2012).

Das Handlungsfeld Schutz natürlicher Ressourcen umfasst mit den Themenfeldern Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, nachhaltige Landwirtschaft<sup>55</sup>, Luft, Umwelt und Gesundheit ein weites Spektrum unterschiedlicher Aspekte zum Schutz der Umwelt und des Naturerbes in Nordrhein-Westfalen. Als Bundesland mit der höchsten Einwohnerdichte in Deutschland und einer ressourcenintensiven Wirtschaft sind die Herausforderungen in diesen Themenfeldern in NRW hoch und es sind besondere Anstrengungen notwendig, „um die für unsere Lebensqualität und unseren Wirtschaftsstandort wichtigen natürlichen Ressourcen wie Biodiversität und Wälder, Wasser, Boden und Luft gut zu schützen“ (Landesregierung NRW 2014, S. 5).

### 4.2 Relevante Strategieelemente für den Schutz natürlicher Ressourcen

Bei der suffizienten Nutzung natürlicher Ressourcen geht es darum, die Menge des absoluten Ressourcenverbrauchs zu reduzieren, d.h. ein „Weniger“ zu erzielen. Aufgrund der Begrenztheit natürlicher Ressourcen, etwa hinsichtlich des drohenden Artenverlustes, sollte die Nutzung von natürlichen Ressourcen so gering wie möglich sein, benötigte Ressourcen sollten so lange wie möglich genutzt werden und Technologien, bei denen kritische Ressourcen eingesetzt werden, sollten möglichst vermieden werden (Exner 2012). Insgesamt geht es darum, die Wohlstandsentwicklung vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln<sup>56</sup> (Reutter 2011, S. 8).

Für die im Handlungsfeld 4 genannten Aspekte zum Schutz natürlicher Ressourcen bedeutet dies im Einzelnen:

Biodiversität: Reduktion der Verlustrate natürlicher Lebensräume und Verringerung der Umweltverschmutzung (vgl. MKULNV NRW 2015a, S. 7; UBA 2014a).

Wald: Reduktion des Holzrohstoffbedarfs und der Holzentnahme (NABU 2015).

Wasser: Reduktion des Wassereinsatzes, z. B. durch Optimierung von Produktionsprozessen, Wasserspartaste, Sensorwasserhähne, Optimierung des Bewässerungslandbaus, verhaltensbezogene Wassereinsparlösungen wie Duschen statt Baden (Engelfried 2011, S. 88), Verringerung von Schadstoffeinträgen.

<sup>55</sup> vgl. auch Q7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume auf S. 143.

<sup>56</sup> vgl. auch H2 Energiewende S. 12 und H12 Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile S. 63.

Flächen/Boden: Verringerung der Flächenneuanspruchnahme (vgl. MKULNV NRW 2015a, S. 109).

Nachhaltige Landwirtschaft: Reduktion des Eintrags von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in natürliche Ökosysteme und Reduktion der intensivierten Landwirtschaft (vgl. MKULNV NRW 2015a, S. 7, UBA 2014a).

Luft, Umwelt und Gesundheit: Reduktion der Luft- und Lärmemissionen sowie Verringerung der Unfallgefahr, z. B. durch die Förderung einer Stadt der kurzen Wege zur Vermeidung von Verkehr in der Stadt.

Bei der auf Konsistenz ausgerichteten Strategie zum Schutz natürlicher Ressourcen geht es um eine „qualitativ andere, naturverträglichere Produktions- und Konsumweise unter Einbezug naturangepasster Technologien und Verhaltensmuster“ (Reutter 2011, S. 7). Das menschliche Handeln gilt es so zu gestalten, dass möglichst geringe Konflikte mit dem ökologischen System und seiner erneuerbaren Ressourcen auftreten (Bauer 2008, S. 64). Die natürliche Regenerationsfähigkeit der Umwelt gilt es dabei zu bewahren und nicht zu zerstören (Reutter 2011, S. 7). Ziel ist ein geschlossener Stoffkreislauf, in denen Ressourcen recycelt und wiedergewonnen werden, möglichst wenig Ressourcen neu hinzugefügt werden müssen und Abfälle reduziert werden („Kreislaufwirtschaft“) (Dangschat 1997, S. 173).

Für die im Handlungsfeld 4 genannten Aspekte zum Schutz natürlicher Ressourcen bedeutet dies im Einzelnen:

Biodiversität: Qualitative Verbesserung der Lebensräume und deren Schutz und Erhalt für mehr Artenschutz.

Wald: Erhöhung des Anteils nachhaltiger Forstwirtschaft, Steigerung der Vielfalt und Naturnähe der Wälder (BMEL 2011, S. 8), Förderung regionaler, verarbeitungsnaher Rohstoffherzeugung; Deckung des inländischen Holzbedarfs aus heimischer Erzeugung (ebd., S. 4 und 7), Steigerung der Recycling-Quoten von Papier, verstärkte Nutzung von Industrie-, Alt- und Restholz, z. B. zur Wärme- und Energieversorgung in den eigenen Produktionskreisläufen von Unternehmen der Holzwirtschaft (ebd., S. 17).

Wasser: „Regenerative“ Wassernutzung und Wassergewinnung, z. B. durch Nutzung von Oberflächen- und Regenwasser (Engelfried 2011, S. 89), Beseitigung von (Mikro-) Schadstoffen aus dem Wasser.

Flächen/Boden: Flächenrekultivierung (z. B. Flächenentsiegelung, Aufforstung, Altlastensanierung) (Engelfried 2011, S. 91).

Nachhaltige Landwirtschaft: Förderung einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft und regionaler Wirtschaftskreisläufe (MKULNV NRW 2015b).

Luft, Umwelt und Gesundheit: Reduktion der Luft- und Lärmemissionen, z. B. durch die Verlagerung von Pkw-Fahrten auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV).

Bei der Steigerung der Effizienz geht es darum, das Naturkapital durch eine effizientere und bessere Nutzung von Ressourcen zu erhalten, also ein „Mehr aus weniger“ zu erzielen (Reutter 2011, S. 7). Die Steigerung der Effizienz kann jedoch zu einem Mehrverbrauch führen, wenn die gewonnene Ersparnis durch eine höhere Gesamtproduktion wieder aufgebraucht wird – hierbei spricht man von einem „Rebound Effekt“ (Santarius 2012). Um diesen Mehrkonsum, der eingesparte Ressourcen kompensiert oder sogar überkompensiert, zu

vermeiden, ist es notwendig, die beiden Strategien der Verringerung des Ressourcenverbrauchs (Suffizienz) und der Verwertung von Ressourcen (Konsistenz) zusammen mit der Effizienzstrategie zu verfolgen<sup>57</sup>.

Für die im Handlungsfeld 4 genannten Aspekte zum Schutz natürlicher Ressourcen bedeutet dies im Einzelnen:

Biodiversität: Effizienter Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft (UBA 2015b, S. 19), effizientere Flächennutzung, um die Freiflächen durch ein nachhaltiges Flächenmanagement zu erhalten (MKULNV NRW 2015a, S. 109).

Wald: Effizientere Nutzung von Holz, z. B. durch den Einsatz moderner Holzheizungen mit geringerem Brennstoffbedarf (BMEL 2011, S. 16), Kaskadennutzung (Wuppertal Institut 2009).

Wasser: Effiziente Wassernutzung, z. B. Tröpfchenbewässerung in der Landwirtschaft (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft o. J., o. S.).

Flächen/Boden: Effiziente Flächennutzung, z. B. durch Recycling von Brachflächen, Innen- vor Außenentwicklung, Mehrgeschossbauweise für Wohnen, Industrie und Dienstleistung (Engelfried 2011, S. 91).

Nachhaltige Landbewirtschaftung: Steigerung der Effizienz im Ökolandbau, um die Produktivität zu steigern und die Preisdifferenz zu konventionellen Produkten zu senken, z. B. durch die Erweiterung der Fruchtfolgen (DBV 2011 nach Landwirtschaftskammer NRW/ MKULNV NRW 2011).

Luft, Umwelt und Gesundheit: Reduktion der Luft- und Lärmemissionen, z. B. durch den Einsatz von Motoren im Kfz-Verkehr, die effizienter und lärmreduzierter sind (Engelfried 2011, S. 99, Reutter 2011).

### **4.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Die beiden Strategien der Effizienz und Konsistenz stoßen in der Regel auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, da sie „den Konsum umweltfreundlicher machen, ohne ihn einzuschränken – Effizienz durch weniger Ressourceneinsatz für den gleichen Konsum; Konsistenz durch alternative, naturverträgliche Technologien“ (iöw 2013).

So entspricht das Prinzip der Effizienz dem ökonomischen Ziel, das bestmögliche Verhältnis zwischen Input und Output zu erreichen, also Material- und Arbeitskosten zu sparen bei der gleichzeitigen Steigerung der Produktivität. Ein Anreiz zum effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen ist damit klar gegeben und spiegelt sich auch in den politischen Agenden auf europäischer, nationaler und Landesebene wieder.<sup>58</sup> In der Ressourceneffizienz wird eine große Chance gesehen, um die Produktionskosten zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken (BMUB 2012; UBA 2014b). Die Strategie der Effizienz stößt jedoch immer dann an ihre Grenzen, wenn Effizienzgewinne durch den sogenannten „Rebound-Effekt“ vermindert oder durch das Wirtschaftswachstum (über-) kompensiert wird (iöw 2013).

<sup>57</sup> vgl. dazu H2 Energiewende S.12.

<sup>58</sup> vgl. z. B. „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ (Europäische Kommission 2011) im Rahmen der EU Strategie „Europa 2020“ und das deutsche Ressourceneffizienzprogramm „ProgRes“ (BMUB 2012).

Auch die Strategie der konsistenten Nutzung natürlicher Ressourcen mit dem Ziel einer besseren Naturverträglichkeit bei Produktion und Konsum und der Wiederverwertung von Ressourcen erfährt eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, was z. B. an steigenden Umsatzzahlen von Produkten des Öko-Landbaus abgelesen werden kann (BÖLW 2014, S. 16-19; BMEL 2013). Die Potenziale von Strategien zur konsistenten Nutzung natürlicher Ressourcen können als hoch eingeschätzt werden. So besteht laut dem Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW) ein weiterhin großes Potenzial für die Umstellung auf Ökolandbau (BÖLW 2014, S. 6f) und auch das Potenzial für die Innen- vor Außenentwicklung durch die Revitalisierung von Brachflächen und Baulücken wird laut einer BBSR-Studie – besonders in Kleinstädten und Landgemeinden – als hoch eingeschätzt (BBSR 2013)<sup>59</sup>. Die konsistente Nutzung natürlicher Ressourcen stößt dann an Grenzen, wenn naturverträgliche Produktions- und Konsumweisen mit hohen Kosten oder Zielkonflikten verbunden sind. Hierzu zählt beispielsweise der Ersatz fossiler Energie durch Biomasse und den damit verbundenen Zielkonflikten zwischen Bioökonomie, Landnutzung und Lebensmittelproduktion (Forum Umwelt & Entwicklung 2014).

Gegenüber den Strategien der Effizienz und Konsistenz ist die Strategie der Suffizienz bislang weniger populär, da Suffizienz die Änderung von Konsummustern hin zu einem „genügsameren“ Konsum beinhaltet (iöw 2013). Dennoch ist die Strategie der Suffizienz ebenso notwendig, da Effizienz und Konsistenz allein nicht ausreichen werden, „um innerhalb recht kurzer Zeit den Naturverbrauch eines Landes wie Deutschland auf ein global nachhaltiges Maß zu beschränken“ (ebd.). Die Potenziale für verhaltensbedingte Suffizienz sind generell schwierig zu quantifizieren (Hennicke 2002, S. 68). Hennicke zeigt aber anhand von CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungspotenzialen auf, dass technische Maßnahmen durch grundlegende Verhaltensänderungen flankiert werden müssen, wenn Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele in einzelnen Sektoren oder gesamtwirtschaftlich erreicht werden sollen (ebd., S. 63). Das Öko-Institut berechnet bezogen auf den Stromverbrauch in Haushalten, dass durch Suffizienzmaßnahmen weitere Reduktionen möglich sind (weitere 30% Reduktion bezogen auf den effizienten Haushalt und 10% bezogen auf den Durchschnittshaushalt) (Öko-Institut 2013, S. 18). Suffizientes Verhalten kann politisch gefördert und vorgebracht werden (Schneidewind/Zahrnt 2013). Grenzen werden Suffizienzstrategien dann gesetzt, wenn sie auf Akzeptanzprobleme stoßen oder Rebound-Effekte hervorrufen, da neu zur Verfügung stehendes Geld oder Zeit für umweltschädlichen Konsum an anderer Stelle eingesetzt werden<sup>60</sup> (ebd., S 19).

#### **4.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

Gute Nachhaltigkeitsaktivitäten gibt es in NRW im Themenfeld „Schutz natürlicher Ressourcen“ insbesondere in den Bereichen Biodiversität (Biodiversitätsstrategie NRW), Wasser (Programm lebendige Gewässer) und Flächen/Boden (Allianz für die Fläche) (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nord-

<sup>59</sup> „...15m<sup>2</sup> bis 20m<sup>2</sup> Innenentwicklungsfläche je Einwohner können für Deutschland empirisch gesichert nachgewiesen und regional weiter differenziert werden. Dem stehen derzeit jährlich ca. 3,5m<sup>2</sup> Flächenneuanspruchnahme je Einwohner gegenüber. Dies verdeutlicht und unterstreicht den enormen Stellenwert einer bestandsorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen einer nachhaltigkeitsorientierten flächenschonenden Siedlungspolitik“ (BBSR 2013, S. 139).

<sup>60</sup> vgl. H2 Energiewende S. 12 und H12 Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile S. 62.

rhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 60-72)<sup>61</sup>. Im Handlungsfeld „Nachhaltige Landwirtschaft“ hat sich die Landesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie NRW das Ziel gesetzt, den prozentualen Anteil der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche zu steigern (ohne Prozentangabe, ohne Zieljahr; Ist-Wert 2014: 4,8% (LANUV NRW 2015; MKULNV NRW 2015c, S. 32). Im Januar 2016 hat das MKULNV NRW hierzu eine Öko-Landwirtschafts-Strategie NRW 2020 verabschiedet (MKULNV 2016). Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus kann NRW von guten Beispielen aus anderen Bundesländern lernen.

So hat sich das Bundesland **Bayern** im Rahmen des Landesprogramms BioRegion Bayern 2020 zum Ziel gesetzt, die Erzeugung bayerischer Öko-Produkte bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln (Regierungserklärung von Landwirtschaftsminister Helmut Brunner am 18. April 2012, STMELF 2012). Mit „BioRegion Bayern 2020“ soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der gezielt an mehreren Eckpunkten ansetzt (vgl. STMELF o. J., o. S.):

- Bildung: Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) für Ökologischen Landbau Kringell und am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg wurden zwei Akademien für Ökologischen Landbau eingerichtet.
- Beratung: Im Rahmen einer Verbundberatung wird eine bayernweite Beratung und Fortbildung im ökologischen Landbau organisiert.
- Wissenstransfer: In einem neu geschaffenen BioRegion-Betriebsnetz sollen in einem bayernweiten Netz aus 82 ökologisch wirtschaftenden Betrieben Informationen zur Ökolandbaupraxis von PraktikerInnen zu PraktikerInnen ausgetauscht werden. Zudem werden zwölf Öko-Modellregionen gefördert, die überzeugende Konzepte vorgelegt haben, um das Bewusstsein für Ökologie, Regionalität und Nachhaltigkeit zu stärken.
- Förderung: Es werden einzelbetriebliche Investitionen gefördert und die Ökolandbauförderung erhöht (vgl. STMELF o. J., o. S.; Biokreis e.V. 2014).
- Vermarktung: Bio-Produkte aus Bayern sollen besser vermarktet werden. Hervorzuheben ist hierbei die Einführung eines bayerischen Bio-Siegels, welches regional produzierte Bio-Produkte aus Bayern kennzeichnet und im September 2015 von der EU-Kommission genehmigt wurde (STMELF 2015).
- Forschung: Die Ressortforschung zum ökologischen Landbau soll ausgebaut werden im Rahmen eines Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau, einer Projektstelle zum Thema Ernährung im Bereich BioRegion-Lebensmittel am Kompetenzzentrum für Ernährung und eines Projekts zu „Öko-Wertschöpfungsketten in Bayern“.

---

<sup>61</sup> Siehe dazu: [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf).

## Quellen

- Bauer, J. (2008): Industrielle Ökologie. Theoretische Annäherung an ein Konzept nachhaltiger Produktionsweisen. Doktorarbeit am Institut für Volkswirtschaftslehre und Recht der Universität Stuttgart. Stuttgart. [http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2008/3610/pdf/Dissertation\\_Bauer\\_.pdf](http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2008/3610/pdf/Dissertation_Bauer_.pdf), Zugriff 01.09.2015.
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (o.J.): AgroKlima Bayern – Technik für effiziente Bewässerung von Kartoffeln. <http://www.lfl.bayern.de/ilt/pflanzenbau/marktfruchtanbau/025020/>, Zugriff 01.09.2015.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2013): Innenentwicklungspotenziale in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage und Möglichkeiten einer automatisierten Abschätzung. Bonn. [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2013/DL\\_Innenentwicklungspotenziale\\_D\\_neu.pdf;jsessionid=25B194DB901BCC9FD40F56C5CAD75342.live2053?\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2013/DL_Innenentwicklungspotenziale_D_neu.pdf;jsessionid=25B194DB901BCC9FD40F56C5CAD75342.live2053?_blob=publicationFile&v=5), Zugriff 01.09.2015.
- Biokreis e.V., Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung (2014): Freude über Erhöhung der Ökolandbauförderung in Bayern. Pressemitteilung vom 02.11.2014. [http://www.biokreis.de/bionews\\_s.php?a=93](http://www.biokreis.de/bionews_s.php?a=93), Zugriff 24.3.2016.
- BÖLW – Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (2014): Die Bio-Branche 2014. Zahlen – Daten – Fakten. Berlin. [http://www.biohandel-online.de/wp-content/uploads/2014/02/BOELW\\_Zahlen\\_Daten\\_Fakten\\_14\\_Web.pdf](http://www.biohandel-online.de/wp-content/uploads/2014/02/BOELW_Zahlen_Daten_Fakten_14_Web.pdf), Zugriff 01.09.2015.
- Dangschat, J. (1997): Sustainable City – Nachhaltige Zukunft für Stadtgesellschaften) In: Brand, Karl-Werner (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie, S. 169-190. Opladen.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2011): Waldstrategie 2020. Nachhaltige Waldbewirtschaftung – eine gesellschaftliche Chance und Herausforderung. Berlin. <https://www.nachhaltigkeit.info/media/1318332904phptoQoLD.pdf>, Zugriff 01.09.2015.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2013): Bundesverbraucherministerin Aigner stellt das „Ökobarometer 2013“ vor – Immer mehr junge Menschen kaufen Biolebensmittel. Pressemitteilung Nr. 236 vom 19.08.2013. [http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/236-AI-Oekobarometer\\_2013.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/236-AI-Oekobarometer_2013.html), Zugriff 01.09.2015.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2012): Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) – Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen. 2. Auflage 2015. Berlin. [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/progress\\_broschuere\\_de\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/progress_broschuere_de_bf.pdf), Zugriff 01.09.2015.
- DBV – Deutscher Bauernverband (2011): Öko-Landbau muss wettbewerbsfähiger werden. Pressemitteilung vom 4. August 2011. Nach: Landwirtschaftskammer NRW / Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) (2011). [http://www.oekolandbau.nrw.de/aktuelles/aktuelles\\_2011/quartal\\_3\\_2011/pm\\_dbv\\_04-08-11\\_oekolandbau\\_foerdern.php](http://www.oekolandbau.nrw.de/aktuelles/aktuelles_2011/quartal_3_2011/pm_dbv_04-08-11_oekolandbau_foerdern.php), Zugriff 01.09.2015.
- Engelfried, J. (2011): Nachhaltiges Umweltmanagement. 2. Auflage. München.

- Europäische Kommission (2011): Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020. Mitteilung vom 26.01.2011. Brüssel. [http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/pdf/resource\\_efficient\\_europe\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/pdf/resource_efficient_europe_de.pdf), Zugriff 01.09.2015.
- Exner, A. (2012): Reduktion statt Effizienz. Social Innovation Network vom 25.07.2012. <http://www.social-innovation.org/?p=4151>, Zugriff 01.09.2015.
- Forum Umwelt & Entwicklung (2014): Goldgräberstimmung – Bioökonomie zwischen Welthunger und Rohstoffalternativen. Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung 4/2014. Berlin. [http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/04/FORUM\\_Rundbrief\\_IV-2014.pdf](http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/04/FORUM_Rundbrief_IV-2014.pdf). Zugriff 01.09.2015.
- Hennicke, P. (2002): Effizienz und Suffizienz in einem System nachhaltiger Energienutzung. In: Linz, M., Bartelmus, P., Hennicke, P., Jungkeit, R., Sachs, W., Scherhorn, G., Wilke, G., von Winterfeld, U. (2002): Von nichts zu viel – Suffizienz gehört zur Zukunftsfähigkeit. Wuppertal Papers Nr. 125 vom Dezember 2002. Wuppertal.
- ifw – Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (o.J.): Umwelt und natürliche Ressourcen. <https://www.ifw-kiel.de/forschung/umwelt-und-natuerliche-ressourcen>, Zugriff 01.09.2015.
- iöw – Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH (2013): Nachhaltigkeit braucht Suffizienz braucht Politik. Artikel vom 14. November 2013 von Dirk Arne Heyen. <http://blog.postwachstum.de/nachhaltigkeit-braucht-suffizienz-braucht-politik-20131114>, Zugriff 01.09.2015.
- Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.“ Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 23.06.2014. [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier\\_nachhaltigkeitstrategie\\_nrw\\_2014.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf), Zugriff 20.02.2015.
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Länderinitiative Kernindikatoren: D2 – Ökologische Landwirtschaft. Stand: 1.10.2015. <http://www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?liki=D2>, Zugriff 24.3.2016.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (2015a): Biodiversitätsstrategie NRW. Fassung vom 8. Januar 2015. Düsseldorf. [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/biodiversitaetsstrategie\\_nrw\\_broschuere.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/biodiversitaetsstrategie_nrw_broschuere.pdf), Zugriff 01.09.2015.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (2015b): Rund 1,2 Milliarden Euro für mehr Lebensqualität auf dem Land und für nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. EU hat Förderprogramm für Nordrhein-Westfalen genehmigt. Pressemitteilung vom 18.02.2015. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-02-18-eu-genehmigt-nrw-foerderprogramm-rund-12-milliarden-euro-fuer-mehr-lebensqualitaet-auf-dem-land-und-fuer-nachhaltige-land-und-forstwirtschaft/>, Zugriff 01.09.2015.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (2015c): Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. [http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/extUpload/nachhaltigkeitsstrategie\\_nrw\\_entwurf.pdf](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/extUpload/nachhaltigkeitsstrategie_nrw_entwurf.pdf), Zugriff 23.3.2016.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (2016): Öko-Landwirtschafts-Strategie NRW 2020. [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/oeko\\_landwirtschafts\\_strategie\\_nrw\\_2020.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/oeko_landwirtschafts_strategie_nrw_2020.pdf), Zugriff 24.10.2016.

- NABU – Naturschutzbund Deutschland (2015): Energieholz: Druck auf die Wälder wächst – Nachfrage nach Holz 2020 laut Schätzungen weit über dem Angebot. Artikel vom 6.10.2015. <https://www.nabu.de/news/2015/10/19623.html>, Zugriff 19.01.2016.
- Öko-Institut (2013): Mehr als nur weniger – Suffizienz: Begriff, Begründung und Potenziale. Öko-Institut Working Paper 2/2013. Corinna Fischer und Rainer Grießhammer. Freiburg/Darmstadt/Berlin. <http://www.oeko.de/oekodoc/1836/2013-505-de.pdf>, Zugriff 01.09.2015.
- Reutter, O. (2011): Klimaschutz als Herausforderung für einen zukunftsfähigen Stadtverkehr – Strategien und Größenordnungen zur Minderung der Kohlendioxidemissionen. In: Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung, 60. Ergänzungs-Lieferung 04/2011, S. 1-31.
- Santarius, T. (2012): Der Rebound-Effekt – Über die unerwünschten Folgen der erwünschten Energieeffizienz. Wuppertal. <http://epub.wupperinst.org/files/4219/ImpW5.pdf>, Zugriff 01.09.2015.
- Schneidewind, U., Zahrnt, A. (2013): Damit gutes Leben einfacher wird – Perspektiven einer Suffizienzpolitik. München.
- STMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (o.J. o.S.): Doppelt so viel bio-regional bis 2020 – Landesprogramm BioRegion Bayern 2020. <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau/027495/index.php>, Zugriff 24.3.2016.
- STMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2012): Menschen gewinnen, Chancen nutzen, bäuerlich bleiben. Regierungserklärung Staatsminister Helmut Brunner am 18. April 2012. [http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/service/dateien/reden/2012\\_04\\_18\\_muenchen\\_regierungserklaerung\\_themenblaetter.pdf](http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/service/dateien/reden/2012_04_18_muenchen_regierungserklaerung_themenblaetter.pdf), Zugriff 24.3.2016.
- STMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2015): Grünes Licht für das bayerische Bio-Siegel. Pressemitteilung vom 2.9.2015. <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2015/114613/index.php>, Zugriff 24.3.2016.
- UBA – Umweltbundesamt (2014a): Gefährdung der Biodiversität. Artikel vom 02.09.2014. <http://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/gefaehrung-der-biodiversitaet>, Zugriff 01.09.2015.
- UBA - Umweltbundesamt (2014b): Kostensenkungspotenziale durch Ressourceneffizienz. Artikel vom 05.08.2014. <http://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/oekonomische-rechtliche-aspekte-der/kostensenkungspotenziale-durch-ressourceneffizienz>, Zugriff 01.09.2015.
- UBA – Umweltbundesamt (2015a): Ressourcenschonung – globale Aufgabe der Umweltpolitik. Artikel vom 31.03.2015. <http://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/ressourcenschonung-in-der-umweltpolitik>, Zugriff 01.09.2015.
- UBA - Umweltbundesamt (2015b): Umweltbelastende Stoffeinträge aus der Landwirtschaft. Möglichkeiten und Maßnahmen zu ihrer Minderung in der konventionellen Landwirtschaft und im ökologischen Landbau. Hintergrund März 2015. Dessau-Roßlau. [http://www.efaep.org/sites/enep/files/umweltbelastende\\_stoffeintraege\\_aus\\_der\\_landwirtschaft.pdf](http://www.efaep.org/sites/enep/files/umweltbelastende_stoffeintraege_aus_der_landwirtschaft.pdf), Zugriff 01.09.2015.
- Wuppertal Institut (2009): Kaskadennutzung von nachwachsenden Rohstoffen: Ein Konzept zur Verbesserung der Rohstoffeffizienz und Optimierung der Landnutzung. AutorInnen: Arnold, K., von Geibler, J., Bienge, K., Stachura, C., Borbonus, S., Kristof, K. Wuppertal. <http://epub.wupperinst.org/files/3303/WP180.pdf>, Zugriff 20.01.2016.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal.



[http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf),  
Zugriff 08.10.2015.

## 5 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Demografie (H5)

### 5.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Der demografische Wandel bezeichnet einen grundlegenden Bevölkerungsstrukturwandel in den nächsten Jahrzehnten, der sich kennzeichnen lässt mit den drei Merkmalen „Weniger“ (die Bevölkerungszahl wird sinken), „Älter“ (der Anteil der älteren und alten Menschen wird stark steigen<sup>62</sup>) und „Bunter“ (plurale Lebensstile, Veränderungen in den Haushalts- und Familienstrukturen (Einpersonen-Haushalte), Zunahme der ethnischen und kulturellen Vielfalt). Diese Entwicklung kann regional sehr unterschiedlich verlaufen. (BAMF 2013, S. 7f)

Entsprechend der Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in NRW wird die Einwohnerzahl von NRW langfristig bis 2060 um rund eine Millionen Personen abnehmen, zuvor aber bis 2025 leicht ansteigen (IT.NRW 2015, S. 3). In 18 der kreisfreien Städte und Kreise NRWs wird bis 2040 ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen sein, während in 36 Verwaltungsbezirken sinkende Bevölkerungszahlen zu erwarten sind (ebd.). Die Altersverteilung wird sich zukünftig weiter zugunsten höherer Altersklassen verändern und das Durchschnittsalter der Bevölkerung NRWs bis 2060 um 4,5 Jahre ansteigen (ebd.). Weitere demografische Veränderungen sind aufgrund der hohen Flüchtlingszuströme nach Deutschland zu erwarten – hierzu gibt es jedoch noch keine langfristigen Abschätzungen.

Schon heute gilt es, sich auf die veränderten Bevölkerungsstrukturen der kommenden Jahre vorzubereiten, weil Anpassungsprozesse nur langfristig wirken d.h. sehr „träge“ sind. Die Handlungsfelder sind vielfältig und liegen insbesondere in den Bereichen Wohnen, Zugänglichkeit/Barrierefreiheit<sup>63</sup>, städtische Strukturen, Infrastrukturen, Mobilität<sup>64</sup>, gesundheitliche Vorsorge, Pflege und Fachkräftesicherung für die Wirtschaft. Die Verantwortung zur Gestaltung des demographischen Wandels liegt dabei sowohl bei politischen AkteurInnen als auch bei der Gesellschaft und den Unternehmen.

### 5.2 Relevante Strategieelemente für Demografie

Im Handlungsfeld Demografie gilt es, sowohl eine Präventionsstrategie („Wie kann dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden?“) als auch eine Anpassungsstrategie („Wie müssen vorausschauende Anpassungen vorgenommen werden?“) zu verfolgen (BPB 2006).

#### 1. Präventionsstrategie: Dem demografischen Wandel entgegenwirken

In der Präventionsstrategie geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zu ergreifen, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und die negativen Folgen des demografischen Wandels zu mildern. Hierzu zählen insbesondere die beiden Bereiche Familienpolitik und Integration ausländischer Bürgerinnen.

Bei der Familienpolitik geht es darum, Familien zu stärken und zu unterstützen – z. B. im Themenbereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Wohnen, Bildung, Unterstützungsan-

<sup>62</sup> vgl. hierzu auch Q1 Barrierefreiheit und Inklusion S. 80.

<sup>63</sup> vgl. Q1 Inklusion und Barrierefreiheit auf S. 122.

<sup>64</sup> vgl. H 11 Nahmobilität auf S. 97.

gebote (vgl. BMFSFJ 2012, S. 5)<sup>65</sup>. In der Demografiestrategie der Bundesregierung steht die Unterstützung von Familien im Mittelpunkt – „in der Familiengründungsphase genauso wie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder vor und während der Schulzeit“ (Bundesministerium des Innern 2012, S. 7). Zentral sind hierbei Maßnahmen zur flexiblen Zeitverwendung und zur Steigerung der Zeitsouveränität, etwa durch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die „leichtere Verfügbarkeit von bezahlbaren Kindertageseinrichtungen, Vorschuleinrichtungen und Ganztagschulen“ (Robert Bosch Stiftung 2015a, S. 16) sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen (ebd., S. 17), einem flexiblen Ausbildungssystem für die individuelle Lebensplanung und der Schaffung von Rahmenbedingungen zur besseren Kombinierbarkeit von Lebensabschnitten als Phasen der Fürsorge und Phasen der Erwerbstätigkeit (Robert Bosch Stiftung 2015b, S. 71).

Auch Zuwanderung kann den demografischen Wandel und die Folgen des demografischen Wandels abmildern (Bertelsmann Stiftung 2012). Hierfür gilt es, eine Zuwanderungs- und Integrationspolitik zu etablieren, die auf Willkommenskultur setzt und Willkommensstrukturen bereit hält (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration o. J., o. S.; Bertelsmann Stiftung 2012) und die Menschen erfolgreich integriert. Hierbei kommt es darauf an, dass erfolgreiche Integration nicht nur im Umfeld dynamisch wachsender Wirtschaftszentren erfolgt, die besonders viele Zuwanderer nach Deutschland anziehen, sondern auch in schrumpfenden und strukturschwachen Kommunen im ländlichen Raum und schrumpfenden Städten, die deutlich weniger Zuwanderung verzeichnen (Bertelsmann Stiftung 2012).

In einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft gilt es, im Sinne eines Diversity Managements „die in der Vielfalt steckenden Potenziale zu realisieren“, also bestehende Strukturen auf Chancengleichheit zu überprüfen, ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen und die Kompetenzen für den erfolgreichen Umgang mit Vielfalt zu vermitteln (idem o. J., o. S.). Hierzu zählen z. B. Konzepte des lebenslangen Lernens, der stärkere Einbezug von älteren Menschen, Frauen, Migrantinnen<sup>66</sup> und bislang bildungsfernen Schichten in die Erwerbsarbeit (Robert Bosch Stiftung 2015a, S. 16), eine altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -zeiten sowie eine auf die Erwerbsfähigkeit Älterer ausgerichtete Gesundheitspolitik (Bundesministerium des Innern 2012, S. 16; Gasche 2012).

## **2. Anpassungsstrategie: Vorausschauende Anpassungen treffen**

Bei der Anpassungsstrategie geht es darum, die sozialen, wirtschaftlichen und kommunalen Infrastrukturen in NRW an die Veränderungen durch den demografischen Wandel anzupassen. Hierzu zählen der Ausbau und Umbau von Infrastrukturen, der Rückbau von nicht mehr benötigten Infrastrukturen bei rückläufigen Bevölkerungszahlen und die Entwicklung innovativer Infrastrukturen bzw. Angebotsformen.<sup>67</sup>

Ausbau und Umbau: Ein steigender Anteil älterer und pflegebedürftiger Menschen ist auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Wohn- und Pflegeinfrastrukturen sind daher so auf- und auszubauen, dass eine qualitative und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung bereitgestellt werden kann. Um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken, bedarf es der Aufwertung der Pflegeberufe mit besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen (SoVD 2015). Ein steigender Anteil älterer Menschen stellt zudem veränderte Anforderungen an kommunale Infrastrukturen mit höheren Qualitätsstandards, z. B. dem barrierefreien Zugang zu öffentli-

<sup>65</sup> vgl. auch H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe (Familienpolitik) S. 42.

<sup>66</sup> vgl. auch H7 Integration und Interkulturalität S. 35.

<sup>67</sup> vgl. auch Q7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume S. 102.

chen Einrichtungen und Verkehrsmitteln sowie eine wohnortnahe Versorgung und soziale Infrastruktur im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr o. J., o. S.)<sup>68</sup>. Weiterhin sollten Ansätze sorgender Netze und der wechselseitigen Sorge – auch infrastrukturell – ermöglicht und gestärkt werden<sup>69</sup>.

Rückbau: Bei rückläufigen Bevölkerungszahlen und einer abnehmenden Siedlungsdichte besteht die Herausforderung darin, überdimensionierte oder nicht mehr benötigte Infrastrukturen zurückzubauen und öffentliche Leistungen zurückzufahren (z. B. Wasser-/Abwasserinfrastrukturen), und trotzdem eine angemessene und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2013; S. 11, KfW 2013).

Innovative Infrastrukturen und Angebotsformen: Im Spannungsgefüge zwischen Aus- und Rückbau bedarf es der Entwicklung innovativer Infrastrukturen und Angebotsformen, um eine hohe Lebensqualität in vom demografischen Wandel geprägten Städten und Regionen zu gewährleisten (Bundesministerium des Innern 2012, ab S. 27 und S. 39). Hierzu zählen z. B. flexible Bedienformen im ÖPNV, eine familien- und altersgerechte, partizipative Quartiersentwicklung und die Entwicklung neuer Wohnformen wie Senioren-WGs und generationenübergreifendes Wohnen (MGEPA NRW 2013)<sup>70</sup>.

### **5.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Präventionsstrategien, die dem demografischen Wandel entgegenwirken, wie eine auf Kinder- und Familienfreundlichkeit ausgerichtete Familienpolitik und die Integration ausländischer BürgerInnen, sind von grundlegender Bedeutung, um die Lebensqualität vor Ort und die Zukunftsfähigkeit eines Standortes zu sichern. In der Familienpolitik sind in den letzten Jahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bereits viele Veränderungen angestoßen worden, wie beispielsweise der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte seit dem 01.08.2013 und der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur (MFKJKS NRW o. J.a, o. S.; BMFSFJ 2010, S. 5) sowie Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. z. B. MFKJKS NRW o. J.b, o. S.). Es bestehen weiterhin deutliche Potenziale, die Familienfreundlichkeit zu verbessern, wie beispielsweise der Familienatlas 2012 auf der regionalen Ebene Deutschlands aufzeigt (BMFSFJ 2012, ab S. 41).

Inwiefern sich durch Familienpolitik der Trend niedriger Geburtenraten in Deutschland umkehren lässt, kann nur schwer abgeschätzt werden. Länder wie Island, Frankreich und die skandinavischen Staaten, in denen seit den siebziger Jahren Geburtenrückgänge zu verzeichnen waren und in denen wesentlich früher als in Deutschland aktiv dagegen angestreut wurde, ist die Geburtenraten heute höher als in Deutschland (von der Leyen nach: Der Tagesspiegel 2006) – dies kann einen Hinweis darauf geben, welches Potenzial zur Steigerung der Geburtenrate noch erschlossen werden könnte. In Deutschland liegt die Geburtenrate im Jahr 2012 bei 8,4 Geburten je 1.000 EinwohnerInnen gegenüber 12,6 in Frankreich, 14,1 in Island und 11 bis 12 Geburten je 1.000 EinwohnerInnen in den skandinavischen Län-

<sup>68</sup> vgl. auch die Handlungsfelder Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung (H10) S.48 und Nahmobilität (H11) S. 54.

<sup>69</sup> Wie beispielsweise die „sorgenden Netze“, ein in Bayern verankertes familienpolitisches Netzwerk (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern 2004) oder das Netzwerk „Care Revolution“ (Webseite des Netzwerk Care Revolution, <http://care-revolution.org>), „ein stärker von der Zivilgesellschaft ausgehender Ansatz“.

<sup>70</sup> vgl. Querschnittsthema 7 Auswirkungen auf ländliche Räume S. 102.

dem (eurostat o. J., o. S.). Der EU-Durchschnitt liegt bei 10,4 Geburten je 1.000 EinwohnerInnen (Europäische Kommission 2013).

In der Zuwanderung und Integration ausländischer BürgerInnen liegt ein erhebliches Potenzial, um den demografischen Wandel zu mildern (IAB 2015; DIHK 2015; mdr 2015; Berlin Institut 2009). Dabei hängen die Effekte der Zuwanderung für Arbeitsmarkt und Sozialstaat „maßgeblich von der Qualifizierungsstruktur der Zuwanderer und ihrer Nachkommen ab“ (IAB 2015). Die Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzt, dass bei einem Wanderungssaldo von jährlich 200.000 Personen das Erwerbspersonenpotenzial bis zum Jahr 2050 um 19 Prozent zurückgehen würde, bei 300.000 Personen pro Jahr um 9 Prozent und bei 400.000 Personen pro Jahr etwa konstant bleiben würde (IAB 2015, S. 2). Auch die aktuell hohe Zuwanderung durch Flüchtlinge und AsylbewerberInnen (800.000 AsylbewerberInnen für das Jahr 2015 erwartet, vgl. BAMF 2015), deren zukünftige Entwicklung aktuell schwer zu prognostizieren ist (IAB 2015, S. 4), hat einen Einfluss auf die demografische Entwicklung in Deutschland, erfordert grundlegende Änderungen in der Migrations- und Flüchtlingspolitik und geht mit großen Herausforderungen für Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Sozialsysteme einher (tagesschau.de vom 04.09.2015)<sup>71</sup>.

Anpassungsstrategien: Der demografische Wandel erfordert die Anpassung der sozialen, wirtschaftlichen und kommunalen Infrastrukturen an demografische Veränderungen. Dem notwendigen Ausbau von Infrastrukturen – von der Kindertagesstätte über Integrationshilfen bis hin zu Pflegeinfrastrukturen – werden Grenzen gesetzt durch die abnehmenden finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und MGEPA NRW 2011, S. 8). Neben dem Ausbau von Infrastrukturen ist daher die Entwicklung neuer, innovativer sozialer Infrastrukturen von Bedeutung (ebd.). Auch BürgerInnen engagieren sich verstärkt zivilgesellschaftlich für Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge. Soziale Infrastrukturen zu gewährleisten und sicherzustellen verbleibt aber grundsätzlich eine Aufgabe des Staates (ebd.).

Für Kommunen mit rückläufiger Bevölkerungszahl besteht die Herausforderung, „öffentliche Leistungen zurückzufahren, ohne die Qualität der Leistungen nachhaltig zu mindern“ (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2013, S. 11). Der Rückbau öffentlicher Infrastrukturen und Leistungen kann aber auf politische Blockaden stoßen, da Rückbau negative Folgen für die Standortattraktivität hat, unpopulär ist und auf Widerstände bei der Bevölkerung stoßen kann, weshalb notwendige Anpassungsmaßnahmen von den Amtsinhabern nicht durchgeführt werden, um eine Wiederwahl nicht zu gefährden (ebd., S. 23f). Zudem können Gemeinden notwendige Anpassungen verzögern, „um sich einen strategischen Vorteil gegenüber der Nachbargemeinde zu verschaffen“ (ebd., S. 31).

#### **5.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW gibt es bereits gute Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Demografie. Hierzu zählen der Masterplan altengerechte Quartiere.NRW zur Unterstützung der Kommunen bei einer altengerechten, partizipativen Quartiersentwicklung, die Initiative Demografie AKTIV für die Gestaltung demografiebewusster Unternehmensstrategien, die Landesinitiative zur Fachkräftesicherung und die Gesetzesreform in der Pflegepolitik (GEPA NRW) zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens im Alter und bei Pflegebedürftigkeit (vgl. „Highlight-

<sup>71</sup> vgl. HF 7 Integration/Interkulturalität S.35.

Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 73-87).

Ein guter Ansatz, um den Alltag der Menschen in konkreten Projekten generationengerechter zu gestalten, der auch in NRW umgesetzt werden könnte, ist die bereits seit dem Jahr 2006 bestehende „Landesinitiative **Niedersachsen** – Generationengerechter Alltag (LINGA)“. Im Rahmen der Landesinitiative aus Niedersachsen sollen innovative Ansätze für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden. Moderne Technologien sollen hierbei als soziale und wirtschaftliche Chance genutzt werden. Die Landesinitiative ist als Querschnittsplattform angelegt, um „soziale Innovationen für Generationen im Alltag anzustoßen und Projekte zu initiieren“ (Innovationszentrum Niedersachsen GmbH o. J., o. S.). Hierzu können zählen: innovative Ansätze für die Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs oder das selbständige Wohnen, moderne Mobilitätskonzepte oder Gesundheitstourismus.

Weitere gute Beispiele sind im „Modellvorhaben Daseinsvorsorge 2030“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in vom demografischen Wandel betroffenen Regionen Ostdeutschlands entwickelt worden, wie z. B. ein Aktivierungs- und Integrationszentrum für ältere Menschen in und um Greifswald, die Versorgung der BürgerInnen mit erneuerbaren Energien in kleinen (Bio)Energie-Dörfern insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern oder die Einführung eines flächendeckenden Fahrdienstes für Kindergartenkinder (KitaMobil) in der Verbandsgemeinde Beetzendorf Diesdorf im Altmarkkreis Salzwedel im nördlichen Sachsen-Anhalt (BMWi 2014).

## Quellen

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Bis zu 800.000 Asylbewerber erwartet. Pressemitteilung vom 19.08.2015. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20150819-BM-zur-Asylprognose.html>, Zugriff 04.09.2015.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (o. J.): Handlungsfelder Demografischer Wandel. <http://www.innenministerium.bayern.de/buw/staedtebau/demografischerwandel/handlungsfelder/index.php>, Zugriff 03.09.2015.
- Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin. [http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Zuwanderung/Integration\\_RZ\\_online.pdf](http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Zuwanderung/Integration_RZ_online.pdf), Zugriff 04.09.2015.
- Bertelsmann Stiftung (2012): Zuwanderung kann demographischen Wandel abmildern – doch bisher gelingt dies nur städtischen Ballungsgebieten. Pressemitteilung vom 02.10.2012. Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/zuwanderung-kann-demographischen-wandel-abmildern-doch-bisher-gelingt-dies-nur-staedtischen-ball/>, Zugriff 03.09.2015.
- BPB – Bundeszentrale für politische Bildung (2006): Kommunen im demographischen Wandel. Artikel vom 15.05.2006 von Kerstin Schmidt und Carsten Große Starmann. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 21-22/2006) – Kommunen im Wandel. <http://www.bpb.de/apuz/29729/kommunen-im-demographischen-wandel?p=all>, Zugriff 07.09.2015.
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) (2013): Finanzpolitische Herausforderungen des demographischen Wandels im föderativen System – Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen. Berlin. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2013-06-28-finanzpolitische-herausforderungen-demografischer-wandel-anlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2013-06-28-finanzpolitische-herausforderungen-demografischer-wandel-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=5), Zugriff 04.09.2015.
- Bundesministerium des Innern (2012): Jedes Alter zählt – Demografiestrategie der Bundesregierung. O.O. [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/Demografie/demografiestrategie-langfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Demografie/demografiestrategie-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Zugriff 03.09.2015.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Modellvorhaben Daseinsvorsorge 2030. Innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel. Berlin. <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/bilanz-modellvorhaben-daseinsvorsorge-2030,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff 03.09.2015.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik. Berlin. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lokale-Handlungsfelder-nachhaltiger-Familienpolitik,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff 04.09.2015.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Familienatlas 2012. Regionale Chancen im demografischen Wandel sichern. Berlin. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienatlas-2012,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Zugriff 04.09.2015.

- Der Tagesspiegel (2006): „Trend sinkender Geburtenraten lässt sich umkehren“. Artikel vom 18.06.2006. <http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland/geburtenrueckgang-trend-sinkender-geburtenraten-laesst-sich-umkehren/742144.html>, Zugriff 04.09.2015.
- DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2015): Chancen von Zuwanderung und Integration nutzen! Pressemitteilung vom 10.04.2015. <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2015-04-10-zuwanderung>, Zugriff 04.09.2015.
- Europäische Kommission (2013): Eurostat: Deutschland hat niedrigste Geburtenrate. Pressemitteilung vom 20.11.2013. [http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11839\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11839_de.htm), Zugriff 03.09.2015.
- eurostat (o. J.): Bruttogeburtenziffer. <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=de&pcode=tps00112>, Zugriff 04.09.2015.
- Gasche, M. (2012): Demografischer Wandel: Allein es fehlt die Strategie! In: Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 92. Jahrgang, 2012, Heft 5, S. 288-289. <http://www.wirtschaftsdienst.eu/archiv/jahr/2012/5/demografischer-wandel-allein-es-fehlt-die-strategie/>, Zugriff 03.09.2015.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (o. J.): Fachkräftesicherung und demografischer Wandel. [http://www.integrationskompass.de/hmdj/home/Zuwanderung/~byl/Fachkraeftesicherung\\_und\\_demografischer/](http://www.integrationskompass.de/hmdj/home/Zuwanderung/~byl/Fachkraeftesicherung_und_demografischer/), Zugriff 03.09.2015.
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015): Mehr Chancen als Risiken durch Zuwanderung. IAB Bericht 1/2015. [http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller\\_bericht\\_1501.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1501.pdf), Zugriff 04.09.2015.
- idm – Internationale Gesellschaft für Diversity Management e.V. (o.J.): Diversity Management. <http://www.idm-diversity.org/deu/dmanagement.html>, Zugriff 21.09.2015.
- Innovationszentrum Niedersachsen Gmb (o. J.): Unsere Aufgaben. <http://www.linga-online.de/index.php?id=373>, Zugriff 03.09.2015.
- IT NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. Statistische Analysen und Studien, Band 84. Düsseldorf. <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z089%20201553.pdf>, Zugriff 03.09.2015.
- KfW – Kreditbank für Wiederaufbau (2013): Baustelle Kommunen: Demografischer Wandel trifft kommunale Infrastruktur. KfW Economic Research Nr. 30 vom 9. September 2013. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-30-Baustelle-Kommunen-September-2013.pdf>, Zugriff 03.09.2013.
- Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (2004): Sorgende Netze für Familien. Engagiert in Bayern Nr. 2/2004. Nürnberg. [http://www.lbe.bayern.de/imperia/md/content/stmas/lbe/pdf/lnw\\_nl04\\_2.pdf](http://www.lbe.bayern.de/imperia/md/content/stmas/lbe/pdf/lnw_nl04_2.pdf), Zugriff 21.09.2015.
- mdr – Mitteldeutscher Rundfunk (2014): „In der Zuwanderung liegt ein enormes Potenzial.“ – Integrationsbeauftragte Möbbeck im Interview. Beitrag vom 01.12.2014. [http://www.mdr.de/mdr-info/interview-susi-moebbeck100\\_zc-885afaa7\\_zs-5d851339.html](http://www.mdr.de/mdr-info/interview-susi-moebbeck100_zc-885afaa7_zs-5d851339.html), Zugriff 04.09.2015.
- MFJKJS NRW – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (o. Ja): U3-Ausbau: NRW investiert in die Zukunft. <https://www.mfkjks.nrw/ausbau-der-betreuung-fuer-unter-dreijaehrige>, Zugriff 4.9.2015.
- MFJKJS NRW – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.b): Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“. <http://www.mfkjks.nrw.de/familie/aktionsplattform-familie-beruf-nrw-9770/>, Zugriff 04.09.2015.



- MGEPA NRW – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Masterplan altengerechte Quartiere.NRW – Strategie- und Handlungskonzept zum selbstbestimmten Leben im Alter. Düsseldorf. <http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/alter/AltengerechteQuartiere.pdf>, Zugriff 03.09.2015.
- Robert Bosch Stiftung GmbH (Hrsg.) (2015a): Starke Familie. Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel“ – Zusammenfassung. Im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. AutorInnen: Biedenkopf, K., Bertram, H., Käßmann, M., Kirchhof, P., Niejahr, E., Sinn, H.-W., Willekens, F., Stuttgart. [http://www.bosch-stiftung.de/content/language2/downloads/BuG\\_Familie\\_Studie\\_Kommissionsbericht\\_Kurzbroschuere.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language2/downloads/BuG_Familie_Studie_Kommissionsbericht_Kurzbroschuere.pdf), Zugriff 03.09.2015.
- Robert Bosch Stiftung GmbH (Hrsg.) (2015b): Starke Familie. Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel“. Langfassung. Im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. AutorInnen: Biedenkopf, K., Bertram, H., Käßmann, M., Kirchhof, P., Niejahr, E., Sinn, H.-W., Willekens, F., Stuttgart. [http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/BuG\\_Familie\\_Studie\\_Kommissionsbericht\\_Bericht.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/BuG_Familie_Studie_Kommissionsbericht_Bericht.pdf), Zugriff 03.09.2015.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz; Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) (2011): Demografischer Wandel und soziale Infrastruktur. Bericht der von der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzte länderoffenen Arbeitsgruppe. O. O. [http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/alter/ASMK-Bericht\\_-\\_Demographische\\_Wandel\\_und\\_soziale\\_Infrastruktur.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/alter/ASMK-Bericht_-_Demographische_Wandel_und_soziale_Infrastruktur.pdf), Zugriff 17.09.2015.
- SoVD – Sozialverband Deutschland (2015): Pflegeberufe aufwerten! Pressemitteilung vom 11.05.2015. Berlin. <http://sovd.de/2500.0.html>, Zugriff 03.09.2015.
- tagesschau.de (2015): „Ein massiver Umbau der Gesellschaft“ – Demografischer Wandel durch Flüchtlinge. Beitrag vom 04.09.2015. <http://www.tagesschau.de/inland/fluechtlingspolitik-miegel-101.html>, Zugriff 04.09.2015.
- von Winterfeld, U. (2015): Strategieelemente zu H05 „Demographie“. Arbeitspapier im Rahmen des Projekts „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht“ des Wuppertal Instituts, gefördert vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW). Unveröffentlicht.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2013): Finanzpolitische Herausforderungen des demografischen Wandels im föderativen System. Berlin. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2013-06-28-finanzpolitische-herausforderungen-demografischer-wandel-anlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2013-06-28-finanzpolitische-herausforderungen-demografischer-wandel-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=5), Zugriff 17.09.2015.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 08.10.2015.

## 6 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld „Faire Arbeit“ (H6)

### 6.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

In modernen Erwerbsgesellschaften ist Arbeit als Grundlage finanzieller Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Bedürfnisbefriedigung. Neben der Schaffung materieller Lebensgrundlagen hat sie zudem eine subjektiv-sinnstiftende Funktion und ist das herausragende Strukturierungsprinzip gesellschaftlicher Ordnung. Aufgrund ihrer zentralen gesellschaftlichen Funktion ist die nachhaltige Ausgestaltung der Arbeit im Sinne von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen zu fairen Arbeitsbedingungen unter vorherrschender Chancengleichheit für Männer und Frauen von hoher Bedeutung für eine sozial nachhaltige Entwicklung.

*„»Gute Arbeit« - das ist Arbeit mit Beteiligung und einem gerechten Entgelt, mit Arbeits- und Gesundheitsschutz und sozialer Sicherheit ohne Diskriminierung.“ (ver.di o. J., o. S.)*

*„Das Leitbild »Gute Arbeit« steht (...) für eine moderne, humane Arbeitswelt auf der Basis von unbefristeten Arbeitsverhältnissen bei gleichzeitig begrenzenden Regelungen für Leiharbeit, Minijobs und prekäre Beschäftigung. Folgende Anforderungen werden hierfür gestellt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Mitbestimmung, Mindestlohn und Tarifbindung. Neben einem existenzsichernden Einkommen zielt »Gute Arbeit« auf eine hohe Beschäftigungsqualität. Das Leitbild umfasst zudem Arbeitsplatzsicherheit, sozialen Schutz, Gesundheitsschutz sowie eine familienfreundliche Arbeitsorganisation.“ (Grundmann/Voß 2013, S. 14)*

### 6.2 Relevante Strategieelemente für Faire Arbeit

Das Konzept der sozialen Nachhaltigkeit bezieht sich auf normative Zielsetzungen, denen ein vielschichtiger zeitlicher und räumlicher Gerechtigkeitsbegriff (bestehend aus intra- und intergenerativer Gerechtigkeit) zugrunde liegt. Kriterien zur Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit gesellschaftlicher Arrangements innerhalb eines Handlungsfelds orientieren sich dementsprechend an übergeordneten sozialen Zielen wie Gesundheitserhalt in einem umfassenden Sinne (d.h. sowohl physisch als auch psychisch), der Sicherung und Ermöglichung von sozialer Integration und Partizipation sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts. (Deutscher Bundestag 1998, S. 22ff.) Folglich müssen auch Strategien zur Förderung sozialer Nachhaltigkeit im Handlungsfeld „Gute Arbeit – faire Arbeit“ so konzipiert sein, dass sie auf eine Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse abzielen, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen im In- und Ausland beitragen. In diesem Zusammenhang wird die Schaffung fairer und guter Arbeit(-sbedingungen) als politische Zielgröße angegeben (Landesregierung NRW 2014).

Für die Identifikation strategischer Handlungsansätze ist eine Spezifizierung und Operationalisierung der normativ geprägten Konzepte faire bzw. gute Arbeit<sup>72</sup> notwendig. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert gute Arbeit („decent work“) als eine produktive Tätigkeit unter sicheren Arbeitsbedingungen mit angemessenem Einkommen und sozialer Sicherung, die allen gleiche Behandlung garantiert, Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung bietet, soziale Integration fördert und Mitsprache bei den die ArbeitnehmerInnen betreffenden Angelegenheiten ermöglicht (ILO 1999, o. S.). Für den deutschen Kontext wurde die

<sup>72</sup> Faire Arbeit wird hier als Teilaspekt guter Arbeit verstanden, wobei letzterer Begriff einen umfassenderen Ansatz zur Definition von Arbeitsqualität beschreibt.

Frage, was gute Arbeit ausmacht im Rahmen einer durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Studie der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) (2006) untersucht und die Ergebnisse anschließend von den Gewerkschaften aufgegriffen und in die Entwicklung des DGB-Index „Gute Arbeit“ überführt (DGB, o. J., o. S.). Dieser orientiert sich an der Perspektive der ArbeitnehmerInnen und beinhaltet elf Kriterien der Arbeitsqualität, die sowohl die Einkommenssituation und Arbeitsplatzsicherheit als auch die Ressourcenausstattung der Beschäftigten und ihre (Fehl-) Beanspruchungen durch die Arbeitssituation berücksichtigen.

**Tabelle 4: DGB-Index „Gute Arbeit“**

Kriterien	Teilindices
Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten	Teilindex Ressourcen
Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten	
Führungsqualität und Betriebskultur	
Sinn der Arbeit	Teilindex Belastungen
Arbeitszeitlege	
Soziale und emotionale Anforderungen	
Körperliche Anforderungen	
Widersprüchliche Anforderungen und Arbeitsintensität	Teilindex Einkommen und Sicherheit
Einkommen und Rente	
Betriebliche Sozialleistungen	
Beschäftigungssicherheit/Berufliche Zukunftssicherheit	

Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an DGB (o. J., o. S.).

Der DGB-Index „Gute Arbeit“ basiert auf 42 Einzelfragen (Items) die mit Hilfe einer Punkteskala von 0 bis 100 zu bewerten sind, wobei 0 Punkte für eine negative und 100 Punkte für eine positive Bewertung stehen. Diese Punktwerte bilden die Grundlage für die elf Kriterien, die über die Bildung eines arithmetischen Mittels zu drei Teilindices „Ressourcen“, „Belastungen“ und „Einkommen und Sicherheit“ aggregiert werden. Der für jeden einzelnen Teilbereich ermittelte Indexwert fließt gleichgewichtig in den Gesamtindex ein. (DGB o. J., o. S.) Die im Index genannten Kriterien sowie die aus der Perspektive der ArbeitnehmerInnen erstrebenswerte Ausprägung, können als Orientierungshilfe für politische Ansätze zur Erhöhung der Arbeitsqualität und somit der Förderung sozialer Nachhaltigkeit im Handlungsfeld „Gute Arbeit – faire Arbeit“ dienen. Die nachfolgend dargestellten Strategieelemente stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sind als komplementäre Elemente zu verstehen.

## 1. Regulierung als strategischer Handlungsansatz

Dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzip der Tarifautonomie folgend, werden Arbeits- und Einkommensbedingungen der großen Mehrheit der abhängig Beschäftigten in Deutschland durch Tarifverträge geregelt, die bilateral zwischen den Tarifparteien ausgehandelt werden. Vor dem Hintergrund dieses grundlegenden Arrangements beschränkt sich die Rolle des Staates traditionell auf die Setzung von arbeits- und sozialrechtlichen Leitlinien bzw. (Mindest-)Standards (z. B. bezüglich der maximalen täglichen Arbeitsdauer, Kündigungsschutz, Mindesturlaub oder der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall), die den Rahmen für genannte Aushandlungsprozesse vorgeben. Unter anderem infolge der sukzessiven Deregulierung des Arbeitsmarktes über die letzten drei Jahrzehnte sowie abnehmender Tarifbindung (Bispink 2012, S. 3), hat der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeitarbeit, Minijobs, befristeter Beschäftigung oder Leiharbeit von 20% im Jahr 1990 auf 38% im Jahr 2010 zugenommen (Keller et al. 2012, S. 1, 15). Diese

Beschäftigungsformen können zwar nicht pauschal mit schlechten Arbeitsbedingungen gleichgesetzt werden, weisen aber im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen deutlich höhere Prekaritätsrisiken<sup>73</sup> auf (Keller/Seifert 2012, S. 28), was der Zielsetzung gute Arbeit (-sbedingungen) zu schaffen zuwiderläuft. Dementsprechend wäre eine sich an den Leitlinien guter Arbeit orientierende Anpassung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben eine strategische Handlungsoption, um diesem Trend entgegenzuwirken. Hierbei stehen insbesondere effektive rechtliche Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs atypischer Beschäftigungsformen (z. B. bei Werksverträgen und Leiharbeit) im Vordergrund.

Als Kernbereiche der konkurrierenden Gesetzgebung<sup>74</sup> werden arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben weitestgehend in Form von Bundesgesetzen geregelt, von denen eine sachliche und räumliche Sperrwirkung für die Landesgesetzgebung ausgeht. Ein Abweichen von arbeitsgesetzlichen Regelungen zugunsten der ArbeitnehmerInnen ist jedoch grundsätzlich möglich (sog. Günstigkeitsprinzip). Dementsprechend stünde diese Handlungsoption dem Land NRW grundsätzlich offen.

## **2. Vorbildfunktion der Landesregierung in Beschaffung und Beschäftigung<sup>75</sup>**

Jenseits der rechtlichen Rahmensetzung für die Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen besteht eine weitere Möglichkeit der (indirekten) staatlichen Förderung guter Arbeit in der Umsetzung von Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich. So können beispielsweise über die Definition von sozialen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Vergabekriterien für das öffentliche Beschaffungswesen, Anreize für Unternehmen geschaffen werden, die ihre Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren anbieten möchten. Die jährlichen Ausgaben des öffentlichen Beschaffungswesen in Deutschland beliefen sich zwischen 2009 und 2013 durchschnittlich auf jährlich 370 Mrd. € (Kukutschka 2015, S. 5). Dieses entspricht ca. 10% des Bruttoinlandsproduktes. Auf NRW entfällt hierbei ein geschätzter Anteil von zwischen 40 Mrd. € und 100 Mrd. €<sup>76</sup>. Angesichts dieses Volumens kann durch diese Maßnahme eine bedeutende Hebelwirkung erreicht werden. Zudem kann bei konsequenter Umsetzung eine Wirkung auch über die Landesgrenzen hinaus erzeugt und somit ein Beitrag zur Steigerung der sozialen Nachhaltigkeit von Arbeitsbedingungen auf internationaler Ebene geleistet werden.

Das Land NRW ist dazu im Jahr 2012 mit der Verabschiedung des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) aktiv geworden und nimmt im Bundesvergleich eine Vorreiterrolle ein. Das Gesetz definiert neue Leitlinien der öffentlichen Vergabe, wonach neben ökologischen Kriterien weitere Nachhaltigkeitsaspekte wie die faire Entlohnung von eingesetzten Arbeitskräften, die Beachtung von sozialen Gesichtspunkten, insbesondere der Kernarbeitsnormen der ILO, und die Förderung von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Fami-

<sup>73</sup> Unter dem Begriff Prekaritätsrisiken werden soziale Risiken verstanden (Brehmer/Seifert 2008, S. 501). Die Messung von Prekaritätsrisiken kann anhand der drei Kriterien „Entlohnung (Bruttostundenlohn liegt unter der relativen Niedriglohnschwelle), Beschäftigungsstabilität (im Folgejahr Arbeit suchend) und Weiterbildung (drei Jahre keine berufliche Weiterbildung)“ gemessen werden (ebd., S. 505).

<sup>74</sup> „Konkurrierende Gesetzgebung bezeichnet in föderativen Staaten jene Gesetzgebungsbereiche, in denen weder der Bund noch die Länder über die ausschließliche Zuständigkeit verfügen.“ (Schubert/Klein 2016, o. S.) „Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat“ (§72 Abs. 1 GG) und soweit in bestimmten Gebieten „die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“ (§72 Abs. 2 GG).

<sup>75</sup> vgl. H3 Nachhaltiges Wirtschaften auf S. 31.

<sup>76</sup> Eigene Schätzung auf Grundlage der Zahlen von Kienbaum 2014, Statistik der öffentlichen Beschaffung – Grundlagen und Methodik 1. Zwischenbericht, 2014.

lie zu berücksichtigen sind und zugleich durch die landesgesetzliche Regelung auch für die Kommunen verbindlich gelten. Die am 14.06.2016 vom Kabinett beschlossene Novelle des TVgG-NRW hat das Ziel den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Rahmen der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand zu reduzieren (Landesregierung NRW 2016)<sup>77</sup>. „Das TVgG-NRW soll vereinfacht, entbürokratisiert und anwenderfreundlicher gestaltet werden.“ (Landtag NRW 2016) Zu den zentralen Änderungen im TVgG-NRW zählen neben der Anpassungen von Sprache und Struktur gemäß des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Landtag NRW 2016b, S. 2) u. a.:

- Orientierung des vergabespezifischen Mindestlohns am Mindestlohngesetz (MiLoG). Der Mindestlohn beträgt mindestens 8,85 € pro Stunde.
- Neueinführung des Bestbieterprinzips.
- Einführung eines Schwellenwertes zur Anwendung des TVgG-NRW i. H. v. 20.000,- €<sup>78</sup>.
- Einführung einer gesetzlichen „Grundlage für eine Vereinfachung und Verbesserung der Nachweise bezüglich der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“.
- Einführung einer gesetzliche Grundlage eines Siegel-Systems für die Erbringung aller Nachweise gemäß der Novellierten Fassung des TVgG .

Des Weiteren stellt die öffentliche Beschäftigungspraxis einen Anknüpfungspunkt dar, über den zum einen die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung sowie staatseigenen Unternehmen unmittelbar verbessert und zum anderen eine Signalwirkung bezüglich der in einer Gesellschaft als Leitbild dienenden Beschäftigungsstandards entwickelt werden können. Zwar umfasst der gesamte öffentliche Sektor nur knapp 11% aller Erwerbstätigen in Deutschland, jedoch bildet er historisch den arbeits- und sozialrechtlich stilbildenden Kern der Arbeitsgesellschaft. Hierbei kann der Staat in seiner Rolle/Funktion als Tarifpartei unmittelbaren Einfluss auf die in den Tarifverträgen (TVöD, TV-L)<sup>79</sup> verankerten Arbeitsbedingungen nehmen, insbesondere bezüglich Entgelt und Arbeitszeit. Darüber hinaus kann über die Gestaltung der Laufzeit von Arbeitsverträgen im öffentlichen Sektor „gute Arbeit und faire Arbeit“ im Sinne dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Angesichts einer Befristungsquote der unter 35-jährigen im öffentlichen Sektor in NRW von knapp 40%, die damit doppelt so hoch ist wie die in der Privatwirtschaft, (Altis/Koufen 2011, S. 1116), besteht in dieser Hinsicht deutlicher politischer Handlungsbedarf, sofern eine Vorbildfunktion wahrgenommen werden soll.

### **3. Förderung freiwilliger Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen von Unternehmen**

Vor dem Hintergrund der weitestgehend den TarifpartnerInnen überlassenen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Arbeitsbedingungen auf Betriebs- und Branchenebene, besteht ein weiterer Handlungsansatz in der Schaffung von Anreizen jenseits der gesetzlichen Regulierung. So kann der Staat durch Anwendung entsprechender Prinzipien im eigenen Wirkungsbereich (s.o.) zur Entwicklung eines Leitbildes für gute Arbeit beitragen, auf Grundlage dessen Unternehmen sich freiwillig zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichten, die zu einer entsprechenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen über die rechtlich vorgegebenen

<sup>77</sup> Für den entsprechenden Gesetzesentwurf der Landesregierung NRW zur Neufassung des TVgG-NRW (Drucksache 16/12265) wird auf den Landtag NRW (2016) verwiesen.

<sup>78</sup> Ausgenommen davon sind die §§ 6 und die bereits ab einem Schwellenwert i. H. v. 5.000,- € anzuwenden sind. (Landtag 2016b, S. 2)

<sup>79</sup> Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mindeststandards hinaus führen. Um diesen Prozess zu unterstützen, können verschiedene Instrumente und Maßnahmen genutzt werden. Zum einen wäre eine formalisierte Bestätigung des Vorhandenseins guter Arbeitsbedingungen in Form eines sozialen Nachhaltigkeits Siegels denkbar. Bestandteil dieses Nachhaltigkeitssiegels könnte ein auf Kriterien basierender Indexwert sein, der die Unternehmen im Einzelnen bewertet und in einem Ranking abbildet. Ein interessantes Beispiel aus der Privatwirtschaft ist das „Great Place to Work®“ Modell (GPTW Deutschland o. J., o. S.). Das Modell basiert auf den fünf Dimensionen Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz und Teamgeist und misst z. B. mit Hilfe einer Trust Index® Befragung, „anhand von rund 60 standardisierten Fragen die Ausprägung der relevanten Verhaltensweisen für die Entwicklung einer ausgezeichneten Arbeitsplatzkultur, Beziehungsqualitäten und Unterstützungsangebote“ (ebd.).

Um die öffentliche Wahrnehmung und somit den Anreiz für Unternehmen zu erhöhen, ist hierbei eine Flankierung durch Informationskampagnen sinnvoll, in denen die positiven Aspekte einer sozial nachhaltigen Gestaltung von Arbeit für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aufgezeigt werden.

#### 4. Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung

Die Einführung eines Querschnittsziels „Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung“ und die Aufnahme entsprechender Kriterien und Indikatoren in die Förderpraxis ist ein weiteres Strategieelement um über finanzielle Anreizsetzung eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen zu erwirken. Sowohl für die Investitionsförderung im EFRE<sup>80</sup>, als auch für die GRW-Förderung<sup>81</sup> könnte sichergestellt werden, dass der Einsatz öffentlicher Mittel nicht zur Schaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beiträgt. Neben der Verknüpfung der öffentlichen Förderung mit sozialen Standards der „Guten Arbeit“, könnte die öffentliche Förderung und im Speziellen die GRW-Förderung darüber hinaus an Bedingungen zur Forschungs- und Entwicklungsleistungen, an Anforderungen an den Klimawandel (wie z. B. Energie- und Ressourceneffizienz, Energiemanagementsystem, Umweltmanagementsystem) oder auch an die Bereiche des betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Corporate Social Responsibility (CSR)<sup>82</sup> geknüpft und operationell umgesetzt werden (Grundmann/Voß 2013, S. 4, S. 29). Indikatoren(-bereiche) anhand derer „Gute Arbeit“, den oben genannten Anforderungen entsprechend, in die Koordinierungsrahmen der Wirtschaftsförderung (GRW) der einzelnen Bundesländer, aber auch in die europäische Strukturförderung (EFRE) der Länder integriert werden können und heute bereits zum Teil integriert worden sind z. B.:

- Tarifbindung und tarifgerechte Entlohnung,
- Leiharbeitsquoten und prekäre Beschäftigung,
- Qualifikationsniveau,
- Übernahme von Auszubildenden,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Forschungs- und Entwicklungsintensität,

<sup>80</sup> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

<sup>81</sup> Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zählt zu den zentralen Instrumenten der regionalen Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland (Grundmann/Voß 2013, S. 2). Eine Übersicht der GRW-Fördergebiete in der aktuellen Förderperiode bis zum Jahr 2020, zu denen auch Teile des Landes NRW zählen, wird auf BMWi (2014) verwiesen.

<sup>82</sup> vgl. dazu auch H3 Nachhaltiges Wirtschaften auf S. 31.

- Umwelt und Energieeffizienz (ebd., S. 22-24).

Kriterien „Guter Arbeit“ könnten zudem bei der Vergabe von Landesbürgschaften als Bedingungen berücksichtigt werden.

### **6.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Grenzen beim Handlungsansatz der Regulierung sind, wie bereits dargestellt, in dem Regulierungsraum zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung (konkurrierende Gesetzgebung) begründet. Die Potenziale bei Abweichungen arbeitsgesetzlicher Regelungen in der Landesgesetzgebung ergeben sich durch das Günstigkeitsprinzip, das der Landesregierung grundsätzlich erlaubt arbeitsrechtliche Regelungen zugunsten der ArbeitnehmerInnen zu ändern. Da eine differenzierte Potenzialabschätzung vom jeweiligen Regulierungsansatz abhängt, ist eine kontextspezifische Einzelfallprüfung erforderlich. Der öffentlichen Vorbildfunktion im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung<sup>83</sup> und einer sich an den Grundsätzen guter Arbeit orientierten Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Sektor sind hingegen keine Grenzen gesetzt. Die Ausübung einer diesbezüglichen Vorbildfunktion kann im besten Fall eine motivierende Wirkung auf Unternehmen entfalten entsprechende Standards zu übernehmen. Allerdings ist an dieser Stelle kritisch anzumerken, dass die Vorbildfunktion des Staates nicht zwingend einen Einfluss auf die Privatwirtschaft haben muss. Im schlechtesten Fall wird ein staatlicher Sektor mit geregelten Arbeitszeiten, hoher sozialer Sicherung bei guter Bezahlung geschaffen, während die Prekarisierung der Privatwirtschaft fortschreitet. Ferner sind die mit der Entprekarisierung des öffentlichen Sektors verbundenen Kosten, insbesondere im Hinblick auf finanzschwache Kommunen, zu beachten.

Bei den anreizsetzenden Strategieelementen, wie der aktiven Förderung der Landesregierung im Hinblick auf freiwillige Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen von Unternehmen sowie der Aufnahme des Querschnittsziels „Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung“ sind keine Grenzen ersichtlich. Die rechtliche Unbedenklichkeit einer Integration entsprechender Sozialstandards in die Förderpraxis der Bundesländer wurde unlängst bestätigt (Kohte 2014). Ferner gewinnt die Einbeziehung von Sozialstandards mit zunehmender Fördermittelknappheit an Bedeutung und die Entwicklungen auf europäischer Ebene können durch die Implementierung aufgegriffen werden (Grundmann/Voß 2013, S. 22). In Zukunft gilt es qualitative und quantitative Kriterien und Indikatoren (weiter) zu entwickeln, die den Status quo der „Guten Arbeit“ und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Unternehmen messbar und überprüfbar machen.<sup>84</sup> Gleichzeitig ist die Entwicklung eines zuverlässigen und im besten Fall bundeslandübergreifenden, d.h. einheitlichen Prüfverfahrens zur Einhaltung der einzelnen Vorgaben notwendig. (ebd., S. 29f.)

### **6.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW gibt es bereits gute Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld „Gute Arbeit - faire Arbeit“: Die Landesinitiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb“ soll einen Beitrag zur Reduktion problematischer Beschäftigungsverhältnisse und zur Verbesserung der Arbeits- und

<sup>83</sup> vgl. H3 Nachhaltiges Wirtschaften auf S. 39.

<sup>84</sup> Dabei gilt es auch Indikatoren mit terminierten und quantifizierte Zielaussagen zu entwickeln die den SMART-Kriterien gerecht werden, den Anforderungen abgeleitet aus den Gütekriterien, der Berechenbarkeit und Datenverfügbarkeit, der vertikalen Integration und etwaiger Wechselwirkungen entsprechen sowie relevant, kohärent und politisch kommunizierbar sind (Schostok 2015, S. 9).

Wettbewerbsbedingungen in NRW leisten. Das Programm „Arbeit gestalten NRW“ fokussiert die gesundheits- und altersgerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen in Betrieben. Die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ unterstützt Personen im Übergang von der Schule in den Beruf. Mit dem im Jahr 2012 verabschiedeten Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) hat das Land NRW bereits eine Vorreiterrolle in der gesetzlichen Flankierung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Auftragsvergabe eingenommen.<sup>85</sup> Sofern die Novelle des TVgG-NRW vom Landtag verabschiedet wird, würde das Land NRW im Fall der Orientierung am Mindestlohngesetz dem guten Beispiel von **Mecklenburg-Vorpommern** folgen, welches im Vergabegesetz einen Mindestlohn von 8,50 € eingeführt hat (Grundmann/Voß 2013, S. 3).

Ein Good Practice Beispiel für die Vorbildfunktion der Landesregierung in der öffentlichen Beschaffung<sup>86</sup> ist z. B. das Bonus-Malus-System für der öffentlichen Beschaffung in Ministerien der französischen Regierung: Mit Hilfe von virtuellen Anreizfonds werden die Ministerien dazu verpflichtet Aktionspläne inklusive Ziele für ihre nachhaltige öffentliche Beschaffung zu erstellen. Der Aktionsplan wird einem Nachhaltigkeits-Monitoring unterzogen, bei dem die Zielerreichung und die Performance überprüft wird. Das Monitoring dient auch als Entscheidungsgrundlage für die Zuteilung von Finanzmitteln. Durch den wettbewerbsähnlichen Charakter des Bonus-Malus-Systems werden zudem Anreize bei den einzelnen Ministerien zur Zielerreichung im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung gesetzt. (Borbonus 2014, S. 27; Jakob et al. 2014, S. 528)

Beim Strategieelement „Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung“ könnte das Land NRW sich an der in **Niedersachsen** gängigen Praxis bei der Vergabe von Fördermitteln orientieren. Hier kann sich unter anderem das Vorliegen einer Tarifbindung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den zu schaffenden Stellen positiv auf die Förderfähigkeit eines Vorhabens auswirken. Des Weiteren ist in Niedersachsen die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze Fördervoraussetzung und die Antragsteller müssen die Einhaltung von Obergrenzen bei der Leiharbeit (höchstens 15% im Jahresdurchschnitt) garantieren. (Gerlach 2015, S. 29)

„Mit der Implementierung von qualitativen Indikatoren im Sinne von „Gute Arbeit“ in die GRW- Richtlinien nimmt die Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern eine Vorreiterrolle ein.“ (Grundmann/Voß 2013, S. 4) Weitere Good-Practice Beispiele im Bereich der Wirtschaftsförderung sind insbesondere in den neuen Bundesländern zu finden, die qualitative Indikatoren im Sinne „Gute Arbeit“ in die GRW-Förderrichtlinien implementiert haben (ebd., S. 3).

- **„Sachsen-Anhalt** schließt aus, dass die neu geschaffenen Arbeitsplätze mit geringfügig Beschäftigten und Mitarbeitern mit Werkverträgen besetzt werden. (...)
- Tarifbindung bzw. tarifgerechte Entlohnung wird in Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern als Kriterium in die GRW-Richtlinien aufgenommen.
- Für lohnkostenbezogene Zuschüsse wird zunehmend eine Lohnuntergrenze festgelegt zwischen 25.000 Euro Arbeitgeber-Jahres-Brutto in Berlin und Brandenburg und

<sup>85</sup> vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Müller et al. 2015, S. 88-103).

<sup>86</sup> Zudem kann die Landesregierung NRW mit dem Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 eine Vorbildfunktion ausüben die eng mit Aspekten der öffentlichen Beschaffung verbunden ist. Vgl. hierzu H1 Klimawandel auf S. 13.



36.000 Euro Arbeitgeber-Jahres-Brutto in Sachsen-Anhalt, Sachsen setzt die Lohnuntergrenze bei 35.000 Euro fest.

- Zur Qualitätssicherung von dauerhaften und stabilen Arbeitsplätzen implementieren die Länder zunehmend Indikatoren, die die Besetzung der zu schaffenden Arbeitsplätze mit hoch qualifizierten Mitarbeitern fördern. Neben dem Qualifikationsniveau unterstützt beispielsweise Sachsen-Anhalt die Übernahme von Auszubildenden. Mecklenburg-Vorpommern motiviert Betriebe, besondere Anstrengungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unternehmen.
- Entsprechend der neuen EU-Strategie 2020 setzen die neuen Bundesländer verstärkt auf Forschung und Innovation. Das Qualitätskriterium Forschungs- und Entwicklungsintensität wird dahingehend spezifisch geregelt, dass z. B. in Sachsen Boni für technisch bedeutsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben werden.
- Auch der Schwerpunktbereich „Klimawandel“ der Strategie Europa 2020 findet sich in den Neuausrichtungen der GRW-Richtlinien von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen wieder. Unterstützt werden Unternehmen, die ihre betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz verbessern, Umweltschutzmaßnahmen verwirklichen und nach Umwelt- und Energiemanagementsystemen zertifiziert sind.“ (ebd., S. 3f)<sup>87</sup>

---

<sup>87</sup> Ein weiteres Good-Practice Beispiel des Landes Thüringen ist auf Grund der aktuell rückläufigen Gesetzesänderung nur am Rande aufzuführen. Mit der zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Änderung der GRW-Richtlinie hat der Freistaat Thüringen expliziert die Förderung von Lohnkosten ausgeklammert. Ein Beweggrund lag in der Erfahrung begründet dass „die geförderten Arbeitsplätze in der Vergangenheit überdurchschnittlich mit Leiharbeitern besetzt und niedrig entlohnt wurden.“ (Grundmann/Voß 2013, S. 22) Mit der zum 26.01.2016 in Kraft getretenen neuen GRW-Richtlinie wurde die „Lohnkostenförderung für Arbeitsplätze mit einer Jahresbruttolohnsumme (einschließlich AG-Anteil) von mindestens 35.000 EUR und maximal 80.000 EUR“ wieder eingeführt (Thüringer Aufbaubank o. J., o. S.). „Die Gehälter und Vergütungen für Geschäftsführer, geschäftsführende Gesellschafter, Vorstände und Auszubildende sind [hingegen] nicht förderfähig.“ (ebd.)

## Quellen

- Altis, A., Koufen, S. (2011): Entwicklung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Auszug aus Wirtschaft und Statistik, November 2011. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/FinanzenSteuern/EntwicklungBeschaeftigte122011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/FinanzenSteuern/EntwicklungBeschaeftigte122011.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 23.11.2015.
- Bispink, R. (2012): Die Tarifbindung geht weiter zurück. Entwicklung von 1998–2012. [http://www.boeckler.de/pdf/ta\\_tarifbindung\\_ueberblick\\_2012.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/ta_tarifbindung_ueberblick_2012.pdf), Zugriff 23.11.2015.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): GWR-Fördergebiete 2014-2020. <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/foerdergebiete-karte-ab-07-2014,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff 20.09.2016.
- Borbonus, S. (2014): Synopse der Erfahrungen aus Nachhaltigkeitsstrategieprozessen anderer Bundesländer sowie Länder und Regionen auf internationaler Ebene - Benchmarkanalyse und Übertragbarkeit auf NRW. Bericht zum AP 3 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.) [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP3\\_Benchmarkanalyse.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP3_Benchmarkanalyse.pdf), letzter Zugriff 19.10.2016.
- Brehmer, W., Seifert, H. (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: ZAF – Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 4/2008, S. 501-531. [http://doku.iab.de/zaf/2008/2008\\_4\\_zaf\\_Brehmer\\_Seifert.pdf](http://doku.iab.de/zaf/2008/2008_4_zaf_Brehmer_Seifert.pdf), Zugriff 23.11.2015.
- Deutscher Bundestag (1998): Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Endbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestags. Drucksache 13/11200. Bonn.
- DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund (o. J.): DGB-Index Gute Arbeit. <http://index-gute-arbeit.dgb.de/dgb-index-gute-arbeit>, Zugriff 23.11.2015.
- Gerlach, F. (2015): Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung Bremens und Niedersachsens. Beitrag in: Arbeitnehmerkammer Bremen/DGB (Hrsg.) Gute Arbeit in Niedersachsen und Bremen. Stand und Perspektiven. S. 24-32. [http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Publikationen/Politikthemen/ArbeitSoziales/Gute\\_Arbeit\\_Niedersachsen\\_Bremen.pdf](http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Publikationen/Politikthemen/ArbeitSoziales/Gute_Arbeit_Niedersachsen_Bremen.pdf), Zugriff 23.11.2015.
- GPTW Deutschland (o. J.): Was ist eine ausgezeichnete Arbeitsplatzkultur? <http://www.greatplacetowork.de/ueber-uns/unsere-ansatz/was-bedeutet-ausgezeichnete-arbeitsplatzkultur>, Zugriff 20.09.2016.
- Grundmann, M., Voß, S. (2013): Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit Neue Herausforderungen und Handlungsansätze. Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung Frankfurt am Main 2013. OBS – Otto Brenner Stiftung, Arbeitspapier Nr. 8. [https://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx\\_mplightshop/2013\\_08\\_02\\_Arbeitspapier\\_8\\_web.pdf](https://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/2013_08_02_Arbeitspapier_8_web.pdf), Zugriff 20.09.2016.
- ILO – International Labour Organization (1999): Report of the Director-General: Decent Work. International Labour Office: Geneva. <http://www.ilo.org/public/english/standards/relm/ilc/ilc87/rep-i.htm> - 1. The primary goal, Zugriff 23.11.2015.
- INQA - Initiative Neue Qualität der Arbeit (2006): Was ist gute Arbeit? Anforderungen aus der Sicht von Erwerbstätigen. Konzeption und Auswertung einer repräsentativen Untersuchung. Bericht der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA). [http://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/inqa-19-was-ist-gute-arbeit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/inqa-19-was-ist-gute-arbeit.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 23.11.2015.

- Jakob, K., Kannen, H., Niestroy, I. (2014): Projekt „Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln“ – Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014), S. 301-571.
- Keller, B., Schulz, S., Seifert, H. (2012): Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010. WSI – Diskussionspapier Nr. 182. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), Düsseldorf. [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_disp\\_182.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_disp_182.pdf), Zugriff 23.11.2015.
- Keller, B., Seifert, H. (2012): Atypische Beschäftigung und soziale Risiken. Entwicklung, Strukturen, Regulierung. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08527.pdf>, Zugriff 23.11.2015.
- Kienbaum (2014): Statistik der öffentlichen Beschaffung – Grundlagen und Methodik. 1. Zwischenbericht. [http://www.kienbaum.de/Portaldata/1/Resources/downloads/Zwischenbericht\\_1\\_Elektronische\\_Vergabestatistik\\_fuer\\_Veroeffentlichung.pdf](http://www.kienbaum.de/Portaldata/1/Resources/downloads/Zwischenbericht_1_Elektronische_Vergabestatistik_fuer_Veroeffentlichung.pdf), Zugriff 23.11.2015.
- Kohte, W. (2014): Die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Wirtschaftsförderung auf Landesebene am Beispiel von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. [http://www.boeckler.de/pdf/FES\\_B\\_Rechtsgutachten\\_03.02.2012.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/FES_B_Rechtsgutachten_03.02.2012.pdf), Zugriff 23.11.2015.
- Kukutschka, R. (2015): D8.1.3 A Look Inside the Black Box: Corruption Risks in the German Public Procurement System. Deliverable within the ANTICORRP Project co-funded by the European Commission within the Seventh Framework Programme. <http://www.againstcorruption.eu/wp-content/uploads/2015/12/D8.1.3-Germany.pdf>, Zugriff 23.11.2015.
- Landesregierung NRW (2016): Kabinett beschließt Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW. Pressemitteilung von 14. Juni 2016. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/kabinett-beschliesst-novelle-des-tariftreue-und-vergabegesetzes-nrw>, Zugriff 20.09.2016.
- Landtag NRW (2016): Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW). [https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB\\_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01\\_Aktuelle\\_Gesetzgebungsverfahren/Tariftreue-und\\_Vergabegesetz/index.jsp](https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.2/Gesetzgebung/Aktuell/01_Aktuelle_Gesetzgebungsverfahren/Tariftreue-und_Vergabegesetz/index.jsp), Zugriff 31.05.2016.
- Müller, M., Schostok, D., Treude, M. (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Bericht zum AP 2 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.). [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), letzter Zugriff 13.10.2016.
- Schostok, D. (2015): Nachhaltigkeitsindikatoren auf EU, Bundes- und Länderebene – eine Übersicht. Bericht zum AP 5.1 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.). [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 23.04.2016.
- Schubert, K., Klein, M. (2016): Das Politiklexikon. 6., aktualisierte und erweiterte Auflage. Dietz Verlag, Bonn. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17740/konkurrierende-gesetzgebung>, Zugriff 20.09.2016.
- Thüringer Aufbaubank (o. J.): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). <http://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Gemeinschaftsaufgabe-GRW#foerderzweck>, Zugriff 20.09.2016.

ver.di (o. J.): Leitbild „Gute Arbeit“. ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.  
<https://sat.verdi.de/gruppen/arbeiterinnen-und-arbeiter/leitbild-gute-arbeit>, Zugriff 20.09.2016.

## 7 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Integration und Interkulturalität (H7)

### 7.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

In NRW lebten 2014 insgesamt 17,58 Mio. Menschen; jeder vierte Nordrhein-Westfale hat einen Migrationshintergrund – das sind 4,3 Mio. Menschen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014).

Um in NRW eine verbindliche rechtliche Grundlage für mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für zugewanderte Menschen zu gewährleisten, wurde im Februar 2012 das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration verabschiedet. Es ist neben Berlins „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration“ aus dem Jahr 2010, das zweite Integrationsgesetz eines Bundeslandes in Deutschland. (Wuppertal Institut 2015, S. 106f)

Zu den Menschen mit Zuwanderungshintergrund gehören die seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und deren Nachkommen, unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurden – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen dazu auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten AusländerInnen sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Zuwanderungshintergrund aus dem Zuwanderungsstatus der Eltern ableitet, z. B. bei deutschen Kindern (Nachkommen der ersten Generation) von SpätaussiedlerInnen und Eingebürgerten. Dies gilt auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Zuwanderungshintergrund aufweist. (bpb 2016)

Integration ist in den kommenden Jahren eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Dazu gehört die Sicherstellung eines friedlichen und guten Zusammenlebens, der gesellschaftlichen Teilhabe<sup>88</sup> an den materiellen und immateriellen Gütern und Leistungen sowie der sozialen Gerechtigkeit und insbesondere der Chancengleichheit (Der Paritätische NRW 2012, S. 1). Dabei handelt es sich um einen beidseitigen Prozess, bei dem sowohl die Mitwirkung der Zugewanderten als auch der bereits in NRW ansässigen Bevölkerung notwendig ist (Stadt Münster 2014, S. 7).

Interkulturalität steht für ein dynamisches und disziplinübergreifendes Konzept, das sich auf die Erschließung von Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen einer Interaktion zwischen Kulturkreisen richtet, einschließlich ihrer Wahrnehmung - Interkulturalität bedeutet respektvollen, offenen und unvoreingenommenen Austausch und ist die Grundlage für gegenseitige Akzeptanz (Uni Ulm 2016). Eine kulturelle Bildung und Erziehung zur Toleranz ermöglicht eine gesellschaftliche interkulturelle Kompetenz. Unter einer interkulturellen Kompetenz versteht man die Fähigkeit mit Individuen und Gruppen aus anderen Kulturkreisen erfolgreich und angemessen zu interagieren bzw. zusammenzuarbeiten. Eine interkulturell kompetente Person erfasst und begreift bei der Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Kulturen, deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns. Die eigenen Erfahrungen der interkulturell kompetenten Person werden zurückgestellt bei gleichzeitiger Bereitschaft, Stereotype und Vorurteile zu revidieren und Neues zu erlernen. (IKUD 2016)

---

<sup>88</sup> vgl. H8 sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe S. 42.

## 7.2 Relevante Strategieelemente für die Integration/Interkulturalität

Die nachfolgend dargestellten Strategieelemente stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sind als komplementäre Elemente zu verstehen.

**1. Bildung:** Das elementare Strategieelement für eine erfolgreiche Integration/Interkulturalität ist die Bildung<sup>89</sup> - sie ist eine entscheidende Voraussetzung für einen gesellschaftlichen Aufstieg und kann die zukünftigen Lebenschancen insbesondere der zweiten und dritten Einwanderergeneration maßgeblich verbessern. Die geringere Qualifikation von Menschen mit Zuwanderungshintergrund im Vergleich zu Menschen ohne Zuwanderungshintergrund und die mangelnden Aufstiegschancen können dazu führen, dass sich diese Menschen in ethnische Enklaven zurückziehen. Dies behindert jedoch den Erwerb von Sprachkompetenz und Fähigkeiten, die für die soziale, kulturelle und ökonomische Teilhabe wichtig sind.

Damit der Bildungserfolg von Kindern, dessen Eltern einen Zuwanderungshintergrund haben gewährleistet ist, sollte den Eltern und auch den Kindern selbst ein umfassendes Informationsangebot über die Funktion des Bildungssystem und die verschiedenen Optionen offeriert werden, da mit den unterschiedlichen schulischen Zertifikaten bestimmte Berechtigungen verbunden sind, welche wiederum zu bestimmten beruflichen Positionen führen und diese differenten beruflichen Positionen meist auch finanzielle Unterschiede ergeben, die sich dadurch auch sozial-strukturell auswirken. (Berkemeyer et al. 2014, S.12)

**2. Interkulturelle Öffnung:** Die Interkulturelle Öffnung ist ein weiteres Strategieelement zur Integration von Zuwanderern und deren Nachkommen. „Zusammenfassend wird darunter ein bewusst gestalteter Prozess verstanden, der (selbst-)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht, wodurch Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den zu öffnenden Organisationen (z. B. auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere in der kommunalen Verwaltung<sup>90</sup>, im Sozialbereich, dem Gesundheitswesen, in der Altenhilfe) abgebaut werden und Anerkennung ermöglicht wird“. (Schröer 2007, S. 1f)

Als Beispiel für die interkulturelle Öffnung im Bereich der sozialen Dienste und im medizinischen/Pflegebereich alter oder/und kranker Menschen mit Zuwanderungshintergrund mag hier der Abbau struktureller Barrieren für Menschen mit Behinderung dienen, die eine Zuwanderungsvorgeschichte haben (Stadt Münster 2014, S. 11). Für alle Zugewanderten sollte ein gleichwertiger Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erreicht und entsprechende Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich ermöglicht werden. Dabei sind Gruppen mit besonderem Bedarf zu erkennen und zu berücksichtigen, wie z. B. Kinder, Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung, Senioren und von Gewalt betroffene Menschen. Dies setzt eine kultursensible Gesundheitsfürsorge, Altenpflege sowie Hospiz- und Palliativversorgung voraus. (Stadt Münster 2014, S. 16f). Erreichbar ist dies durch eine interkulturelle Qualifizierung des Personals durch Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Einstellung von Fachkräften mit Zuwanderungshintergrund (Schröer 2007, S.3).

**3. Institutionelle Verankerung der Integrationspolitik:** Ein weiteres Strategieelement ist die institutionelle Verankerung der Integrationspolitik. Dazu gehört die politische Repräsentation

<sup>89</sup> vgl. auch H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung S.70.

<sup>90</sup> vgl. H6 Faire Arbeit auf S. 55.

tion von Menschen mit Zuwanderungshintergrund in den Landesparlamenten - denkbar wäre hier die Einführung einer „Migranten-Quote“, um eine stärkere Präsenz/Partizipation der zweiten und dritten Einwanderergeneration zu gewährleisten (ZEIT online 09.02.2015). Ebenso gehört dazu die Institutionalisierung von Interessenvertretungen von Zugewanderten auf Landesebene und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von ZuwanderInnen sowie die Einbindung von und Kooperation mit Migrantenorganisationen<sup>91</sup>, die Unterstützung der kommunalen Integrationspolitik durch die Landespolitik und die Regelungen in den Kommunalverfassungen der Länder zur Einrichtung von Beiräten und Ausschüssen für Migration und Integration in Kommunen. Weitere Themenfelder sind die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die Antidiskriminierungs- und Einbürgerungspolitik sowie die Flüchtlingspolitik. (Heinrich Böll Stiftung 2015)

### **7.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Eine zentrale bildungspolitische Herausforderung stellt die Verbesserung der Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Zuwanderungshintergrund dar, da Bildung der Türöffner für eine individuelle Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeit in unserer Gesellschaft ist. Dabei ist eine altersgemäße Kompetenz in der deutschen Sprache das entscheidende Element für den Wissenserwerb sowie die Kommunikationsfähigkeit und somit die unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft. (KMK 2016). Ein erhebliches Potenzial liegt darin, Kinder von Eltern mit Zuwanderungshintergrund so früh wie möglich in die frühkindlichen Bildungssysteme zu integrieren (Kindergärten, Vorschuleinrichtungen, Kindertagesstätten), um ihnen die Interaktion mit Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zu ermöglichen und damit insbesondere eine frühkindliche Sprachförderung sicher zu stellen (MiGAZIN 2015, S. 2).

Bildungssysteme, in denen elterliche Entscheidungen wesentlich für das schulische Fortkommen der Kinder sind, verstärken tendenziell die Diskrepanz zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund (MiGAZIN 2015, S. 2). Um Eltern mit Migrationshintergrund besser über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem zu informieren, ist es hilfreich, interessierte Eltern zu interkulturellen ElternmoderatorInnen auszubilden (siehe Punkt 4 Good Practice), die anderen Eltern in ihrer Muttersprache das deutsche Schulsystem und mögliche Ausbildungswege für ihre Kinder erklären (Özkan 2014, S. 50).

Zu einer verantwortlichen Bildungspolitik gehören der gleichberechtigte Zugang zur Bildung, die bedarfsgerechte individuelle Förderung und die nachhaltige Sicherung von Bildungserfolgen (BMBF 2013, S.3). Grenzen ergeben sich dadurch, dass es bisher immer noch die Kinder aus privilegierten Familien sind, die mit größerer Wahrscheinlichkeit Zugang zu höheren Bildungsgängen erhalten und diese auch erfolgreich abschließen (MiGAZIN 2015, S. 1).

Ein Mangel an materiellen und bildungsbezogenen Ressourcen im Elternhaus wie es bei vielen Zuwandererfamilien der Fall ist, macht es für SchülerInnen aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien schwieriger, gute Leistungen in der Schule zu erzielen. Verfügen Eltern selbst nur über eine geringe Bildung, sind sie eventuell nicht willens oder in der Lage ihren Kindern bei den Hausarbeiten zu helfen. Darum ist es hilfreich, Schulen mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten, um SchülerInnen Nachhilfekurse und ergänzende Lehrmaterialien zur Verfügung stellen zu können (MiGAZIN 2015, S. 3).

<sup>91</sup> vgl. H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe S. 42.

Für die Zugänglichkeit zu vielfältigen Dienstleistungsstrukturen und Arbeitsmarktbereichen ergeben sich für Menschen mit Zuwanderungshintergrund vielfältige Barrieren, die diese von der Nutzung der Angebote abhalten, z. B. durch eigene Diskriminierungserfahrungen, fehlende Informationen über die Angebote, fehlende muttersprachliche Fachkräfte sowie spezialisierte und parzellierte Zuständigkeiten. Aber auch auf Seiten der Dienstleister und ArbeitgeberInnen bestehen Barrieren, z. B. in Form von ethnozentristischen Missverständnissen und Vorurteilen, Stereotypisierungen und Kulturalisierungen, fehlende interkulturelle Kommunikationskompetenz, Sich-nicht-zuständig-fühlen (Schröder 2007, S. 2f).

Nur durch eine konsequente Verankerung entsprechender Qualifizierungsmodule in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Einstellung von Fachkräften mit zuwanderungshintergrund kann ein Veränderungsprozess initiiert werden, der zu mehr sozialer Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe von ZuwandererInnen führt. Eine interkulturelle Öffnung sollte als Organisations-, Personal- und Qualifizierungsentwicklungskonzept verstanden werden und dient der Etablierung einer interkulturellen Orientierung als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen von öffentlichen und freien Trägern der Daseinsvorsorge, der Steuerungsaufgaben und in der operativen Arbeit. (Schroer 2007, S. 3)

Durch ein sogenannte „Diversity Management“, welches die Selbstverpflichtung zu Chancengerechtigkeit und der Vermeidung von Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität beinhaltet, werden die Chancen zur Nutzung unterschiedlicher Kompetenzen und Erfahrungen die sich aus der Vielfalt und Verschiedenheit ergeben, erkannt und wahrgenommen. Dies geschieht in NRW durch die Landesinitiative „Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“, bei der der Anteil von Menschen mit Zuwanderungshintergrund in der öffentlichen Verwaltung des Landes erhöht werden soll, um die interkulturelle Kompetenz des Landes zu stärken. (MAIS 2016)

Eine Umsetzung der Integrations- und Partizipationspolitik kann z. B. durch die Aufwertung von Beratungs-, Beteiligungs- und Vertretungsgremien auf Landesebene erfolgen. Weitere Potenziale lassen sich über Maßnahmen zur Unterstützung der kommunalen Integrationspolitik, insbesondere hier die Integration über die gesellschaftliche Teilhabe, z. B. durch das bürgerschaftliche Engagement, welches zunehmend in übergreifender Kooperation zwischen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Sektoren stattfindet erschließen. Ebenso kann die Umsetzung durch Initiativen zur erleichterten Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sowie zur Förderung der Einbürgerung erfolgen.

Auch bei den aktuell zugewanderten Flüchtlingen helfen Maßnahmen, die der Verbesserung der Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen, der Erarbeitung eines langfristigen Konzepts für die Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen, der Finanzierung kommunaler Integrations- und Aufnahmekonzepte, der Sicherstellung psychosozialer therapeutischer Behandlungsangebote, der Abschaffung der Residenzpflicht, der Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs sowie der Verbesserung und Veränderungen der Abschiebep Praxis dienen. (Heinrich Böll Stiftung 2015)

#### **7.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispiel aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW gibt es bereits gute Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld Integration/Interkulturalität, wie z. B. das Teilhabe- und Integrationsgesetz und die Errichtung kom-



munaler Integrationszentren (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 73-87)<sup>92</sup>. Um den Informationsfluss für ZuwandererInnen über die schulischen Bildungswege und auch über die Zugangsvoraussetzungen für künftige Ausbildungswege zu verbessern wird im Folgenden das Elmo-Projekt aus **Niedersachsen** vorgestellt, welches sich auch gut in NRW etablieren ließe.

Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft hat einen Schulungsansatz aus Hamburg aufgegriffen<sup>93</sup> und das Projekt Elmo – Interkulturelle ElternmoderatorInnen zur Berufsorientierung initiiert, bei dem es darum geht, dass engagierte Eltern mit eigener Zuwanderungsgeschichte zentrale Inhalte des Schul- und Bildungssystems anderen Eltern mit Migrationshintergrund vermitteln, um ihre Kinder in der Schule und bei der Berufswahl angemessen begleiten und beraten zu können. Dazu wird interessierten Eltern mit guten Deutschkenntnissen eine kostenlose Qualifizierung zu ElternmoderatorInnen angeboten, bei der über das niedersächsische Schulsystem und die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb oder Studienweg informiert wird. Ziel dieser Schulung ist es, dass diese geschulten Eltern andere Eltern mit Zuwanderungshintergrund zu sog. Elterntreffs einladen und die Informationen an diese Eltern in Deutsch oder in Ihrer Muttersprache weitergeben können. Dieses Projekt wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. (BNW 2016)

---

<sup>92</sup> Siehe dazu: [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf).

<sup>93</sup> In Hamburg bildet die KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. im Rahmen des Projekts BQM (Beratung-Qualifizierung-Migration) bereits seit Jahren erfolgreich interkulturelle ElternmoderatorInnen aus.

## Quellen

- Berkemeyer, N., Bos, W., Manitus, V., Hermstein, B., Bonitz, M., Semper, I. (2014): Chancenspiegel 2014, Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme, (Hrsg.) Verlag Bertelsmann Stiftung, [http://www.kfi.nrw.de/service/studien\\_Konzepte/Migration\\_und\\_Bildung/index.php](http://www.kfi.nrw.de/service/studien_Konzepte/Migration_und_Bildung/index.php), Zugriff 01.03.2016.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2013): Nationaler Aktionsplan Integration, Bilanz der Bundesmaßnahmen zum Dialogforum „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“, [https://www.bmbf.de/pub/bilanz\\_nationaler\\_integrationsplan.pdf](https://www.bmbf.de/pub/bilanz_nationaler_integrationsplan.pdf), Zugriff 27.01.2016.
- BNW (Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH) (2016): Interkulturelle Elternmoderatoren – Infos zum Projekt, [http://www.elternmoderatoren.de/em/content/deutsch/infos\\_zum\\_projekt/was\\_sind\\_interkulturelle\\_elternmoderatoren](http://www.elternmoderatoren.de/em/content/deutsch/infos_zum_projekt/was_sind_interkulturelle_elternmoderatoren), Zugriff 03.03.2016.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2016): Die soziale Situation in Deutschland - Bevölkerung mit Migrationshintergrund, <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>, Zugriff 29.02.2016.
- Heinrich Böll Stiftung: Integrations- und Partizipationspolitik in den Bundesländern, <https://gutvertreten.boell.de/2015/08/03/integrations-und-partizipationspolitik-den-bundeslaendern>, Zugriff 09.02.2016.
- IKUD (Institut für Interkulturelle Kompetenz & Didaktik), <http://www.ikud.de/glossar/interkulturelle-kompetenz-definition.html>, Zugriff 27.01.2016
- KMK (Kultusministerkonferenz): <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/integration.html>, Zugriff 27.01.2016
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen), <https://www.mais.nrw/interkulturelle-offnung>, Zugriff 01.02.2016.
- MiGAZIN (Migration in Germany) (2015): Welche europäischen Bildungssysteme bieten mehr Chancengleichheit?, <http://www.migazin.de/2015/01/28/migration-bildung-ungleichheit-welche-bildungssysteme/>, Zugriff 29.02.2016.
- Özkan, A. (2014): Herz und Verstand in der Integrationspolitik, aus: Neue Impulse für die Integrationspolitik, Konrad Adenauer Stiftung, S. 49-54, 978-3-95721-009-8.
- Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2012): Interkulturalität und Parität: Leitideen und Empfehlungen, [http://www.paritaet-nrw.org/progs/pia/content/e4512/e17131/e46056/LeitlinienInterkultur\\_barrierefrei.pdf](http://www.paritaet-nrw.org/progs/pia/content/e4512/e17131/e46056/LeitlinienInterkultur_barrierefrei.pdf), Zugriff 25.01.2016.
- Schröer, H. (2007): Interkulturelle Öffnung, Statement für den Workshop des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Chancengleichheit in Betrieben und Verwaltungen – Empirische Befunde und strategische Optionen“, Berlin am 23.04.2007, [http://www.fes.de/wiso/pdf/integration/2007/14\\_Schroer\\_230407.pdf](http://www.fes.de/wiso/pdf/integration/2007/14_Schroer_230407.pdf), Zugriff 26.01.2016.
- Stadt Münster (2014): Leitbild Migration und Integration Münster, Überarbeitete Auflage 2014 des Leitbildes Migration und Integration Münster (aus 2008), <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/migrationsleitbild2014.pdf>, Zugriff 26.01.2016.
- Statistisches Landesamt Baden Württemberg (2014): Indikatoren zum Thema „Fläche, Bevölkerung“, Migrantenanteil, [http://www.statistik-portal.de/BevoelkGebiet/Indikatoren/BV-BS\\_migranten.asp](http://www.statistik-portal.de/BevoelkGebiet/Indikatoren/BV-BS_migranten.asp), Zugriff 25.01.2016.

Uni Ulm: M4M: Erfahrungen zur Interkulturalität, <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/m4m/interkulturalitaet.html>, Zugriff 25.01.2016.

Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz), Zugriff 03.03.2016.

ZEIT online (2015): Migranten fordern mehr Mitsprache, Artikel vom 09.02.2015, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-02/migration-initiativen-thesen-einwanderung>, Zugriff 03.03.2016.

## 8 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe (H8)

### 8.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands leben immer mehr Menschen unter schwierigen sozialen Bedingungen und sind trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung von sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht (Landesregierung NRW o. J., o. S.).

„Teilhabe im Sinne einer gleichberechtigten Einbeziehung von Individuen und Organisationen in gesellschaftliche Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse ist kein einmal erreichter, fester Zustand. Soziale Teilhabe ist vielmehr ein vielschichtiger, verzahnter und hochgradig dynamischer Prozess, der in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen immer wieder veränderte Schwerpunkte findet.“ (BAGIV 2013)

„Nur wer teilhat, ist bereit zu teilen“. Diesen Satz hat Claudia v. Braunmühl im Kontext des Kapitels „Gesellschaft der Teilhabe“ für das Buch „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ formuliert (BUND u. a. 2008, S. 274). Daher steht „Soziale Teilhabe“ in diesem Handlungsfeld in einem sozial- und bildungspolitischen Kontext. Die ersten beiden Strategieelemente fokussieren auf zwei konkrete Gesellschaftsbereiche, die in dem komplexen Prozess der sozialen Teilhabe wichtige Anreize liefern können. Das dritte Element spricht die generelle politische Ebene an.

### 8.2 Relevante Strategieelemente für den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe

#### 1. Energiearmut überwinden, Energieverbrauch senken (Suffizienz)

Die Energiewende ist eine wichtige Weichenstellung in Richtung Nachhaltigkeit. Kopatz (2013) hat darauf hingewiesen, dass die Herausforderungen der Energiewende aber nicht nur im technischen, sondern auch im kulturellen und sozialen Bereich liegen. Verschiedene Maßnahmen sind erforderlich, damit ökologisch sinnvolle höhere Strompreise nicht zu Lasten der Haushalte mit geringem Einkommen gehen. So konnten im Rahmen der bundesweiten Stromspar-Checks sozial-, umwelt-, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Ziele gemeinsam verfolgt werden. (Kopatz, 2013, S. 96f). Besonders professionell und gut vernetzt mit wichtigen städtischen Sozial- und Energiepartnern ist das EnergieSparProjekt in Nürnberg<sup>94</sup>. Durch fachkundige Beratungsleistungen, die auch den Bereich Heizen in den Blick nehmen, konnten die teilnehmenden Haushalte ihren Stromverbrauch im Schnitt um 15% und ihre Heizkosten um 22% senken; die CO<sub>2</sub>-Einsparungen beliefen sich nach gut 300 Beratungen auf ca. 185 Tonnen im Jahr 2008. (Kopatz 2013, S.115) Das Land NRW sollte dementsprechend die Einrichtung ähnlicher Angebote in den Kommunen und Kreisen mittels Beratung und Zuschüssen unterstützen. Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre das Angebot von kostenfreien Pre-Paid-Zählern, bevor es zu Stromsperrern kommt. Kopatz (2014) kommt zum Ergebnis, dass eine solche Maßnahme sowohl entlastend für die VersorgerInnen, als auch hilfreich für die VerbraucherInnen ist und sich damit sowohl finanziell als auch ökologisch lohnt.

<sup>94</sup> <https://www.nuernberg.de/internet/esp/>.

## **2. Bildungschancen erhöhen, Bildungseinrichtungen im Quartier vernetzen (Prävention)**

Chancengleichheit in der Elementar- und weiterführenden Bildung ist ein Menschenrecht (UN, 1948, Art. 26). Gleichwohl hängen Bildungs- und Berufswege häufig nach wie vor von den sozio-ökonomischen Möglichkeiten des Elternhauses ab<sup>95</sup>. Die Hoffnung, dass Ganztagschulen und offene Ganztagesangebote diesen Missstand beheben, hat sich bislang nicht bestätigt (vbw 2013, S. 101). Dementsprechend ist eine noch kleinteiligere, auf lokale Bedarfe und jeweilige Biographien angepasste Bildungsarbeit nötig. Das Land NRW hat im Projektcluster „NRW hält zusammen“ mit der Ausstattung schwieriger sozialer Lebensräume mit überdurchschnittlichen Ressourcen, bereits einen Schwerpunkt auf die Quartiersentwicklung gelegt. Dieser Fokus kann sehr gut mit dem mehrjährigen erfolgreichen Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ zusammen verfolgt werden. Das Quadratkilometer-Projekt, welches in sieben Bundesländern und zehn Städten als gemeinsame Initiative der RAA Berlin<sup>96</sup>, der Freudenberg Stiftung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geführt wird, hat drei Handlungsebenen: „1. Mit dem Projekt wird in ein lokales Bündnis Bildung investiert, das sich durch eine Kultur der Anerkennung und des sozialen Vertrauens auszeichnet. 2. In dem Projekt werden Förderlücken in und zwischen den Bildungseinrichtungen des Stadtteils entdeckt, die sowohl kurzfristig kompensierend als auch Biographien begleitend geschlossen werden. Professionelle, Eltern und Externe lernen in diesem Prozess, wie sich Bildung im Stadtteil als System begreifen und verändern lässt. 3. Durch das Projekt wird ein Qualitätsverständnis gestärkt, das Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen miteinander verbindet.“ (Wenzel, 2009, S. 2) Damit fokussieren beide Programme besonders schwierige Stadtteile. Positive Beispiele der Umsetzung des Projekts „Quadratkilometer Bildung“ in NRW finden seit 2009 in Wuppertal und Herten statt<sup>97</sup>. Zur Verbreitung der Projektidee wurde eine Stiftung gegründet, die lokale Umsetzung bedarf aber der finanziellen und strukturellen Unterstützung des Landes und der Städte. Das Land NRW sollte dementsprechend systemische, quartiersbezogene und inklusive Bildungslandschaften mit eigenen Programmen oder der Unterstützung schon laufender Projekte stärken.

## **3. Ungleichheiten strukturell abbauen**

Sozioökonomische Ungleichheiten in Gesellschaften wirken nicht nur auf Schwache schädlich und ausgrenzend, sondern verschlechtern auch die Lebensqualität der Bessergestellten, da sowohl soziale als auch gesundheitliche Probleme zunehmen und die Konsequenzen daraus gesamtgesellschaftlich zu tragen sind (Pickett und Wilkinson, 2012). Ungerechte Verteilungen sind aber kein Naturzustand, sondern werden in Gesellschaften durch komplexe Wechselspiele erzeugt oder manifestiert. Einkommen sind in Deutschland deutlich ungleicher verteilt als in anderen europäischen Ländern (DIW, 2014) und die Arm-Reich-Schere ist in den letzten Jahren weiter auseinander gegangen (OECD, 2015).

In der sozialpolitischen Debatte werden die Auswirkungen der Agenda 2010 und ihrer Logik des Forderns und Förderns zunehmend problematisiert. Lessenich (2008) spricht von einem „Übergang zu einer sozialstaatlichen Steuerungslogik der gesellschaftsverpflichtenden Selbstaktivierung“ (Lessenich, 2008, S. 77), d. h., einstige Ansprüche an sozialstaatliche Vor- und Versorgungsleistungen sind in Effizienz- und Aktivierungsforderungen an Individuen

<sup>95</sup> vgl. dazu H7 Integration und Interkulturalität auf S. 47 und H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung S. 83.

<sup>96</sup> RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.) trägt und begleitet seit 1991 Projekte in Schulen und im Schulumfeld, sowie in der Kommune. Weitere Informationen unter: <http://raa-berlin.de/raa-berlin/uber-uns/>.

<sup>97</sup> <http://www.ein-quadratkilometer-bildung.org/programmorte/>.

transformiert worden. Folgen sind eine „erschöpfte Gesellschaft“ (Grünwald 2013) und „soziale Erschöpfung“ (Lutz 2014). Soziale Erschöpfung ist Ausdruck einer sich spaltenden Gesellschaft und einer Zunahme von Ungleichheit. Sozial erschöpfte Menschen haben die Hoffnung verloren, ihr Leben verändern und gestalten zu können; sie sind den eigenen und äußeren Aktivierungsimperativen einerseits ausgeliefert und haben andererseits keine Möglichkeiten, ihnen zu folgen. Auswege aus dem Abwärtstrend sind nicht nur in einzelnen kurzen Projekten, sondern insbesondere auf politischer Ebene zu suchen. Steuerlasten, Bodenrechte, „Recht auf Stadt“, eine weltweiten soziale Bewegung, welche auf den französischen Stadtsoziologen Henri Lefèbvre (1968) zurückgeht und sich u. a. für bezahlbaren Wohnraum oder Erhaltung der öffentlichen Grünflächen einsetzt sowie Suffizienzpolitiken im Sinne einer Entschleunigung, Entflechtung, Entkommerzialisierung und Entrümpelung (Schneidewind/Zahrnt 2013) gilt es zu konkretisieren und in politische Programme zu übersetzen<sup>98</sup>.

### **8.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Oben beschriebene Strategien (Energiearmut senken und Bildungschancen erhöhen) dienen entweder der Prävention sozialer Ausgrenzung oder der Beseitigung bereits eingetretener Problemlagen. Diese Strategien können komplementär den Ursachen und Folgen sozialer Ausgrenzung entgegen wirken und so die soziale Teilhabe stärken. Strukturelle Armut, entstehend durch ungleiche Ressourcen- und Chancenverteilung kann, weil nicht durch eigenes Verschulden verursacht, nur durch die Struktur der Gesellschaft verändert werden. Strukturelle Armut basiert auf Gesellschaftsstrukturen, die im Sinne der letzten Strategie „sozial erschöpft“ sind und mit zunehmender Ungleichheit einhergeht. Diese müssen demzufolge auf politischer Ebene diskutiert und in entsprechenden Programmen umgesetzt werden. Eine nachhaltige soziale Gesellschaft, bedarf also einer Entwicklung, welche die Alterung der Gesellschaft, die Wohlstandsverteilung, die soziale Teilhabe und die Änderung von Lebensmodellen und -stilen im Spannungsfeld mit der Wirtschaft und der Umwelt versteht.

### **8.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten eines Good Practice Beispiels des Bundes für NRW**

In NRW gibt es ein hervorzuhebendes gutes Beispiel zur Vorbeugung gesellschaftlicher Ausgrenzung, das Programm „NRW hält zusammen“. Bei diesem sollen geeignete Infrastrukturmaßnahmen den Sozialraum benachteiligter Quartiere verbessern (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 124-126).

Ein gutes Beispiel zur Beseitigung der sozialen Ausgrenzung ist das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Studien zeigen positive Zusammenhänge zwischen dem Erwerbsstatus und der gefühlten gesellschaftlichen Teilhabe (Gundert/Hohendanner 2014). Dementsprechend ist die Integration arbeitsferner Personengruppen in den Arbeitsmarkt ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Sozialen Teilhabe. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat u. a. für die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen ein Programm aufgelegt, welches bis 2018 etwa 10.000 Beziehern von ALG II fördert. „Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen“ (BMAS 2015). Neben beschäftigungsbegleitender Aktivitäten,

<sup>98</sup> vgl. dazu H2 Energiewende auf S. 14 und H12 nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile S. 75.

die den betreffenden Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen, dienen gezielte Angebote der Hilfe in besonderen sozialen Problemlagen (z. B. Sucht-, Schulden-, Gesundheitsproblemen). Auf diese Weise ist das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ ein wichtiger Schritt zur Sicherung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit zur Sozialen Teilhabe insgesamt.

## Quellen

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Brot für die Welt; Evangelischer - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2014). Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. DIW-Wochenbericht, 81(9), 151–164.
- Grünewald, S. (2013): Die erschöpfte Gesellschaft. Campus Verlag: Frankfurt/ New York.
- BAGIV - Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant\*innenverbände e.V. (2013): 1, „Soziale Teilhabe“ Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten. <http://www.bagiv.de/pdf/soziale-teilhabe-empfehlungen-beirat.pdf>, Zugriff 09.02.2016.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/bundesprogramm-soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt.html>, Zugriff 09.02.2016.
- DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2014): Pressemitteilung vom 03.12.2014 – Lebenseinkommen in Deutschland werden ungleicher, [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.491112.de/themen\\_nachrichten/lebenseinkommen\\_in\\_deutschland\\_werden\\_ungleicher.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.491112.de/themen_nachrichten/lebenseinkommen_in_deutschland_werden_ungleicher.html), Zugriff. 09.02.2016.
- Gundert, S., Hohendanner, C. (2014): Do fixed-term and temporary agency workers feel socially excluded? Labour market integration and social well-being in Germany. Acta Sociologica, Vol. 57, Nr. 2, S. 135-152.
- Kopatz, M. (Hrsg.). (2013): Energiewende. Aber fair! wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt. Oekom Verlag: München.
- Kopatz, M. (2014): Strom kaufen wie Benzin via Smart Meter. Energy Weekly, (34), 6–7.
- Landesregierung NRW (o. J.): NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und soziale Ausgrenzung, unter: <http://www.nrw-hält-zusammen.nrw.de/aktuelles.html>, Zugriff 09.02.2016.
- Lessenich, S. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. transcript Verlag: Bielefeld.
- Lutz, R. (2014): Soziale Erschöpfung. Kulturelle Kontexte sozialer Ungleichheit. Beltz Juventa: Weinheim.
- OECD (2015): It Together: Why Less Inequality Benefits All. Paris: Organisation for Economic Cooperation and Development. Abgerufen von <http://www.oecd-ilibrary.org/content/book/9789264235120-en>, Zugriff 09.02.2016.
- Schneidewind, U., Zahrt, A. (2013): Damit gutes Leben einfacher wird. Perspektiven einer Suffizienzpolitik. Oekom Verlag: München.
- UN (1948): Generalversammlung, unter: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, Zugriff 14.03.2016.
- vbW - Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.) (2013): Zwischenbilanz Ganztagsgrundschulen: Betreuung oder Rhythmisierung Gutachten, [http://www.bildunginbayern.de/download/Gutachten\\_Zwischenbilanz-Ganztagsgrundschulen\\_11\\_2013.pdf](http://www.bildunginbayern.de/download/Gutachten_Zwischenbilanz-Ganztagsgrundschulen_11_2013.pdf), Zugriff 14.03.2016.
- Wenzel, S. (2009): Ein Quadratkilometer Bildung. In: N. Berkemeyer, H. Kuper, V. Manitus, K. Mühling (Hrsg.); Schulische Vernetzung. Ein Überblick zu aktuellen Vernetzungsprojekten. Münster u. a., S. 163-170.
- Wilkinson, R. G., & Pickett, K. (2012). Gleichheit ist Glück: warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Berlin: Tolkemitt Verlag bei Zweitausendeins.



Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz), Zugriff 12.04.2016.

## 9 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Nachhaltige Finanzpolitik (H9)

### 9.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Um zukünftige Generationen bei ihrer Bedürfnisbefriedigung nicht schlechter zu stellen als die gegenwärtig lebende Generation (Hauff 1987), ist eine „langfristige Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates auf allen Ebenen ein zentrales Handlungsfeld nachhaltiger Entwicklung“ (Jacob et al. 2014, S. 529). Daraus ergibt sich die gesellschaftspolitisch und ökonomisch begründete Verpflichtung, zukünftigen Generationen eine finanzwirtschaftliche Grundlage für einen eigenständigen, politischen Gestaltungsraum zu ermöglichen (Rehm 2014, S. 3). „Solide öffentliche Finanzen sind eine Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates. Das gilt kurzfristig, wenn neue Herausforderungen wie der derzeitige Zustrom von Flüchtlingen zu bewältigen sind (...). Das gilt vor allem aber in einer längerfristigen Perspektive, in der die Entwicklung der Schuldenlast die Handlungsspielräume beschränkt.“ (BMF 2016, S. 1) Eine Finanzpolitik ist dementsprechend dann nachhaltig bzw. tragfähig, „wenn die gegenwärtig und die auf Grundlage des geltenden Rechts fortgeschriebenen zukünftig erzielten staatlichen Einnahmen ausreichen, um sämtliche staatliche Zahlungs- und andere Ausgabeverpflichtungen abzudecken“ (Sachverständigenrat 2003, S. 270f).

Eine öffentliche Finanzpolitik im Sinne einer nachhaltigen, tragfähigen Finanzpolitik muss bedingt durch den wachsenden Druck auf die Staatshaushalte, einnahmen- und ausgabenpolitische Schwerpunkte setzen, um die öffentliche Daseinsvorsorge bei gleichzeitiger Konsolidierung der Haushalte sicherzustellen. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss sich damit insbesondere den Fragen der Besteuerung und der Subventionen stellen. (Jacob et al. 2014, S. 529). Dazu gehört neben dem Vorsorgeaspekt auch der ökologische Aspekt – die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die gegenwärtige und zukünftige Generationen.

### 9.2 Relevante Strategieelemente für eine Nachhaltige Finanzpolitik

Grundsätzlich stehen Bundesländern sieben Strategien einer nachhaltigen Haushaltspolitik und speziell zur Konsolidierung ihrer Landeshaushalte zur Verfügung: politische und institutionelle Strategien, fiskalische und zeitliche Konsolidierungsstrategien, politische Kostendeterminierungsstrategien, politische Durchsetzungsstrategien und politische Kommunikationsstrategien (Wagschal et al. 2010, S. 350f). Die in diesem Kapitel genauer betrachteten Strategieelemente können den institutionellen Strategien zugeordnet werden – sie liegen im direkten Handlungsspielraum der Bundesländer und tragen zur Veränderung haushaltsbezogener Faktoren bei (Riedel 2014, S. 17). Zusätzlich wird im Rahmen des Strategieelementes der Steuerungsmetrik, die transparente Berichterstattung als ein Element der politischen Kommunikationsstrategie angefügt.<sup>99</sup>

Auf Grund der beschränkten Steuerautonomie, stehen den Bundesländern grundsätzlich weniger Strategieelemente im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik, als auf der Ebene des Bundes und auf der kommunalen Ebene zur Verfügung.<sup>100</sup> Bedingt durch die geringen

<sup>99</sup> Für eine Vertiefung der anderen Strategien nach Wagschal et al. (2010, S.350-356) wird auf die gleichnamigen Autoren verwiesen.

<sup>100</sup> „Die Finanzautonomie von Ländern und Gemeinden ist in der gegenwärtigen Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland erheblich eingeschränkt. Zwar wirkt die Ländergesamtheit bei der Steuergesetzgebung des Bundes im Bereich der Verbundsteuern über den Bundesrat nach Art. 105 Abs. 3 GG mit. Eine eigenständige und unabhängige Steuer- und Finanzpolitik einer einzelnen Gebietskörperschaft, sowohl auf Landes- als auch Ge-

Möglichkeiten bei der eigenverantwortlichen Erhöhung ihrer Steuereinnahmen<sup>101</sup>, zählen zu den zentralen Strategien auf Landesebene:

1. Schuldenbremse: Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Haushaltsprozesses (Borbonus et al. 2014, S. 170ff);
2. Haushaltskonsolidierung: Ausgabenanpassung, -begrenzung und –schwerpunktsetzung (Borbonus et al. 2014, S. 170ff), (Heinemann 2005, S. 352);
3. Entwicklung und Umsetzung von alternativen Finanzierungskonzepten (Borbonus et al. 2014, S. 170ff);
4. transparente und langfristig angelegte Steuerungsmetrik.

Diese vier Strategien stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sind grundsätzlich als komplementäre Elemente zu verstehen.

### 1. Implementierung der Schuldenbremse in die Landesverfassung

Mit der im Jahr 2009 im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform II ist die sogenannte Schuldenbremse gesetzlich in Kraft getreten.<sup>102</sup> Gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 GG sind „[d]ie Haushalte von Bund und Ländern (...) grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen“<sup>103</sup>. Gemäß 109 Absatz 3 Satz 2 GG können die Länder von dieser Regelung abweichen für die Fälle die „Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie (...) für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen.“ Ein zentrales Strategieelement ist die verfassungsrechtliche Implementierung der Schuldenbremse und in diesem Rahmen insbesondere „die Ausgestaltung der Ausnahmen im Falle von Konjunkturschwankungen (sog. „Konjunkturkomponente“) und Naturkatastrophen bzw. außergewöhnlichen Notsituationen“ in die Landesverfassung von NRW. (Wieland 2015, S. 4)

### 2. Haushaltskonsolidierung: Ausgabenanpassung, -begrenzung und –schwerpunktsetzung<sup>104</sup>

Zwar ist die Trennung zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben der öffentlichen Hand mit der Änderung der Schuldenbremse aus dem Jahr 2009 grundgesetzlich nicht mehr verankert<sup>105</sup>, für die Betrachtung einer nachhaltigen Finanzpolitik ist eine Unterscheidung dieser

---

meindeebene, ist im Bereich der aufkommensstarken Verbundsteuern jedoch ausgeschlossen.“ (Heinemann 2005, S. 351)

<sup>101</sup> Ungeachtet der geringen Steuererhebungsautonomie der Bundesländern, besteht die Möglichkeit die Einnahmehinterziehung durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehungen zu stärken.

<sup>102</sup> Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Fiskalvertrag (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion vom 2.3.2012, BGBl. II, 1006) sind keine weiteren Handlungsansätze, über die im Rahmen der Föderalismusreform II beschlossenen Schuldenbremse hinaus, notwendig geworden (Wieland 2015, S. 11f.).

<sup>103</sup> Ferner gilt für die Länder gemäß Artikel 143d Absatz 3 GG spätestens ab dem Jahr 2020 ein Neuverschuldungsverbot. „Das grundsätzliche Verbot der Kreditaufnahme (Art. 109 Abs. 3 Satz 1 GG) gilt ab dem 1. Januar 2020 unmittelbar auf Basis des Grundgesetzes; eine Übernahme in Landesverfassungsrecht ist nicht notwendig.“ (Wieland 2015, S. 4)

<sup>104</sup> An dieser Stelle sei zudem auf die folgenden institutionellen Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts verwiesen, die bedingt durch ihren instrumentellen statt strategischen Charakter nicht in diesem Kapitel behandelt werden: Zero-based Budgeting, Durchführung systematischer Wirtschaftlichkeitsanalysen (Riedel 2014, S. 19) und die Integration des Lebenszykluskostenanalyse in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Borbonus et al. 2014, S. 190ff.).

<sup>105</sup> Die Trennung zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben war in der ursprünglichen eingeführten Fassung der Schuldenbremse des Jahres 1969 definiert (Borbonus et al. 2014, S. 175, 182).

Ausgabentypen hingegen notwendig. „Investive Ausgaben sind (...) zugunsten und konsumtive Ausgaben zulasten kommender Generationen definiert. (...) Der Grund für die Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitskriterium wird dennoch offenkundig im >investiven< Charakter dieser Aufwendungen gesehen, d.h. dass der Ertrag dieser Aufwendungen späteren Generationen zugutekommt.“ (Borbonus et al. 2014, S. 128) Unter der Maßgabe der Einhaltung der Schuldenbremse, liegt ein Strategieelement der nachhaltigen Finanzpolitik in der Konsolidierung der Landeshaushalte unter der Maßgabe der Schwerpunktsetzung auf besonders nachhaltigkeitsrelevante Themen im Sinne einer investiven Ausgabenpolitik begründet.<sup>106</sup> Auf der strategischen Ebene ist die Förderung von wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben gemäß des WNA-Ansatzes nach Thöne (2004) anzumerken. Zu den wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben (WNA) zählen Investitionen in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Gesundheit, Forschung und Entwicklung, sowie Umwelt (Thöne 2005, S. 103). Diese Investitionen sind für künftige Generationen nutzbar und die langfristigen Auswirkungen der Ausgaben finden bei diesem Ansatz Berücksichtigung. Beim WNA-Ansatz werden wachstums- und nachhaltigkeitswirksame Ausgaben als Indikator für die Produktivität der öffentlichen Finanzen eingesetzt. Grundsätzlich bestehen drei Alternativen für die Formulierung des WNA-Budgets (Thöne 2005, S. 83-87):

- weite Fassung: „Zusammenfassung von wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben und Investitionsausgaben gemäß §10 HGrG“,
- enge Fassung: reine Erfassung von Sachinvestitionen (d.h. landeseigene Baumaßnahmen sowie „der Erwerb von nicht-militärischen beweglichen und unbeweglichen Gütern“),
- rein funktionale Fassung: Infrastrukturleistungen der Bereiche Verkehr und Telekommunikation (Erfassung als Faktorkombination).

„Davon ist die rein funktionale Ausprägung am besten geeignet, die empirischen Befunde zu den Zukunftswirkungen staatlicher Ausgabenpolitik ohne größere Reibungsverluste in einem Indikator umzusetzen.“ (Thöne 2014, S. 76)

### 3. Alternative Finanzierungsinstrumente

Alternative Finanzierungsinstrumente wie z. B. Impact Bonds (Sustainability Impact Bonds, Green Impact Bonds, Social Impact Bonds)“ bieten insbesondere in Zeiten geringer bis negativer Zinsen die Möglichkeit, Projekte der nachhaltigen Entwicklung über private Investoren zu refinanzieren und damit den öffentlichen Haushalt zu entlasten (Riedel 2014, S. 52; Borbonus et al. 2014, S. 185).

Als unverbindliche Leitlinien für Nachhaltigkeitsanleihen gelten die „Green Bond Principles“ (GBP) der International Capital Market Association (ICMA)<sup>107</sup>. „Sie empfehlen Transparenz in den Bereichen Mittelverwendung und -management, Prozesse für die Projektbewertung und -auswahl sowie Berichterstattung. Die GBP sollen Marktteilnehmern den Zugang zu Green Bonds erleichtern und empfehlen `best practice` bei der Emission“. (KfW 2016) Für die Durchführung einer Wirkungsanalyse im Rahmen der Berichterstattung wird im Speziellen auf das ICMA-Framework „Green Bonds. Working Towards a Harmonized Framework for Impact Reporting“ verwiesen (ICMA 2015).

<sup>106</sup> vgl. auch Riedel (2014, S. 16ff.), Borbonus et al. (2014, S. 182ff.).

<sup>107</sup> Die „Green Bond Principles“ (Stand 16.06.2016) sind unter ICMA (2016) verfügbar.

Im Zusammenhang mit alternativen Finanzierungsinstrumenten sind auch alternative Kooperationsmodelle als strategische Optionen der öffentlichen Hand im Bereich der nachhaltigen Finanzpolitik zu nennen, wie z. B. Public Private Partnership (PPP), Public Social Private Partnership (PSP) und Sale-and-lease-back-Verfahren (Borbonus et al. 2014, S. 185).

#### 4. Steuerungsmetrik

Um einen nachhaltigen (Landes-)Haushalt zu berechnen bzw. die Nachhaltigkeitslücke im Land darzustellen, können u. a. die folgenden Konzepte (Steuerungsmetriken) herangezogen werden.<sup>108</sup> Die Generationenbilanzierung (Generational Accounting) ist ein intertemporales Budgetierungssystem, in deren Fokus die intergenerative Verteilung liegt. Sie dient der Überprüfung der Verteilungsgerechtigkeit von Steuern und Renten. Dabei werden die staatlichen Einnahmen und Ausgaben den einzelnen Altersjahrgängen zugerechnet und für jeden Jahrgang wird eine Generationenbilanz erstellt. Eine finanzielle Nachhaltigkeit ist dann gegeben, wenn der Barwert der Nettosteuerzahlungen aller jetzigen und zukünftigen Generationen ausreicht, um die Staatsschuld und die staatlichen Ausgaben zu finanzieren. Dies bedeutet, der Staat kann bei einem unendlichen Zeithorizont verbrauchen, was im Ausgangsjahr an staatlichem Nettovermögen vorhanden ist, plus der Summe zukünftiger Nettoszahungen (künftige Steuerzahlungen minus künftiger Transfers) aller jetzt existenten Generationen sowie aller zukünftigen Generationen. Bei Verletzung der intertemporalen Budgetrestriktionen, müssen entweder gegenwärtige oder künftige Generationen höhere Steuern zahlen oder mit weniger öffentlichen Leistungen auskommen. (Kitterer/Raffelhüschen 2002, S. 68; Auerbacher et al. 1991; Wissenschaftlicher Beirat BMF 2001, S. 29-45)

Eine weitere Methode zur Ermittlung der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen ist das OECD-Konzept „fiscal sustainability“ (Blanchard et al. 1990)<sup>109</sup>. Wie die Generationenbilanzierung beruht auch dieses Konzept auf einer intertemporalen Budgetrestriktion und berücksichtigt den unvermeidlichen Ausgleich zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im Staatshaushalt über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren. Die daraus abzuleitende Regel besagt, dass der Barwert aller zukünftigen Primärüberschüsse (=Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne Zinszahlungen) mit der zum Ausgangszeitpunkt bestehenden Staatsschuld übereinstimmen muss. Wird diese Bedingung verletzt, ist die Finanzpolitik nicht nachhaltig und erzeugt eine „Nachhaltigkeitslücke“, welche als Barwert aller Abweichungen vom intertemporalen staatlichen Haushaltsausgleich zu verstehen ist. Ursächlich dafür kann entweder eine unzureichende Einnahmeentwicklung als auch eine steigende Ausgabenanforderung sein, welche an den Staatshaushalt gerichtet und z. B. demografisch bedingt sein kann. (Kitterer/Raffelhüschen 2002, S. 68; Wissenschaftlicher Beirat BMF 2001, S. 10-28)

Im Kontext der Steuerungsmetrik ist anzumerken, dass die Schuldenaufnahme als eine Realschuldenaufnahme inklusive der Berücksichtigung des Verfalls der Vermögensgegenstände zu bilanzieren ist. In diesem Sinne sind öffentliche Vermögensgegenstände inkl. der für die Instandhaltung notwendigen potenziellen Schulden auszuweisen. Damit ist der Inves-

<sup>108</sup> Weitere Langfrist-Indikatoren zur Berechnung der Nachhaltigkeitslücke (auch Tragfähigkeitslücke genannt) sind die von der Europäischen Kommission verwendeten Indikatoren S1 und S2 (European Commission 2006; 2009; 2016) „Der Indikator „S1“ misst diejenige im Zeitablauf konstante Verbesserung des primären Finanzierungssaldos (in % des BIP), die gegenüber dem Referenzpfad ab sofort und dauerhaft erreicht werden müsste, damit der Schuldenstand am Ende des Projektionszeitraums exakt 60% des laufenden Bruttoinlandsprodukts beträgt. Der Indikator „S2“ misst die im Zeitablauf konstante Verbesserung des primären Finanzierungssaldos (in % des BIP), die ab sofort und dauerhaft erreicht werden müsste, damit der Staat die intertemporale Budgetbeschränkung einhält, so dass er durch zukünftige Einnahmen sowohl alle zukünftigen Ausgaben als auch den in der Vergangenheit aufgelaufenen Schuldenstand aus dem Basisjahr decken kann.“ (Werding, 2014, S. 54)

<sup>109</sup> vgl. zudem exemplarisch OECD (2013).

titionsstau in Folge mangelnder Instandhaltungsinvestitionen zu bilanzieren. Können beispielsweise Brücken oder Straßen als Teil der Infrastruktur, bedingt durch die Einhaltung der Schuldenbremse nicht saniert werden, ist der Verfall dieser Vermögensgegenstände der durch die mangelnde Instandhaltung, Wartung etc. zwangsläufig entsteht, zu deklarieren. Erfolgt eine solche Bilanzierung nicht, entsteht in diesem Fall ein Investitionsstau, auf Kosten der Infrastrukturausbeutung. Letzteres steht im Widerspruch zu einer treuhänderischen Haushaltspolitik öffentlicher Vermögensgegenstände.

Abschließend ist beim Strategieelement der Steuerungsmetrik auf die Berichterstattung einzugehen. Eine praktikable Option zur Realisierung eines nachhaltigen Landeshaushalts ist eine regelmäßige und transparente Berichterstattung der öffentlichen Finanzen, die auch Nicht-Finanzexperten ermöglicht, zu überprüfen, ob eine solide und zukünftigen Generationen gegenüber verantwortungsbewusste Finanzpolitik betrieben wird. (Jochimsen 2008, S. 108)

### **9.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Der demografische Wandel wird die Entwicklung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme wesentlich beeinflussen. Trotz der im Jahr 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse<sup>110</sup> zur Begrenzung der Staatsverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bundesländern wird bedingt durch den demografischen Wandel mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben gerechnet (BMF 2016, S. 1). Die fortdauernde Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung führt zu erheblichen Belastungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, vornehmlich über die Ausgabenerhöhung in den Bereichen der sozialen Sicherung durch die Rentenversicherung, dem Gesundheitswesen und weiteren Teilen der staatlichen Daseinsvorsorge (ebd.).

Wie bereits dargestellt, stehen den Bundesländern bedingt durch eine beschränkte Steuerautonomie nur einzelne ausgewählte Strategien im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik zur Verfügung: „Handlungsmöglichkeiten wie Einnahmenanpassungen oder Beeinflussung von Zinssätzen sind für Bundesländer kaum bzw. gar nicht gegeben.“ (Heinemann 2005, S. 362) Der zentrale strategische Hebel einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik auf Länderebene ist damit die Reduktion der Primärausgaben des Landes, „wenn nicht durch bundesrechtliche oder landesverfassungsrechtliche Vorgaben beschränkt“ (ebd.). „Eine regionale Wirtschafts- und Finanzpolitik kann die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der regionalen wirtschaftlichen Wachstumsbedingungen mit überregionalen positiven Effekten schaffen und zusätzlich vorliegende Abhängigkeiten von bundesstaatlichen Transferleistungen reduzieren.“ (ebd., S. 351)

Der im Rahmen der Schuldenbremse verpflichtende Ausgleich der Landeshaushaltsdefizite bis zum Jahr 2020 stellt insbesondere diejenigen Bundesländer vor große Herausforderungen, „deren Einnahmen bis zum Jahr 2019 aus Solidaritätsbeiträgen und Zuwendungen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungen (SoBEZ) gestützt“ haben (Borbonus et al. 2014 S. 176). Bedingt durch das zeitliche Zusammenfallen des Redaktionsschlusses dieses Projektberichts auf der einen Seite und der aktuellen Grundsatzeinigung über die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 14.10.2016 auf der

---

<sup>110</sup> Siehe Artikel 109 Absatz 3 GG.

anderen Seite, kann an dieser Stelle nur auf die Grundsatzeinigung verwiesen werden.<sup>111</sup> Eine ausführliche Darstellung der Grenzen und Potenziale bleibt weiteren Arbeiten überlassen.

Bezugnehmend auf das Strategieelement der Ausgabenschwerpunktsetzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kann beim WNA-Konzept nach Thöne (2004), kritisch aufgeführt werden, dass es empirisch umstritten ist, welche Investitionen wachstumsfördernd sind (Jochimsen 2008, S. 110f., 112). Zudem ist der Bezug zur Nachhaltigkeit empirisch nicht eindeutig zu belegen, da wachstumsorientiert nicht zwangsläufig nachhaltig bedeutet (ebd., S. 112).

Die Grenzen der Nutzung alternativer Finanzierungskonzepte ist die Umgehung der Netto-neuverschuldung und damit der Aushebelung der Schuldenbremse. Potenziale bestehen hingegen, in der gemeinschaftlichen Finanzierung nachhaltiger Projekte über private Investoren oder in Kooperation mit Akteuren der Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Grenzen und Potenziale in der Steuerungsmetrik werden an dieser Stelle bezogen auf die beiden dargestellten Konzepte dargestellt. Zu den Vorzügen der Generationenbilanzierung, als Teil der Steuerungsmetrik gehört die generationengenaue Zuordnung der öffentlichen Einnahmen und Leistungen sowie das umfassende Verständnis der staatlichen Verpflichtungen, wie die Berücksichtigung der impliziten Verschuldung. Der diesem Konzept zugrunde liegende Prognosezeitraum von bis zu 250 Jahren stellt sich allerdings als Schwachpunkt dar, da Prognosen über einen derart langen Zeitraum mit vielen Unsicherheiten behaftet sind. Eine Bevölkerungsprognose für die Bundesrepublik als Ganzes ist bereits mit erheblichen Ungenauigkeiten verbunden – eine Regionalisierung wie sie für die Landeshaushalte notwendig wäre ist z. B. durch regionale Zu- und Abwanderungstendenzen und die regionale demografische Entwicklung schwer abzuschätzen. Dadurch ist auch die Zuordnung des Budgets auf bestimmte Alterskohorten<sup>112</sup> problematisch. Auch die Wahl der Diskontrate zur Ermittlung der jeweiligen Barwerte und nicht vorhersehbare institutionelle Änderungen sind ein Problem. (Jochimsen 2008, S. 111)

Beim OECD-Ansatz „fiscal sustainability“ erstreckt sich der Prognosezeitraum auf 30 bis 50 Jahre und lässt fundamentale institutionelle Änderungen unwahrscheinlich erscheinen. Wie bei der Generationenbilanz ist die Wahl der Diskontrate ein Problem. Diese fallen verglichen mit dem Konzept der Generationenbilanzierung bedingt durch den kürzeren Betrachtungszeitraum und der geringeren Hervorhebung des Abzinsungsfaktors deutlich geringer aus. Die Berechnung ist vergleichsweise einfach und kann ohne großen Aufwand jährlich durchgeführt werden. Ein Nachteil ist hier, dass die implizite Verschuldung keine Berücksichtigung findet. Bei der Wahl des Basisjahres, welches für die Berechnung der Schuldenquote zu wählen ist, sind mehrere Varianten denkbar, aber nicht alle sind valide. Um konjunkturelle Einflüsse für ein Basisjahr abzumildern, kann die durchschnittliche Schuldenquote der letzten

<sup>111</sup> Die Grundsatzeinigung über die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 14.10.2016, sieht eine Neuregelung ab 2019 bis 2030 vor: „Ab 2020 wird der Bund den Ländern jährlich gut 9,5 Milliarden Euro überweisen. (...) Von den gut 9,5 Milliarden Euro sollen nur 1,4 Milliarden Euro an das steigende Aufkommen aus der Umsatzsteuer angepasst werden. (...) Im Gegenzug (...) erhält der Bund neue Kompetenzen. So soll es eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes geben, die die Investitionen ins Fernstraßennetz bündelt. Mehr Zugriff könnte der Bund auch bei der Digitalisierung erhalten. Der gemeinsame Stabilitätsrat zur Überwachung der Haushalte soll gestärkt und der Bundesrechnungshof mehr Kontrollrechte erhalten.“ (Bundesrat 2016) Ferner sind die Einzelheiten der Grundsatzeinigung in den kommenden Monaten auszuarbeiten und es Bedarf gemäß Artikel 107 GG der Zustimmung des Bundesrates (ebd.).

<sup>112</sup> Personengruppe mit gemeinsamen zeit- bzw. jahrgangsspezifischen demografischen Merkmalen. Siehe unter: <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/kohortenanalyse/kohortenanalyse.htm>.

fünf Jahre herangezogen werden oder es erfolgt die Orientierung am Verschuldungskriterium des Vertrags von Maastricht<sup>113</sup>. (Jochimsen 2008, S. 111)

#### **9.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

Als Good Practice Beispiel<sup>114</sup> im Rahmen der verfassungsrechtlichen Implementierung der Schuldenbremse ins Landesrecht sind die acht Bundesländer zu nennen, die die Umsetzung vollzogen haben:

- Schleswig-Holstein: Verfassungsänderndes Gesetz vom 22.7.2010, GVOBl. S. 550;
- Rheinland-Pfalz: Verfassungsänderndes Gesetz vom 23.12.2010, GVBl. S. 547;<sup>115</sup>
- Hessen: Gesetz zur Schuldenbremse vom 29.4.2011, GVBl. I S. 1);
- Mecklenburg-Vorpommern: Verfassungsänderndes Gesetz vom 30.6.2011, GVOBl. MV S. 375);
- Hamburg: Verfassungsänderndes Gesetz vom 19.6.2012, HmbGVBl. S. 253;
- Sachsen: Verfassungsänderndes Gesetz vom 11.7.2013, SächsGVBl. S. 502;
- Bayern: Verfassungsänderndes Gesetz vom 11.11.2013, GVBl. S. 641;
- Bremen: Verfassungsänderndes Gesetz vom 27.1.2015, Brem.GBl. S. 23.<sup>116</sup>

„In Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern gelten die Regelungen erst ab 2020. In Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen sind die Regeln bereits in Kraft, allerdings ist jeweils eine Übergangsfrist bis 2019 vorgesehen. In diesen vier Ländern wird explizit oder implizit vorgegeben, dass das strukturelle Defizit bis Ende 2019 abzubauen ist.“ (Wieland 2015, S. 16) „Im Freistaat Sachsen gilt die Schuldenbremse bereits seit dem 1. Januar 2014.“ (ebd., S. 18) Besonders hervorzuheben ist darüber hinaus die Präzisierungstufe im Ausnahmetatbestand in der Landesverfassung des Freistaates Sachsen: „[E]ine Abweichung vom Verbot der Neuverschuldung nur dann erfolgen kann, wenn die konjunkturelle Entwicklung um mindestens drei Prozent von den durchschnittlichen Steuerreinnahmen der vorangehenden vier Jahre (Normallage) abweicht.“ (Wieland 2015, S. 19) Im Rahmen der Implementierung der Schuldenbremse in die länderspezifischen Verfassungen sind zudem die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hessen, Sachsen und Bayern positiv hervorzuheben. Diese Bundesländer haben im Rahmen der Implementierung auch die kommunalen Haushalte und die Sicherung ihrer Finanzausstattung adressiert. (ebd., S. 24)<sup>117</sup>

<sup>113</sup> Dort wird statuiert: eine jährliche Neuverschuldung bei max. 3% des BIP bis zu einer Gesamthöhe von 60% des BIP. Die Schuldenquote eines Landes müsste nach einer verbindlichen Aufteilung der erlaubten Verschuldung zwischen Bund und Ländern dementsprechend niedriger liegen.

<sup>114</sup> Für eine Vertiefung eines Entwicklungsansatzes zur Verankerung der Schuldenbremse im Landesrecht NRW wird auf Riedel (2014, S. 45ff) verwiesen.

<sup>115</sup> Kritisch anzumerken ist das Land Rheinland-Pfalz die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen hat, die gewählte Formulierung in der Landesverfassung allerdings stark kritisiert wird und ab dem 01.01.2020 verfassungswidrig ist (Wieland 2015, S. 18).

<sup>116</sup> vgl. auch Wieland (2015, S. 16).

<sup>117</sup> An dieser Stelle ist der Anknüpfungspunkt der NRW Landesregierung anzufügen: Mit dem im Jahr 2011 in Kraft getretenen Stärkungspaktgesetz „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ stellt das Land NRW bereits Konsolidierungshilfen für überschuldete oder von Überschuldung bedrohten Kommunen in NRW zur Verfügung, wenn sie im Gegenzug ihren Haushalt stark sanieren (MIK 2011; Müller et al. 2015, S. 140-142).



Als Good Practice Beispiele<sup>118</sup> im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind die Maßnahmen bei der Ausgestaltung der Schuldenbremse der folgenden Bundesländer zu nennen:

- Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz: strikte Ausgabenpolitik und radikale Sparprogramme (Bayerische Staatsregierung 2011, S. 92; Hessisches Statistisches Landesamt 2012, S. 109; MWKEL RLP 2012, S. 208);
- Bayern: regelmäßige Prüfung der Prioritäten der Haushaltsaufstellung (Bayerische Staatsregierung 2011, S. 91);
- Brandenburg: Abbau nicht nachhaltig wirkender Subventionen und Steuerprivilegien (MUGV BB 2014 S. 10);
- Rheinland-Pfalz: Steueranhebung und Entgelt-Einführung (MWKEL RLP 2012, S. 208);
- Sachsen-Anhalt: detaillierte Meilensteinplanungen zur Schuldentilgung (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011, S. 14).<sup>119</sup>

Als Good Practice Beispiel im Bereich der Nutzung alternativer Finanzinstrumente kann auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg verwiesen werden. Zur Stärkung der Hebelwirkung knapper Mittel strebt die Landesregierung Brandenburg an, nachhaltige Finanzinstrumente zu nutzen (MUGV BB 2014, S. 64). Dabei werden unter alternativen Finanzinstrumenten „revolvierende „Fonds (d.h. Geldmittel, die nach der Rückzahlung erneut vergeben werden), offene/stille Beteiligungen oder die Nutzung von Joint-Venture-Kapital“ verstanden (ebd.). Neben der Nutzung alternativer Förderinstrumente setzt das Land Brandenburg zudem auf eine „[s]tärkere Nutzung von Darlehen in Bereichen, wo bislang vor allem Zuschüsse gewährt werden“ und eine „[s]tärkere Nutzung des Bürgschaftsinstrumentariums“ (ebd.).

Zur Unterstützung der nachhaltigen nordrheinwestfälischen Entwicklung im Bereich der nachhaltigen Finanzpolitik setzt die Landesregierung NRW insbesondere auf nachhaltige Investments<sup>120</sup>. Zu den bereits 2013, 2014 und 2015 erfolgreich angelaufenen „Green Bonds“ (NRW.Bank o. J., o. S.)<sup>121</sup> kamen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Nachhaltigkeitsanleihe „Sustainability Bond NRW“ hinzu (MKULNV NRW o. J., o. S.). Beide vom Land NRW ausgegebenen Nachhaltigkeitsanleihen entsprechen gemäß der second party opinion von oekom research (2015; 2016) den Green Bond Principles und wurden positiv bewertet. Die Nachhaltigkeitsanleihen refinanzieren ausgewählte Nachhaltigkeitsprojekte in den Schwerpunkten der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsdimension, mit dem Ziel das Land NRW langfristig zu stärken und den öffentlichen Haushalt bei der Finanzierung der Projekte zu entlasten. Die Schwerpunkte der zweiten Nachhaltigkeitsanleihe sind die Kategorien:

- Bildung und Nachhaltigkeitsforschung mit 678,4 Mio. €,
- Modernisierung von Hochschul- und Gesundheitsgebäuden mit 411,7 Mio. €,

<sup>118</sup> Für eine Vertiefung eines Entwicklungsansatzes zur Konsolidierungsstrategie durch die Landesregierung NRW wird auf Riedel (2014, S. 49ff) verwiesen.

<sup>119</sup> vgl. zudem Borbonus (2014, S. 28), Borbonus et al. (2014, S. S. 181).

<sup>120</sup> vgl. für Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes NRW sowie ausgewählte „Highlight-Projekte“ der Landesregierung NRW im Bereich der nachhaltigen Finanzpolitik (Müller et al. 2015, S. 137-145).

<sup>121</sup> Zur Wirkungsanalyse des NRW.BANK Green Bond 2015 und Bewertung vermiedener Treibhausgasemissionen wird auf Wiesen et al. (2016) verwiesen.

- öffentlicher Personennahverkehr und die Nahmobilität mit 179,8 Mio. €,
- Inklusion und der soziale Zusammenhalt mit 146,5 Mio. €,
- nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung mit 62,4 Mio. €,
- Umwelt- und Naturschutz mit 61,7 Mio. €,
- Klimaschutz und die Energiewende mit 49,4 Mio. € (Landesregierung NRW 2016).<sup>122</sup>

---

<sup>122</sup> Für eine detaillierte Auflistung wird auf die gleichnamige Quelle verwiesen.

## Quellen

- Auerbach, A. J., Gokhale, J., Kotlikoff, L. J. (1991): Generational accounts: a meaningful alternative to deficit accounting; In: Bradford, Daniel (Hrsg.): Tax Policy and the Economy, Volume 5, MIT Press, Cambridge. S. 55-110.
- Blanchard, O., Chouraqui, J.-C., Hagemann, R. P., Sartor, N. (1990): The Sustainability of Fiscal Policy: New Answers to an Old Question. OECD Economic Studies, 1990, Vol. 15, S. 7-36.
- Bayerische Staatsregierung (2011): Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie. [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/Nachhaltigkeitwiederhergestellt/3-NE-Alle-sind-Partner/Steckbriefe%20Länder/2013-01-15-bayernnachhaltigkeitsstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/Nachhaltigkeitwiederhergestellt/3-NE-Alle-sind-Partner/Steckbriefe%20Länder/2013-01-15-bayernnachhaltigkeitsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=4), Zugriff 13.6.2014.
- Borbonus, S., von Geibler, J., Luhmann, J., Scheck, H., Schostok, D., von Winterfeld, U. (2014): Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf der EU-Ebene. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 2014): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. S. 21-299.
- Borbonus, S. (2014): Synopse der Erfahrungen aus Nachhaltigkeitsstrategieprozessen anderer Bundesländer sowie Länder und Regionen auf internationaler Ebene - Benchmarkanalyse und Übertragbarkeit auf NRW. Bericht zum AP 3 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.) [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP3\\_Benchmarkanalyse.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP3_Benchmarkanalyse.pdf), Zugriff 19.10.2016.
- Bundesrat (2016): Länderfinanzausgleich. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Stand: 14.10.2016. <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/themen/finanzausgleich/finanzausgleich.html>, Zugriff 18.10.2016.
- BMF – Bundesfinanzministerium (2016): Vierter Bericht zur Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzanzen/Tragfaehige\\_Staatsfinanzen/2016-03-04-vierter-tragfaehigkeitsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzanzen/Tragfaehige_Staatsfinanzen/2016-03-04-vierter-tragfaehigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=12), Zugriff 18.10.2016.
- European Commission (2006): „The Long-term Sustainability of Public Finances in the European Union“, European Economy No. 4/2006. [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/publication7903\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication7903_en.pdf), Zugriff 18.10.2016.
- European Commission (2009): „Sustainability Report – 2009“, European Economy No. 9/2009. [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/publication15998\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication15998_en.pdf), Zugriff 18.10.2016.
- European Commission (2016): „Fiscal Sustainability Report – 2016“, European Economy No. 018/2016. [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/eeip/pdf/ip018\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip018_en.pdf), Zugriff 18.10.2016.
- Hauff, V. (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – Ziele und Indikatoren. <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/524/index.html>, Zugriff 13.6.2014.
- ICMA - International Capital Market Association (2016): Green Bond Principles, 2016. Voluntary Process Guidelines for Issuing Green Bonds. 16 June 2016. <http://www.icmagroup.org/assets/documents/Regulatory/Green-Bonds/GBP-2016-Final-16-June-2016.pdf>, Zugriff 19.10.2016.

- ICMA - International Capital Market Association (2015): Green Bonds. Working Towards a Harmonized Framework for Impact Reporting. Dezember 2015. <http://treasury.worldbank.org/cmd/pdf/InformationonImpactReporting.pdf>, Zugriff 28.11.16.
- Jacob, K., Kannen, H., Niestroy, I. (2014): Nachhaltigkeitsstrategien im internationalen Vergleich. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 2014): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. S. 301-571.
- Jochimsen, B. (2008): Nachhaltige Finanzpolitik auf Länderebene – Konzepte, Indikatoren und Umsetzung, ISSN 0043-6275, Vol. 88, 2. Ausgabe, S. 108-114.
- KfW (2016): Aktualisierung der Green Bond Principles. Meldung vom 17.06.2016 / Investor Relations. [https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News/News-Details\\_360448.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News/News-Details_360448.html), Zugriff 19.10.2016.
- Kitterer, W., Raffelhüschen, B. (2002): Mehr Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik – Indikatoren für eine nachhaltige Finanzpolitik. In: Wirtschaftsdienst, 82. Jg. (2002), Nr. 2, S. 67-73.
- MIK NRW - Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) Vom 9. Dezember 2011. [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?menu=0&sg=0&anw\\_nr=2&gld\\_nr=%206&ugl\\_nr=602&val=19104&ver=0&aufgehoben=N&keyword=&bes\\_id=19104](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?menu=0&sg=0&anw_nr=2&gld_nr=%206&ugl_nr=602&val=19104&ver=0&aufgehoben=N&keyword=&bes_id=19104), Zugriff 28.05.2015.
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2011): Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft, – Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. [http://www.mlu.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/MLU/Master-Bibliothek/Landwirtschaft\\_und\\_Umwelt/N/Nachhaltigkeit/Bericht\\_NHS\\_ST\\_Stand010311.pdf](http://www.mlu.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/N/Nachhaltigkeit/Bericht_NHS_ST_Stand010311.pdf), Zugriff 13.6.2014.
- MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Nachhaltigkeitsanleihe. <https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/projekte/nachhaltigkeitsanleihe/>, Zugriff 23.08.2016.
- Müller, M., Schostok, D., Treude, M. (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Bericht zum AP 2 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.). [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 13.10.2016.
- MUGV BB - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg., 2014): natürlich. nachhaltig. Brandenburg. Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. [http://www.mlul.brandenburg.de/media\\_fast/4055/nachhaltigkeitsstrategie\\_bb.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf), Zugriff 19.10.2016.
- MWKEL RLP - Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland Pfalz (2012): Perspektiven für Rheinland-Pfalz, Fortschreibung 2011. [http://www.mwkel.rlp.de/File/2011-Kurzfassung-Nachhaltigkeitsstrategie-Rheinland-Pfalz-pdf\\_1/](http://www.mwkel.rlp.de/File/2011-Kurzfassung-Nachhaltigkeitsstrategie-Rheinland-Pfalz-pdf_1/), Zugriff 13.6.2014.
- NRW.BANK (o. J.): NRW.BANK.Green Bond Programm. [https://www.nrwbank.de/de/corporate/investor-relations/Emission\\_NRW.BANK.Green\\_Bond.html](https://www.nrwbank.de/de/corporate/investor-relations/Emission_NRW.BANK.Green_Bond.html), Zugriff 18.10.2016.
- OECD (Hrsg., 2013): Fiscal sustainability. In: Government at a Glance 2013. OECD Publishing, Paris. S. 50f. <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/4213201ec011.pdf?expires=1476802975&id=id&accname=guest&checksum=41EBA9861D8D7>

[FACE2AF3B76458C74A6](#), Zugriff 13.10.2016.

oekom research (2015): Second Party Opinion: Verification of the sustainability quality of the inaugural Sustainability Bond issued by the State of North Rhine-Westphalia (NRW), 12.02.2015. [http://www.oekom-research.com/homepage/SPO/SPO\\_oekom\\_NRW\\_2015.pdf](http://www.oekom-research.com/homepage/SPO/SPO_oekom_NRW_2015.pdf), Zugriff 18.10.2016.

oekom research (2016): Second Party Opinion: Verification of the Sustainability Quality of the second Sustainability Bond, issued by the the German State of North Rhine-Westphalia, 24.02.2016. [http://www.oekom-research.com/homepage/SPO/SPO\\_oekom\\_NRW.pdf](http://www.oekom-research.com/homepage/SPO/SPO_oekom_NRW.pdf), Zugriff 19.10.2016.

Rehm, H. (Hrsg., 2014): Nachhaltige kommunale Finanzpolitik, Befunde – Probleme – Perspektiven, [https://publicgovernance.de/docs/Hannes\\_Rehm\\_\(2014\)\\_Nachhaltige\\_kommunale\\_Finanzpolitik.pdf](https://publicgovernance.de/docs/Hannes_Rehm_(2014)_Nachhaltige_kommunale_Finanzpolitik.pdf), Zugriff 10.11.2015.

Riedel, H. (2014): Impulse für ein nachhaltiges NRW. Nachhaltige Haushaltspolitik in Zeiten der Schuldenbremse – Konsolidieren, aber richtig. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), [http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms\\_bst\\_dms\\_40502\\_40503\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_40502_40503_2.pdf), Zugriff 13.10.2016.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003): Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahresgutachten 2003/2004, [http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/03\\_ges.pdf](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/03_ges.pdf), Zugriff 13.10.2016.

Thöne, M. (2004): Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben ("WNA"). Monatsbericht des BMF, März 2004, S. 73-79. <http://www.fifo-koeln.org/images/stories/wachstums-und-nachhaltigkeitswirksame-oeffentliche-ausgaben-wna.pdf>, Zugriff 13.10.2016.

Thöne, M. (2005): Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben ("WNA"). FiFo-Berichte No. 2 März 2005, Köln. [http://www.fifo-koeln.org/images/stories/fifo-berichte\\_nr\\_2\\_2005.pdf](http://www.fifo-koeln.org/images/stories/fifo-berichte_nr_2_2005.pdf), Zugriff 13.10.2016.

Wagschal, Uwe / Wenzelburger, Georg / Metz, Thomas / Jänel, Tim (2010): Konsolidierungsstrategien der Bundesländer. In: Wagschal, Uwe / Wintermann, Ole / Petersen, Thieß (Hrsg., 2010): Konsolidierungsstrategien der Bundesländer. Verantwortung für die Zukunft. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.. 1. Auflage. S. 17-367.

Werding, Martin (2014): Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Modellrechnungen für die mittlere und lange Frist. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. ifo Institut (Hrsg.), München.

Wieland, J. (2015): Rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielräume bei Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Rechtsgutachten für die Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Information 16/250 Alle Abg. 26.02.2015. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI16-250.pdf>, Zugriff 13.10.2016.

Wiesen, K., Teubler, J., Suski, P., Berg, H. (2016): Wirkungsanalyse des NRW.BANK.Green Bond. Ergebnisse der Bewertung vermiedener Treibhausgasemissionen durch den NRW.BANK.Green Bond 2015. Kurzzusammenfassung, April 2016. Im Auftrag der NRW.BANK. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.). [http://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/GreenBonds\\_impact\\_summary\\_de.pdf](http://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/GreenBonds_impact_summary_de.pdf), Zugriff 13.10.2016.

Wissenschaftlicher Beirat BMF – Bundesministerium der Finanzen (2001): Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik. Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbereich/Wissenschaftlicher\\_Beirat/Gutachten\\_und\\_Stellungnahmen/Ausgewaehlte\\_Texte/Gutachten\\_Nachhaltigkeit\\_in\\_der\\_Finanzpolitik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbereich/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/Ausgewaehlte_Texte/Gutachten_Nachhaltigkeit_in_der_Finanzpolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Zugriff 13.10.2016.

## 10 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Stadt- und Quartiersentwicklung (H10)

### 10.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung adressiert eine große Vielfalt unterschiedlicher Facetten, da sich in Städten die unterschiedlichsten Funktionen mischen: Wirtschaften, Wohnen, Leben, Arbeiten, Freizeit, Kultur, Mobilität und Integration (UBA 2013, S. 6) und somit alle kommunalen Handlungsfelder angesprochen werden (Rat für nachhaltige Entwicklung 2015, S. 9). In Städten bündeln sich zentrale Problemfelder. So werden in Städten 80% der globalen anthropogenen Treibhausgase emittiert und der größte Teil der Ressourcen verbraucht. Die städtische Bevölkerung ist von diesen Problemen besonders betroffen, etwa durch Lärm- und Luftbelastung. In Städten konzentrieren sich Ungleichheit und Armut, aber auch Wissen, Kreativität und innovative unternehmerische Ansätze, die genutzt werden können, um Prozesse zu mehr Nachhaltigkeit anzustoßen. Städte sind Experimentier- und Innovationsräume, in denen Nachhaltigkeitsprozesse umgesetzt und erfahrbar werden und in urbanen „Reallaboren“ (vgl. Wuppertal Institut o. J., o. S.) neue Wirtschafts- und Lebensstile erprobt sowie erlernt werden können (UBA 2013, S. 19).

In NRW gibt es insgesamt 396 Städte und Gemeinden, davon 28 Großstädte mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen (Landesregierung NRW o. J., o. S.). Vor diesem Hintergrund kommt der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung in NRW eine besondere Relevanz zu. Ziel einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung ist es, Städte und Quartiere hinsichtlich ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen zukunftsfähig zu entwickeln. Zu den zentralen Herausforderungen zählen der demographische Wandel und die generationenfähige Entwicklung der Städte und Quartiere, die Entwicklung von Lösungen bei Wachstums- und Schrumpfungsprozessen von Städten, die umwelt- und klimagerechte Entwicklung der Städte und die Entwicklung von differenzierten Strategien gegen soziale und kulturelle Disparitäten, insbesondere in den Ballungsräumen.

### 10.2 Relevante Strategieelemente für die Stadt- und Quartiersentwicklung

#### 1. Städte und Quartiere ressourcenleicht gestalten

In Städten wird der größte Teil an Ressourcen verbraucht. Gerade in Städten ist aber auch die Möglichkeit gegeben, Stadtstrukturen ressourcensparend zu gestalten. Dabei geht es darum, Ressourcen suffizient, konsistent und effizient zu nutzen<sup>123</sup>. Das Leitbild einer „Kreislaufstadt“ beschreibt gemäß Umweltbundesamt 2014 eine Stadt, die durch lokale Kreisläufe geprägt wird: „Produkte werden wiederverwertet, Materialien recycelt, Abwasser aufbereitet, leerstehende Gebäude wiederbelebt und Energie wird lokal und durch erneuerbare Quellen oder Abfälle gewonnen“ (UBA 2014). Zentrale Themenfelder einer ressourcenleichten Stadtentwicklung sind Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Flächen, Mobilität, Verkehr, Nahrungsmittel sowie, hinsichtlich nachhaltiger Lebensstile und Konsummuster, der „Faktor Mensch“ (ebd. S. 15; difu 2013a). Zentrale Ansatzpunkte, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Ressourceneffizienz zu fördern, sind z. B. die Entwicklung einer kompakten Siedlungsstruktur mit Nutzungsmischung und kurzen Wegen (vgl. UBA 2013, S. 36), die Verringerung des Flächenverbrauchs bzw. Flächenrecycling (ebd.), die Reduktion des Ener-

<sup>123</sup> vgl. H4 Schutz natürlicher Ressourcen S. 16.

gieverbrauchs bzw. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (ebd.), Reduktion des Trinkwasserverbrauchs und verbesserte Abwasseraufbereitung, Abfallreduktion und Schaffung einer Kreislaufwirtschaft, Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie Verlagerung von motorisiertem Verkehr auf den Umweltverbund aus Fuß, Rad und ÖPNV, ökologische Ernährung, regionale Wirtschaftskreisläufe und Wiederverwertung von Produkten (UBA 2013)<sup>124</sup>.

## 2. Städte und Quartiere inklusiv und lebenswert gestalten

Städte sind das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld von Menschen und sollten deshalb für die Menschen lebenswert gestaltet werden. Hierzu zählen die Sicherung eines angemessenen, differenzierten Wohnangebotes, die Bereitstellung alten- und behindertengerechter Wohnformen<sup>125</sup>, die Förderung des sozialen Zusammenhalts<sup>126</sup>, die Integration und Inklusion, die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung, die Begrünung und Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Steigerung der kulturellen Attraktivität und die Förderung des städtisch-kreativen Potenzials (vgl. Deutscher Städtetag 2013; Umweltbundesamt o. J., o. S.). Städtebauliche Leitbilder und Planungsprozesse sollten dabei die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Lebenslagen berücksichtigen hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft (z. B. hinsichtlich Sicherheit im öffentlichen Raum, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit) (vgl. Färber 2002; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2011).

## 3. Städte und Quartiere resilient gestalten

Die Entwicklung resilienter städtischer Stadt- und Infrastrukturen wird als eine neue bedeutende Aufgabe für Stadtpolitik und Stadtverwaltung, die lokale Wirtschaft und die örtliche Zivilgesellschaft gesehen (difu 2013b, S. 5) sowie in der internationalen systemtheoretischen Forschung zunehmend als „neues Schlüsselkonzept sowie als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung betrachtet“ (Flander et al. 2014; vgl. zudem Fraunhofer IAO 2015 et al. 2015, S. 49). In der aktuellen Diskussion wird der Begriff „Resilienz“ uneinheitlich und häufig unscharf verwendet. Unter Resilienz kann die Fähigkeit eines (Stadt-)Systems verstanden werden äußere Störungen und Krisen zu bewältigen, sich anzupassen und sich rasch zu erholen, ohne langfristige Entwicklungsperspektiven zu gefährden (Stiftung Neue Verantwortung 2013, S. 2). Resiliente Systeme kennzeichnen sich daher durch Robustheit (Fähigkeit, Störungen zu widerstehen), Flexibilität (Fähigkeit zur Beschreitung alternativer Wege) und Lernfähigkeit (Anpassungsfähigkeit und die Fähigkeit, Lehren aus überstandenen Krisen zu ziehen) (ebd.).

In der aktuellen Debatte wird die Anfälligkeit von Städten und die damit verbundene Notwendigkeit zur Entwicklung resilienter/robuster Infrastrukturen insbesondere im Zusammenhang mit Klimaschutz, Klimafolgenbewältigung, Energiewende oder auch der weltweit zunehmenden Verstädterung thematisiert (difu 2013b). Ereignisse, die städtische Infrastrukturen gefährden können, sind beispielsweise Extremwetterereignisse, Hochwasser, Stürme oder Hitzeperioden, die mit dem laufenden Klimawandel einhergehen. Sogenannte „kritische Infrastrukturen“ in Städten wie z. B. Energie- und Verkehrsnetze, medizinische und Lebensmittelversorgung (vgl. Bundesministerium des Innern 2009) sind so wichtig, dass bei deren

<sup>124</sup> vgl. auch die Strategien in den Handlungsfeldern H4 Schutz natürlicher Ressourcen S. 16, H11 Nahmobilität S. 54 und H12 nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile S. 63.

<sup>125</sup> vgl. H5 Demografie S.24 und Q1 Barrierefreiheit und Inklusion S. 80.

<sup>126</sup> vgl. H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe S. 42.



Ausfall eine Ausnahmesituation droht und weshalb die Entwicklung resilienter Infrastrukturen eine wachsende Aufmerksamkeit gewinnt (Stiftung Neue Verantwortung 2013, S. 2f).

### **10.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Zwar konzentrieren sich in Städten Energie- und Ressourcenverbräuche, ebenso wie soziale Disparitäten. Gleichzeitig können aber insbesondere in Städten Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und zur Verbesserung sozialer Lebenslagen relevante Effekte erzielen. Zudem bieten sich Städte an, um dort innovative Ansätze zu erproben und umzusetzen. Die Potenziale für die Gestaltung energie- und ressourceneffizienter sowie inklusiver und lebenswerter Stadtstrukturen ist somit hoch. Begrenzende Faktoren sind, dass es sich bei bestehenden sozialen und insbesondere bei technischen Infrastrukturen um langlebige und träge Strukturen handelt, deren Anpassung an ressourcenleichte und zukunftsfähige Infrastrukturen mit hohen Investitionskosten verbunden sein und eher mittel- bis langfristig als kurzfristig verändert werden können.

Extremereignisse wie der Schneefall im Münsterland im Jahr 2005, bei dem 250.000 Menschen mehrere Tage lang von Stromausfall betroffen waren, sowie die Folgen des Sturms Ela im Jahr 2014 haben die Verwundbarkeit städtischer Infrastrukturen aufgezeigt. Viele Infrastrukturen bergen aber auch per se ein Risikopotenzial in sich, etwa durch die Gefahr von Unfällen in technischen Anlagen oder die Freisetzung von Schadstoffen (Stiftung Neue Verantwortung 2013, S. 3). Die Potenziale zur Gestaltung resilienter Infrastrukturen durch Erneuerung, Um- oder Ausbau ist somit hoch, ebenso wie der damit verbundene erhebliche Investitionsbedarf (ebd.), der einen begrenzenden Faktor für die Gestaltung resilienter Infrastrukturen darstellt.

### **10.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

Die zentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Landesregierung NRW im Bereich der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung sind das Städtebauförderprogramm des Landes NRW (2013-2017) einschließlich des Programms „Soziale Stadt“, das Wohnraumförderungsprogramm (2014-2017) zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die Kappungsgrenzenverordnung für die Begrenzung von Mietsteigerungen und der Programmaufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“ (2014-2020) (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 146-160)<sup>127</sup>.

Aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher Ansatzpunkte zur nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung wird in diesem Kapitel kein einzelnes Good Practice Beispiel dargestellt. Vielmehr wird auf bestehende, umfangreiche Zusammenstellungen von Aktivitäten und Projekten zur nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung verwiesen.

So werden auf der Webseite „Werkstatt-Stadt“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2015, [www.werkstatt-stadt.de](http://www.werkstatt-stadt.de)) rund 220 Praxisbeispiele innovativer Lösungsansätze zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Deutschland zusammengestellt. Der Begriff „innovativ“ bezieht sich dabei weniger auf absolute Neuheiten, sondern vielmehr auf beispielhafte und nachahmenswerte Praxisbeispiele, wobei sich der innovative Charakter der

<sup>127</sup> Siehe dazu: [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf)

Projekte auf das Gesamtprojekt, das Planungsverfahren, den Realisierungsprozess oder einzelne Komponenten beziehen kann.

Die Projektsammlung umfasst Praxisbeispiele aus folgenden Themenbereichen:

- Flächenrecycling,
- Zwischennutzung und neue Freiflächen,
- Renaturierung als Strategie nachhaltiger Stadtentwicklung,
- Städte der Zukunft,
- Energetische Stadterneuerung,
- Verkehr in städtischen Quartieren,
- Stadtquartiere für Jung und Alt,
- Stadtumbau West,
- Stadtumbau Ost,
- Lebenswerte Innenstädte (vgl. BBSR 2015 o. J., o. S.).

## Quellen

- Deutscher Städtetag (2013): Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement – Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung. Berlin/Köln. [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/mat\\_integrierte\\_stadtentwicklungsplanung\\_2013\\_web.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/mat_integrierte_stadtentwicklungsplanung_2013_web.pdf), Zugriff 06.11.2015.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (o. J.): Werkstatt-Stadt. Gute Beispiele nachhaltiger Stadtentwicklung. [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/StadtentwicklungDeutschland/GuteBeispiele/WerkstattStadt/01\\_start.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/StadtentwicklungDeutschland/GuteBeispiele/WerkstattStadt/01_start.html), Zugriff 06.11.2015.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): Werkstatt-Stadt – Innovative Projekte im Städtebau. <http://www.werkstatt-stadt.de>, Zugriff 06.11.2015.
- Bundesministerium des Innern (2009): Definition „Kritische Infrastrukturen“. [http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Kritis/neue\\_Sektoreinteilung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Kritis/neue_Sektoreinteilung.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 24.03.2016.
- difu – Deutsches Institut für Urbanistik (2013a): Difu-Berichte 4/2013 – Ressourcenleichte zukunftsfähige Infrastrukturen – umweltschonend, robust, demografiefest. <http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-42013/ressourcenleichte-zukunftsfaeihige-infrastrukturen.html>, Zugriff 06.11.2015.
- difu – Deutsches Institut für Urbanistik (2013b): Jetzt auch noch resilient? Anforderungen an die Krisenfestigkeit der Städte. Herausgegeben von Klaus J. Beckmann. Berlin. Färber, C. (2002): Fachbezogene Kriterien für Gender Mainstreaming in zentralen städtebaulichen Themenfeldern. [http://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2004undFrueher/GenderMainstreaming/Veroeffentlichungen/UnveroeffentlichteExpertise2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2004undFrueher/GenderMainstreaming/Veroeffentlichungen/UnveroeffentlichteExpertise2.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Zugriff 06.11.2015.
- Färber, C. (2002): Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik, [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/1998\\_2006/2002\\_Heft4\\_DL.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/1998_2006/2002_Heft4_DL.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Zugriff 06.11.2015.
- Flander, K., Hahne, U., Kegler, H., Lang, D., Lucas, R., Schneidewind, U., Simon, K-H., Singer-Brodowski, M. Wanner, M. Wiek, A. (2014): Resilienz und Reallabore als Schlüsselkonzepte urbaner Transformationsforschung. Zwölf Thesen. In: GAIA 23/3 (2014), S. 284-286. [e-pub.wupperinst.org/files/5614/5614\\_DeFlander.pdf](http://pub.wupperinst.org/files/5614/5614_DeFlander.pdf), Zugriff 06.11.2015.
- Fraunhofer IAO, difu, Fraunhofer IBP (2015): Die Zukunftsstadt. CO<sub>2</sub>-neutral, energie-/ressourceneffizient, klimaangepasst und sozial. Berlin. [http://www.nationale-plattform-zukunftsstadt.de/NPZ\\_Langfassung\\_FINA\\_.pdf](http://www.nationale-plattform-zukunftsstadt.de/NPZ_Langfassung_FINA_.pdf), Zugriff 06.11.2015.
- Landesregierung NRW (o. J.): NRW entdecken – Nordrhein-Westfalen ist das Land „tief im Westen“ Deutschlands. <https://land.nrw.de/land-und-leute/nrw-entdecken>, Zugriff 24.03.2016.
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2015) (Hrsg.): Städte auf Kurs Nachhaltigkeit. Wie wir Wohnen, Mobilität und kommunale Finanzen zukunftsfähig gestalten. Berlin. [http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere\\_Nachhaltige\\_Staedte\\_auf\\_Kurs\\_Nachhaltigkeit\\_texte\\_Nr\\_50\\_August\\_2015.pdf](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere_Nachhaltige_Staedte_auf_Kurs_Nachhaltigkeit_texte_Nr_50_August_2015.pdf), Zugriff 05.11.2015.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2011): Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berlin. [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale\\_stadt/gender\\_mainstreaming/download/gender\\_deutsch.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/gender_mainstreaming/download/gender_deutsch.pdf), Zugriff 06.11.2015.

- Stiftung Neue Verantwortung (2013): Resilienz als Paradigma der Stadtentwicklung – Nutzen und Chancen für Städte in Deutschland und der Welt. Policy Brief 08/13. [http://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/13\\_08\\_policy\\_brief\\_urban\\_infrastructure\\_management.pdf](http://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/13_08_policy_brief_urban_infrastructure_management.pdf), Zugriff 06.11.2015.
- UBA – Umweltbundesamt (2013): Szenarien für eine integrierte Nachhaltigkeitspolitik – am Beispiel: Die nachhaltige Stadt 2030. In: UBA Texte 24/2013. Band 1: Überblick und Fazit. Dessau-Roßlau. <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/4413.pdf>, Zugriff 06.11.2015.
- UBA – Umweltbundesamt (2014): Nachhaltige Stadtentwicklung. Beitrag vom 05.02.2014. <http://www.umwelt-im-unterricht.de/hintergrund/nachhaltige-stadtentwicklung/>, Zugriff 06.11.2015.
- Wuppertal Institut (o. J.): Stadtwandel / Urban Transitions. <http://wupperinst.org/unsere-forschung/forschung-fuer-den-wandel/stadtwandel/>, Zugriff 06.11.2015.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz), Zugriff 08.10.2015.

# 11 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Nahmobilität (H11)

## 11.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

„Nahmobilität bezieht sich auf kurze Wege, auf Angebote und Gelegenheiten, die es ermöglichen, Aktivitäten in der Nähe, im Quartier oder Ortsteil auszuüben“ (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV 2014). Dabei ist es schwierig, einen pauschalen Maßstab für die Begriffe kurz und nah zugrunde zu legen. Dieser variiert zum Beispiel je nach Entfernungsempfindlichkeit von Personengruppen und Entfernungszweck sowie raumstruktureller Rahmenbedingungen. Nach der FGSV liegt der Schwerpunkt von Nahmobilität im Bereich bis zwei Kilometern, was einer Wegezeit von etwa einer halben Stunde entspricht (ebd., S.19). In einem erweiterten und hier angewendeten Verständnis kann unter Nahmobilität die Mobilität über kurze Distanzen verstanden werden (bis 50 Kilometer entsprechend der Definition für Nahverkehr bei Angeboten des öffentlichen Verkehrs, vgl. Gather et al. 2008, S. 28) einschließlich aller zur Bewältigung kurzer Distanzen gewählten Verkehrsmittel, wie insbesondere Fuß- und Radverkehr sowie motorisierter Verkehr mit ÖPNV, Pkw und Carsharing.

## 11.2 Relevante Strategieelemente für die nachhaltige Gestaltung der Nahmobilität

Ziel einer nachhaltigen Gestaltung der Nahmobilität ist es, Mobilität sozial gerecht, ökonomisch effizient und ökologisch tragfähig zu gestalten. Hierfür ist es grundlegend, zwischen Mobilität und Verkehr zu unterscheiden: Während Mobilität die Möglichkeit beschreibt, verschiedene Aktivitäten in einem bestimmten Zeitbudget an den jeweiligen Orten durchzuführen, also gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, beschreibt Verkehr den Transportaufwand, der erforderlich ist, um die Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Nachhaltige Verkehrspolitik hat somit zum Ziel, „bedürfnisgerechte Mobilität mit möglichst wenig Verkehr“ (Becker et al. 1999, S. 17; zitiert nach Gather et al. 2008, S. 64) sicherzustellen, also Mobilität zu ermöglichen und zugleich Verkehr zu verringern.

Die drei grundlegenden Strategien zum Erreichen des Ziels einer nachhaltigen Nahmobilität sind die Verkehrsvermeidung, die Verkehrsverlagerung und die Verkehrsverbesserung („3 Vs“ bzw. auf englisch: „Avoid-Shift-Improve“).

### 1. Verkehr vermeiden

Strategien zur Verkehrsvermeidung zielen darauf ab, den nicht notwendigen Verkehrsaufwand zu reduzieren. Dabei geht es nicht darum, Mobilitätsbedürfnisse zu beschränken (Gather et al. 2008, S. 136), sondern Mobilität mit weniger Verkehr zu ermöglichen, indem Wegelängen verkürzt oder Wege überflüssig gemacht werden (Reutter 2010, S. 180).

Ansatzpunkte für die Strategie der Verkehrsvermeidung liegen in einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Stadt- und Verkehrsplanung, die sich an stadtplanerischen Leitbildern der Dichte und Nutzungsmischung orientiert, wie sie dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“, der „kompakten Stadt“ oder der „dezentralen Konzentration“ entlang schienengebundener Verkehrsinfrastruktur zugrunde liegt (Gather et al. 2008, S. 143; UBA 2010, S. 17ff). Dies bedeutet, Daseinsfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Einkaufen und Erholen in Nutzungsmischung und dichten Siedlungsstrukturen so zu organisieren, dass Wege verkürzt oder

überflüssig gemacht und zu Fuß gehen, Rad fahren und ÖPNV-Nutzung begünstigt werden und der liniengebundene ÖPNV wirtschaftlicher betrieben werden kann (Reutter 2011, S. 8).

## **2. Verkehr verlagern**

In der umweltpolitischen Zielhierarchie folgt nach der Strategie der Verkehrsvermeidung die Verkehrsverlagerung (Gather et al. 2008, S. 137). Bei der Verkehrsverlagerung geht es darum, nicht vermeidbare Wege auf vergleichsweise umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu verlagern. Die verschiedenen Verkehrsträger unterscheiden sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Umweltwirkungen, Energiebilanzen und Schadstoffemissionen zum Teil erheblich voneinander (ebd.). Gerade in städtischen Bereichen liegen die Umweltbelastungen der Verkehrsträger des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) pro transportierter Person deutlich unter denen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), etwa bei der Flächeninanspruchnahme, Luftschadstoff- und Lärmemissionen, Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und Mobilitätschancen für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer.

Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung zählen zu den klassischen Handlungsfeldern der kommunalen Verkehrspolitik (Reutter 2008, S. 40; Böhler-Baedeker et al. 2012, S. 25). Die Landespolitik NRW kann die Aktivitäten der Kommunen mit Förderprogrammen und Gesetzgebung unterstützen sowie den regionalen Personenverkehr durch die Förderung von Infrastrukturvorhaben nachhaltig gestalten. Da Änderungen im Mobilitätsverhalten in der Regel nur mittel- bis langfristig zu erreichen sind, verlangen Verlagerungsstrategien eine hohe Kontinuität und Entschlossenheit von den verkehrspolitischen AkteurInnen (Reutter 2008, S. 41f).

Für die Verkehrsverlagerung ist es grundlegend, Verkehrs- und Stadtplanung integrativ zu betreiben und die Vielzahl möglicher Einzelmaßnahmen in einer konsistenten „push & pull-Strategie“ umzusetzen. Pull-Maßnahmen zielen darauf ab, umweltfreundliche Mobilität mit dem Umweltverbund attraktiver zu machen (z. B. Förderung des Rad- und Fußverkehrs, Taktverdichtung im öffentlichen Verkehr), während Push-Maßnahmen darauf abzielen, das Autofahren weniger attraktiv zu machen bzw. einzuschränken (z. B. flächenhafte Verkehrsberuhigung, Parkraumbewirtschaftung, Umverteilung von Straßenraum, Zufahrtsgebühren).

## **3. Verkehr verbessern**

Bei der Verkehrsverbesserung geht es darum, die Umweltbelastungen der einzelnen Verkehrsträger des nicht vermeidbaren Verkehrs durch technische und organisatorische Maßnahmen zu verringern (Gather et al. 2008, S. 136). Um die Fahrzeugeffizienz der Verkehrsträger zu verbessern bedarf es der Entwicklung emissionsarmer und energiesparender Fahrzeuge, etwa durch die Entwicklung kleinerer, leichter und langsamer Autos (Reutter 2010, S. 178). Weitere Maßnahmen sind (unter bestimmten Voraussetzungen) der Einsatz alternativer Treibstoffe und Antriebe, die CO<sub>2</sub>-Vorschriften der EU zu Verbrauchsgrenzwerten, die Verwendung von Leichtlaufölen und Leichtlaufreifen, der optimierte Betrieb bei den Verkehrsträgern des ÖPNV oder auch die VerbraucherInneninformation für eine umweltfreundlichere Fahrzeugbeschaffung und energieeffizientere Fahrweise (EcoDriving). Zusätzlich kann die Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme zur Effizienzsteigerung des Verkehrssystems beitragen, etwa indem durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien Verkehrsflüsse optimiert und die bestehende Verkehrsinfrastruktur besser ausgelastet wird (Gather et al. 2008, S. 137).

### 11.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster

Prinzipiell handelt es sich bei den drei verkehrspolitischen Strategien „Vermeiden – Verlagern – Verbessern“ nicht um konkurrierende, sondern um sich einander ergänzende Strategien im Sinne einer „dreistufigen Maßnahmenhierarchie“ (Gather et al. 2008, S. 136). Aus umweltpolitischer Perspektive erhält die Verkehrsvermeidung oberste Priorität, gefolgt von der Verkehrsverlagerung und der Verkehrsverbesserung. In der verkehrsplanerischen Praxis sind die drei Strategien daher integriert zu planen und umzusetzen. Die Potenziale und Grenzen der drei Verkehrsstrategien sind differenziert zu betrachten.

Bei der Verkehrsvermeidung gestaltet sich die Quantifizierung der Vermeidungspotenziale durch eine auf Dichte und Nutzungsmischung ausgerichtete Stadt- und Verkehrsplanung („Stadt/Region der kurzen Wege“) als schwierig, da Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung langfristig wirksam sind („träge“ Veränderungen). Es gibt nur wenige Erhebungen, „die explizit die Fahrleistungsreduzierung durch verkehrsvermeidende Siedlungsstrukturen und Instrumente der Raumplanung untersuchten“ (UBA 2010, S. 20). Das Umweltbundesamt schätzt in seiner Studie „CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung im Verkehr“ aus dem Jahr 2010 das CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial für Maßnahmen zur Personenverkehrsvermeidung durch die sukzessive Realisierung des Siedlungskonzepts „Stadt/Region der kurzen Wege“ auf -10% von 2005 bis 2020 und auf -15% bis 2030 (jeweils gegenüber dem BAU-Szenario nach TREMOD<sup>128</sup>) (UBA 2010, S. 23).

Die Umsetzung verkehrsreduzierender Siedlungs- und Verkehrsstrukturen durch Bund, Länder und Kommunen wird jedoch durch mehrere Rahmenbedingungen und Entwicklungen der letzten Jahrzehnte erschwert. So entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten Siedlungs-, Produktions- und Infrastrukturen so, dass immer größere Entfernungen zurückgelegt werden müssen und Wegelängen zunehmen, etwa durch monofunktionale Siedlungsschwerpunkte und Einkaufsgebiete und Freizeitanlagen „auf der grünen Wiese“ (UBA 2010, S. 17). Der Trend zur Suburbanisierung setzt sich weiter fort und wird begünstigt durch die Entfernungspauschale („Pendlerpauschale“), die undifferenzierte Gestaltung von Grund- und Grunderwerbssteuer und den Wettbewerb der Kommunen um Neuansiedlungen von Gewerbe und Haushalten (ebd.).

Die Potenziale zur Verkehrsverlagerung können als prinzipiell hoch eingeschätzt werden – insbesondere bei der Nahmobilität in städtischen Räumen. Im Stadtverkehr gilt dies nicht nur für die Verlagerungspotenziale vom MIV auf den ÖPNV, sondern auch auf die umweltfreundliche „Null-Emissions-Mobilität“ der nichtmotorisierten Verkehrsträger Fuß und insbesondere Rad: „Die Ausweitung insbesondere des Fahrradverkehrs besitzt ein großes Potenzial für die Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr in den Ballungsräumen“ (SRU 2012, S. 191). Das hohe Verlagerungspotenzial zeigt sich auch daran, dass fast die Hälfte der Autofahrten kürzer als fünf Kilometer sind und damit ideale Radfahrlänge haben<sup>129</sup>. Zudem ist jede 10. Autofahrt nur etwa einen Kilometer lang und könnte damit auch

<sup>128</sup> TREMOD ist das vom IFEU-Institut im Auftrag des Umweltbundesamtes entwickelte Emissionsberechnungsmodell, welches den motorisierten Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Flugverkehr in Deutschland hinsichtlich seines Verkehrsaufwands, seiner Fahrleistungen, dem Energieverbrauch und den zugehörigen Luftschadstoffemissionen für den Zeitraum 1960 bis 2030 abbildet (Version 5.17, 2006) (vgl. UBA 2010, S. 15).

<sup>129</sup> Eigene Auswertung nach dem Datensatz von Mobilität in Deutschland 2008 (MiD 2008): 46,3% aller Autofahrten sind kürzer als 5 Kilometer.

gut zu Fuß zurückgelegt werden<sup>130</sup>. Die Bereitstellung und Unterhaltung der Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr ist dabei für Kommunen deutlich kostengünstiger als die der MIV-Infrastruktur (Reutter 2008, S. 40). Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen der Bevölkerung, auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen gestiegenen Qualitätsansprüche an den ÖPNV.

Das Umweltbundesamt schätzt in seiner Studie „CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung imkehr“ (2010) das Verlagerungspotenzial von innerörtlichen Pkw-Fahrten auf den ÖPNV auf 10% gegenüber dem BAU-Szenario bis zum Jahr 2020<sup>131</sup> (UBA 2010, S. 23). Für den Fuß- und Radverkehr nimmt das Umweltbundesamt an, dass eine Verlagerung von 50% der Pkw-Fahrten kürzer 5 km innerorts für die Jahre 2020 und 2030 realisierbar ist<sup>132</sup> (ebd., S. 35).

Grenzen bestehen dahingehend, dass Strategien zur Verkehrsverlagerung unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutliche Hemmnisse auf politischer, wirtschaftlicher und individueller Ebene gegenüberstehen (Böhler-Baedeker nach Reutter 2008, S. 40). Zwar werden Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes heute von vielen Kommunen aktiv betrieben. Insbesondere der Förderung des Radverkehrs wird vor dem Hintergrund eines zunehmenden Radverkehrsaufkommens und für das Erreichen klima- und umweltpolitischer Ziele in den letzten Jahren ein deutlich höherer Stellenwert beigemessen (BMVI o. J., o. S.). Auch einzelne restriktive Maßnahmen gegen den MIV werden mancherorts durchaus zur Förderung einer nachhaltigen Nahmobilität umgesetzt, wie die Verkehrsberuhigung in Wohnvierteln, die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung oder die Umwidmung von Pkw-Fahrbahnen zugunsten des Umweltverbundes oder zur Aufwertung des öffentlichen Raumes. Von einer konsequenten, entschlossenen und flächenhaften Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes und restriktiven Zurückdrängung des MIV aus dem Stadtverkehr kann jedoch noch nicht als allgemein übliche verkehrspolitische Praxis gesprochen werden.

Durch die Verbesserung der Fahrzeug- und Flotteneffizienz können prinzipiell hohe Energieeinsparpotenziale erschlossen werden. Das Umweltbundesamt geht langfristig (bis 2050) davon aus, dass im Pkw-Bereich ca. 70% und im Lkw-Bereich ca. 40% Energie durch fahrzeugtechnische Maßnahmen eingespart werden kann. Der Einsatz hocheffizienter Antriebe und konsequenter Leichtbau bzw. „Downsizing“ der Motoren sind hierfür notwendig (UBA 2010, S. 45). Auch die Nutzung alternativer Kraftstoffe und Antriebe kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Beitrag zur Energie- und Emissionsreduktion leisten. Biokraftstoffe stellen aus heutiger Sicht noch keine akzeptable Option für die Verbesserung der Energieeffizienz im Verkehrsbereich dar, da der Klimaschutzbeitrag aufgrund indirekter Landnutzungsänderung zweifelhaft ist und sogar negativ ausfallen kann und Konflikte durch Landnutzungskonkurrenzen und damit Druck auf die Nahrungsmittelproduktion bestehen (Wuppertal Institut 2008). Hinsichtlich Biokraftstoffen der 2. Generation besteht noch weiterer Forschungsbedarf (UBA 2015). Das größte Potenzial wird derzeit – neben der Steigerung der Energieeffizienz konventioneller Antriebe – der Elektromobilität und sehr langfristig dem

<sup>130</sup> Eigene Auswertung nach dem Datensatz von Mobilität in Deutschland 2008 (MID 2008): 9,8% aller Autofahrten sind kürzer als einen Kilometer.

<sup>131</sup> Keine Darstellung der prozentualen CO<sub>2</sub>-Reduktion gegenüber dem BAU-Szenario. Die absolute CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung durch Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split liegt bei 2,6 Mio. t im Jahr 2020 und bei 1,9 Mio. t im Jahr 2030 (gegenüber dem BAU-Szenario) (UBA 2010, S. 33).

<sup>132</sup> Dies entspricht einer CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung in Höhe von 5 Mio. t im Jahr 2020 und 4 Mio. t im Jahr 2030 (jeweils gegenüber dem BAU-Szenario) (UBA 2010, S. 35).



Wasserstoff (jenseits 2050) zugeschrieben (ebd.). Bei der Elektromobilität gilt jedoch zu berücksichtigen, dass Elektrofahrzeuge nur dann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, wenn der verwendete Strom auf regenerativer Basis erzeugt worden ist. Dabei kommt es auch auf eine sektorübergreifende Perspektive an, bei der der CO<sub>2</sub>-Minderungsbeitrag einer mit regenerativer Energie betriebenen Elektromobilität im Gesamtzusammenhang einer Dekarbonisierung der gesamten Energieversorgung in Deutschland berücksichtigt wird. Bei allen Energieumwandlungsprozessen in Deutschland, also auch bei den Kraftwerken, in der Industrie, bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie bei der Gebäudeversorgung mit Strom und Wärme gilt es, in der näheren Zukunft den Ausstieg aus der nuklearen und fossil betriebenen Stromversorgung (Braunkohle, Steinkohle, Erdöl, Gas) zu bewerkstelligen<sup>133</sup>. In dieser anzustrebenden Gesamtentwicklung ist dann zu beurteilen, inwieweit regenerativ erzeugter Überschussstrom für den Einsatz in der Elektromobilität zur Verfügung steht. Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes werden Elektrofahrzeuge bis etwa 2020-2030 keinen signifikanten CO<sub>2</sub>-Vorteil gegenüber konventionellen Fahrzeugen (inkl. Hybride) haben (UBA, S. 55). Kritisch zu bewerten ist zudem der Verbrauch von Ressourcen, insbesondere hinsichtlich kritischer Rohstoffe (DLR, Wuppertal Institut 2015, S. 397)<sup>134</sup>.

Bei der Strategie der Verkehrsverbesserung ist zudem kritisch anzumerken, dass Diskussionen über die technologischen Verbesserungsoptionen von Fahrzeugen (Elektromobilität, effizientere Motoren und Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen) die Strategien der Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf der politischen Agenda eher nach hinten rücken lassen (Reutter 2008, S. 39). Mit der technologischen Verbesserung von Fahrzeugen können jedoch zahlreiche grundlegende Probleme des motorisierten Individualverkehrs nicht behoben werden, wie Unfallgefahr, Flächenverbrauch oder die Beeinträchtigung der Qualität des öffentlichen Raumes. Während in der Diskussion um technologische Machbarkeiten und über Elektromobilität oftmals der Eindruck erweckt wird, „dass der motorisierte Individualverkehr mit kleineren Einschränkungen fast unverändert bestehen bleiben kann (...)“ (SRU 2012, S. 195), ist es aus der Nachhaltigkeitsperspektive unabdingbar, dass sich für eine nachhaltige Nahmobilität auch das Mobilitätsverhalten im Sinne einer Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung ändern muss.

#### 11.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW

Hervorzuhebende Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld „Nahmobilität“ liegen in NRW im Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität vor, im Landeswettbewerb Radschnellwege, im Verkehrssicherheitsprogramm und Netzwerk verkehrssicheres NRW und in der ÖPNV-Zukunftskommission (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 161-175)<sup>135</sup>.

Gute Beispiele für die Förderung nachhaltiger Nahmobilität auf Länderebene können aus dem Bundesland **Baden-Württemberg** herausgestellt werden. Baden-Württemberg fördert den Nahverkehr nicht nur durch den ÖPNV-Ausbau (z. B. Realisierung der Breisgau-S-Bahn (MVI 2015a), Förderprogramm „Regiobuslinien“ (MVI 2015b), Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ (MVI 2015c), ÖPNV-Pakt zum Ausbau des

<sup>133</sup> Siehe dazu auch H1 Klimaschutz auf S. 13 und Energiewende H2 auf S. 24.

<sup>134</sup> vgl. auch H4 Schutz natürlicher Ressourcen S. 16.

<sup>135</sup> Siehe dazu: [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf).

ÖPNV in der Region Stuttgart (MVI 2015d), sondern hat auch spezielle Programme zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs aufgelegt, die auf NRW übertragen werden können.

So fördert das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg den Radverkehr mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel, mit welchem in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowohl infrastrukturelle Maßnahmen (Erhöhung der Fördermittel für Radwege an Landes- und kommunalen Straßen von durchschnittlich 13 Mio. Euro (2008-2010) auf durchschnittlich 23 Mio. Euro (2011-2014) zur Förderung von über 200 Radverkehrsmaßnahmen (MVI 2015e) als auch kommunikative Maßnahmen durchgeführt werden. Die seit 2012 bestehende Initiative „RadKULTUR“ des baden-württembergischen Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, mit kommunikativen Maßnahmen eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur zu schaffen und den Radverkehrsanteil in Baden-Württemberg zu steigern. Jedes Jahr können sich Kommunen und Landkreise als Partner für die Landesinitiative bewerben. Die Modellkommunen werden mit kommunikativen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung unterstützt, die auf die Ausgangsbedingungen vor Ort zugeschnitten sind (MVI 2015f).

Mit dem Fußverkehrs-Check fördert das Land Baden-Württemberg zudem den Fußverkehr, der heute noch verkehrspolitisch oft zu wenig beachtet wird. Beim Fußverkehrs-Check unterstützt das Land zehn Modellkommunen bei der Erfassung und Bewertung der Fußverkehrssituation vor Ort und der Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen. Aus den Ergebnissen sollen weitere Erkenntnisse zur Förderung des Fußverkehrs auf kommunaler und Landesebene gewonnen werden (MVI 2015g).

Da es das erklärte Ziel der Landesregierung NRW ist, die Bereiche Fuß- und Radverkehr mit dem „Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität“ (2012) zu fördern (vgl. MWEBWV NRW 2012), können aus den dargestellten guten Beispielen aus Baden-Württemberg hilfreiche Anregungen für die weitere Förderung des Fuß- und Radverkehrs in NRW gewonnen werden.

## Quellen

- Becker, U., Gerike, R., Rau, A., Zimmermann, F. (2002): Gesellschaftliche Ziele von und für Verkehr. Dresden. In: Becker, Udo (1998): Verkehrsökologie: Wozu führt das? Internationales Verkehrswesen, Heft 4/1998, S. 139-150. Hamburg.
- BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (o.J.): Förderprogramm „Nationaler Radverkehrsplan 2020“ <http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/foerderung-bund/foerderung-nrvp/>, Zugriff 19.01.2016.
- Böhler-Baedeker, S. Jansen, U., Müller, M. (2012): Konzepte für CO<sub>2</sub>-arme Mobilität in der Stadt. In: RaumPlanung 162/3-2012, S. 24-27.
- DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Wuppertal Institut (2015): Begleitforschung zu Technologien, Perspektiven und Ökobilanzen der Elektromobilität. Stuttgart/Wuppertal/Berlin. [http://epub.wupperinst.org/files/5966/5966\\_STROMbegleitung.pdf](http://epub.wupperinst.org/files/5966/5966_STROMbegleitung.pdf), Zugriff 19.01.2016.
- FGSV - Hinweise zur Nahmobilität: Strategien zur Stärkung des nichtmotorisierten Verkehrs auf Quartiers- und Ortsteilebene, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 2014 <http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/FGSV%20Hinweise%20zur%20Nahmobilität.pdf>, Zugriff 21.03.2016.
- Gather, M., Kagermeier, A., Lanzendorf, M. (2008): Geographische Mobilitäts- und Verkehrsforschung. Studienbücher der Geographie. Berlin/Stuttgart.
- MVI - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2015a): Entscheidender Schritt zur Realisierung der Breisgau-S-Bahn. Pressemitteilung vom 13.07.2015. <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/entscheidender-schritt-zur-realisation-der-breisgau-s-bahn/>, Zugriff 19.01.2016.
- MVI - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2015b): Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Landes geht an den Start. Pressemitteilung vom 27.05.2015. <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/foerderprogramm-regiobuslinien-des-landes-geht-an-den-start/>, Zugriff 19.01.2016.
- MVI - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2015c): Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“. Pressemitteilung vom 13.05.2015. <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/landeswettbewerb-modellvorhaben-innovativer-oepnv-im-laendlichen-raum/>, Zugriff 19.01.2016.
- MVI - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2015d): Kabinett bringt Gesetzentwurf zum ÖPNV-Pakt in den Landtag ein. Pressemitteilung vom 03.03.2015. <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-bringt-gesetzentwurf-zum-oepnv-pakt-in-den-landtag-ein/>, Zugriff 19.01.2016.
- MVI - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2015e): Radverkehrsnetz wird 2015 weiter ausgebaut. Pressemitteilung vom 16.03.2015. <http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/radverkehrsnetz-wird-2015-weiter-ausgebaut/>, Zugriff 19.01.2016.
- MVI - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2015f): RadKULTUR Baden-Württemberg. <http://radkultur-bw.de>, Zugriff 19.01.2016.
- MVI - Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2015g): Fußverkehrs-Checks: Land unterstützt zehn Modellkommunen. Pressemitteilung vom 02.06.2015. <https://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/fussverkehrs-checks-land-unterstuetzt-zehn-modellkommunen>, Zugriff 19.01.2016.

- MWEBWV NRW – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (2012): Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität. Düsseldorf. [http://www.mbwsv.nrw.de/quartiersentwicklung/leitfaeden/aktionsplan/Aktionsplan\\_NM\\_2012.pdf](http://www.mbwsv.nrw.de/quartiersentwicklung/leitfaeden/aktionsplan/Aktionsplan_NM_2012.pdf), Zugriff 19.01.2016.
- Reutter, O. (2008): Welche Rolle spielt die Verkehrsverlagerung? In: mobilogisch! 3/2008, S: 39-42.
- Reutter, O. (2010): Besser! Anders! Weniger! Klimaschutz durch Minderung der Treibhausgasemissionen als Herausforderung für Stadtentwicklung und Stadtverkehr. In: Dynamik + Wandel: die Entwicklung der Städte am Rhein 1910-2010+, S. 176-185.
- Reutter, O. (2011): Klimaschutz als Herausforderung für einen zukunftsfähigen Stadtverkehr – Strategien und Größenordnungen zur Minderung der Kohlendioxidemissionen. In: Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung – 60. Ergänzungs-Lieferung 04/11, S. 1-31.
- SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2012): Umweltgutachten 2012 – Verantwortung in einer begrenzten Welt. Juni 2012. AutorInnen: Faulstich, M. (Vorsitzender), Foth, H. (stellvertretende Vorsitzende), Calliess, C., Hohmeyer, O., Holm-Müller, K., Nickisch, M., Schreurs, M. Berlin. [http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2012\\_06\\_04\\_Umweltgutachten\\_HD.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2012_06_04_Umweltgutachten_HD.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 19.01.2016.
- UBA – Umweltbundesamt (2010): CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung im Verkehr in Deutschland. Texte 05/2010. Dessau-Roßlau. <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/3773.pdf>, Zugriff 19.01.2016.
- UBA - Umweltbundesamt (2015): Alternative Kraftstoffe. Artikel vom 09.04.2015. <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/kraft-betriebsstoffe/alternative-kraftstoffe>, Zugriff 19.01.2016.
- Wuppertal Institut (2008): Nutzungskonkurrenzen bei Biomasse. AutorInnen: Bringezu, S. Schütz, H., Arnold, K., Bienge K., Borbonus, S., Fishedick, M., von Geibler, J., Kristof, K., Ramesohl, S., Ritthoff, M., Schlippe, H., Frondel, M., Janßen-Timmen, R., Vance, C. (2008): Wuppertal/Essen. [http://epub.wupperinst.org/files/2986/2986\\_Biomasse\\_Nutzungskonkurrenzen.pdf](http://epub.wupperinst.org/files/2986/2986_Biomasse_Nutzungskonkurrenzen.pdf), Zugriff 19.01.2016.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 08.10.2015.

## 12 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum, Nachhaltige Lebensstile (H12)

### 12.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Eine nachhaltige Entwicklung erfordert auch die Änderung von Lebens- und Konsumstilen, welche aktuell mit einem hohen Ressourcenverbrauch verbunden und daher weder zukunftsfähig – was die Verantwortung gegenüber künftiger Generationen betrifft – noch gerecht im Hinblick auf die globale Verteilung der natürlichen Ressourcen sind (Liedtke/Welfens 2008, Band 2, S. 18ff).

Auf dem Weltgipfel von Rio im Jahr 1992 wurde in der dort verabschiedeten Agenda 21 der Begriff des nachhaltigen Konsums eingeführt. Diese befasste sich mit der Änderungen der Konsumgewohnheiten, die für eine nachhaltige Entwicklung erforderlich sind. Im Jahr 2002 auf dem Weltgipfel in Johannesburg wurde ein 10-Jahres Programm<sup>136</sup> zur Stärkung des nachhaltigen Konsums beschlossen, welches durch den sog. „Marrakesch-Prozess“ im Jahr 2003 konkretisiert wurde (Liedtke/Welfens 2008, Band 2, S. 25).

Die im September 2015 beim UNO-Nachhaltigkeitsgipfel verabschiedete 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung (SDGs – Sustainable Development Goals) hat die Zielsetzung, die zukünftige globale Entwicklung sozial, ökologisch und wirtschaftlich zu gestalten. Mit den SDGs wurden zwei zuvor getrennte UN-Verhandlungsprozesse, der 1992 mit dem Erdgipfel gegründete Rio-Prozess und der Prozess der Millenniumsentwicklungsziele unter dem Begriff „Transformation zu nachhaltiger Entwicklung“ zusammengeführt. Die SDG's enthalten einen Katalog mit 17 Nachhaltigkeitszielen, wie die Beseitigung der Armut und des Hungers in der Welt, die Förderung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums, den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (vgl. UNEP United Nations Environment Programme 2015). Auch die im Jahr 2006 erneuerte EU-Nachhaltigkeitsstrategie, welche eine Erweiterung der bis zum Jahr 2010 geltenden Lissabon Strategie darstellt, benennt in den sieben zentralen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung den nachhaltigen Konsum und die nachhaltige Produktion. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wird den wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland darstellen. (BMUB 2015)

Ein einheitliches Verständnis und eine einheitliche Definition des Begriffs „nachhaltiger Konsum“ ist nicht vorhanden (Liedtke/Welfens 2008, Band 2, S. 20-21). Eine weit verbreitete Definition lieferte das UNEP: „Sustainable Consumption and Production (SCP) ist ein holistischer Ansatz zur Verringerung der negativen Umwelteinflüsse von Konsum und Produktion bei gleichzeitiger Steigerung der Lebensqualität der Allgemeinheit. Damit verbunden ist die Entkopplung von Naturverbrauch und eine Wohlstandsentwicklung durch die Veränderung von Wertschöpfungsketten im Produktions- und Konsumsystem“ (UNEP 2011, S. 10).

Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und impliziert ein VerbrauchereInnen-Verhalten, welches neben den wirtschaftlichen auch Umwelt- und soziale Aspekte beim Kauf und der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt. Konsum ist dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden oder zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren eigenen Lebensstil zu wählen (vgl. United Nations, „Brundt-

<sup>136</sup> vgl. auch H14 Eine-Welt-Politik S. 76.

land-Bericht“/Our Common Future 1987, Kapitel 2, S. 1). Somit beeinflusst ein nachhaltiger Konsum den individuellen Lebensstil des Menschen – ein nachhaltiger Konsument/eine nachhaltige Konsumentin ist ein ökologisch und sozial verantwortlich handelnder Mensch. (BMUB 2015; vgl. Lukas et al. 2014)

Das Handlungsfeld nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile weist zahlreiche Wechselwirkungen insbesondere zu den Handlungsfeldern H3 Nachhaltiges Wirtschaften, H4 Schutz natürlicher Ressourcen H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit in den Kommunen (LAG 21) auf.

## 12.2 Relevante Strategieelemente für einen nachhaltigen Konsum/nachhaltigen Lebensstil

Die relevanten Strategieelemente für dieses Handlungsfeld sind die Effizienz (ergiebige Nutzung von Ressourcen, Materie und Energie), die Konsistenz (Anwendung naturverträglicher/naturangepasster Technologien) und die Suffizienz (geringerer Verbrauch von endlichen Ressourcen durch verringerte Nachfrage) (Linz 2015, S. 5). Diese drei Strategieelemente betreffen die Bereiche der Ökonomie (Effizienz), der Ökologie und Technik (Konsistenz) und den sozialen Bereich (Suffizienz). Sie werden im Folgenden zwar einzeln dargestellt, gehören aber zusammen und führen gemeinsam zur „Ökointelligenz“; d.h. ein Weg, um die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen und dabei die Lebensqualität zu wahren sowie die Ressourcen zu schonen. Ökologisches Konsumieren bedeutet in diesem Sinne: „bei jeder Kaufentscheidung diejenige Strategie zu wählen, welche die zur Bedürfnisbefriedigung nötigen Produkte und Dienstleistungen [...] mit dem geringsten Verbrauch an Material und Energie zur Verfügung stellen“ (Liedtke/Welfens 2008, Band 2, S. 21). Dabei stehen zur Messung der durch Wirtschafts-, Konsum- und Lebensweise verursachten Naturbelastung zwei Konzepte zur Verfügung: der ökologische Fußabdruck und der ökologische Rucksack<sup>137</sup>.

**1. Effizienz:** Bei der Effizienz geht es um die Steigerung der Ressourcenproduktivität bei gleichzeitiger Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch (Linz 2015, S. 5; vgl. UNEP 2011a). Der Ressourceninput oder der Emissionsoutput soll bei der Erzeugung desselben Nutzens quantitativ verbessert werden, d.h. mit weniger Rohstoffeinsatz soll gleich viel oder mehr erzeugt oder der Schadstoffaustrag verringert werden (BMUB 2015b, S. 13, vgl. von Weizsäcker et al. 2010). Ein gutes Beispiel dafür bietet die Papierproduktion, bei der der Bedarf an Energie, Wasser und Holzfasern in den vergangenen Jahrzehnten z. B. durch die Abwärmenutzung, geschlossene Wasserkreisläufe, neue Verfahrensschritte und den verstärkten Altpapiereinsatz drastisch reduziert werden konnte (BUND/Brot für die Welt et al. 2008, S. 221).

Mehr als 90% der Ressourcen und des Energieaufwands, die zur Herstellung von Gebrauchsgütern mobilisiert werden, werden verbraucht oder fallen als Abfall an, noch bevor das Produkt fertig gestellt ist (z. B. Abraum im Bergbau, Abwärme im Kraftwerk, Wasser bei der Metallveredelung oder Abfälle durch die Verarbeitung von Holz und Metallen) (BUND/Brot für die Welt 2008, S. 220). Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Produkts ist die Betrachtung der Lifecycle Perspektive – also die Abschätzung der Auswirkungen auf die

<sup>137</sup> Der ökologische Fußabdruck misst den Ressourcenverbrauch eines Menschen oder einer Bevölkerungsgruppe und drückt ihn in Globalen Hektar pro Person und Jahr aus. Der ökologische Rucksack ist definiert als die Summe aller natürlichen Rohmaterialien von der Wiege bis zum verfügbaren Werkstoff oder zum dienstleistungsfähigen Produkt in Tonne Natur pro Tonne Produkt (Liedtke/Welfens 2008, S. 36-42; vgl. H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung S.72).

Umwelt eines Produkts in all seinen „Lebensstadien“ (vom Herstellungsprozess bis zur Entsorgung) maßgeblich (UNEP 2015, S. 37; vgl. Schmidt-Bleek 1994). Ressourcenleichte Produkt-Dienstleistungssysteme (Product Service Systems PSS) sind Produkte und Dienstleistungen, welche von der Wiege zur Bahre/ Wiederverwertung bei möglichst hoher Nutzenstiftung oder Serviceleistung, möglichst wenig Ressourcen in Anspruch nehmen und bei denen dieses Prinzip bereits bei der Entwicklung und beim Design berücksichtigt wird (Liedtke et al. 2015, S. 304).

**2. Konsistenz:** Dabei geht es um die naturangepasste Beschaffenheit von Stoffströmen und Energiegewinnung, also die Verbesserung der ökologischen Qualität von Stoffströmen – diese Strategie ist als Ergänzung zur Suffizienzstrategie zu sehen (Schönheit/Schudag 2013, S. 21). Die Konsistenzstrategie beinhaltet auch den Ansatz, die Wiederverwertung (sog. Sekundärmaterialien) als Ausgangspunkt für neue Produkte zu nutzen, auf Basis eines Stoffwechselkreislaufs. Einen grundlegenden Ansatz dazu entwickelten McDonough & Braungart (2002) mit ihrem Konzept „Cradle to Cradle“ (C2C) (Deutsch: Von der Wiege bis zur Wiege). Das Konzept sieht vor, Produkte so zu gestalten, dass sie vollständig recycelt oder nach Gebrauch wieder rückstandslos der Natur zugeführt werden können. So soll ein nach dem C2C-Prinzip gestaltetes T-Shirt sich vollständig kompostieren lassen und ein C2C-Bürostuhl kann komplett demontiert und wiederverwendet werden.

Ein Beispiel für Konsistenz ist der ökologische Landbau, da hier die Bewirtschaftung auf möglichst geschlossene Stoff- und Energieströme ausgerichtet ist.

Eine Wiederverwertung im Sinne eines Stoffwechselkreislaufes kann nur bei reinen Materialien erfolgen (z. B. reine Kunststoffe ohne Farb- und Additivzusätze, pures Holz). Viele Kunststoffe erfahren ein „downcycling“, indem aus höherwertigen Produkten/ Ausgangsstoffen niederwertige Produkte entstehen, z. B. nicht sortenreine Kunststoffe zu Parkbänken oder Zaunpfählen. (Lexikon der Nachhaltigkeit 2015)

**3. Suffizienz:** Die Suffizienzstrategie zielt auf die Umstellung von Konsumstilen unter Einbezug von Verzicht und Reduzierung insbesondere von ressourcenintensiven Gütern ab. Dies beinhaltet eine Abwendung der KonsumentInnen von ressourcenintensiven Handlungs- und Denkmustern, so z. B. dem Wunsch nach kontinuierlicher Steigerung oder mindestens Erhalt des materiellen Wohlstands (Linz 2015, S. 6; vgl. auch Stengel 2011). Es geht dabei um einen maßvollen Konsum (weniger Größe, Funktionen oder Komfort: z. B. weniger Wohnfläche, kürzere Wege im Verkehr), die seltenere Nutzung (z. B. von elektrischen Geräten), der Verlängerung der Nutzungsdauer (z. B. Reparatur statt vorzeitiger Kauf eines neuen Handys), die Eigenproduktion (z. B. Gemüse auf dem Balkon), dem Ersatz von Gütern (z. B. Fahrrad statt Auto) sowie einer gemeinsamen Nutzung von Gütern (Verleih z. B. von Bohrmaschine, Rasenmäher) unter Berücksichtigung einer Verteilungsgerechtigkeit mit dem Bewusstsein, dass Mehrkonsum der Umwelt schadet und nicht zwangsläufig an ein Ansteigen der Lebensqualität gekoppelt ist (Fischer/Grießhammer 2013, S. 9). Ein wichtiges strukturelles Element der Suffizienz ist aber nicht nur die Begrenzung des Verbrauchs, sondern auch die Begrenzung der Dynamik, z. B. der Beschleunigung, des Mengenwachstums, der Kommerzialisierung (Schneidewind/Zahrnt 2013, S. 115; vgl. Stengel 2011).

Suffizientes Verhalten findet sich aber auch bei anders motivierten Verzichtentscheidungen z. B. durch bewussten Verzicht auf bestimmte Konsumbereiche, wie z. B. die Entscheidung zu einem autofreien Leben (aus Umweltschutzmotiven oder anderen Gründen), Verzicht auf

Flugreisen (um z. B. den persönlichen CO<sub>2</sub>-Footprint<sup>138</sup> niedrig zu halten) (vgl. Liedtke/ Welfens 2008, Band 2, S. 36 ff.), vegetarische/vegane Ernährungsweise (etwa aus ethisch-moralischen oder ökologischen Gründen (Creydt/Fischer 2016, S. 213 ff.)).

### **12.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Für einen nachhaltigen Konsum/nachhaltigen Lebensstil bilden die drei Strategien der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz die tragenden Säulen, deren Effekte sich gegenseitig ergänzen. Das Beispiel Car-Sharing soll zur Veranschaulichung dienen: Der Umfang des Fahrzeugbestandes pro gefahrenem Kilometer verringert sich und dieselbe Transportleistung wird mit weniger PKW erbracht – ein Effizienzeffekt; die Anzahl der gefahrenen Kilometer kann sich verringern, da ein Auto nicht immer zur Verfügung und direkt vor der Tür steht – ein Suffizienzeffekt; Fahrzeuge mit anderen Antriebskonzepten und Treibstoffen (z. B. Hybridfahrzeuge) könnten zum Einsatz kommen – ein Konsistenzeffekt.

Effizienz und Konsistenz allein werden häufig nicht ausreichen, um den Natur- und Rohstoffverbrauch auf ein nachhaltiges Maß zu beschränken. (Fischer/Grießhammer 2013, S. 12)

Grenzen der Effizienzstrategie ergeben sich dadurch, dass Kostenersparnisse bei der Produktion zu günstigeren Preisen und diese Einsparungen bei KonsumentInnen zu einem höheren Absatz von anderen (unter Umständen nicht nachhaltigen) Produkten /Dienstleistungen führen können - dem sog. Rebound Effekt. Dabei wird z. B. bei der Einsparung von Energie und Rohstoffen an anderer Stelle der Verbrauch erhöht (der neue Fernseher hat einen geringeren Stromverbrauch ist aber größer als der Alte und es wird aufgrund des niedrigeren Anschaffungspreises noch ein Zweiter gekauft - eine Konsumsteigerung erfolgt). Somit wird der Effekt einer Energieeffizienzmaßnahme reduziert. Weitere Grenzen werden auch durch das Wirtschaftswachstum vorgegeben – damit der Ressourcenverbrauch sinkt, muss die Rate der Effizienzsteigerung mindestens so hoch sein wie das Wirtschaftswachstum, d.h. bei einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 2% muss auch die Effizienzsteigerungsrate mindestens 2% jährlich betragen, was eine große Herausforderung darstellt. (Fischer/Grießhammer 2013, S. 14, Liedtke/Welfens 2008, Band 6, S. 71)

Die Grenzen der Konsistenzstrategie ergeben sich wie folgt: die industrielle Produktion erzeugt Abfallstoffe, Emissionen und verbraucht Materie, aber nicht alle Abfälle können zu Rohstoffen neuer Produkte werden. So können z. B. Metallmischungen bisher – wenn überhaupt - nur unter hohem energetischen und ökonomischen Aufwand recycelt werden. Grundsätzlich kann es keine vollständige Unschädlichkeit von Eingriffen in die Natur geben und auch keine vollständig geschlossenen Kreisläufe. Somit ist die Konsistenz auf die Suffizienz angewiesen und umgekehrt, d.h. ohne eine Mengenbegrenzung ist keine Nachhaltigkeit zu erreichen. (Linz 2015, S. 8)

Viele „Konsistenz-Technologien“ sind bis auf die Technologien zur Wind- und Sonnenenergienutzung, bisher noch in der Pilotphase und/oder haben noch einige Jahrzehnte in der Planungs- und Entwicklungsphase vor sich, bevor sie im großtechnischem Maßstab Anwendung finden und bevor sich herausstellt, ob mit ihrer Nutzung evtl. bis dahin nicht erkennbare Risiken oder Nebenwirkungen verbunden sind. Außerdem generieren diese neuen Techno-

<sup>138</sup> Dabei handelt es sich um ein Modell von Wackernagel und Rees aus dem Jahr 1994, mit dem Ansatz einer eindimensionalen Ökobilanzierung. Dabei geht es um die Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen, die ein Mensch in einer bestimmten Zeit verursacht, siehe unter: [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/co2\\_fussabdruck\\_1568.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/co2_fussabdruck_1568.htm).



logien einen erheblichen Investitionsbedarf. Ein Beispiel für eine Konsistenz-Technologie ist CCS: Carbon Capture and Storage, bezeichnet ein technologisches Verfahren, zur Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> aus Rauchgas, Brenngas oder Industriegasströmen und dessen langfristige Verwahrung in geeigneten Lagerstätten. (Fischer/Grießhammer 2013, S. 14ff) Grenzen finden sich auch bei der Nutzung erneuerbarer Energien und pflanzlicher Rohstoffe durch Flächennutzungskonkurrenzen – Wind- oder Sonnenkraftanlage versus freibleibender Natur- und Erholungsräume, Energiepflanzenanbau versus Nahrungsmittelerzeugung (Fischer/Grießhammer 2013, S. 14).

Suffizienz ist eine wesentliche Strategie für einen nachhaltigen, intergenerativ gerechten Konsum, hat aber eine schwache Position, da sie den kurzfristigen Interessen von KonsumentInnen, ProduzentInnen und Politik entgegen stehen kann (Schneidewind/Zahrnt 2013). Um für die Politik attraktiver zu werden, muss mit der Suffizienzstrategie ein Nutzen für die KonsumentInnen verbunden sein, damit Druck auf die Wirtschaft ausgeübt werden kann, da eine wirksame Suffizienz in der ganzen Gesellschaft nur erreichbar sein wird, wenn sie politisch durchsetzbar ist (vgl. Liedtke /Welfens 2008, Band 6, S. 67). Suffizienz bedeutet eine Veränderung im Denken und im Handeln hin zu einem neuen Verständnis von Werten und Wohlstand, die freiwillige Begrenzung der Bedürfnisse – Freiheit zum Genug – das Anerkennen von Grenzen bei der Inanspruchnahme der Natur. Freiwillige veränderungs-bereite Personen bilden in unserer Gesellschaft derzeit eine Minderheit (ca. 10-15%) und sind mehrheitlich in der sozialen Mittelschicht anzutreffen. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist demgegenüber weniger veränderungsbereit, da Suffizienz einen erheblichen Eingriff in den persönlichen Lebensstil bedeutet. (Linz 2015, S. 5). Potenziale für ein ressourcen-schonendes Verhalten finden sich im Nutzungsverhalten der KonsumentInnen – nicht nur im Verzicht, sondern z. B. auch durch tauschen, teilen, leihen und reparieren von Gütern (Fischer/Grießhammer 2013, S. 9).

#### **12.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispiele aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten im Handlungsfeld nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile. Dazu zählen z. B. das Landesprogramm Bildung und Gesundheit an Schulen, der Runde Tisch „Neue Wertschätzung von Lebensmitteln“ und die Informationsplattform „Ich bin´s - nachhaltig in NRW“ (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 73-87).

Für eine gesellschaftliche Transformation in Richtung nachhaltiger Konsum sollte insbesondere auch die sich grundlegend ändernde Rolle der KonsumentInnen beachtet werden, wenn eine absolute Senkung des Ressourcenkonsums durch Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategien umgesetzt werden soll (Lukas et al. 2014, S. 103). Des Weiteren sollten Trends wie der Rückgang der Ernährungskompetenzen und mangelnde Organisationskompetenzen von Haushalt und Konsumententscheidungen beachtet und berücksichtigt werden (Lukas et al. 2014, S. 105). Die KonsumentInnen sollten durch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen befähigt werden, seine/ihre Kompetenzen zu erweitern, um bisherige Handlungsmuster und Routinen zu überdenken und zu verändern. Nur durch die Wertschätzung von Ressourcen kann ein integratives Nachhaltigkeitsmanagement in Gesellschaft und Wirtschaft entstehen (Liedtke et al 2015, S. 304ff.). Diese Bildungs- und Aufklärungsaufgaben nehmen u. a. die Verbraucherzentralen der Länder wahr.

Ein gutes Beispiel für diese Aufklärungsaufgabe im Handlungsfeld Konsum bietet das Bundesland **Thüringen** mit dem Arbeitsprogramm: „Nachhaltiger Konsum durch aktive Verbraucherpolitik“. Dabei geht es um die Schaffung von Rahmenbedingungen die ein angemessenes Maß zur Gewährleistung der Transparenz von VerbraucherInneninformationen beinhalten, um ein bewusstes, aufgeklärtes Verbraucherverhalten zu entwickeln. VerbraucherInnenaufklärung und Produktkennzeichnung sollen bei der Kaufentscheidung unter Berücksichtigung des Aspekts der sozialen Nachhaltigkeit helfen. Die KonsumentInnen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und abschätzen zu können, wie sich das eigene Handeln auf zukünftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt. Die unabhängige Verbraucherzentrale hat dabei die wichtige Funktion der VerbraucherInnenaufklärung und trägt in Kooperation mit den Medien zur Transparenz der Herstellungsprozesse bei. (Borbonus et al. 2014, S. 159)

## Quellen

- BUND/Brot für die Welt (Hrsg.) (2008): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt : ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte; eine Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, [https://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/nachhaltigkeit/150730\\_bund\\_nachhaltigkeit\\_zukunftsaehiges\\_deutschland\\_einblicke.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/nachhaltigkeit/150730_bund_nachhaltigkeit_zukunftsaehiges_deutschland_einblicke.pdf), Zugriff 11.01.2016.
- Borbonus, S., von Geibler, J., Luhmann, J., Scheck, H., Schostok, D., von Winterfeld, U.: (2014): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln – Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf der EU-Ebene, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
- BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Nachhaltiger Konsum, <http://www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen/produkte-und-umwelt/produktbereiche/nachhaltiger-konsum/>, Zugriff 10.12.2015.
- BMUB Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015b): Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (Progress), Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen, [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/progress\\_broschuere\\_de\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/progress_broschuere_de_bf.pdf), Zugriff am 15.02.2016.
- Creydt M., Fischer M. (2016): Identität und Herkunft nachhaltig erzeugter Lebensmittel. In: Jantke/Lottemoser/ Reinhardt/ Rothe/Stöver (Hrsg.) (2016): Nachhaltiger Konsum. Institutionen, Instrumente, Initiativen. Nomos Verlagsgesellschaft Baden Baden.
- Fischer, C. und Grießhammer, R. (2013): Mehr als nur weniger, Suffizienz: Begriff, Begründung, Potenziale, Öko-Institut Working Paper 2/2013 <http://www.oeko.de/oekodoc/1836/2013-505-de.pdf>, Zugriff 14.12.2015.
- Lexikon der Nachhaltigkeit (2015), Stand vom 18.11.2015, [https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/lebenszyklusanalysen\\_product\\_lifecycle\\_managemen\\_1569.htm](https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/lebenszyklusanalysen_product_lifecycle_managemen_1569.htm), Zugriff 23.02.2016.
- Liedtke, Christa., Welfens Maria J. et.al. (Hrsg.) (2008): Didaktische Module "Vom Wissen zum Handeln", sechs Bände: (1) Nachhaltige Entwicklung, (2) Konsum, (3) Ressourcen und Energie, (4) Klima und Ozeane, (5) Wasser Ernährung, Bevölkerung, (6) Wirtschaft/neue Weltordnung, ASKO EUROPA-STIFTUNG 2008, Saarbrücken.
- Liedtke, C., Baedeker, C., Borelli, L.-M. (2015): Stellschrauben für Nachhaltigkeit: Trends und Verantwortung in Produktion und Konsum, aus: Globale Trends 2015 Perspektiven für die Weltgesellschaft, Fischer Verlag, ISBN978-3-596-03287-7.
- Linz, Manfred (2015): Suffizienz als politische Praxis, Ein Katalog, Wuppertal Spezial 49; <http://wupperinst.org/info/details/wi/a/s/ad/2854/>, Zugriff 11.12.2015.
- Lukas, M., Liedtke, C., Baedeker, C., Welfens, J. (2014): Suffizienz als Anknüpfungspunkt für ein nachhaltiges Handeln des verletzlichen Verbrauchers, aus: Der verletzliche Verbraucher: die sozialpolitische Dimension der Verbraucherpolitik, Düsseldorf, Verbraucherzentrale NRW, S. 99 – 121.
- McDonough, W., Braungart, M. (2002): Cradle to Cradle: Remaking the way we make things; ISBN 0-86547-587-3.
- Schmidt-Bleek, Friedrich (1994): Wieviel Umwelt braucht der Mensch? MIPS – Das Maß für ökologisches Wirtschaften, Berlin/Basel/Boston.
- Schneidewind U., Zahrnt, A. (2013): Damit gutes Leben einfacher wird: Perspektiven einer Suffizienzpolitik, Ökom-Verlag, München, ISBN: 978-3-86581-441-8.

- Schönheit, I., Schudak, A. (2013): Indikatoren für Nachhaltigen Konsum, Abschlussbericht des imug-Instituts für Markt-Umwelt-Gesellschaft e.V. an der Leibniz Universität Hannover, <http://download.ble.de/12HS019/12HS019.pdf>, Zugriff 10.12.2015.
- Stengel, Oliver (2011): Suffizienz. Die Konsumgesellschaft in der ökologischen Krise, Oekom Verlag, München, ISBN-13: 978-3-86581-280-3.
- United Nations (1987): Our common future, <http://www.un-documents.net/ocf-02.htm>, (Brundtland-Bericht), Zugriff 11.01.2016.
- UNEP United Nations Environment Programme (2011): ABC of SCP, Clarifying concepts on Sustainable Consumption and Production, Towards a 10-Year Framework of Programmes on Sustainable Consumption and Production, [https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/945ABC\\_ENGLISH.pdf](https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/945ABC_ENGLISH.pdf), Zugriff 25.02.2016.
- UNEP United Nations Environment Programme (2011a): Decoupling natural use and environmental impacts from economic growth, [http://www.unep.org/resourcepanel/decoupling/files/pdf/Decoupling\\_Report\\_English.pdf](http://www.unep.org/resourcepanel/decoupling/files/pdf/Decoupling_Report_English.pdf), Zugriff 25.02.2016.
- UNEP United Nations Environment Programme (2015): Sustainable consumption and Production Indicators for the future SDG's, UNEP Discussion Paper- March 2015, <http://www.scpclearinghouse.org/d/the-clearinghouse/94-scp-indicators-for-the-future-sdgs-discussion-paper.html>, Zugriff 25.02.2016.
- von Weizsäcker, E.- U., Hargroves, K., Smith, M. (2010): Faktor Fünf, Die Formel für nachhaltiges Wachstum, Droemer Verlag, ISBN: 978-3-426-27486-6.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 10.12.2015.

## 13 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (H13)

### 13.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Im Jahr 2002 wurde von den Vereinten Nationen die UN-Dekade „Bildung für Nachhaltigkeit“ mit einem Zeitkorridor von 2005-2014 ausgerufen. Das Ziel war durch Bildungsmaßnahmen zur Umsetzung der in Rio beschlossenen und in Johannesburg bekräftigten Agenda 21 beizutragen und die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung weltweit in die nationalen Bildungssysteme zu verankern (UNESCO 2014, S. 5). Die Koordinierung in Deutschland übernahm die UNESCO-Kommission und berief für die Umsetzung der UN-Dekade-Aktivitäten ein Nationalkomitee, welches die vier strategischen Ziele vorantreiben sollte: die Weiterentwicklung und Bündelung der Aktivitäten und den Transfer guter Praxis in die Breite, die Vernetzung der AkteurlInnen und die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Themenbereichs Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sowie die Verstärkung internationaler Kooperationen (Liedtke/Welfens et al. 2008, S. 28).

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bedeutet, die Menschen zu befähigen, globale Probleme vorherzusehen, sich ihnen zu stellen und sie zu lösen. Bildung ist laut UN-Menschenrechtscharta Art. 26 ein Menschenrecht und eine unentbehrliche Voraussetzung für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, da die Realisierung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele einer Nachhaltigkeitsstrategie nur mit gut ausgebildeten und qualifizierten Menschen umzusetzen ist. Dies wird auch durch die Verankerung des Themas in den UN-Nachhaltigkeitszielen (Ziel 4 Education), den Sustainable Development Goals (SDG), deutlich<sup>139</sup> (Germanwatch 2016). Durch neue technische Entwicklungen, gerade im Bereich der digitalen Technik und der Biotechnologie sowie der Globalisierungsprozesse, werden ganz neue Herausforderungen an die Bildungssysteme gestellt. Für die Begleitung dieser Prozesse ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung von zentraler Bedeutung (Liedtke/ Welfens et al. 2008, S. 26).

BNE soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln und die Entwicklung von Gestaltungskompetenz ermöglichen. Die Lernenden sollen in die Lage versetzt werden, nachhaltige Handlungsentscheidungen zu treffen, indem sie die Konsequenzen ihres eigenen Handelns für künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen berücksichtigen. Dazu benötigen sie Wissen über globale Zusammenhänge und Herausforderungen wie den Klimawandel, globale Gerechtigkeit sowie über die komplexen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ursachen dieser Problemfelder (Deutsche UNESCO Kommission e.V. 2014, S. 10; vgl. auch Bildung trifft Entwicklung BtE 2016). Im Bereich der Erwachsenenbildung gehört dazu das Konzept des „lebenslangen Lernens, d.h. die Befähigung während des gesamten Lebens eigenständig zu lernen“<sup>140</sup>. Die Fähigkeit, im Sinne nachhaltiger Entwicklungen zu handeln, gehört laut OECD zu den übergreifenden internationalen Bildungszielen, welche auch eng verbunden mit der Orientierung an den Menschenrechten und der Fähigkeit zum demokratischen Handeln sind (Agentur Bildung für nachhaltige Entwicklung 2014, S. 3). Dabei wird ein schonender und effizienter Umgang mit natürli-

<sup>139</sup> vgl. auch H14 Eine-Welt Politik S. 76 sowie Q4 Internationale Dimension auf S. 126.

<sup>140</sup> vgl. dazu: <http://www.bildungsexperten.net/wissen/was-bedeutet-lebenslanges-lernen/>.

chen Ressourcen und deren effiziente Nutzung eine Schlüsselkompetenz zukünftiger Gesellschaften sein<sup>141</sup> (Liedtke et al. 2015).

Die nordrheinwestfälische Landesstrategie für BNE wurde am 26.01.2016 vom Kabinett verabschiedet. Sie definiert drei zentrale Handlungsfelder: die Verankerung von BNE in die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche und in den Förderprogrammen des Landes sowie die Steuerung und Begleitung der Umsetzungsprozesse. Die Entwicklung der BNE wird durch fünf Leitprojekte begleitet, wie z. B. der Schule der Zukunft oder Klimaschutz als Bildungsziel. (MKULNV, S. 11f)

## **13.2 Relevante Strategieelemente für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**

### **1. Strukturelle Verankerung**

Ein essentielles Strategieelement für dieses Handlungsfeld ist die systematische und strukturelle Verankerung des Nachhaltigkeitsthemas auf allen Ebenen des Bildungssystems einschließlich der Berufsaus- und Weiterbildung und die Unterstützung aus der Politik. Nur wenn eine konsequente, frühkindliche, nachhaltigkeitsorientierte Bildung in Kindergarten und Grundschule erfolgt und die weiterführenden Schulbildungseinrichtungen daran anknüpfen, wird langfristig ein Erfolg erzielt werden können. Dazu gehört auch die Verankerung der BNE in die betriebliche Aus- und Weiterbildung, dem informellen Austausch sowie der Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Inhalten und Kompetenzen in Betrieben (informelles Lernen im Unternehmen/Betrieb). Dies geschieht u. a. durch Corporate-Responsibility (CR): in den CR-Leitlinien wird der Relevanz von BNE-Themen eine wichtige Rolle in der Aus- und Weiterbildung eingeräumt. CR beschreibt den Grad des Verantwortungsbewusstseins eines Unternehmens, wo die eigene Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Gesellschaft, die MitarbeiterInnen, die Umwelt und das wirtschaftliche Umfeld hat<sup>142</sup>. Voraussetzung für die Integration von BNE in die Bildungssysteme ist die Implementierung des Themas in die Aus- und Weiterbildungspläne von Lehrkräften/ErzieherInnen aller Bildungseinrichtungen. (Agentur Bildung für nachhaltige Entwicklung 2014, S. 9)

### **2. Kooperation**

Die Entwicklung von nachhaltigen Bildungslandschaften ist nur erreichbar, durch eine intensive Kooperation aller Bildungsinstitutionen sowie verschiedenen Verwaltungseinheiten, dem Privatsektor und den NGOs auf allen Ebenen und die Einrichtung und Förderung von Netzwerken auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene (Jacob et al. 2014, S. 543). Der Austausch über die Netzwerke verschiedener Bildungseinrichtungen befördert die Kooperation, die gegenseitige Unterstützung und die Initiierung und Durchführung gemeinsamer Projekte (Nationalkomitee BNE 2015, S. 25)<sup>143</sup>.

### **3. Herausstellung der Relevanz**

Die strategische Relevanz von BNE für die Gestaltung der nachhaltigen Entwicklung muss deutlich herausgestellt werden, um den mentalen und kulturellen Wandel zu erreichen. BNE sollte im Kontext mit internationalen Aktivitäten (Kooperationen, Austausch, internationaler Aktivitäten) gesehen und mit konkreten Zielen und Maßnahmen verbunden und als übergreifendes Querschnittsthema für die Bereiche Umweltbildung inkl. Globales Lernen, Verbrau-

<sup>141</sup> vgl. auch die Handlungsfelder 14 Eine-Welt-Politik auf S. 76 und 12 Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile S. 64.

<sup>142</sup> vgl. H3 Nachhaltiges Wirtschaften S. 14.

<sup>143</sup> vgl. Baedeker et al. (2016), [BNE.bilress.de](https://www.bne.bilress.de), Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz.

cherInnenbildung, Demokratiebildung, interkulturelle Bildung, Gesundheitsbildung<sup>144</sup> mitgedacht werden. BNE befähigt zur Partizipation an gesellschaftlichen Diskussionen und Konsensfindungsprozessen, insbesondere bzgl. der Nord-Süd-Thematik<sup>145</sup> und globaler Gerechtigkeitsfragen. (Deutsches Nationalkomitee BNE 2015, S. 7f)

### **13.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Bisher wurden die ErzieherInnen und Lehrenden in den beruflichen und gemeinbildenden Schulen sowie Hochschulen nicht im ausreichenden Maße erreicht, da die strukturelle Verankerung von BNE im deutschen Bildungssystem bislang nur punktuell und eher modellhaft umgesetzt wurde. Soll eine zügige strukturelle und systematische Verankerung des Nachhaltigkeitsthemas erfolgen, ist eine Bildungsreform notwendig, mit der Einführung einheitlicher Qualitätsstandards und Zertifizierungsinstrumente, welche auf alle Bildungseinrichtungen angewandt werden. Zusätzlich ist die Entwicklung von Indikatoren für BNE nötig, um den Stand und den Fortschritt zu überprüfen, um evtl. nachsteuern zu können. Um den AkteurInnen Planungssicherheit zu geben und die Umsetzung von BNE in allen Bildungseinrichtungen zu erleichtern, werden verbindliche Strukturen und Maßnahmen benötigt. (Deutsches Nationalkomitee BNE 2015, S. 5). Wichtig ist überdies, die Übergänge zwischen den Bildungsebenen – bezogen auf Lerninhalte und -methoden, -strukturen zum Thema aufeinander abzustimmen. Im Rahmen des Projekts Bildung für Ressourcenschonung- und -effizienz (BilRess) wurde die Bedeutung der Partizipation von VertreterInnen der Bildungseinrichtungen sowie der SchülerInnen bei der Gestaltung und Umsetzung von BNE-Aktivitäten als wichtiger Aspekt hervorgehoben. Des Weiteren können Anreizsysteme (Wettbewerbe, Auszeichnungen) – monetärer und nicht monetärer Art, Schulen und ggf. auch Unternehmen animieren, BNE stärker zu implementieren. (Baedeker et al. 2016, S. 13f)

Jeder Mensch muss die Gelegenheit erhalten, sich die Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft anzueignen. Bewusstseinsbildung für ein nachhaltiges Denken und Agieren muss erlernt werden – in formalen Bildungseinrichtungen, an außerschulischen Lernorten und in informellen Alltagssituationen. BNE ist ein notwendiger und fundamentaler Beitrag, um eine nachhaltige Entwicklung vorsorgend und anpassend zu gestalten, da innovative nachhaltige Strukturen und Prozesse, ohne BNE nicht implementiert und verstetigt werden können. Wichtig ist dabei BNE in den kommenden Jahren zu verstetigen, auszubauen und zu beschleunigen – und zwar in den Bildungseinrichtungen vor Ort, also insbesondere auf kommunaler Ebene. Hier sollten Bildungsaktivitäten gebündelt und weiterentwickelt sowie soziale Netzwerke unterstützt werden. Durch eine enge Vernetzung von Bildungseinrichtungen und AnbieterInnen außerhalb der formellen Bildung und Stützsystemen vor Ort, kann das Lernen von Individuen und Gruppen in vielfacher Weise optimiert werden. Gleichzeitig kann BNE einen wesentlichen Beitrag zur generellen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung in den Kommunen leisten. Dazu braucht es zeitliche wie monetäre Ressourcen. Nicht förderlich beim „Querdenken und Querschnittshandeln“ ist aber auch die starke Sektoralisierung der Verwaltungen. (Deutsches Nationalkomitee BNE 2015, S. 3f)

Bisher ist es noch nicht gelungen, die Relevanz von BNE in der breiten Fachöffentlichkeit, bei vielen zentralen Entscheidungsträgern und wichtigen Stakeholder-Gruppen sowie den

<sup>144</sup> vgl. H12 Nachhaltiger Konsum S. 64, H7 Integration/Interkulturalität S. 36.

<sup>145</sup> vgl. auch H14 Eine-Welt Politik S. 76.

politischen Entscheidungsträgern deutlich zu machen. Die Thematik ist bislang medial kaum präsent, es fehlen die Bezüge zu aktuellen Debatten und der gesellschaftlichen und insbesondere der umweltbezogenen Entwicklungen und Herausforderungen wie dem Klimawandel, seinen Ursachen und Folgen. Hier wäre eine umfassende Kommunikationsstrategie, die zum einen die unterschiedlichen Bildungsbereiche und zum anderen die breite Öffentlichkeit adressiert, hilfreich. Zudem bedarf es der umfangreichen, systematisierten Bereitstellung von Materialien zum Thema BNE, die leicht zugänglich sind, z. B. über die Anlage einer Datenbank. (Baedeker et al. 2016, S. 15)

### **13.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW gibt es bereits gute Nachhaltigkeitsaktivitäten im Handlungsfeld BNE. Dazu zählt u. a. „NRW denkt nach(haltig)“, Verbraucherbildung im schulischen Unterricht und die BNE-Landesstrategie (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 73-87)<sup>146</sup>.

Bei den nachfolgend genannten Good Practice Beispielen aus **Brandenburg und Bayern** geht es insbesondere um die politische Institutionalisierung von BNE durch einen eigenen Haushaltstitel, durch eine Ministerien-übergreifende und inhaltlich umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema und die kooperativ aufgestellten Aktionspläne für BNE.

In Brandenburg wurde gemeinsam mit VertreterInnen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und verschiedener Nichtregierungsorganisationen sowie dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz ein Landesaktionsplan BNE erarbeitet. Dabei wurde das Thema BNE auch im Rahmen der Budgetplanung politisch institutionalisiert indem für das Haushaltsjahr 2013/2013 ein eigener Haushaltstitel für BNE im Umweltministerium beschlossen wurde.

In Bayern ist ein Aktionsplan erstellt worden, welcher eine Verstärkung der Netzwerkarbeit, neue bereichsübergreifende Kooperationen, die Öffentlichkeitsarbeit, eine Qualifizierung und Beratung sowie eine Steuerung des Qualitätsprozesses Umweltbildung im Land sowie die Mitarbeit diverser Gremien umfasst. Auch dafür stehen Haushaltsmittel zur Förderung staatlich anerkannter Umweltstationen zur Verfügung, wobei ein externes Beratergremium über die Mittelverteilung entscheidet. (Borbonus et al. 2014, S 232)

---

<sup>146</sup> Siehe dazu: [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf).



## Quellen

- Agentur Bildung für nachhaltige Entwicklung (2014): Dokumentation Forum „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW“ Chancen für Nachhaltigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung Dienstag, 4.11.2014 im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland [BNE.zukunft-lernen-nrw.de/fileadmin/PDF/Forum2014/Dokumentation\\_Forum-BBNE-NRW\\_04112014.pdf](http://BNE.zukunft-lernen-nrw.de/fileadmin/PDF/Forum2014/Dokumentation_Forum-BBNE-NRW_04112014.pdf), Zugriff 02.02.2016.
- Baedeker, C., Rohn, H., Scharp, M., Schmitt, M., Fesenfeld, L., Bowry, J., Bileke, J.: Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz (BilRess) (2016): Roadmap Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz im deutschen Bildungssystem verankern, IZT, Faktor 10 (Hrsg.).
- Bildung trifft Entwicklung, <https://BNE.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/index.php?id=448>, Zugriff 07.03.2016.
- Borbonus, S., von Geibler, J., Luhmann, J., Scheck, H., Schostok, D., von Winterfeld, U.: (2014): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln – Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf der EU-Ebene, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.).
- Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2014): Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, [http://BNE.BNE-portal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/Dekade\\_Publikationen\\_international/2015\\_Roadmap\\_deutsch.pdf](http://BNE.BNE-portal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/Dekade_Publikationen_international/2015_Roadmap_deutsch.pdf), Zugriff 21.03.2016.
- Deutsches Nationalkomitee für die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015): Positionspapier „Zukunftsstrategie BNE 2015+“, [http://BNE.BNE-portal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/Nationalkomitee/Positionspapier\\_Zukunftsstrategie\\_BNE\\_2015\\_final.pdf](http://BNE.BNE-portal.de/fileadmin/unesco/de/Downloads/Nationalkomitee/Positionspapier_Zukunftsstrategie_BNE_2015_final.pdf), Zugriff 09.03.2016.
- Germanwatch (2016): „Was bedeuten die neuen UN-Nachhaltigkeitsziele für NRW?“ Tagung am 19./20.02.2016 in Schwerte, <https://germanwatch.org/de/10927>, Zugriff 02.02.2016.
- Jacob, K., Kannen, H., Niestroy, I. (2014): Projekt „Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln“ – Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), S. 301 – 571.
- Liedtke, C., Welfens, M., Schaefer, I., Schmitt, M. (2008): Mut zur Nachhaltigkeit, Didaktische Module „Vom Wissen zum Handeln“, Modul NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, Forum für Verantwortung, ASKO Europa Stiftung 2008, Europäische Akademie Otzenhausen, Saarbrücken, ISBN 978-3-941509-01-6.
- Liedtke, C., Baedeker, C., Borelli, L.-M. (2015): Stellschrauben für Nachhaltigkeit: Trends und Verantwortung in Produktion und Konsum, aus: Globale Trends 2015 Perspektiven für die Weltgesellschaft, Fischer Verlag, ISBN978-3-596-03287-7.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft Lernen NRW (2016-2020), [http://BNE.zukunft-lernen-nrw.de/fileadmin/PDF/2016-01-26\\_BNE\\_strategie\\_zukunft\\_lernen.pdf](http://BNE.zukunft-lernen-nrw.de/fileadmin/PDF/2016-01-26_BNE_strategie_zukunft_lernen.pdf), Zugriff 16.03.2016.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 09.03.2016.

## 14 Übersicht relevanter Strategieelemente im Handlungsfeld Eine-Welt Politik (H14)

### 14.1 Kurzbeschreibung des Handlungsfeldes

Bereits im Jahr 2000 wurden von den Vereinten Nationen acht sogenannten Millennium Development Goals (MDGs) für das Jahr 2015 formuliert und verabschiedet, welche insbesondere die Entwicklungsländer angesprochen haben. Diese MDGs wurden im September 2015 auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und 169 Unterzielen, den Sustainable Development Goals (SDGs) mit einen Zeithorizont bis 2030 („Agenda 2030“) abgelöst und sind zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Diese neuen UN-Nachhaltigkeitsziele sollen die großen Herausforderungen in den Bereichen Entwicklung und Nachhaltigkeit – wie insbesondere die Armut, den Klimawandel und den Verlust biologischer Vielfalt in politisches Handeln umsetzen, damit ein weltweiter Paradigmenwechsel eingeleitet wird. Stärker als bei den MDGs, werden bei den SDGs ökologische Ziele verfolgt und besonders die Rolle des Menschen in den Entwicklungsprozessen betont<sup>147</sup>. Zum ersten Mal werden auch die Industriestaaten als wichtige Akteure zur Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung in die Pflicht genommen - dabei bedarf es einer erfolgreichen Umsetzung der SDGs auf allen Ebenen – der internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene. (Germanwatch 2016)

„NRW steht wie alle Regionen Europas in der Verantwortung, einen Beitrag zur Bewältigung globaler Zukunftsfragen und für eine gerechtere, friedlichere, ökologischere, wirtschaftlich zukunftsfähigere und damit nachhaltigere Welt zu leisten“. Dazu dient die nordrhein-westfälische Eine-Welt-Strategie, welche einen Orientierungsrahmen für alle politischen Aktivitäten im Hinblick auf eine globale nachhaltige Entwicklung und auch zur Sicherung der eigenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit darstellt. (Landesregierung NRW 2014, S. 10)

In Anlehnung an eine Werteorientierung im Sinne von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Frieden, Solidarität, Umweltschutz, hat die Landesregierung NRW beschlossen, den Beitrag des Landes zu einer zukunftsfähigen Eine-Welt-Politik auf die folgenden sechs strategischen Handlungsfelder zu fokussieren: Bildung und Jugend, Wissenschaft und Forschung, Klimaschutz, Wirtschaft, gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln und das Bürgerschaftliche Engagement. Dabei will sich die Landesregierung bei allen Aktivitäten vom Prinzip der politischen, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Nachhaltigkeit leiten lassen. Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gendergerechtigkeit sowie Fragen zu sozialer Gerechtigkeit, die Bekämpfung der Armut und die Verwirklichung der Menschenrechte sind ein integraler Bestandteil dieser nachhaltigen, ökologischen und gendergerechten Entwicklungsstrategie. (MBEM 2012, S. 8f)

### 14.2 Relevante Strategieelemente für eine Eine-Welt Politik

#### 1. Kohärenz

Ein wesentliches Strategieelement in diesem Handlungsfeld ist die Verbesserung der Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und anderen Politikfeldern des Landes (z. B. Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftsförderung, Energiepolitik, öffentliche Beschaffung), um Sy-

<sup>147</sup> vgl. dazu auch Q4 Internationale Dimension auf S. 104.

nergien zu erzeugen und um die Effektivität und Effizienz der Entwicklungspolitik zu steigern. Dabei sollten bestehende Interessenskonflikte identifiziert und berücksichtigt werden. (Cornelissen 2014, S. 1)

## 2. Bildung

Die globalisierte Welt ist aktuell geprägt von vielen gegenläufigen Entwicklungen, komplexen Zusammenhängen, Widersprüchen und gravierenden Ungleichgewichten<sup>148</sup> (Nord-Süd-Gefälle<sup>149</sup>) auf Kosten der Mehrheit der Weltbevölkerung und unserer natürlichen Ressourcen<sup>150</sup> (agl 2014, S. 3). Deshalb ist eine zukunftsfähige Bildung für die Förderung eines globalen Verantwortungsbewusstseins unabdingbar<sup>151</sup>. Der Fokus beim „Globalen Lernen“ sollte auf Fragen nach globalen Prozessen und wie wir darin eingebunden sind - und wie wir sie beeinflussen können, liegen. Dies betrifft vor allem den individuellen Lebensstil, hier insbesondere das Konsumverhalten und die Produktionsweisen<sup>152</sup> (agl 2013, S. 6). Globales Lernen strebt den Erwerb von umfassenden Gestaltungskompetenzen (erkennen–urteilen–handeln) an.

## 3. Vernetzung

Ein weiteres Strategieelement ist die Stärkung des internationalen Austauschs und der Vernetzung z. B. in den Themenfeldern Klimaschutz, Nutzung Erneuerbarer Energien, Fair Trade und Ressourceneffizienz (Wuppertal Institut 2015a). Dieser Austausch kann z. B. auch durch Kooperationsabkommen der landeseigenen Hochschulen mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgen (Landesregierung Brandenburg 2012, S. 7). Die Art der bestehenden Vernetzungen der Eine-Welt-Politik<sup>153</sup> und Aktivitäten in NRW wird von dem Eine-Welt-Netzwerk in ihrem Netzplan<sup>154</sup> anschaulich dargestellt.

### 14.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster

Kohärenz wäre erreichbar durch einen intensiven Austausch der relevanten Ministerien und die Verankerung der Eine-Welt Politik als Querschnittsaufgabe der Landespolitik, so dass das Eine-Welt Engagement des Landes und der Kommunen – etwa durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit oder Partnerschaften – gestärkt, eine verstärkte Einbindung von ZuwandererInnen<sup>155</sup> unterstützt, zivilgesellschaftliches Engagement gefördert<sup>156</sup> und eine Auseinandersetzung mit der globalen Gerechtigkeit im Bildungsbereich verankert wird. (Wuppertal Institut 2015a)

Der notwendige gesellschaftliche Wandel ist nur möglich, wenn er von vielen Menschen mitgetragen wird. Dazu ist eine Bildungsarbeit erforderlich, welcher sich dieser Herausforderungen stellt und im Verbund mit vielen staatlichen und zivilgesellschaftlichen BildungsakteurInnen angesiedelt ist. Dazu muss Globales Lernen im formalen Bildungssystem sowie in

<sup>148</sup> vgl. Q4 Internationale Dimension S. 89.

<sup>149</sup> Das Nord-Süd-Gefälle bezeichnet das strukturelle Konfliktverhältnis, das sich aus den unterschiedlich wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungschancen der Industriestaaten (liegen mehrheitlich auf der Nordhalbkugel der Erde) und der Entwicklungsländer (liegen meist auf der Südhalbkugel) ergibt.

<sup>150</sup> vgl. H4 Schutz natürlicher Ressourcen S. 16.

<sup>151</sup> vgl. H13 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung S. 72 und Q4 Internationale Dimension auf S.104.

<sup>152</sup> vgl. H12 nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile S.64.

<sup>153</sup> Siehe [https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/fileadmin/ewn/seiten/Ueber\\_Uns/Netzplan\\_2015.pdf](https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/fileadmin/ewn/seiten/Ueber_Uns/Netzplan_2015.pdf) .

<sup>154</sup> Siehe [http://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/fileadmin/ewn/seiten/Marginalspalte/Netzplan\\_2015.pdf](http://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/fileadmin/ewn/seiten/Marginalspalte/Netzplan_2015.pdf) .

<sup>155</sup> vgl. H7 Integration/Interkulturalität auf S. 67.

<sup>156</sup> vgl. H8 sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe auf S. 73

der Erwachsenen- und außerschulischen Bildung stärker verankert werden und Thema in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sein. (agl 2014, S. 4f). Mit der Entwicklung von Bildungsstrategien, welche bereits in der Primärbildung die globalen Zusammenhänge vermitteln, wird ein elementarer Baustein für das „Globale Lernen“ und die Erkenntnis der Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung gesetzt<sup>157</sup>. Ein aktuelles Beispiel ist die Kampagne der „Weltbaustellen NRW“, welche das Ziel hat, die gesellschaftliche Debatte um die Ziele nachhaltiger Entwicklung in NRW anzustoßen<sup>158</sup>. Mit dieser Kampagne soll bis 2017 öffentlichkeitswirksam in mehreren Städten mit verschiedenen Bausteinen – wie z. B. der Gestaltung von thematischen SDG-Wandbildern auf Hauswänden im öffentlichen Raum durch internationale KünstlerInnen aus dem globalen Süden und Norden und der Installation von Baustellenzelten – die Kommunikation mit Interessierten angeregt werden.

Da die Entwicklungspolitik in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen liegt, ist der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Bundesländer untereinander für die Einbindung und Sicherung des vorhandenen Know-hows in der Entwicklungspolitik sehr wichtig. Auch sollte der Austausch zwischen den Entwicklungskooperationen auf Bundes- und Landesebene sowie anderen Förderebenen (entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen) verbessert werden, um die Fördermaßnahmen transparenter und effizienter zu gestalten und auch durch aktuelle Erkenntnisse auf neue Erfordernisse schneller und besser reagieren zu können.

Durch die gezielte Anknüpfung an Kontakte, welche für die weitere Entwicklung des Landes in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht erfolgversprechend sind, können sich neue Chancen in der internationalen Zusammenarbeit bei der Entwicklungsarbeit ergeben. Auf kommunaler Ebene existieren internationale Städte- und Schulpartnerschaften, welche Anknüpfungspunkte für entwicklungspolitische Themen wie die Nachhaltige Entwicklung bieten können. Aber auch viele Unternehmenskooperationen bieten sich für einen Austausch im Rahmen eines Wissenstransfers für die globale Zukunftsfähigkeit an. (Landesregierung Brandenburg 2012, S. 2f)

#### **14.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten im Handlungsfeld Eine-Welt Politik. Hierzu zählt insbesondere die Eine-Welt-Strategie für NRW, welche dazu dient, einen Orientierungsrahmen für alle politischen Aktivitäten im Hinblick auf eine globale nachhaltige Entwicklung und auch zur Sicherung der eigenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit zu geben (Landesregierung NRW 2014, S. 8) (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 73-87).

Ein gutes Praxis-Beispiel für dieses Handlungsfeld findet sich in **Berlin**: Berlin fördert in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern sowie dem Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ) e.V. die Kooperation engagierter Stakeholder und den Aufbau sowie die Verbesserung von Netzwerken im Bereich nachhaltige Entwicklung und Good Governance. Mit Berlin als Lead Partner wurde z. B. in Kooperation mit der Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (BGZ) und des EPIZ das erfolgreiche Projekt „Tri-

<sup>157</sup> vgl. H13 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung S. 72.

<sup>158</sup> siehe <https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/index.php?id=2709>.

Net Global - Local Authorities, Business Sector and Universities as Agents for ge“ durchgeführt. Um die nachhaltige Entwicklung und das Engagement von Städten, Wirtschaft und Hochschulen zu fördern, wurde ein Austausch zu Best Practice und innovativer Umsetzung von Projekten initiiert. Die Schwerpunkte der Projektarbeit waren Beratungen und Workshops zu städtischen Infrastruktur und ihre Verbesserung im globalen Maßstab. Ein weiterer Schwerpunkt war die Förderung der Beteiligung von Unternehmen an internationalen Aktivitäten sowie die Entwicklung und pilothafte Umsetzung von Lernbau-steinen zum Globalen Lernen in der Hochschule. Im Rahmen der Asien-Pazifik-Wochen im Jahr 2015 und dem Projekt TriNet Global erarbeiteten die TeilnehmerInnen in einem interaktiven Workshop neue Ansätze und Strategien zur Umsetzung von Innovation Labs als Multi-Stakeholder Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit. (Portal Deutsche Länder in der Entwicklungspolitik o. J., o. S.)

## Quellen

- agl (Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V.) (2013): Engagemnet braucht Struktur – Für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung weltweit, [http://www.agl-einewelt.de/images/agl/publikationen/agl\\_Brosch%C3%BCre\\_2013\\_Engagement\\_braucht\\_Struktur.pdf](http://www.agl-einewelt.de/images/agl/publikationen/agl_Brosch%C3%BCre_2013_Engagement_braucht_Struktur.pdf), Zugriff 08.03.2016.
- agl (Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V.) (2014): Kein Wandel ohne Bildung Positionspapier der Eine Welt-Landesnetzwerke zum globalen Lernen, agl-Dokumente/Positionen, Berichte und Materialien der Eine Welt-Arbeit, Nr. 05/Okttober 2014, [http://www.agl-einewelt.de/images/agl/publikationen/Reihe\\_agl\\_Dokumente/2014-10-14\\_agl-Positionspapier\\_Globales\\_Lernen\\_final\\_klein.pdf](http://www.agl-einewelt.de/images/agl/publikationen/Reihe_agl_Dokumente/2014-10-14_agl-Positionspapier_Globales_Lernen_final_klein.pdf), Zugriff 08.03.2016.
- Cornelissen, S. (2014): Alles kohärent in Brüssel?, Beitrag zur Eine-Welt Landeskonferenz 2015 – Akademie Franz Hitze Haus 13.-14.-03.2014, [https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/fileadmin/ewn/seiten/Archiv/Lako\\_2015/Vortrag\\_Suzan\\_Cornelissen.pdf](https://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/fileadmin/ewn/seiten/Archiv/Lako_2015/Vortrag_Suzan_Cornelissen.pdf), Zugriff 07.03.2016.
- Germanwatch (2016): „Was bedeuten die neuen UN-Nachhaltigkeitsziele für NRW?“ Tagung am 19./20.02.2016 in Schwerte, <https://germanwatch.org/de/10927>, Zugriff am 02.02.2016.
- Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“. Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 23.06.2014, [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier\\_nachhaltigkeitstrategie\\_nrw\\_2014.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf), Zugriff 20.01.2016.
- Landesregierung Brandenburg (2012): Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg, Beschluss der Landesregierung vom 31.05.2012, [https://sixcms.brandenburg.de/media\\_fast/3246/Entwicklungspolitische\\_Leitlinien\\_BB.pdf](https://sixcms.brandenburg.de/media_fast/3246/Entwicklungspolitische_Leitlinien_BB.pdf), Zugriff 06.04.2016.
- MBEM (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW: Impulse für eine nachhaltige, menschenwürdige Entwicklung: Strategiepapier zur Eine-Welt-Politik des Landes NRW, <http://www.einewelt.nrw.de/files/Eine-Welt-Strategie.pdf>, Zugriff 02.02.2016.
- Portal Deutsche Länder in der Entwicklungspolitik (o. J.): <http://www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/de/deutsche-l%C3%A4nder/berlin>, Zugriff 22.11.2016.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz), Zugriff 07.03.2016.
- Wuppertal Institut (2015a): Zusammenstellung inhaltlicher Hinweise des TEAM Nachhaltigkeit zum Strategiepapier der Landesregierung NRW „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ Teil B: inhaltliche Verbesserungshinweise.

## IV. Querschnittsthemen

### 1. Übersicht relevanter Strategieelemente beim Querschnittsthema Barrierefreiheit und Inklusion (Q1)

#### 1.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas

Eine Barriere liegt vor, wenn das *eigenständige* Bewältigen von Wegen, das Erreichen von Gebäuden und Einrichtungen, das Auffinden, Verstehen und Verarbeiten von Informationen, die Nutzung von Verkehrsmitteln und der gefahrlose und angstfreie Aufenthalt im Straßenraum nicht ohne Hilfe Dritter möglich ist (Boenke 2016). Barrierefreiheit bedeutet also eine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, die ohne Probleme für alle Menschen ohne fremde Hilfe wahrnehmbar, erreichbar, verständlich begreifbar, erkennbar und bedienbar ist<sup>159</sup>. Sie ist die Grundlage der Umweltgestaltung für Alle – ohne sie kann keine Inklusion, keine selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen (umfasst Menschen mit motorischen, sensorischen oder kognitiven Beeinträchtigungen) und kein nachhaltiges Bauen stattfinden. Barrierefreiheit betrifft alle Bereiche: Arbeit, Bauen und Wohnen, Bildung und Kultur, Erholung und Gesundheitswesen, Information und Kommunikation, Mobilität und Verkehr. (BAR 2012)<sup>160</sup>

Inklusion bezeichnet das Ziel, Chancengleichheit und die selbstverständliche und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung<sup>161</sup> am gesellschaftlichen Leben herzustellen und ist im Grundgesetz verankert<sup>162</sup>. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechtskonvention BRK“) bildet hierfür die zentrale Grundlage, welche für die Bundesrepublik Deutschland 2009 in Kraft getreten ist. (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2014, S. 3).

Laut UN-Behindertenrechtskonvention sind Menschen mit Behinderung: „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“<sup>163</sup>.

#### 1.2 Relevante Strategieelemente für Barrierefreiheit und Inklusion

Zwei zentrale Strategien im Querschnittsthema Barrierefreiheit und Inklusion sind einerseits die Schaffung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben (Inklusion) sowie die Achtung von Menschen mit Behinderung und den Abbau von Barrieren. Zudem gilt es, als dritte zentrale Strategie, sämtliche gesellschaftlichen Bereiche für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu öffnen und Menschen mit Behinderung an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, entsprechend dem Grundsatz der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (vgl. Die Bundesregierung 2014).

<sup>159</sup> vgl. dazu Behindertengleichstellungsgesetz BGG §4 <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html> und den Fachbericht zur DIN 124 zu barrierefreien Produkten: <http://nullbarriere.de/din-fachbericht-124-barrierefreie-produkte.htm>.

<sup>160</sup> Siehe dazu: <http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/arbeitsmaterialien/downloads/BARBro10Gebote5.pdf>.

<sup>161</sup> Inklusion umfasst grundsätzlich alle Menschen der Gesellschaft und hat sich in verschiedenen Bereichen wie der sozialen Arbeit, der Migrationsforschung und der Bildungssoziologie etabliert. In diesem Handlungsfeld liegt der Fokus aber auf Menschen mit Behinderungen.

<sup>162</sup> Artikel 3, Absatz 3, letzter Satz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

<sup>163</sup> Siehe dazu: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/zusatzinformationen/die-un-behindertenrechtskonvention-als-inklusionsmotor/>.



## 1. Gleichberechtigte Teilhabe am Leben verwirklichen (Inklusion)

Inklusion bedeutet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lebensbereichen zu verwirklichen (vgl. Die Bundesregierung 2014). Eine inklusive Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der sich der einzelne Mensch nicht anpassen muss, um teilhaben und mithalten zu können, sondern in der die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass jeder Mensch mit seinen individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten gleichberechtigt am Leben teilhaben kann – im Sinne eines selbstverständlichen Leitbilds der Vielfalt. (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2014, S. 3) Die Strategie der Inklusion ist ein Ansatz, der alle Lebensbereiche umfasst:

- Arbeit, Beschäftigung und Bildung,
- Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
- Bauen, Wohnen und Mobilität,
- Kultur und Freizeit,
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe,
- Persönlichkeitsrechte,
- Internationale Zusammenarbeit (vgl. BMAS 2011, S. 7f).

## 2. Menschen mit Behinderung achten und Barrieren abbauen (Barrierefreiheit)

In einer inklusiven Gesellschaft werden Menschen mit Behinderung geachtet und als normaler Teil der Gesellschaft verstanden (Die Bundesregierung 2014). Daraus ergibt sich, dass Menschen mit Behinderung in ihrem Leben möglichst wenigen Hindernissen und Einschränkungen ausgesetzt sein sollen. Die Schaffung von Barrierefreiheit ist dabei als alle Lebensbereiche umfassende Gestaltungsaufgabe zu verstehen, die als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe anzugehen ist (EDAD o. J., o. S.). Dabei gilt es, Barrieren nicht nur im Nachhinein zu beseitigen, sondern die barrierefreie Gestaltung von vorn herein bei der Planung zu berücksichtigen und die Betroffenen bei der Planung zu beteiligen (vgl. 3. Strategieelement) (Die Bundesregierung 2014).

Zentrale Bereiche zur Schaffung von Barrierefreiheit sind die „bauliche()<sup>164</sup>, verkehrliche() und organisatorische() Zugänglichkeit von öffentlichen wie privaten Räumen und Dienstleistungen“ (EDAD o. J., o. S.). Im Bereich des ÖPNV kann dies etwa durch innovative Auskunftssysteme und die verbesserte Fahrzeugausstattung mit Rampen und im Bereich Information und Kommunikation<sup>165</sup> etwa durch die barrierefreie Gestaltung von Dokumenten (z. B. das Anlegen von Alternativtexten für Bilder, Verwendung einer leicht verständlichen Sprache) erreicht werden. Geeignete Maßnahmen stehen auch für die Bereiche Produkte<sup>166</sup> und Technologien (z. B. Smartphones mit Apps, die Nachrichten oder Informationen vorlesen oder Gegenstände erkennen) zur Verfügung (ebd., IDZ, SIBIS, RWI 2009, 7f). Eine Weiterentwicklung der Barrierefreiheit stellt das Konzept „Design für Alle“ dar, welches sich nicht nur speziell an Ältere und Menschen mit Behinderungen richtet, sondern allen Menschen

<sup>164</sup> vgl. dazu SoVD und LAG Wohnberatung NRW „Abbau von Barrieren“, Forderungskatalog, S. 13: [http://www.sovd-nrw.de/fileadmin/landesverbaende/nrw/downloads/broschueren/pdf/barrierefreies\\_wohnen\\_v3.pdf](http://www.sovd-nrw.de/fileadmin/landesverbaende/nrw/downloads/broschueren/pdf/barrierefreies_wohnen_v3.pdf).

<sup>165</sup> Barrierefreie Kommunikation und Information kann durch vielfältige Verfahren unterstützt werden wie die induktive Höranlage, die Verwendung von Brailleschrift usw.

<sup>166</sup> Im DIN-Fachbericht 124 (2002) für die Gestaltung barrierefreier Produkte wird in Pkt. 2.3 als ein barrierefreies Produkt ein solches bezeichnet, das die Eigenschaft besitzt, von möglichst allen Menschen in jedem Alter mit unterschiedlichen Fähigkeiten weitgehend gleichberechtigt und ohne Assistenz bestimmungsgemäß benutzt werden kann (=zugänglich, erreichbar und nutzbar).



einen gebrauchsfreundlichen und selbständigen Zugang zur gebauten Umwelt, Produkten und Dienstleistungen ermöglichen möchte (z. B. Kinder, junge Familien) (IDZ, SIBIS, RWI 2009, S. 7). Ziel der barrierefreien Gestaltung der Lebensräume und des „Design für Alle“ ist der Gewinn an Lebensqualität „für Alle“ (IDZ, SIBIS, RWI 2009, S. 7).

### 3. Beteiligung stärken

In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)<sup>167</sup> wird insbesondere im Artikel 4 auf das Partizipationsgebot in kommunalen Planungsprozessen hingewiesen: „die volle und wirk-same Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ („Nothing about us without us“). Neben den Lebensbereichen Arbeit, Bildung, Mobilität, Kultur und Freizeit sowie Persönlichkeitsrechten nennt das Übereinkommen ausdrücklich auch die gesellschaftliche und politische Teilhabe (UN-BRK, Artikel 29) – so sollen nicht die Betroffenen ihre Bedürfnis-se an die gesellschaftlichen Notwendigkeiten anpassen, sondern die Gesellschaft soll sich in allen Bereichen auf die Bedürfnisse der Betroffenen einstellen. Dabei geht es darum, dass Menschen mit Behinderungen für sich selbst sprechen und selbst entscheiden, wenn es um ihre Interessen geht (mitsprechen, mitmachen, mitbestimmen). (BAS 2011, S. 4)

Um auch sachgerechte Lösungen im Bereich der Inklusion und Barrierefreiheit zu finden ist es daher wichtig, frühzeitig behinderte Menschen und Ihre VertreterInnen mit in einen Fin-dungsprozess einzubinden – als „Experten in eigener Sache“ (BAR 2012, S. 11).

### 1.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementä-rer Strategien und Handlungsmuster

Die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention schreibt fest, dass jeder Mensch ein Recht darauf hat, gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, das heißt nicht ausgeschlossen oder ausgegrenzt zu werden, sondern selbstbestimmt leben zu können (Deutsches Institut für Menschenrechte o.J. o.S.). Die Verbesserungspotenziale für mehr Inklusion sind hoch, da es „von der rechtlichen zur tatsächlichen Gleichstellung behin-derter Menschen (...) noch ein weiter Weg (ist)“ (ebd., vgl. auch Deutschlandfunk 2013a).

Ein aktuell besonders diskutiertes Thema sind die Potenziale und Grenzen des inklusiven Schulbetriebs. Die rechtliche Grundlage für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Förderbedarf bildet die Umsetzung des Artikel 24 der seit 2009 rechtskräftigen UN-BRK in Deutschland. In NRW liegt der Inklusionsanteil, also der Anteil der Kinder mit Förderbedarf, der bereits in der Regelschule unterrichtet wird, bei 28,9% gegenüber dem Bundes-durchschnitt von 31,4% und gegenüber den Spitzenreitern Schleswig-Holstein mit 60,5% und Bremen mit 68,5% (Stand 2013/2014; Bertelsmann Stiftung 2015). Die Daten zeigen, dass der Anteil der schulischen Inklusion in NRW und deutschlandweit noch deutlich gesteigert werden kann. Doch auch über die Grenzen der inklusiven Schule wird in der Öffentlichkeit und in Fachdebatten diskutiert, insbesondere hinsichtlich finanzieller und personeller Res-sourcen, den Anforderungen an LehrerInnen und inwieweit die inklusive Schulform für alle Menschen mit Förderbedarf geeignet ist (vgl. z. B. SZ 2012, Deutschlandfunk 2013b, FAZ 2014). Genau genommen wird mit einem systematischen Ansatz der Inklusion eine Auf-hebung der Unterscheidung in behinderte und nichtbehinderte Lernende oder zwischen För-derschwerpunkten und „anderen“ heterogenen Voraussetzungen fällig und notwendig, denn

<sup>167</sup> Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Umsetzung in nationales Recht am 26.03.2009. Siehe auch: <http://www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de/infothek/dimensionen/partizipation-und-selbstvertretung-von-menschen-mit-behinderungen/>.

Inklusion versteht alle SchülerInnen als unterschiedlich und als Menschen mit besonderen Bedürfnissen, auf die Pädagogik, Schule und Unterricht reagieren müssen. Damit stünde die gesamte Klasse und nicht mehr einzelne SchülerInnen im Fokus<sup>168</sup>.

Es besteht noch viel Handlungsbedarf, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung zu verbessern (vgl. Deutscher Bundestag 2012) – die Potenziale für mehr Barrierefreiheit sind somit hoch. Insbesondere der Schaffung einer vollkommenen Barrierefreiheit sind jedoch klare Grenzen gesetzt. So gibt es unterschiedliche Arten von Behinderungen und Einschränkungen und die Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen sind individuell verschieden. Klassische Interessenskonflikte bestehen beispielsweise zwischen Blinden und RollstuhlfahrerInnen: „Für Letztere sind hohe Bordsteine ein Graus, Sehbehinderte orientieren sich an ihnen“ (Bleyl 2010). Hier müssen Kompromisse oder innovative Lösungsansätze gefunden werden, wie beispielsweise die ‚zweifachen Querungsspuren‘, „bei denen ein Blinden-Leitstreifen vor Ampeln zum Bordstein führt, sich daneben jedoch eine Rampe senkt“ (ebd.). Die Schaffung von Barrierefreiheit kann somit stets nur einen „Prozess der Annäherung an ein Ideal“ (Bräuer 2014, S. 12) darstellen sowie den „Kompromiss zwischen den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen und Fähigkeiten“ (ebd.). Und auch in der täglichen Umsetzungspraxis werden der barrierefreien Gestaltung dort Schranken gesetzt, wo sie auf die Grenzen des „Möglichen und des vernünftigerweise (finanziell, personell, organisatorisch) Leistbaren“ (Bräuer 2014, S. 18) stößt. In manchen Fällen kann die Schaffung von Barrierefreiheit zudem anderen Idealen entgegenstehen – beispielsweise dem Ideal der Naturnähe, wenn Wanderwege behindertengerecht hergerichtet werden sollen (VdK Sozialverband 2015). Andererseits können Unternehmen durch die Schaffung von Barrierefreiheit bei Produkten, Dienstleistungen und bei der Arbeits(-platz)gestaltung wirtschaftliche Impulse setzen und ökonomisch profitieren, wie eine Studie in Bezug auf das Konzept des „Design für Alle“ gezeigt hat (IDZ, SIBIS, RWI 2009, S. 107f).

Wichtig für den Erfolg eines Beteiligungsprozesses ist die Beachtung von Faktoren und Bedingungen, die zu einem Zuwachs an Einfluss und Verantwortung von Menschen mit Behinderungen führen (BAS 2011, S. 13f). Dabei ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, entweder unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden. Dafür ist aktiv ein Umfeld zu fördern, in welchem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen (UN BRK 2006, Artikel 29).

Die Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umwelt-Gestaltung“ der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat sehr gute Erfahrungen mit der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen oder deren VertreterInnen für Problemlösungen oder Verbesserungen der Barrierefreiheit und Inklusion gemacht, die zugleich auch die Akzeptanz der entwickelten Maßnahmen fördert (BAR 2012, S. 11).

<sup>168</sup> vgl. dazu: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/zusatzinformationen/heterogenitaet-und-inklusion-binnendifferenzierung-und-individualisierung/>.

## 1.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW

NRW setzt sich mit dem Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für eine inklusive Gesellschaft ein (MAIS NRW 2012). Weitere gute Nachhaltigkeitsaktivitäten in NRW sind die Agentur Barrierefrei NRW, das Programm zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt und das Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 216-228).

Für eine inklusive Gesellschaft ist es wichtig, diese von Beginn an zu fördern. **Schleswig-Holstein** geht dabei mit gutem Beispiel voran und hat ergänzend zum eigenen Aktionsplan „Alle inklusive“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Unterstützungspaket auf den Weg gebracht, mit dem gezielt inklusive Schulen weiterentwickelt werden sollen.

Dazu wurde im Jahr 2014 ein zehn-Punkte-Konzept von der Landesregierung in Schleswig-Holstein vorgestellt, zu dem im Januar 2016 ein Arbeitspapier der Bildungsministerin Britt Ernst zur konkreten Umsetzung des Konzepts folgte (SH 2016b). Das Arbeitspapier setzt sechs Schwerpunkte als „Nächste Schritte“:

1. **Ausbau regionaler Kooperationen:** Ausbau der regionalen Kooperation der Förderzentren in der inklusiven Beschulung – in jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt soll von der unteren Schulaufsicht eine regionale Kooperation der Förderzentren etabliert werden.
2. **Ressourcensteuerung:** Die bisherigen Maßstäbe der Zuweisung von sonderpädagogischen Ressourcen soll überprüft werden mit dem Ziel eines landesweit transparenten und verlässlichen Einsatzes.
3. **Diagnostik:** Bei Fachveranstaltungen wird diskutiert, wie die sonderpädagogische Diagnostik auf eine lernprozessbegleitende Unterstützung der SchülerInnen im gemeinsamen Unterricht auszurichten ist; die Erkenntnisse sollen in Fortbildungsangebote einfließen.
4. **Weiterentwicklung des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung:** Modellprojekte und Campuslösungen werden unterstützt und evaluiert.
5. **Stärkung der Mitwirkung von Eltern:** Eine aktivere und stärkere Einbeziehung der Eltern soll ermöglicht werden.
6. **Übergang Schule-Beruf:** Im Rahmen eines Gutachtens werden Handlungsempfehlungen gegeben für den Übergang Schule-Beruf für SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf. (SH 2016b, S. 10)

Das Thema der schulischen Integration hat in Schleswig-Holstein bereits eine lange Tradition. Mit der Novelle des Schulgesetzes von 1990 wurde ein Grundstein gelegt und der gemeinsame Unterricht aller SchülerInnen möglich. Nur drei Jahre später wurde das Thema Inklusion zum Gegenstand der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von Lehrkräften in Schleswig-Holstein. Das langfristig angelegte und strategische Vorgehen zeigt seinen Erfolg. Im Schuljahr 2013/14 wurden in Schleswig-Holstein 60,5% aller SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit allen Kindern an Regelschulen unterrichtet, gegenüber 28,6% in NRW und 31,4% im Bundesdurchschnitt. (Stand 2013/2014; Bertelsmann Stif-

tung 2015). Im Bundesvergleich hat Schleswig-Holstein damit den zweit-höchsten Anteil vorzuweisen (ebd.). Im Schuljahr 2014/2015 stieg der Anteil in Schleswig-Holstein weiter auf etwa zwei Drittel (67,6%) (SH 2016b, S.5). Nun hat sich die Landesregierung Schleswig-Holstein mit ihrem sogenannten zehn-Punkte-Konzept und dem Arbeitspapier der Bildungsministerin zum Ziel gesetzt, die Qualität der inklusiven Schulen weiter zu verbessern.

Das Schulministerium NRW plant ebenfalls den Ausbau und die Weiterentwicklung der inklusiven Schulen. Hierfür könnte sich das Schulministerium am strategischen Vorgehen in Schleswig-Holstein orientieren und ein ähnliches Konzept zur schulischen Integration erarbeiten, um die Entwicklung einer integrativen Gesellschaft von Beginn an zu fördern und sicher zu stellen.

## Quellen

- BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (2012): die 10 Gebote der Barrierefreiheit – Barrierefreiheit in 10 Kernpunkten, <http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/arbeitsmaterialien/downloads/BARBro10Gebote5.pdf>, Zugriff 02.08.2016.
- BAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Leitfaden Bürgerbeteiligung barrierefrei erfolgreich, <https://www.digitale-chancen.de/transfer/downloads/md1005.pdf>, Zugriff 02.08.2016.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2014): Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Berlin. [https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 22.01.2016
- Bertelsmann (2015): Studie „Inklusion bleibt an vielen weiterführenden Schulen ein Fremdwort“ <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/september/inklusion-bleibt-an-vielen-weiterfuehrenden-schulen-ein-fremdwort/>, Zugriff: 15.03.2016.
- Bleyl, H. (2010): Inklusion – „Nicht ohne uns über uns“. Artikel auf taz.de vom 11.2.2010. <http://www.taz.de/!5147727/>, Zugriff 22.01.2016.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 19.05.2015.
- Boenke, D. (2016): Verkehrsräume für mobilitätseingeschränkte Menschen „Systemanalysen im Stadtverkehr“, Präsentation für das WS 2015/2016 der STUVA e.V. Köln.
- Bräuer, D. (2014): Barrierefreier ÖPNV bis 2022: Was heißt das für die Kommunen? Präsentation auf dem 3. Forum Mobilität für Menschen mit Behinderung, 10.-11. November 2014 in Berlin. [https://www.vdtuev.de/behindertengerechte-mobilitaet/praesentationen/dok\\_view?oid=500485&vater=500500](https://www.vdtuev.de/behindertengerechte-mobilitaet/praesentationen/dok_view?oid=500485&vater=500500), Zugriff 22.01.2016.
- Deutsche Bundestag (2012): In Sachen Barrierefreiheit gibt es noch viel zu tun. Berlin. [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/38773230\\_kw19\\_pa\\_verkehr/208432](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/38773230_kw19_pa_verkehr/208432), Zugriff 22.01.2016.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.): Online-Handbuch „Inklusion als Menschenrecht“. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/online-handbuch-inklusion-als-menschenrecht/>, Zugriff 22.01.2016.
- Deutschlandfunk (2013a): Chancen und Grenzen der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt – Realität und Utopie. Artikel von Tim Belke vom 3.12.2013. [http://www.deutschlandfunk.de/realitaet-und-utopie-chancen-und-grenzen-der-inklusion-auf.724.de.html?dram:article\\_id=270935](http://www.deutschlandfunk.de/realitaet-und-utopie-chancen-und-grenzen-der-inklusion-auf.724.de.html?dram:article_id=270935), Zugriff 22.01.2016.
- Deutschlandfunk (2013b): Die Grenzen der Inklusion – Beim gemeinsamen Unterricht besteht Nachholbedarf. Artikel von Nicole Albers vom 18.04.2013. [http://www.deutschlandfunk.de/die-grenzen-der-inklusion.680.de.html?dram:article\\_id=243884](http://www.deutschlandfunk.de/die-grenzen-der-inklusion.680.de.html?dram:article_id=243884), Zugriff 22.01.2016.
- Die Bundesregierung (2014): Nicht ohne uns über uns – Menschen mit Behinderung. Artikel vom 25.4.2014. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/03/2014-03-25-5-jahre-ratifizierung-un-konvention-inklusion.html>, Zugriff 01.09.2015.

- EDAD – Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V. (o.J.): Von Barrierefreiheit zum Design für Alle. <http://nullbarriere.de/design-fuer-alle.htm>, Zugriff 22.01.2016.
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung (2014): Grenzen der Inklusion. Artikel von Heike Schmoll vom 20.05.2014. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bildungspolitik-grenzen-der-inklusion-12947379.html>, Zugriff 22.01.2016.
- MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (2012): Aktionsplan der Landesregierung – Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf. [https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/121115\\_endfassung\\_nrw-inklusive.pdf](https://www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf), Zugriff 01.09.2015.
- SH – Schleswig-Holstein: Internetpräsenz der Landesregierung Schleswig-Holstein (2015): Inklusionskonzept- 10 Punkte, [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/II/inklusion\\_schulische/inklusion\\_konzept.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/II/inklusion_schulische/inklusion_konzept.html), Zugriff: 15.03.2016.
- SH – Schleswig-Holstein: Internetpräsenz der Landesregierung Schleswig-Holstein (2016a): Inklusive Schule, [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/II/inklusion\\_schulische.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/II/inklusion_schulische.html), Zugriff: 15.03.2016.
- SH – Schleswig-Holstein (2016b): Arbeitspapier- „Inklusion an Schulen“, Umsetzung, Arbeitsschwerpunkte, nächste Schritte (01/2016): <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/5300/umdruck-18-5395.pdf>, Zugriff: 15.03.2016.
- SZ – Süddeutsche Zeitung (2012): Wenn Lehrer an ihre Grenzen stoßen. Artikel von Stephan Handel vom 17.07.2012. <http://www.sueddeutsche.de/bildung/inklusion-im-unterricht-wenn-lehrer-an-ihre-grenzen-stossen-1.1414457>, Zugriff 22.01.2016.
- VdK Sozialverband (2015): Barrierefreiheit! Wochenblatt 21/15. <http://www.vdk.de/ov-bad-herrenalb/ID165180>, Zugriff 22.01.2016.
- UN BRK - Behindertenrechtskonvention (2006): <http://www.behindertenrechtskonvention.info/>, Zugriff 02.08.2016.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 08.10.2015.

## **2 Übersicht relevanter Strategieelemente beim Querschnittsthema Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation (Q2)**

### **2.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas**

Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation sind zentrale Eckpfeiler einer nachhaltigen Entwicklung. Eine Bildung, die möglichst alle Potenziale ausschöpft, ist der Schlüssel für die Persönlichkeitsentfaltung, für die private und berufliche Entwicklung sowie die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Sie bildet die Grundlage für die Herausbildung nachhaltiger Konsumstile und die Entwicklung nachhaltiger Produktionsweisen in einer Gesellschaft, sowie die Basis zur Entwicklung und eine ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften. Dabei besteht eine interdependente Verbindung mit den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation, deren Ergebnisse zum einen ein Produkt von Bildung sind und die zum anderen Bildungsinhalte durch die Generierung von Nachhaltigkeitswissen mitprägen. Wissenschaft und Forschung, sowie darauf basierende soziale oder technologische Innovationen bereiten den Boden für gesellschaftliche Transformationsprozesse zu mehr Nachhaltigkeit.

### **2.2 Relevante Strategieelemente für Barrierefreiheit und Inklusion**

Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation sollten unter Berücksichtigung der bestehenden Interdependenzen an verschiedenen Punkten ansetzen. Die Elemente einer Strategie zur Förderung von Nachhaltigkeitsforschung unterscheiden sich dabei abhängig von den adressierten Akteuren. Dabei besteht grundsätzlich eine Komplementarität der verschiedenen Strategieelemente.

#### **1. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Die Vermittlung von Nachhaltigkeitswissen in allen Teilbereichen der Bildungskette (frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschule, informelles und non-formales Lernen) ist ein zentraler Handlungsansatz für die Förderung sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Denkmuster und Verhaltensweisen. Dabei gilt es, Themen der nachhaltigen Entwicklung in Curricula, Lehrplänen und Ausbildungsordnungen sowie im informellen Lernen zu verankern und die Bildungsadressaten im jeweiligen Rahmen dafür zu sensibilisieren. Angesichts der Relevanz nachhaltigen Denkens und Handelns für alle Lebensbereiche, muss die Integration von Nachhaltigkeitsthemen übergreifend in sämtlichen Bildungsbereichen erfolgen. Hierfür ist neben der erforderlichen inhaltlichen Erweiterung bzw. Anpassung von formellen Bildungskonzepten im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) die Schaffung eines adäquaten Organisationsrahmens essenziell. (de Haan/Harenberg 1999). Für die effektive Umsetzung und Stabilisierung einer solchen Initiative wird der Aufbau von Netzwerkstrukturen zwischen Bildungseinrichtungen in Verbindung mit einer zentralen Koordinierungsstelle empfohlen (ebd.). Nachhaltigkeitsbildung durch informelle Lernprozesse, also außerhalb klassischer Bildungseinrichtungen und -kontexten, kann zudem über die Aufbereitung und Bereitstellung entsprechender Informationen unterstützt werden. Hier spielen Einrichtungen eine wichtige Rolle, die nicht als klassische Bildungsinstitutionen zu verstehen sind, sich aber dennoch stark für nachhaltiges Handeln und Denken engagieren<sup>169</sup>.

<sup>169</sup> Dazu gehören beispielsweise Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen, die im Bereich des Umweltschutzes aktiv sind, Unternehmen und Einrichtungen, die nachhaltig wirtschaften als auch Vereine und Hilfswerke, die sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Für eine Vertiefung einzelner Strategie-elemente der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird auf das Kapitel H13 auf S.118 zum gleichnamigen Handlungsfeld und die Ausführungen zur „Transformationsbildung“ und „transformativen Bildung“ und des WGBU (2011, S. 375-383) verwiesen.

## 2. Förderung einer transformativen Wissenschaft

Auf dem Weg zu einer klimaverträglichen und nachhaltigen Gesellschaft ergibt sich auch für die Wissenschaft bzw. das institutionalisierte Wissenschaftssystem die Notwendigkeit der Transformation (WGBU 2011, S. 342).<sup>170</sup> Gleichzeitig ist die wissenschaftsbasierte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Transformation eine zentrale Bedingung zur Erfüllung des vom WGBU (2011, S. 341) geforderten neuen Gesellschaftsvertrages. Unter dem Begriff einer „transformativen Wissenschaft“<sup>171</sup> wird eine Wissenschaft verstanden, die „Umbauprozesse durch spezifische Innovationen (...) befördert. Sie unterstützt Transformationsprozesse konkret durch die Entwicklung von Lösungen sowie technischen und sozialen Innovationen; dies schließt Verbreitungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Möglichkeiten zu deren Beschleunigung ein und erfordert zumindest in Teilen systemische Betrachtungsweisen sowie inter- und transdisziplinäre Vorgehensweisen, darunter die Beteiligung von Stakeholdern.“ (ebd., S. 374) Eine transformative Wissenschaft „bedarf eines erweiterten Forschungsbegriffs, pluraler wissenschaftlicher Leitbilder, eines Aufbrechens der immer noch starken disziplinären Versäulung, eines aufgeklärten Verständnisses von Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie sowie einer Weiterentwicklung der bestehenden wissenschaftlichen Politikberatung zu einer umfassenden Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.“ (Schneidewind/Singer-Brodowski 2013, S. 67f.) Die transformative Forschung fundiert auf einem reflexiven und systematischen Ansatz, unter Einhaltung der nachfolgenden strukturellen Anforderungskriterien (WGBU 2011, S. 360).

**Tabelle 5: Strukturelle Anforderungskriterien einer Transformativen Wissenschaft**

Interdisziplinarität	Kooperation zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen
Gesellschaftliche Relevanz	Verbreitung von Forschungsergebnissen an Politik und Gesellschaft
Transdisziplinarität	Kooperation mit Stakeholdern
Beschleunigung	Politische Priorität, adäquate Mittelzuwendung
Internationale Reichweite	Integration von Wissenschaftlern aus Nicht-OECD-Ländern

Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an WGBU (2011, S. 361)

Einhergehend mit den strukturellen Anforderungen ist eine transformative Wissenschaft an fünf zentrale Bedingungen geknüpft: Transparenz im Hinblick auf Annahmen und methodische Praktiken; Reflexivität im Sinne einer praktischen Folgewirkung der wissenschaftlichen Arbeit; Wertebezug im Sinne einer gesellschaftlichen Relevanz; Partizipation im Sinne einer Teilhabe und einer Beteiligung interdisziplinärerer und nicht-wissenschaftlicher Akteure; Vielfalt im Hinblick auf Theorien und Methoden (Schneidewind et al. 2016, S. 32).

<sup>170</sup> Anzumerken ist analog zum WGBU (2011, S. 345), „dass die Freiheit der Forschung ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Wissenschaftssystems und zentral für wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ist“.

<sup>171</sup> In Abgrenzung zur transformativen Wissenschaft, die als Synonym für den Begriff der transformativen Forschung verwendet wird, wird der Begriff der Transformationsforschung als ein inhaltlich neues Forschungsfeld definiert, welches sich mit der bevorstehenden Aufgabe der Transformationsgestaltung beschäftigt, d.h. insbesondere „Übergangsprozesse exploriert, um Aussagen über Faktoren und kausale Relationen in Transformationsprozessen zu treffen. (...) Forschungsgegenstand der Transformationsforschung sind somit die Transformationsprozesse im Hinblick auf ihre Grundlagen, Bedingungen und ihren Verlauf“. (WGBU 2011, S. 374)



Durch die Erhöhung der Hochschulautonomie der vergangenen Jahre auf der einen und die großen programmorientierten Fördermöglichkeiten auf der Bundesebene<sup>172</sup> auf der anderen Seite, ist bedingt durch diese Zwischenposition der Bundesländer eine engagierte Landespolitik in diesem Querschnittsthema von zentraler Bedeutung (Schneidewind/Singer-Brodowski 2013, S. 323). Die formale Gestaltungsrolle der Bundesländer bei der Transformation des Wissenschaftssektors ist insbesondere die Entwicklung und Verabschiedung von Landeshochschulgesetzen sowie die Bestimmung von Art und Umfang der Finanzierung von Hochschulen und landeseigenen Forschungsinstituten (ebd., S. 322). Zudem können die Bundesländer „Einfluss auf die von Bund und Ländern gemeinsam getragenen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen“ üben (ebd., S. 322f.) Um den Paradigmenwechsel in der Wissenschaft hin zu einer transformativen Wissenschaft anzustoßen, können Landesregierungen beispielsweise über eine anreizorientierte Verstetigung, eine Programmsteuerung über Fonds, eine Konkretisierung der Pluralität in den Hochschulräten und der Förderung einer gesellschaftsorientierten Selbststeuerung der Hochschulen Einfluss nehmen (ebd., S. 333-337).

Im Bezug auf die Hochschulen sowie landeseigenen Forschungseinrichtungen ist der zentrale Handlungsansatz in der Steuerung über Art und Umfang der staatlichen Finanzierung begründet. Hier können durch eine (partielle) Bindung der finanziellen Zuwendungen an die Erreichung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Anreize für die inhaltliche Ausrichtung und Verstetigung von Forschungsstrukturen gesetzt werden. (Schneidewind/Singer-Brodowski 2013, S. 331f.) Wichtig ist dabei jedoch den Umfang der Mittelbindung dahingehend zu beschränken, dass die Prinzipien der Hochschulautonomie sowie die dadurch angestrebte Unabhängigkeit der Wissenschaft gewahrt werden.

Zudem besteht die Möglichkeit die Mittelzuweisung an Indikatoren zu knüpfen, um einen Einklang zwischen Mittelausgabe und dem Erreichen von Zielen (Output) zu schaffen. Durch eine indikatororientierte Mittelzuweisung können Themenfelder transparenter evaluiert und gesteuert werden. Dieses erhöht auf der einen Seite die Rechenschaftspflicht und die Steuerungsstrukturen in den Hochschulen, schafft auf der anderen Seite aber eine höhere Aufmerksamkeit und bietet bereits im Entwicklungsprozess geeigneter Indikatoren die Chance zum Austausch und zur Verständigung zwischen Landesregierungen und Hochschulen. (Schneidewind/Singer-Brodowski 2013, S. 330f.)

Neben der Instrumentalisierung der Grundfinanzierung können zudem Förderprogramme für Nachhaltigkeitsforschung aufgelegt werden, deren Zuwendungskriterien sich z. B. an der Umsetzung transformativer Forschungsschwerpunkte und -methoden (z. B. Reallaboransätze) orientieren. Dabei kann über die Förderung partizipativer Verfahren der Wissensgenerierung die Akzeptanz und Verbreitung von Nachhaltigkeitswissen in der Gesellschaft gestärkt werden. Mit einer Öffnung dieser Programme für private Forschungseinrichtungen kann außerdem zum einen ihr Wirkungsradius erweitert und zum anderen, können bei entsprechender Definition der Zuwendungskriterien, Kooperationen mit staatlichen Forschungseinrichtungen gefördert werden.

### 3. Staatliche Innovationsförderung

<sup>172</sup> Insbesondere durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Bei der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kommt dem Staat eine besondere und aktive Rolle zu, die gleichzeitig die politische Bedeutung der Innovationen verdeutlicht (Vahs/Brem 2013, S. 16). „Die wichtigsten Garanten für Wachstum und Wohlstand sind neue Technologien und Innovationen“ (BMW 2012, S. 3). „Die Investitionen eines Landes in Forschung und Entwicklung (FuE) sind ein zentraler Treiber für sein Wirtschaftswachstum.“ (DIW 2015, o.J.)<sup>173</sup>

Eine staatlich induzierte Innovationsförderung kann sich am Input, dem Output, den Outcomes oder den Folgen (Impacts) orientieren. Eine inputorientierte Förderung stellt unabhängig vom Erfolg der Innovationsaktivität auf den tatsächlichen Ressourceneinsatz für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ab, wie z. B. Investitionen in Anlagen und Personalkosten (Fritzsche/Ochsner 2014, S. 4). Eine staatliche inputbasierte Innovationsförderung<sup>174</sup> kann allgemein erfolgen; zumeist über außerordentliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten der betrieblichen FuE-Aufwendungen. Der Vorteil einer allgemeinen Innovationsförderung liegt in der branchen- und technologieunabhängigen Förderung und damit in einem erweiterten Adressatenkreis sowie der Reduktion der Unternehmensneigung nur in die Innovationen zu investieren, in denen staatliche Förderungen angeboten werden. Der Vorteil der projektbezogenen Innovationsförderung liegt in der Chance zur Entfaltung einer Lenkungswirkung, z. B. im Bezug auf die Förderung von Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung. (ebd., S. 5f) Bei der projektbezogenen Förderung ist speziell im Hinblick auf die Förderung von Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung auf einen Einklang der branchenspezifischen Innovationstätigkeiten mit den staatlichen Förderschwerpunkten zu achten.<sup>175</sup>

Eine Förderung die sich hingegen am Output, Outcome oder Impact orientiert ist abhängig vom Erfolg der Innovationstätigkeit und wird zumeist über Vergünstigungen wie z. B. die Senkung der Unternehmenssteuern oder durch die Erhöhung der Absetzbarkeit von Patentierungsaufwendungen instrumentalisiert. Die Senkung der Unternehmenssteuern kann dabei für alle Unternehmensgewinne oder nur für den Teil der Unternehmensgewinne aus der erfolgreichen Innovationstätigkeit, über sogenannte Lizenz- oder Patenboxen gewährt werden. (Fritzsche/Ochsner 2014, S. 4) Auf Grund der beschränkten Gestaltungsmöglichkeiten der Länder im Rahmen der Steuergesetzgebung, ist eine outputorientierte Förderung nur als ausgabenbezogenes Äquivalent, „z. B. in Form einer Zulage für Innovationsaktivitäten“ als ein Strategieelement der staatlichen Innovationsförderung von den Landesregierungen zu nutzen (ebd., S. 10f).

Unabhängig von der Orientierung und formalen Ausgestaltung der staatlichen Innovationsförderung, ist speziell im Hinblick auf die Förderung von Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung auf eine indikatorbasierte Förderung unter gleichwertiger Zugrundelegung öko-

---

<sup>173</sup> Zu den Förderprogrammen und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU im Einzelnen wird auf die Förderdatenbank des BMWi ([www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)) verwiesen. Für einen Überblick zu den FuE, Technologie und Innovationsförderungsstrategien der Bundesländer wird zudem auf den Ergänzungsband III zum Bundesbericht Forschung und Innovation 2016 (BMBF 2016) verwiesen. Anzumerken ist, dass es sich bei den dort enthaltenen Informationen um von den Bundesländern selbst verfasste Beiträge und nicht um eine Zusammenstellung Dritter handelt (ebd., S. 7).

<sup>174</sup> Ferner kann eine allgemeine Innovationsförderung in eine volumenbasierte Förderung, d.h. die förderwürdigen Innovationsaufwendungen wären in Gänze finanziert; und einer inkrementellen Förderung unterschieden werden. Letztere fördert nur die zusätzlich entstandenen Innovationsaufwendungen, verglichen mit einem Basiszeitraum. (Fritzsche/Ochsner 2014, S. 6).

<sup>175</sup> So haben Pavel et al. (2009, S. 365f.) in einem Vergleich von „Innovationstätigkeit und -erfolg einzelner Branchen und Technologien anhand ökonomischer Kriterien (...) mit den Förderschwerpunkten im Rahmen der Projektförderung des Bundes auf Basis der tatsächlichen Verteilung der Fördermittel“ herausgefunden, dass Unterschiede bestehen die zu strukturellen Zugangsbarrieren führen können.

nomischer, ökologischer und sozialer Kriterien zu achten. Ferner sollte eine Ausgewogenheit zwischen der Förderung technischer und sozialer Innovationen angestrebt werden.

Abschließend werden die folgenden Strategieelemente im Rahmen landespolitischer Handlungsmöglichkeiten benannt, die besonderen Einfluss auf die Förderung von Innovationen haben:

- Vereinfachung der Antrags-, Durchführungs- und Abrechnungsverfahren bei den Innovationsförderprogrammen;
- Sensibilisierung der Unternehmen im Bereich Know-how Schutz (Intellectual Property Management);
- Einrichtung von Clustern sowie Kompetenz- und Technologiezentren die am Bedarf der Wirtschaft (bottom-up) orientiert sind;
- Auf- und kontinuierlicher Ausbau eines landesweiten Hochschul- und Wissenschaftsportals, welches das Wissensangebot und die Wissensnachfrage zusammen-bringt;
- Stärkung der Informationssicherheit und des Datenschutzes und das Engagement der Landesregierung für einen EU-weit gültigen Rechtsrahmen in diesem Bereich. (ARGE 2014);
- Förderung von Unternehmensgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus<sup>176</sup>.

Instrumente der Wirtschaftsförderung, um finanzieller Anreize für Nachhaltigkeitsinnovationen im privat(wirtschaftlich)en Sektor zu geben, werden im Kapitel H6 „Faire Arbeit“ auf S. 58 dargestellt.

### **2.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Die Grenzen und Potenziale zur Förderung einer transformativen Wissenschaft durch die Landesregierung liegen im Wissenschaftssystem selbst begründet. Zu den zentralen Hindernissen zählen die disziplinäre Organisation der Wissenschaft (Gläser/Lange 2007, S. 441), die typischen Reputations- und Qualifizierungsmechanismen im Wissenschaftssystem, die mit einer fehlenden Betrachtung des *societal impacts* einhergehen (Bornmann 2013) sowie die Befürchtung der Wissenschaft einer Politisierung ihrer Selbst (Shinn 2002).<sup>177</sup> Die derzeit geführte Diskussion<sup>178</sup> zur transformativen Wissenschaft und in diesem Zuge über neue Formen der Steuerung und Demokratisierung des Wissenschaftssystems, gibt es unter Einbeziehung der zentralen Akteure aus Wissenschaft und Politik in einem konstruktiv-kritischen und gleichzeitig konsensbereiten Dialog (fort)zuführen. Dabei sollte geklärt werden, inwiefern sich das Wissenschaftssystem bedingt durch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen<sup>179</sup> verändern muss, um einen Beitrag zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Gesellschaft zu leisten. Erst dann kann eine transformative Wissenschaft von einem Konzept in eine gelebte Realität überführt werden. Dabei gilt es im gleichen Moment zu vermitteln, dass eine transformative Wissenschaft keine einschneidenden, d.h. negativen Konsequenzen auf

---

<sup>176</sup> Siehe insbesondere das EXIST Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi o.J., o.S.), mit den Förderprogrammlinien EXIST-Gründungskultur, EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer.

<sup>177</sup> Siehe auch Singer-Borowski (2014, S. 6).

<sup>178</sup> Siehe exemplarisch Grunwald (2015), Kläy/Schneider (2015), Rohe (2015), Schneidewind/Wissel (2015), Schneidewind (2015), Wissel (2015), Stock (2014), Strohschneider (2014).

<sup>179</sup> Für eine Darstellung der gesellschaftlichen Herausforderungen wird auf WGBU (2011, S. 33-70) und Landesregierung NRW (2016, S. 12-17) verwiesen.

die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre gemäß Artikel 5 Abs. 3 GG und die Hochschulautonomie hat. Im Gegenteil: Eine Demokratisierung und Transformation der Wissenschaft kann zur Herausarbeitung und Hervorhebung des gesellschaftlichen Nutzens sowie dem Anstieg der Legitimation der gesamten Wissenschaft beitragen, wovon auch die Grundlagenforschung profitieren würde. (Schneidewind/Singer-Brodowski 2013, S. 58)

Die Grenzen einer staatlichen Innovationsförderung liegen wie oben bereits dargestellt bei einer steuerinduzierten Förderung in der Gestaltungs- und Umsetzungscompetenz der Bundesländer begründet. Potenziale ergeben sich bei der projektbezogenen Innovationsförderung insbesondere in der Lenkungsfunction, die eine gezielte Förderung von Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung entfalten kann. Diese Lenkungsfunction könnte ebenfalls durch eine staatliche Zulage für Innovationsaktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ausgeübt werden. Ein weiterer Potenzialfaktor ist eine auf Nachhaltigkeitsindikatoren basierende Fördermittelvergabe, die neben ökonomischen auch ökologische und soziale Aspekte gleichwertig als Entscheidungsgrundlage heranzieht.

## 2.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW

In NRW gibt es bereits eine Reihe guter Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation. Zu den zentralen Aktivitäten des Landes NRW, die im Rahmen der Innovationsstrategie NRW gebündelt werden, zählen die Leitmarkt-, Transfer-, und Forschungsstrategie des Landes NRW.<sup>180</sup> Die „Leitmarktstrategie“ fördert Innovationen in acht Leitmärkten<sup>181</sup> mit dem Ziel die Vernetzung innerhalb der Wert-schöpfungsketten auszubauen, Märkte zu erschließen und den Wirtschaftsstandort NRW zu profilieren. Ein zentrales Umsetzungsinstrument der Leitmarktstrategie sind die 14 vom Land NRW geförderten Cluster<sup>182</sup> (BMBF 2016, S. 66). Die Transferstrategie NRW fokussiert den Transfer von Wissen und Technologie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Insbesondere die breit angelegte „Forschungsstrategie Fortschritt NRW“<sup>183</sup> fördert Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung und setzt auf die Beteiligung und Vernetzung von Wissenschaft und Gesellschaft, sowie die Sichtbarmachung von Innovation und Fortschritt in zentralen Leitthemen. Zu den zentralen Instrumenten der Forschungsstrategie zählen u. a. neun „Regionale Innovationsnetzwerke“, die Fortschrittskollegs NRW, das Förderprogramm „Nachwuchsforschungsgruppen.NRW“, die Initiative „HochschulStartup.NRW“, der Innovationspreis NRW, die „Orte des Fortschritts“ sowie der Dialogprozess „Fortschritt gestalten“. (MIWF NRW o. J.a, o. S.; MIWF NRW o. J.b, o. S.; MIWF NRW o. J.c, o. S.)

Neben dem Bundesland NRW ist das Land **Baden-Württemberg** einer der zentralen Vorreiter im Hinblick auf die Förderung einer transformativen Wissenschaft (Schneidewind/ Sin-

<sup>180</sup> Siehe auch „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Müller et al. 2015, S. 229-240).

<sup>181</sup> Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik, Neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Science (MWEIMH NRW o. J., o. S.).

<sup>182</sup> Biotechnologie (BIO.NRW), Chemie (CHEMIE.NRW), Ernährung (Ernährung.NRW), Energiewirtschaft und anwendungsorientierte Energietechnik (EnergieRegion.NRW), Energieforschung und forschungsintensive Energietechnologien (CEF.NRW), Gesundheitswirtschaft und anwendungsorientierte Medizintechnologien (CGW.NRW), Kulturwirtschaft (CREATIVE.NRW), Kunststoff (Kunststoff.NRW), Logistik (Logistik.NRW), Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnologien (Produktion.NRW), Medien (Medien.NRW), Medizinforschung/forschungsintensive Medizintechnologie (InnovativeMedizin.NRW), Nano-Mikrotechnologien/neue Werkstoffe (NMWP.NRW), Umwelttechnologien (Umwelttechnologien.NRW) (BMBF 2016, S. 66).

<sup>183</sup> Für eine ausführliche Würdigung der „Forschungsstrategie Fortschritt NRW“ im Hinblick auf ein transformatives Wissenschaftsverständnis wird auf Schneidewind/Singer-Brodowski (2013, S. 337-341) verwiesen.

ger-Brodowski 2013, S. 341-343). Abgeleitet aus den sieben Empfehlungen der Expertengruppe „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“, setzt die Landesregierung Baden-Württembergs insbesondere auf:

- den Aufbau und die Förderung von Reallaboren („BaWü-Labs“) zur wissenschaftlichen Impulsgebung und Begleitung der Transformationsprozesse,
- die Stärkung freier Institute als Partner für das baden-württembergische Wissenschaftssystem
- sowie die Stärkung des Hochschulbetriebs als Forschungs- und Lernort für Nachhaltigkeit (MWK BW 2013), (MWK BW o. J.a, o. S.).

Mit den beiden Förderlinien „Reallabore“ und „Reallabore Stadt“ unterstützt das baden-württembergische Wissenschaftsministerium den Aufbau und die Durchführung von insgesamt 14 Reallaboren mit einer Fördersumme von 15 Mio. € (MWK BW o. J.b). Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung und Verstetigung solcher Programme wird dabei über eine umfassende Begleitforschung gewährleistet (MWK BW o.J.b, o. S.; Schäpke et al., 2015). Das Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung liegt in der „Unterstützung und Vernetzung der Reallabore mit Blick auf die Prozessgestaltung, die Erarbeitung übergreifender Ergebnisse sowie die nationale und internationale Vernetzung der Reallabore“ und im „Gewinnen von Einsichten über die Prozesse in den Reallaboren, vor allem hinsichtlich Methoden, Qualitätsmerkmalen und transdisziplinärer Wissensintegration“ begründet (Leuphana Universität et al., o. J., o. S.).

Die Stärkung freier Institute als Partner für das baden-württembergische Wissenschaftssystem erfolgt über die Förderung zur Einwerbung von Drittmitteln mit jährlich bis zu 100.000 €. Zudem hat das baden-württembergische Wissenschaftsministerium einen Wettbewerb für Brückenprofessuren ausgeschrieben, der die Kooperation zwischen den freien Instituten und Hochschulen stärken soll. (MWK BW o. J.c, o. S.)

Die Stärkung des Hochschulbetriebs als Forschungs- und Lernort für Nachhaltigkeit erfolgt über die Förderung von insgesamt „neun Vorhaben an Hochschulen, die die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Lehre vorantreiben und den Transfer des Wissens über Nachhaltigkeit verbessern“ (MWK BW o. J.d, o. S.). Die neun Vorhaben werden mit einer Fördersumme von 3 Mio. € unterstützt (ebd.).

Im Bereich der Innovationsförderung und im Speziellen beim Auf- und kontinuierlichen Ausbau einer Hochschul- und Wissenschaftsdatenbank, die das Wissensangebot und die Wissensnachfrage zusammenbringt, ist das Forschungsportal des Landes Rheinland-Pfalz „SciPort RLP“ als Best-Practice Beispiel zu nennen. Das Portal stellt derzeit Informationen zu 4.143 Forscherinnen und Forschern, 1.895 Einrichtungen, 10.866 Forschungsprojekten und 75.165 Publikationen kostenfrei zur Verfügung und trägt dazu bei die Vernetzung zwischen den Akteuren zu fördern und die Sichtbarkeit der Wissenschaft(lerInnen) zu erhöhen. (Hochschule Worms o. J., o. S.) Das Gemeinschaftsprojekt „SciPort RLP“ wird von den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) getragen. Die Sicherstellung des Betriebes und die Systemweiterentwicklung erfolgt über das Zentrum für Technologietransfer und Telekommunikation (ZTT) der Hochschule Worms (ebd.).

Ein interessantes Beispiel aus der Privatwirtschaft zur Förderung der Vernetzung von Wissenschaft und KMU, bei gleichzeitiger Förderung von Innovationen, ist das Geschäftskon-

zept „rent a science®“, welches im Jahr 1995 als gleichnamiges Unternehmen an der Universität Regensburg gegründet wurde. Das Unternehmen „rent a science®“ bringt Unternehmen und insbesondere KMU die nicht über genügend Ressourcen verfügen um eine eigene FuE-Abteilung aufzubauen und ForscherInnen über ein Mietkonzept der Forschungs- und Entwicklungsdienstleistung zusammen. (RAS o. J., o. S.; beewell Business Events 2006).

Im Hinblick auf das Strategieelement der monetären Förderung von Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung privat(wirtschaftlich)en Sektor ist als Good-Practice Beispiel auf die indikatororientierte Mittelvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung verwiesen, diese wird im Kapitel „Faire Arbeit“ auf S. 58 ausführlich dargestellt.

## Quellen

- ARGE– Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (2014): IHK Grundsatzpapier: Innovationspolitische Leitlinie Rheinland-Pfalz. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (ARGE) zur Unterstützung unternehmerischer Innovationsleistungen durch die Landesregierung in Rheinland-Pfalz. <http://www.ihk-arbeitsgemeinschaft-rlp.de/blob/agpfalz/produktmarken/downloads/2702656/e565d1260432c9d70840e650e0072fcd/Innovationspolitische-Leitlinie-fuer-Rheinland-Pfalz-data.pdf>, Zugriff 10.10.2016.
- beewell Business Events (Hrsg.) (2006): Erfolgsideen (3): rent a scientist. <http://www.best-practice-business.de/blog/geschaefsidee/2006/07/10/1008/>, Zugriff 10.10.2016.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Forschungs- und Innovationspolitik der Länder. Bundesbericht Forschung und Innovation 2016 – Ergänzungsband III. <http://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/BMBF%20BuFI%202016%20EB%20III.pdf>, Zugriff 10.10.2016.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2012): Technologie- und Innovationspolitik. Neue Initiativen für ein technologiefreundliches Deutschland. <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/technologie-und-innovationspolitik,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff 10.10.2016.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o.J.): EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft. <http://www.exist.de/DE/Programm/Ueber-Exist/inhalt.html;jsessionid=8537FE619837A68D77E6FB16624C41E4>, Zugriff 10.10.2016.
- Bornmann, L. (2013): What Is Societal Impact of Research and How Can It Be Assessed? A Literature Survey. In: Journal of the American Society for information science and technology. Jg. 64, Nr. 2, S. 217–233.
- De Haan, G., Harenberg, D. (1999): Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Gutachten zum Programm. BLK, Bonn. <http://www.blk-bonn.de/papers/heft72.pdf>, Zugriff 23.11.2015.
- DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2015): Investitionen in Forschung und Entwicklung befeuern das Wirtschaftswachstum. Pressemitteilung vom 26.08.2015. [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.512906.de/themen\\_nachrichten/investitionen\\_in\\_forschung\\_und\\_entwicklung\\_befeuern\\_das\\_wirtschaftswachstum.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.512906.de/themen_nachrichten/investitionen_in_forschung_und_entwicklung_befeuern_das_wirtschaftswachstum.html), Zugriff 10.10.2016.
- Fritzsche, C., Ochsner, C. (2014): Die Innovationszulage: Ein neuer Ansatz der Innovationsförderung. In: ifo Dresden berichtet, 3/2014. <https://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/FFB26DF36AB41B51E04400144FAFBA7C>, Zugriff 10.10.2016.
- Gläser, J., Lange, S. (2007): Wissenschaft. In: Benz, A., Lütz, S., Schimank, U., Simonis, G. (Hrsg., 2007): Handbuch Governance: theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 237-251.
- Grunwald, A. (2015): Transformative Wissenschaft – eine neue Ordnung im Wissenschaftsbetrieb?. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 24, Nr. 1, S. 17– 20.
- Hochschule Worms (Hrsg.) (o.J.): SciPort RLP - Das Forschungsportal des Landes Rheinland-Pfalz. <https://www.rlp-forschung.de>, Zugriff 10.10.2016.
- Kläy, A., Schneider, F. (2015): Zwischen Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiger Entwicklung. Forschungsförderung braucht Politikkohärenz In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 24, Nr. 1, S. 224-227.

- Landesregierung NRW (2014): Regionale Innovationsstrategie des Landes NRW im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020.  
[http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/EU\\_Forschungs-\\_und\\_Innovationsfoerderung/Regionale\\_Innovationsstrategie.pdf](http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/EU_Forschungs-_und_Innovationsfoerderung/Regionale_Innovationsstrategie.pdf), Zugriff 22.05.2015.
- Landesregierung NRW (2016): Nachhaltigkeitsstrategie für NRW.  
[https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nrw-nachhaltigkeitsstrategie\\_broschuere.pdf](https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nrw-nachhaltigkeitsstrategie_broschuere.pdf), Zugriff 10.10.2016.
- Leuphana Universität / Universität Basel / SOE – Institut für sozial-ökologische Forschung / Wuppertal Institut für Klima, Umwelt Energie (Hrsg.) (o.J.): Begleitforschung für Reallabore in Baden-Württemberg. Zwei Teams – eine Begleitforschung. [https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Forschung/Reallabore/Flyer\\_Begleitforschung\\_09Reallabore\\_Final.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Forschung/Reallabore/Flyer_Begleitforschung_09Reallabore_Final.pdf), Zugriff 10.10.2016.
- MWEIMH NRW – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Leitmarkt-Strategie in NRW.  
<http://www.mweimh.nrw.de/industrie/Leitmarkt-Strategie/index.php>, Zugriff 10.10.2016.
- Müller, M., Schostok, D., Treude, M. (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Bericht zum AP 2 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.).  
[http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 13.10.2016.
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.a): Fortschritt NRW.  
<http://www.wissenschaft.nrw.de/ministerium/leitlinien-des-ministeriums/fortschritt-nrw/>, Zugriff 10.10.2016.
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.b): EFRE-Wettbewerb Neue Leitmärkte.  
<http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/efre-wettbewerb-neue-leitmaerkte/>, Zugriff 10.10.2016.
- MIWF NRW - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.c): Regionale Innovationsstrategie. <http://www.wissenschaft.nrw.de/eu-strukturfonds/regionale-innovationsstrategie/>, Zugriff 10.10.2016.
- MWK BW - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Wissenschaft für Nachhaltigkeit. Herausforderungen und Chancen für das baden-württembergische Wissenschaftssystem. [https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Wissenschaft\\_für\\_Nachhaltigkeit/Expertenbericht\\_RZ\\_MWK\\_Broschuere\\_Nachhaltigkeit\\_Web.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Wissenschaft_für_Nachhaltigkeit/Expertenbericht_RZ_MWK_Broschuere_Nachhaltigkeit_Web.pdf), Zugriff 10.10.2016.
- MWK BW - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J.a): Wissenschaft für Nachhaltigkeit. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungspolitik/wissenschaft-fuer-nachhaltigkeit/>, Zugriff 10.10.2016.
- MWK BW - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J.b): Baden-Württemberg fördert Reallabore. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungspolitik/wissenschaft-fuer-nachhaltigkeit/reallabore/>, Zugriff 10.10.2016.



- MWK BW - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J.c): Mehr für Nachhaltigkeit. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungspolitik/wissenschaft-fuer-nachhaltigkeit/mehr-fuer-nachhaltigkeit/>, Zugriff 10.10.2016.
- MWK BW - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J. d): Förderung von Nachhaltigkeit in den Hochschulen. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungspolitik/wissenschaft-fuer-nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-den-hochschulen/>, Zugriff 10.10.2016.
- Pavel, F., Leitzke, M., Costard, J. (2009): Staatliche Innovationsförderung. In Sachen Effektivität lohnt ein zweiter Blick. In: DIW Wochenbericht 22/2009, S. 358-366. [http://diw-econ.de/wp-content/uploads/2014/02/WB\\_22\\_09\\_Innovationsfoerderung\\_Beitrag.pdf](http://diw-econ.de/wp-content/uploads/2014/02/WB_22_09_Innovationsfoerderung_Beitrag.pdf), Zugriff 10.10.2016.
- RAS (Hrsg.) (o.J.): rent a scientist® IDEEN BEWEGEN. <http://www.rent-a-scientist.com/>, Zugriff 10.10.2016.
- Rohe, W. (2015): Vom Nutzen der Wissenschaft für die Gesellschaft. Eine Kritik zum Anspruch der transformativen Wissenschaft. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 24, Nr. 1, S. 156-159
- Schäpke, N., Singer-Brodowski, M., Stelzer, F., Bergmann, M., Lang, D. J. (2015): Creating space for change: sustainability transformations: the case of Baden-Württemberg. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society. Jg. 24, Nr. 4, S 281–283.
- Schneidewind, U., Singer-Brodowski, M. (2013): Transformative Wissenschaft. Klimawandel im deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystem. Metropolis Verlag, Marburg.
- Schneidewind, U., v. Wissel, C. (2015): Transformative Wissenschaft. Warum Wissenschaft neue Formen der Demokratisierung braucht. In: Forum Wissenschaft, Jg. 32, Nr. 4, S. 4-8.
- Schneidewind, U., Pfriem, R., Barth, J., Beschoner, T., Binswanger, M., Diefenbacher, H., Eisenack, K., Elsen, S., Goldschmidt, N., Graupe, S., Grözinger, G., Hansjürgens, B., Herzog, L., Hirte, K., Korbun, T., Lehmann-Waffenschmidt, M., Müller-Christ, G., Muraca, B., Ötsch, W., Paech, N., Panther, S., Peukert, H., Petschow, U., Priddat, B., Reichel, A., Sachs, W., Seidl, I., Siebenhüner, B., van Treeck, T., Witt, U., Zahrnt, A., Zweynert, J. (2016): Für einen neuen Vertrag zwischen Wirtschaftswissenschaft und Gesellschaft. Transformative Wirtschaftswissenschaft im Kontext nachhaltiger Entwicklung. In: Ökologisches Wirtschaften, Jg. 31, Nr. 2, S. 30-34.
- Schneidewind, U. (2015): Transformative Wissenschaft. Motor für gute Wissenschaft und lebendige Demokratie. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 24, Nr. 1, S. 88-91.
- Shinn, T. (2002): The triple helix and new production of science. Prepackaged thinking on science and technology. Social Studies of Science 32, S. 599-614.
- Singer-Brodowski, M. (2014): Transformative Wissenschaft – Chancen und Grenzen. Vortrag beim ARL – ZALF Workshop Transdisziplinarität. Berlin, 19.05.2014. [https://www.arl-net.de/system/files/ws\\_arl\\_zalf\\_transdisziplinaritaet\\_beitrag\\_singer-brodowski.pdf](https://www.arl-net.de/system/files/ws_arl_zalf_transdisziplinaritaet_beitrag_singer-brodowski.pdf), Zugriff 10.10.2016.
- Stock, G. (2014): - Bericht des Präsidenten – Rede des Präsidenten anlässlich des Leibniztages am 28.06.2014, Berlin, Berlin Brandenburgische Akademie der Wissenschaft, Juni 2014, <http://www.bbaw.de/veranstaltungen/2014/juni/bericht-praesident-2014>, Zugriff 10.10.2016.
- Strohschneider, P. (2014): Zur Politik der transformativen Wissenschaft. In: Brodocz, A. (Hrsg., 2014): Die Verfassung des Politischen. Springer-Verlag, Wiesbaden. S. 175-192.

- Vahs, D. Brehm, A. (2013): Innovationsmanagement – Von der Idee zur erfolgreichen Vermarktung. 4. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart.
- von Wissel, C. (2015): Die Eigenlogik der Wissenschaft neu verhandeln. Implikationen einer transformativen Wissenschaft. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 24, Nr. 1, S.152-155.
- WGBU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation. Hauptgutachten. [http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/jg2011/wbgu\\_jg2011.pdf](http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/jg2011/wbgu_jg2011.pdf), Zugriff 05.10.2016.

### 3. Übersicht relevanter Strategieelemente beim Querschnittsthema Bürgerschaftliches Engagement (Q3)

#### 3.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas

Nachhaltigkeit und Teilhabe sind seit der 1992 in Rio de Janeiro verabschiedeten Agenda 21 eng miteinander verknüpft. Ausschlaggebend für die wirksame Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen sei die „echte“ (im Englischen „true“) Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen (Vereinte Nationen 1992, S. 276). Zur Beurteilung, was nun eine „echte Beteiligung“ darstellt, wurde eine „Beteiligungsleiter“ mit verschiedenen Stufen der Beteiligungsqualität entwickelt (vgl. Partizipationsleiter nach Roger A. Hart (1992)). Ganz oben stehen Formen der gleichberechtigten Mitentscheidung, die in der Praxis selten vorkommen (u. a. Walk 2008). Die kritische Partizipationsforschung kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass zwar mit geredet aber nicht mit entschieden werden soll (Wagner 2013).

„Echte“ Beteiligung beginnt frühzeitig (Information, Transparenz), ist auf Konsultation (z. B. Lokaler Dialog) angelegt, bevor Entscheidungen getroffen oder Strategien verabschiedet werden, ermöglicht Verhandlung (über Inhalte wie Prozesse der jeweiligen Beteiligung) und lässt Selbstbestimmung zu.

Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe findet häufig auf kommunaler Ebene statt. Dieses Engagement ist in NRW facettenreich und reicht von politischer bis hin zur kulturellen Partizipation. Vielfach handelt es sich um bottom-up Initiativen, die unabhängig von der Landesregierung umsetzungsstark sind und gute und nachhaltige Projekte initiieren. Ein gutes Beispiel für eine solche Initiative ist die Dialogplattform Klima.Diskurs.NRW<sup>184</sup>, deren Bestreben der Klimaschutz in NRW ist. In gemeinsamer Diskussion mit interessierten AkteurInnen werden dazu Ziele und Maßnahmen besprochen.

#### 3.2 Relevante Strategieelemente zur Stärkung und Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements

##### 1. Stärkung des Ehrenamts

Viele BürgerInnen beteiligen sich im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit direkt an der Gestaltung der Gesellschaft. Das Ehrenamt genießt nach wie vor einen guten Ruf und vielerorts ist anerkannt, dass viele Bereiche des öffentlichen aber auch privaten Lebens ohne Ehrenamtler starke Einschränkungen hinzunehmen hätten. Umso wichtiger ist es, gemeinwohlorientiertes Ehrenamt auch politisch und strukturell zu unterstützen. Das Land NRW hat mit Programmen wie der „Ehrenamtskarte“<sup>185</sup>, mit der engagierte BürgerInnen als Würdigung für ihren Einsatz vergünstigte Angebote nutzen können oder dem „Programmaufruf zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“<sup>186</sup>, bei dem engagierte BürgerInnen durch qualifizierte Beratung unterstützt werden, gezeigt, dass es sich der Wichtigkeit des Themas sehr bewusst ist. Es geht nun darum, insbesondere für die Qualifizierungsprogramme eine Fortsetzung und beständige Finanzierung zu gewährleisten. Wichtig sind zudem nicht nur landesweite Programme, die sich vor allem an bereits gut organisierte und antragsfähige Initiativen richten, sondern eine flächendeckende, dezentrale und niederschwellige Unter-

<sup>184</sup> KlimaDiskurs.NRW e.V. (o. J., o. S.): Über uns. Unter: <https://www.klimadiskurs-nrw.de/ueber-uns/leitbild/>.

<sup>185</sup> MFKJKS NRW (o. J., o. S.): Was ist die Ehrenamtskarte? Unter: <http://www.ehrensache.nrw.de/faq/index.php>.

<sup>186</sup> MKULNV NRW (2015): Umweltministerium startet den 2. Programmaufruf zur „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“, [https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-12-07\\_umweltministerium-startet-den-2-programmaufruf-zur-qualifizierung-des-buergerschaftlichen-engagements/](https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-12-07_umweltministerium-startet-den-2-programmaufruf-zur-qualifizierung-des-buergerschaftlichen-engagements/).

stützung von ehrenamtlichem Engagement. Dabei kann mit einer Vielzahl an lokalen Freiwilligenagenturen, städtischen oder privaten Initiativen, wie z. B. dem „Zentrum für gute Taten“<sup>187</sup> in Wuppertal zusammengearbeitet werden. Die Vernetzung und Förderung dieser dezentralen Zentren könnte dabei eine der Hauptaufgaben des Landesprogramms sein.

## 2. Digitalisierung nutzen: Offene Formate unterstützen

Die Digitalisierung des Alltags und der Berufswelt schreitet voran. Wichtige Themen sind dabei der Datenschutz, der Schutz der Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Darüber hinaus bieten digitalisierte Informationssysteme auch eine Reihe von Chancen für mehr Transparenz und Partizipation. Das Land NRW hat 2014 als erstes Bundesland richtungsweisend die „Open NRW-Strategie“<sup>188</sup> mit den Bausteinen „[...] Offene Regierungs- und Verwaltungsdaten (Open Data), mehr Partizipation sowie bessere Zusammenarbeit der Ministerien und der Landesverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern“, verabschiedet (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. 2014). Neben wichtigen Meilensteinen wie dem Open Government, welches auf Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit aufbaut, bleiben jedoch auch Entwicklungsbereiche. Diese umfassen z. B. das noch auszuarbeitende Transparenzgesetz, die Einbindung kommunaler Daten in die landesweite Plattform und die Schaffung einer zentralen BürgerInneninformations-Anlaufstelle ohne Ressortbindung. Da einzelne Kommunen wie München, Bremen oder Berlin bereits erfolgreich Open-Data-Anwendungsbereiche als Normalfall erproben, sollte das Land NRW sich insbesondere um die Verbreitung dieser guten Praxisbeispiele in andere Städte kümmern (nähere Informationen unter Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (2012): „Fraunhofer-Studie Open Government Data für Kommunen im Kontext von INSPIRE und Linked Open Data“).

Über Open Government hinaus wäre zudem eine Förderung von Open Education Resources, also freier Lern- und Lehrmaterialien, im Sinne einer freieren Wissensgesellschaft zu forcieren und sollte in die Open NRW-Strategie integriert werden.

Die Digitalisierung für bürgerschaftliches Engagement zu nutzen bedeutet Unterstützung der engagierten BürgerInnen: Eine transparente Darstellung und eine flexible Anpassung durch vereinfachte und schnell zugängliche Kommunikation vereinfacht den Zugang und die Umsetzung ehrenamtlicher Beteiligung und ermöglicht die einfache Vernetzung und den Informationsaustausch untereinander.

## 3. Vorhandenes Potenzial der alternden Gesellschaft nutzen und ausbauen

Der mit dem demografischen Wandel verbundene quantitative Anstieg des Anteils älterer Menschen sollte eher als „[...] Chance, denn als Risiko für die Gesellschaft und insbesondere das bürgerschaftliche Engagement betrachtet werden [...]“ (Bertelsmann Stiftung, 2015, S. 117).

Vorhandenes und steigendes Interesse an Engagement, insbesondere älterer Menschen sollte z. B. durch die Schaffung geeigneter Netzwerke und Infrastrukturen strukturell gefördert und ausgebaut werden<sup>189</sup>.

<sup>187</sup> Internetauftritt unter <http://www.zentrumfuergutetaten.de>.

<sup>188</sup> MIK NRW (o.,J., o.,S.): Eckpunkte der Strategie. Unter: <https://open.nrw.de/content/eckpunkte-der-strategie>.

<sup>189</sup> vgl. dazu ausführlich Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2015 : Nachhaltige Partizipation von älteren Menschen – Soziales Engagement in jedem Alter, S. 117f., in: Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln.)

### **3.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Die drei ausgeführten Strategieelemente sind Förder- und Unterstützungsmaßnahmen, die in NRW bereits angestoßen worden oder bereits etabliert sind. So betreibt das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Webseite <https://www.engagiert-in-nrw.de>, mit der Informationen geteilt, Menschen vernetzt und unterstützt und gute ehrenamtliche Leitungen ausgezeichnet werden. Die Menschen in NRW werden in ihrem Vorhaben zur Unterstützung anderer begleitet und motiviert, vernetzt und gestärkt. (MKULNV NRW, 2015) Dies sollte weiter ausgebaut werden und insbesondere die Potenziale der älteren Menschen gesellschaftlich gewinnbringend genutzt werden. Damit bestehen hier starke Verbindungen zum Handlungsfeld sozialen Teilhabe<sup>190</sup>. Denn von sozialer Ausgrenzung sind häufig ältere und sozial isolierte Menschen betroffen. Gelingt es, diese durch ehrenamtliche Tätigkeiten (wieder) in die in die Gesellschaft zu (re)integrieren, so schafft man eine win-win-Situation für alle Beteiligten.

### **3.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW existieren bereits gute Nachhaltigkeitsaktivitäten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. So schafft z. B. die Online Plattform „Dialog schafft Zukunft“ strukturelle Hilfe für engagierte gesellschaftliche Gruppen, die auf lokalen Ebenen Beteiligungsprozesse initiieren (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 253-255).

Die Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V. <http://www.bagso.de/engagement/praxishilfen/anlaufstellen/bundeslaender.html>, listet Anlaufstellen für Engagement in den einzelnen Bundesländern. Die hier gelisteten 16 Bundesländer verfügen alle über eine Informationsseite mit wichtigen Hilfen und Anlaufstellen für engagierte BürgerInnen. NRW sollte seine Anlaufstelle [www.engagiert-in-nrw.de/](http://www.engagiert-in-nrw.de/) weiter pflegen und ausbauen und die Inhalte zielgruppengerecht kommunizieren. So kann zum einen die gesellschaftliche und politische Wertschätzung für das Ehrenamt zum Ausdruck kommen und weitere Menschen könnten für das Ehrenamt gewonnen werden. Zum anderen können sich die BürgerInnen über Freiwilligenagenturen und die Fragen rund um ein Ehrenamt informieren und sich untereinander vernetzen.

---

<sup>190</sup> vgl. dazu H8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe auf S. 73.

## Quellen

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Nachhaltige Partizipation von älteren Menschen – Soziales Engagement in jedem Alter, S. 117f., in: Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln.
- KlimaDiskurs.NRW e.V. (o. J.): Über uns. Unter: <https://www.klimadiskurs-nrw.de/ueber-uns/leitbild/>. Zugriff 30.03.2016.
- MFJKS NRW - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (o. J.): Was ist die Ehrenamtskarte? Unter: <http://www.ehrensache.nrw.de/faq/index.php>, Zugriff 30.03.2016.
- MIK NRW – Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (o. J.): Eckpunkte der Strategie. Unter: <https://open.nrw.de/content/eckpunkte-der-strategie>, Zugriff 30.03.2016.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2015): Umweltministerium startet den 2. Programmaufruf zur „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“. Unter: <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-12-07-umweltministerium-startet-den-2-programmaufruf-zur-qualifizierung-des-buergerschaftlichen-engagements/>. Zugriff 30.03.2016.
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (2014): Mitteilungen – Datenverarbeitung und Internet, StGB NRW-Mitteilung 407/2014 vom 06.06.2014: Open Government-Strategie der NRW-Landesregierung. <http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/open-government-strategie-der-nrw-landesregierung.html?cHash=e1b0a4613ceae81b1c696d357606c79c>, Zugriff 30.03.2016.
- Vereinte Nationen (1992): „Agenda 21“. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. Rio de Janeiro, Juni 1992. [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf). Zugriff 30.03.2016.
- Wagner, T. (2013): Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument. PapyRossa: Köln.
- Walk, H. (2008): Partizipative Governance. Beteiligungsformen und Beteiligungsrechte im Mehrebenensystem der Klimapolitik. VS: Wiesbaden.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff am 12.04.2016.

## 4. Querschnittsthema Internationale Dimension (Q4)

### 4.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas

Das Handlungsfeld „Internationale Dimension“ zeigt die Auseinandersetzung mit, die Anpassung an und die Mitgestaltung von globalen Veränderungsprozessen des Landes NRW. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, geprägt von zunehmender Globalisierung, Klimawandel, Ressourcenknappheit, Demografischem Wandel und neuen Technologien, zeigen weltweite komplexe Entwicklungen, denen sich auch ein Bundesland stellen muss.

Nachhaltige Entwicklung in globalen Veränderungsprozessen bedeuten für ein Bundesland Anpassungsfähigkeit an diese, Handlungsstärke und Verantwortung sowie Integration, Toleranz und Weltoffenheit. Dies bedarf zahlreicher gesellschaftlicher, politischer sowie administrativer Voraussetzungen, die innerhalb eines Bundeslandes und auch über die Bundeslandgrenzen hinweg gedacht werden müssen. (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie o. J., o. S.)

Im vielschichtigen Wirkungsgeflecht der Trends des 21. Jahrhunderts zu agieren, bedarf einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sind nicht in einem einzelnen Ressort zu bewältigen. Intelligente und leistungsfähige Zukunftstechnologien sind z. B. ebenso wichtig wie die Entwicklung einer effektiven Stadtplanung oder einer geeigneten Sozialpolitik.

Die Entwicklung geeigneter Strategieelemente im Querschnittsthema „Internationale Dimension“ berücksichtigen die Möglichkeiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen eines Bundeslandes. Diese sind entscheidend dafür, wie NRW im globalen Wirkungsgeflecht der nachhaltigen Entwicklung agieren kann. Zudem bedarf es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Beachtung insbesondere der Trends mit Langzeitcharakter, so wie zum Beispiel die demografische Entwicklung, der Klimawandel und die zunehmende Ressourcenverknappung (BMWi o. J., o. S.).

### 4.2 Relevante Strategieelemente zur Mitgestaltung einer weltweit nachhaltigen Entwicklung

#### 1. Implementierung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Umsetzung und Implementierung der in den 17 SDGs entwickelten globalen Zielvorgaben, die seit Januar 2016 die Millennium Development Goals (MDGs) aus dem Jahr 2000 abgelöst haben und im „Post-Agenda-2030“-Prozess für alle Länder bis zum Jahr 2030 zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit beitragen sollen, sollte auch auf der Ebene der Länder erfolgen. Die universalen 17 Ziele der SDGs mit ihren 169 Unterzielen gilt es in die Landespolitik zu integrieren. Dabei ist zu prüfen, inwiefern sich alle 169 Unterziele auf Landesebene übersetzen und anpassen lassen und es sind länderspezifische Schwerpunkte zu setzen. „So ist ein weiterer Netzausbau für die erneuerbaren Energien (SDGs 7 und 9) nur möglich, wenn der Bund und die Bundesländer konstruktiv zusammenwirken und zu einer ökonomisch, sozial und umweltpolitisch sinnvollen Umsetzung beitragen.“ Für eine gemeinsame Umsetzung der SDGs auf Bundes- und Landesebene ist ein „[...] gemeinsame[s] Grundverständnis über Zielrichtung und Tempo der angestrebten Veränderungen [...]“ sinnvoll (Fischer, Scholz 2015, S. 17). Ein Land wie NRW, welches als bevölkerungsreichstes Bundesland eines der bedeutendsten urbanen Ballungsräume Europas

ist und eine international bedeutsame Industrieregion darstellt, kann mit der Übersetzung der SDGs in die Landespolitik hinein wichtige Impulse senden<sup>191</sup>. In seiner 2016 veröffentlichten Nachhaltigkeitsstrategie „Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen – Heute handeln. Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung in NRW“, berücksichtigt NRW als erstes Bundesland die 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele der SDGs und übersetzt sie landespolitisch, um seinen Beitrag zu ihrer Umsetzung zu leisten. (Landesregierung NRW 2016)

## 2. Klimaschutz als internationale Gemeinschaftsaufgabe

Dem Klimawandel ist als große globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts international zu begegnen. Hierzu bedarf es internationaler Kooperationen zum Klimaschutz, um die Klimaerwärmung zu begrenzen und seine Folgen zu bewältigen. Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) umfasst 195 Staaten. Ziel dieser Klimarahmenkonvention ist es, Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf deutlich unterhalb 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (United Nations 2015, S. 2). Dazu bedarf es einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in 2050 gegenüber 1990 um 80-95% (BMUB 2015). NRW verfügt aufgrund seiner besonderen Spezifika, als bevölkerungsreichstes und energieintensivstes Bundesland, über „[...] das größte Potenzial zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen“ (MWME NRW 2008, S. 4). Auch eine Strategie zur Klimafolgenanpassung ist ein wichtiges Instrument zum Umgang mit der globalen Herausforderung des Klimawandels<sup>192</sup>.

## 3. Entwicklungspartnerschaften stärken

Um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, bedarf es einer auf Kooperation ausgelegten internationalen Zusammenarbeit.

Zwei mögliche Kooperationen werden nachfolgend näher beschreiben: Die Kooperation mit der Wirtschaft und die Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, denn „insbesondere in Entwicklungsländern ist es wichtig, dass alle Menschen befähigt werden, an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen teilzuhaben, da starke Partnerländer wichtig sind für die Bewältigung globaler Herausforderungen.“ (BMZ o. J., S. 1)

Bildung ist als Motor für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse unabdingbar und damit ein wichtiger Treiber für eine weltweite nachhaltige Entwicklung<sup>193</sup>. Laut dem Weltbildungsbericht der UNESCO (2015) gehen weltweit 58 Millionen Kinder und 63 Millionen Jugendliche nicht zur Schule, 791 Millionen sind Analphabeten davon 2/3 Frauen (UNESCO 2015, S. 6/10f). Zwar haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren reduziert, haben aber noch deutliches Potenzial für weitere Verbesserungen. Damit gilt es, Entwicklungspartnerschaften im Bildungsbereich finanziell und personell zu fördern und zu stärken.

Ein weiterer wichtiger Beitrag ist die Stärkung von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft. Deutsche Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern mit Nachhaltigkeitsanspruch investieren, sollten unterstützt und gefördert werden. Damit wird diesen Ländern der Einstieg in das wirtschaftliche Handeln ermöglicht und damit die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert<sup>194</sup>. Ein wegweisendes Programm, welches deutsche

<sup>191</sup> vgl. dazu H14 Eine-Welt Politik auf S. 118

<sup>192</sup> vgl. jeweils die Handlungsfelder H3 Nachhaltiges Wirtschaften S. 20 und H1 Klimaschutz S. 10.

<sup>193</sup> vgl. dazu H13 Bildung für nachhaltige Entwicklung S. 82.

<sup>194</sup> vgl. dazu H3 Nachhaltige Wirtschaft auf S. 20.



Unternehmen dabei unterstützt, international aktiv zu sein, ist das Programm develoPPP.de. „Mit [dem Programm] develoPPP.de fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Engagement der Privatwirtschaft dort, wo unternehmerische Chancen und entwicklungspolitischer Handlungsbedarf zusammentreffen.“ (GIZ 2015, S. 4)

NRW zeigt international eine exportstarke und noch weiter ausbaubare Umweltwirtschaft mit zahlreichen Handelspartnern, u. a. mit Frankreich, USA, China, Niederlande, Italien, England, Österreich, Belgien, Polen und der Schweiz (MKULNV NRW 2015, S. 37f). Im Bereich nachhaltiger Entwicklung stechen insbesondere die seit 1986 bestehenden Kooperationen mit China hervor: Die Landesregierung NRW unterhält mit den drei Partnerprovinzen Shanxi, Sichuan und Jiangsu Wirtschaftskooperationen unterschiedlichen Schwerpunkten, so z. B. Energie, nachhaltige Stadtentwicklung, ländliche Entwicklung und Verbraucherschutz, Umwelt- und Klimaschutz, ebenso wie nachhaltiges Wirtschaften, Strukturwandel, Wachstum und Nachhaltigkeitsziele. Hier können Synergien geschöpft und voneinander gelernt werden (GIZ o. J., o. S.). Diese bestehenden Kooperationen gilt es zu stärken und mit Schwellen- und Entwicklungsländern weiter auszubauen.

#### **4.3 Vergleichende Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Bei den genannten Strategien zum Querschnittsthema „Internationale Dimension“ wird deutlich, wie verzahnt und in gegenseitigen Beziehungen dieses Thema zu vielen anderen Themen der Nachhaltigkeit steht. Es zeigt sich, dass die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht an den Landesgrenzen enden. Die Landespolitik sollte darum eine nachhaltige Entwicklung des Landes voran treiben, die auf gemeinsamen Vorstellungen basieren (SDGs), die Schwellen- und Entwicklungsländer unterstützen und als gutes Beispiel voran gehen. Die Integration der Ziele nachhaltiger Entwicklung, also der SDGs, in die Nachhaltigkeitsstrategie NRW ist ein wichtiger Schritt zur Übernahme von Verantwortung und ein Zeichen für ein bewusstes globales Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit. Als Querschnittsthema ist die „Internationale Dimension“ über alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie zu beachten und mitzudenken.

#### **4.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW existieren bereits viele gute Nachhaltigkeitsaktivitäten im Querschnittsthema „Internationale Dimension“. Eine davon ist die Schulauszeichnung „Europaschule NRW“. Hier werden die SchülerInnen in interkultureller Kompetenz geschult und der Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen vermittelt<sup>195</sup>. Damit wird bereits frühzeitig Toleranz, Offenheit und Verständnis für andere Kulturen erlernt, welche Voraussetzungen für ein Leben in einer globalen Gesellschaft darstellen (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 267-269).

**Brandenburg** hat eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet, um das Bundesland „[...] international handlungsfähiger, attraktiver und letztlich wettbewerbsfähiger zu machen.“ (Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 2015) Die Strategie verfolgt drei Handlungsfelder: Die Konzentration auf Außenkontakte, die Stär-

<sup>195</sup> vgl. dazu H7 Integration und Interkulturalität auf S. 67.

kung der Handlungsfähigkeit in internationalen Zusammenhängen und die internationale Attraktivitätssteigerung des Bundeslandes (ebd.). Diese ressort-über-greifende Strategie umfasst in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedliche Zielsetzungen, mit dem das Bundesland den Herausforderungen einer globalen Gesellschaft begegnen kann. Hierzu zählen u. a. die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse und der inter-kulturellen Kompetenz der Landesverwaltung, die internationale Mobilität, Förderung der Integration, Landesmarketing, ebenso wie die Schaffung einer weltoffenen Willkommens-kultur etc. (Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 2014). Damit zielt die Internationalisierungsstrategie Brandenburgs nicht, wie die Ansätze anderer Bundesländer, alleine auf wirtschaftliche Beziehungen oder im Bereich Hochschulwesen auf die internationale Mobilität der Studierenden ab, sondern ist umfassender in den Themen- und Schwerpunktbereichen. Diese Bündelung der unterschiedlichen Themen innerhalb einer Internationalisierungsstrategie ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund der Megatrends des 21. Jahrhunderts sehr sinnvoll.

## Quellen

- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o. J.): Nachhaltige Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Bildung. Ein Beitrag der deutschen Entwicklungspolitik. [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/bmz-nachhaltigkeitsbericht-2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/bmz-nachhaltigkeitsbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 08.04.2016.
- BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o. J.): Herausforderungen für die moderne Industriepolitik. [http://www.bmwi.de/DE/Themen/Industrie/Industriepolitik/moderne-industriepolitik\\_did=338430.html](http://www.bmwi.de/DE/Themen/Industrie/Industriepolitik/moderne-industriepolitik_did=338430.html), Zugriff. 11.04.2016.
- BMUB - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Klimarahmenkonvention. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/klimarahmenkonvention/#>, Zugriff 11.04.2016.
- Fischer, C., Scholz, I. (2015): Universelle Verantwortung: Die Bedeutung der 2030- Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer. Discussion Paper. [http://www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/sites/default/files/die\\_studie\\_rolle\\_deutscher\\_laender\\_sdgs.pdf](http://www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/sites/default/files/die_studie_rolle_deutscher_laender_sdgs.pdf), Zugriff 08.04.2016.
- GIZ (2015): develoPPP.de. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft. [https://www.developpp.de/sites/default/files/developpp.de\\_booklet.pdf](https://www.developpp.de/sites/default/files/developpp.de_booklet.pdf), Zugriff 11.04.2016
- GIZ (o. J.): Kooperationen für Nachhaltigkeit NRW – Shanxi, China. [https://www.giz.de/de/downloads/giz2015-de-Factsheet\\_GIZ-Kooperation\\_NRW-Shanxi.pdf](https://www.giz.de/de/downloads/giz2015-de-Factsheet_GIZ-Kooperation_NRW-Shanxi.pdf), Zugriff 14.04.2016.
- Landesregierung NRW (2016): Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen – Heute handeln. Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung in NRW. [https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nrw-nachhaltigkeitsstrategie\\_broschuere.pdf](https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/nrw-nachhaltigkeitsstrategie_broschuere.pdf), Zugriff 30.11.2016.
- Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2015): Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg. <http://www.europa.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.375085.de>, Zugriff 11.04.2016
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Umweltwirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen 2015. [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/umweltwirtschaftsbericht\\_nrw\\_2015.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/umweltwirtschaftsbericht_nrw_2015.pdf), Zugriff 12.04.2016.
- MWME NRW – Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Mit Energie in die Zukunft – Klimaschutz als Chance. Energie- und Klimaschutzstrategie Nordrhein-Westfalen. [http://www.energieregion.nrw.de/database/data/datainfopool/Energie\\_und\\_Klimaschutzkonzept\\_Nordrhein\\_Westfalen\\_290408.pdf](http://www.energieregion.nrw.de/database/data/datainfopool/Energie_und_Klimaschutzkonzept_Nordrhein_Westfalen_290408.pdf), Zugriff 11.04.2016
- UNESCO (2015): Education for all 2000-2015: Achievements and Challenges. Online unter: <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002322/232205e.pdf>, Zugriff 11.04.2016.
- United Nations (2015): Conference of the Parties Twenty-firstst session, Paris, 30 November to 12 December 2015, Adoption of the Paris Agreement, <https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>, Zugriff 12.06.2016.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff am 12.04.2016.

## 5. Übersicht relevanter Strategieelemente im Querschnittsthema Nachhaltigkeit in den Kommunen (LAG 21) (Q5)

### 5.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas

Seit der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 unterstreicht die Lokale Agenda 21 im Artikel 28 (UN 1992) die Bedeutung der Kommunen für nachhaltige Entwicklung entsprechend des Leitsatzes „Global denken – lokal deln!“ (Ruschkowski 2002, S. 1) und fordert einen entsprechenden Beitrag der lokalen Ebene (Kommunalpolitik und -verwaltung, Bürgergesellschaft) zur Gestaltung von Nachhaltigkeit ein (Institut für den öffentlichen Sektor 2012, S. 7). Städte, Gemeinden und Kreise sind Orte, an denen Nachhaltigkeit konkret gestaltet und gelebt wird und wichtige Weichenstellungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gelegt werden. „Durch die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sind es vor allem Kommunen, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben können. Viele Kommunen in NRW haben mit vorbildlichen Initiativen zu Klimaschutz und Klimaanpassung, Flächenverbrauch, demografischen Wandel und anderen Zukunftsthemen vorgemacht, wie nachhaltige Entwicklung lebendig gestaltet werden kann“ (MKULNV o. J., o. S.).

In NRW bildet die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) als landesweites Netzwerk für nachhaltige Entwicklung ein zentrales Bindeglied zwischen AkteurInnen der zivilgesellschaftlichen Agenda 21-Prozessen, Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Die LAG 21 NRW unterstützt mit verschiedenen partizipatorischen Projekten und Kampagnen die Umsetzung bundes- und landespolitischer Ziele in kommunalpolitisches Handeln.

### 5.2 Strategieelemente für eine Nachhaltigkeit in den Kommunen

#### 1. Kommunen und lokale AkteurInnen für Nachhaltigkeitsprozesse gewinnen

Die kommunale Ebene ist die zentrale Umsetzungsebene für Nachhaltigkeitsprozesse vor Ort, weil eine direkte Nähe zu BürgerInnen, gesellschaftlichen Gruppierungen und Unternehmen gegeben ist und die jeweiligen kommunalen Bedingungen und Besonderheiten adressiert werden können (Die Bundesregierung o. J., o. S.). Um Nachhaltigkeitsprozesse voranzutreiben, bedarf es daher im Sinne einer vertikalen Integration der intensiven Einbindung von Kommunen und den lokalen AkteurInnen vor Ort „auf Augenhöhe“<sup>196</sup>. Nachhaltigkeit sollte dabei nicht bloß als zusätzliches „Add-On“ verfolgt werden, sondern fester Bestandteil im Handeln der Kommunen und lokalen Akteure sein. Damit Nachhaltigkeit im kommunalen Handeln verankert wird, bedarf es geeigneter Anreiz- und Förderinstrumente für Kommunen, „die eine Nachhaltige Entwicklung positiv unterstützen und wenig nachhaltiges Verhalten etwa bei Klimaschutz, Flächenverbrauch oder Biodiversität künftig sanktionieren“ (LAG 21 2012, S. 10). Nachhaltigkeitsaktivitäten auf den verschiedenen politischen Ebenen sollten eng miteinander verknüpft werden (vertikale Integration). Auf der kommunalen Ebene sollten Nachhaltigkeitsaktivitäten partizipativ gestaltet werden, um BürgerInnen sowie lokale AkteurInnen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aktiv und auf Augenhöhe in Nachhaltigkeitsprozesse einzubeziehen – kontinuierliche Netzwerktreffen können hier ein sinnvoller Ansatz sein (ebd. 2012, S. 11).

<sup>196</sup> vgl. die Forderung des Deutschen Städtetags zur Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene (2015, S. 1): Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis „fordert Bund und Länder auf, Kommunen und ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen (...)“.

## 2. Stärkung der Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Kommunen für Nachhaltigkeitsprozesse

Als Träger der kommunalen Selbstverwaltung nehmen Städte und Gemeinden im politischen Mehrebenensystem eine zentrale Rolle für die Gestaltung nachhaltiger Entwicklungen vor Ort ein, z. B. hinsichtlich Armutsbekämpfung, Integration, demografischer Wandel, Umwelt- und Klimaschutz. Um die Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Kommunen zu stärken, müssen von den übergeordneten Politikebenen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen und gesichert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- die Sicherstellung finanzieller Ressourcen, um die kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge durch die Kommunen zu stärken (vgl. CDA 2013, S. 4) und „nachhaltige Entwicklung vor Ort tatsächlich umsetzen zu können“ (Rat für nachhaltige Entwicklung 2012), insbesondere vor dem Hintergrund der „strukturellen Krise der Kommunalfinanzen“ (Deutscher Städtetag 2013, S. 5f) und neuer Herausforderungen, die von den Städten bewältigt werden müssen „ohne ausreichende Gegenfinanzierung“ (Rat für nachhaltige Entwicklung 2015b, S. 8),
- die Einrichtung von Förder- und Anreizprogrammen zur Gestaltung nachhaltiger Entwicklungen auf kommunaler Ebene (z. B. Informations- und Fortbildungsangebote, Bereitstellung von Leitfäden, Bereitstellung von Standards für das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement) (Rat für nachhaltige Entwicklung 2015a, S. 7),
- die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen, um die Handlungskompetenzen von Kommunen zu stärken, z. B. die Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung als Pflichtaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge (Rat für nachhaltige Entwicklung 2012).

## 3. Professionalisierung des „Nachhaltigkeitsmanagements“ auf kommunaler Ebene

Um Nachhaltigkeit systematisch in das kommunale Handeln zu integrieren, bedarf es einer besseren Institutionalisierung von Nachhaltigkeit in Kommunalverwaltungen (Institut für den öffentlichen Sektor 2012, S. 7). Kommunen sollten daher bei der Einführung von Instrumenten des Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt werden. Zu den Kernelementen einer integrativen kommunalen Nachhaltigkeitssteuerung zählen „ein Leitbild, dessen Konkretisierung in einem Zielsystem, ein indikatorengestütztes Monitoring, ein aussagekräftiges Berichtswesen, eine systematische Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie ein erfolgreiches Zusammenspiel von Politik und Verwaltung“ (Institut für den öffentlichen Sektor 2012, S. 7), darüber hinaus Formate zur Bürgerbeteiligung (z. B. Leitbildprozesse und Nachhaltigkeitswerkstätten) und zum Erfahrungsaustausch (vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg o. J., o. S.)<sup>197</sup>.

## 5.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster

Einer Studie der LAG 21 NRW e.V. aus dem Jahr 2012 zufolge gibt es bereits „viele ermutigende Ansätze“ auf kommunaler Ebene, ein Agenda21-Mainstreaming stehe aber auch 20 Jahre nach Rio noch aus (Reuter, in: LAG 21 2012, S. 5). Eine Befragung im Rahmen dieser Studie zeigt, dass im Jahr 2012 in rund der Hälfte (57%) der Kommunen und Kreise, die an

<sup>197</sup> siehe dazu auch: <http://www.lag21.de/themen-und-projekte/kommunalberatung/aktuelle-projekte/global-nachhaltige-kommune.html>.

der Befragung teilgenommen haben, Agenda-Beschlüsse gefasst worden sind, 12% haben eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Es besteht somit ein großes Potenzial, um Kommunen und lokale AkteurInnen für Nachhaltigkeitsprozesse zu gewinnen.

Einschränkende Faktoren für die Gestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen auf kommunaler Ebene liegen in dem umfangreichen von Kommunen umzusetzenden Aufgabenbereich bei hoher Personalauslastung, eingeschränktem Zeitbudget und angespannter Haushaltslage (Rat für nachhaltige Entwicklung 2015a, S. 7). So stellen laut der Befragung durch die LAG 21 in NRW im Jahr 2012 rund 58% aller Kommunen und Kreise keine Personalmittel für nachhaltige Entwicklung zur Verfügung und 54% aller Kommunen und Kreise keine Sachmittel (LAG 21 2012, S. 7). Dies sei unter anderem „eine Folge der Finanzsituation der Kommunen und der fehlenden Verankerung einer Nachhaltigen Entwicklung als Pflichtaufgabe in der kommunalen Daseinsvorsorge“ (ebd.). Insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Kommunen für Nachhaltigkeitsprozesse und deren rechtlicher Verankerung im kommunalen Handeln besteht somit noch erhebliches Potenzial, um die Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Kommunen für Nachhaltigkeitsprozesse zu stärken<sup>198</sup>.

Laut einer Studie des Instituts für den öffentlichen Sektor ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil der kommunalen Agenda und die Relevanz des Themas sei „unumstritten“ (Institut für den öffentlichen Sektor 2012, S. 21). Bei näherer Betrachtung zeige sich jedoch, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitssteuerung in vielen Kommunen noch am Anfang stehe (ebd.). Viele Instrumente der nachhaltigen Steuerung würden zwar bereits genutzt, dabei jedoch losgelöst voneinander angewendet und „innerhalb einer ressortübergreifenden Steuerungssystematik nicht integrativ verstanden“ (ebd.). Das Potenzial für eine integrative und interdisziplinär institutionalisierte Gestaltung kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse ist damit als hoch einzuschätzen (vgl. Institut für den öffentlichen Sektor 2012, S. 7).

#### **5.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

In NRW gibt es mit dem „Netzwerk Nachhaltigkeit“ der LAG 21 NRW ein herausragendes Kompetenznetzwerk als landesweite Aktionsplattform und Bindeglied zwischen AkteurInnen der Zivilgesellschaftlichen Agenda 21-Prozesse, Politik, Verwaltung und Wissenschaft zur Professionalisierung lokaler Nachhaltigkeitsprozesse und zur Umsetzung bundes- und landespolitischer Ziele in kommunales Handeln (vgl. „Highlight-Projekt“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 270-274).

Ein gutes Beispiel für ein Landesprojekt zur Einbeziehung der kommunalen Ebene in Nachhaltigkeitsprozesse ist die seit 2014 in **Baden-Württemberg** bestehende „Kommunale Initiative Nachhaltigkeit“ als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie in Baden-Württemberg. Ziel dieser Initiative ist es, „nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen zu verankern, Kommunen bei der Einführung von Instrumenten des Nachhaltigkeitsmanagements zu unterstützen und die Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Nachhaltigkeit mit denen des Landes zu verknüpfen“ (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg o. J., o. S.). Das Land Baden-Württemberg stellt den Kommunen im Rahmen dieser Initiative Module bereit, „für die es jeweils spezifische, auch auf die jeweilige Größe der Kommunen ausgerichtete Unterstützungsangebote gibt“ (ebd.). Schwerpunkte liegen auf den Themen kom-

<sup>198</sup> siehe dazu unter: ([http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Nachhaltigkeitsberichte\\_und\\_-\\_Strategien/nrwkommunal\\_Langfassung.pdf](http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Nachhaltigkeitsberichte_und_-_Strategien/nrwkommunal_Langfassung.pdf)).

municipaler Nachhaltigkeitsindikatoren und -berichte sowie nachhaltiger Beschaffung in Kommunen. Die Kommunen können im Rahmen dieser Initiative z. B. wahrnehmen (vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2014):

- Workshops und einen Leitfaden zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten,
- Workshops, Produktwegweiser und eine Arbeitshilfe zum Thema nachhaltige kommunale Beschaffung,
- Seminare und Arbeitsmaterialien zur Verankerung einer Nachhaltigkeitsprüfung in der kommunalen Verwaltung,
- Unterstützung bei der Einführung eines Energie- und Umweltmanagements in Kommunen<sup>199</sup>.

---

<sup>199</sup> siehe auch unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Newsletter/Nachhaltigkeit/12-KW27/1-Textbausteine/Bundesregierung-und-N/renn-regionale-netzstellen.html>.

## Quellen

- CDA – Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschland, CDU Sozialausschüsse (2013): Kommunale Handlungsfähigkeit stärken, Gemeinsame Erklärung von ver.di und CDA, [http://www.cda-bund.de/fileadmin/uploads/cda-deutschlands/pdf/grundsatzpapiere/131109\\_Broschuere\\_CDA\\_verdi.pdf](http://www.cda-bund.de/fileadmin/uploads/cda-deutschlands/pdf/grundsatzpapiere/131109_Broschuere_CDA_verdi.pdf), Zugriff 05.11.2015.
- Deutscher Städtetag (2013): Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement – Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung. Berlin/Köln. [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/mat\\_integrierte\\_stadtentwicklungsplanung\\_2013\\_web.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/mat_integrierte_stadtentwicklungsplanung_2013_web.pdf), Zugriff 27.10.2015.
- Deutscher Städtetag (2015): 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten. [http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/presse/2015/2030-agenda\\_nachhaltige\\_entwicklung\\_sept\\_2015.pdf](http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/presse/2015/2030-agenda_nachhaltige_entwicklung_sept_2015.pdf), Zugriff 05.11.2015.
- Die Bundesregierung (o. J.): Nachhaltigkeitsstrategie – Länder und Kommunen. [http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/3-nachhaltige-entwicklung-alle-sind-Partner/Laender-Kommunen/\\_node.html](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/3-nachhaltige-entwicklung-alle-sind-Partner/Laender-Kommunen/_node.html), Zugriff 28.10.2015.
- Institut für den öffentlichen Sektor (2012): Kommunale Nachhaltigkeitssteuerung. Berlin. [http://www.publicgovernance.de/docs/Studie\\_Kommunale\\_Nachhaltigkeitssteuerung.pdf](http://www.publicgovernance.de/docs/Studie_Kommunale_Nachhaltigkeitssteuerung.pdf), Zugriff 30.10.2015.
- LAG 21 NRW e.V.- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (2012): Rio +20 NRW – Länderstudie zur lokalen Agenda 21 und zu Nachhaltigkeits-Prozessen in Nordrhein-Westfalen. Dokumentation mit Handlungsempfehlungen. Dortmund. [http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Dokumentationen/Abschlussdokumentation\\_Rio\\_20\\_NRW\\_Final.pdf](http://www.lag21.de/fa/editor/Dokumente/Dokumentationen/Abschlussdokumentation_Rio_20_NRW_Final.pdf), Zugriff 05.11.2015.
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (o. J.): Kommunale Initiative Nachhaltigkeit. <http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/zielgruppen/kommunen.html>, Zugriff 05.11.2015.
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): Kommunale Initiative Nachhaltigkeit gestartet. Pressemitteilung vom 13.03.2014. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/kommunale-initiative-nachhaltigkeit-gestartet/>, Zugriff 24.03.2016.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Kommunen – Nachhaltigkeit vor Ort umsetzen. <http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/akteure/kommunen-nachhaltigkeit-vor-ort-umsetzen/>, Zugriff 30.10.2015.
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2012): Vor Rio: Städte wollen mehr Mitsprache und Geld für Nachhaltigkeit vor Ort. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/index.php?id=7048>, Zugriff 05.11.2015.
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2015a): Impulspapier – Handlungsempfehlungen für eine bessere Wirkung zwischen nationalen und kommunalen Nachhaltigkeitsbestrebungen. Vorgelegt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogprojektes Kommunale Nachhaltigkeit. Berlin. [http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Impulspapier\\_Dialog\\_Kommunale\\_Nachhaltigkeit\\_05-2015.pdf](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Impulspapier_Dialog_Kommunale_Nachhaltigkeit_05-2015.pdf), Zugriff 05.11.2015.
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2015b): Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen. Zweite, vollständig überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Auflage. Herausgegeben von den am Dialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Berlin.



[http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere\\_Nachhaltige\\_Stadt\\_Strategische\\_Eckpunkte\\_texte\\_Nr\\_49\\_August\\_2015.pdf](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere_Nachhaltige_Stadt_Strategische_Eckpunkte_texte_Nr_49_August_2015.pdf), Zugriff 05.11.2015.

Ruschkowski, von E. (2002): Lokale Agenda 21 in Deutschland – eine Bilanz. In: Bundeszentrale für politische Bildung (2002): Die Diskussion um Nachhaltigkeit. Aus Politik und Zeitgeschichte (B 31-32/2002). Artikel vom 5.8.2002. <http://www.bpb.de/apuz/26785/lokale-agenda-21-in-deutschland-eine-bilanz?p=all>, Zugriff 27.10.2015.

UN – United Nations (1992): AGENDA 21 – Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. Rio de Janeiro. [http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf), Zugriff 27.10.2015.

Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf), Zugriff 08.10.2015.

## 6. Übersicht relevanter Strategieelemente im Querschnittsthema Gleichstellung der Geschlechter (Q6)

### 6.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas

Bei der Gleichstellung der Geschlechter geht es um das Gebot der Gleichberechtigung wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 3 Absatz 2 und 3<sup>200</sup> als Grundrecht verankert ist. Unterschiede zwischen Männern und Frauen werden aus der Gleichheitsperspektive insbesondere als Ergebnis einer von Geschlechtsstereotypen geprägten Sozialisation und aus unterschiedlichen Lebensrealitäten heraus betrachtet. Die zentrale Forderung des Gleichheitsansatzes ist es, dass das Geschlecht keinen systematischen Einfluss auf die gesellschaftliche Position von Frauen und Männern haben soll. Dabei stehen bei den Gleichheitsansätzen die rechtliche, wirtschaftliche und politische Gleichstellung durch die gleichwertige Inklusion von Frauen in die bisher männlich dominierten Bereiche der Wirtschaft, Politik und Kultur in denen Macht, Wohlstand und Prestige verteilt werden, im Vordergrund. (Pimminger 2014, S. 16)

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine gesellschaftliche Forderung, bei der in rechtlicher Hinsicht eine Chancengleichheit zur persönlichen und beruflichen Entfaltungsmöglichkeit – dies betrifft insbesondere die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen<sup>201</sup> und die gleiche Entlohnung von Frauen bei gleicher Tätigkeit wie ihre männlichen Kollegen<sup>202</sup> - in einer Gesellschaft herbeigeführt werden soll. Gleichstellung im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit soll u. a. zu einer gleichen Teilhabe von Frau und Mann an persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten<sup>203</sup> führen. Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden auch im Hinblick darauf, dass Entscheidungen für Frauen und Männer verschiedene Auswirkungen haben können. Um eine Geschlechtergerechtigkeit zu erzielen, sind die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebenslagen und Interessen aller Geschlechter systematisch zu berücksichtigen, insbesondere mittels des strategischen Ansatzes des Gender Mainstreamings<sup>204</sup>. (Landesregierung NRW 2014, S. 11)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch in den Grundwerten der Europäischen Union verankert. Zum Arbeitsprogramm (2010-2015)<sup>205</sup> der Europäischen Kommission zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter gehörten folgende Themenschwerpunkte:

<sup>200</sup> Grundgesetz Art. 3 Absatz 2: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Absatz 3: Niemand darf wegen seines Geschlechtes (...) benachteiligt oder bevorzugt werden.

<sup>201</sup> 2014 lag der Anteil der weiblichen Führungskräfte der obersten Leitungsebene in der Privatwirtschaft bei einem Anteil von 25%. Auf der zweiten Führungsebene lag der Frauenanteil bei 39% (IAB 2016: <http://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/kb0216.aspx>).

<sup>202</sup> Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich rund 21 Prozent weniger als Männer (IW Köln 2016, <http://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/beitrag/lohnluicke-der-staat-muss-nicht-handeln-286778>).

<sup>203</sup> Dazu gehört u. a. die persönliche Autonomie, Würde, Entscheidungsfreiheit, gleiche Zugangschancen, Armutsvermeidung.

<sup>204</sup> Gender Mainstreaming bedeutet, dass jegliche Maßnahmen, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und von Männern zu untersuchen und zu bewerten sind, um ggf. Maßnahmen zur Gleichstellung zu ergreifen. Von der EU wurde der Gender Mainstreaming-Ansatz zum ersten Mal im Amsterdamer Vertrag vom 1. Mai 1999 verbindlich festgeschrieben. Seit der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon im Jahr 2008 ist die Verpflichtung der EU zum Gender Mainstreaming in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben.

<sup>205</sup> [http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender\\_strategy\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_strategy_de.pdf).

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern (z. B. Förderung von Frauen als Selbstständige und Unternehmerinnen, Vorhandensein ausreichender und bezahlbarer Kinderbetreuungseinrichtungen, Gleichstellung von ZuwandererInnen),
- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit (z. B. Lohntransparenz herbeiführen, Auswirkung von Teilzeit- oder befristeten Verträgen auf Lohngleichheit und Aufstiegschancen, Einstieg von Frauen in nicht-traditionellen Berufe unterstützen),
- Ausgewogenen Repräsentanz in Entscheidungsprozessen (z. B. Geschlechtergleichgewicht in Entscheidungsprozessen herbeiführen, Überprüfung des 25%-Ziels<sup>206</sup> für Frauen in höchsten Führungspositionen im Forschungsbereich),
- Würde, Integrität, Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt, Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern außerhalb der EU,
- Horizontale Themen wie diskriminierungsfreie Geschlechterrollen, Gesetzgebung und Governance-Instrumente. (Europäische Kommission 2010, S. 20f)

## 6.2 Relevante Strategieelemente für die Gleichstellung der Geschlechter

### 1. Doppelstrategie: Gender Mainstreaming UND Frauenpolitik

Gender Mainstreaming ist eine umfassende und präventive Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Sie verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau und der freien Entfaltung der Persönlichkeit unabhängig vom Geschlecht. Sie basiert auf der Einschätzung, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt<sup>207</sup>. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen berücksichtigt, um eine Gleichstellung herbei zu führen. Geschlechterfragen werden dabei zum integralen Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten und impliziert eine systematische Folgenabschätzung (Gender Büro Berlin und GenderForum Berlin 2006). Von der traditionellen Frauenpolitik unterscheidet sich das Gender Mainstreaming dadurch, dass der Gender-Aspekt sämtliche Politikbereiche erreichen soll (top-down-Ansatz). (BMFSFJ 2016)

In der Frauenpolitik geht es darum, Defizite in der Geschlechtergerechtigkeit durch das patriarchalische Gesellschaftssystem aufzuzeigen und diese abzubauen (bottom-up-Ansatz). Hier geht es um den konkreten Abbau von Ungleichheiten u. a. in der Arbeitswelt und im Bildungswesen. Thematisch gehören dazu z. B. gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit, der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, die Verringerung des Armutrisikos von Frauen insbesondere im Alter, Partizipation von Frauen an Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen aller Art und in allen dazu bestehenden Gremien und die geschlechtergerechte Gestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (Bundeszentrale für politische Bildung 2016)

### 2. Einsatz von gleichstellungsrelevanten Nachhaltigkeitsindikatoren auf kommunaler Ebene

<sup>206</sup> Für den staatlichen Forschungsbereich wurde bereits 2005 das Ziel formuliert, einen Frauenanteil von 25% zu erreichen, um das vorherrschende Ungleichgewicht der Geschlechter in der Wissenschaft und Forschung abzumildern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und das Innovationspotenzial zu maximieren. Siehe dazu: [https://www.bundestag.de/blob/475100/daa0a13f7848e7e322ea9d18275b0642/vorlage\\_adrs-18-18-259-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/475100/daa0a13f7848e7e322ea9d18275b0642/vorlage_adrs-18-18-259-data.pdf), S. 6.

<sup>207</sup> Siehe unter: [http://www.gender.de/mainstreaming/GenderManifest01\\_2006.pdf](http://www.gender.de/mainstreaming/GenderManifest01_2006.pdf).

In einem Projekt im Auftrag und in Zusammenarbeit zwischen dem Umweltministerium und dem Frauenbüro der Stadt Duisburg wurden bereits im Jahr 1999 im Rahmen des Lokalen Agenda-Prozesses Indikatoren zur Geschlechtergerechtigkeit entwickelt. Die nachfolgenden Indikatoren:

1. generelle politische Partizipation,
2. im Speziellen Partizipation von Frauen im Umweltbereich – umfasst die Teilindikatoren: Frauen im Rat/in den Gremien der Stadt/in Entscheidungspositionen im öffentlichen Dienst,
3. Arbeit und Einkommen – inklusive der Teilindikatoren: Frauenanteil bei sozialversicherten Beschäftigten/Einkommensunterschieden/Verteilung unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern,
4. Ressourcenschonung: Luftverschmutzung/Verkehr/Konsum,
5. Lebensqualität – inkl. der Teilbereiche: wohnortnahe Infrastruktur, multikulturelles Zusammenleben, frauenspezifische Infrastruktur

können als gleichstellungsorientierte Nachhaltigkeitsindikatoren für die kommunale Anwendung dienen und somit Geschlechtergerechtigkeit messbar machen. (Röhr 2000, S. 52f)

### **3. Geschlechterforschung/Genderforschung**

Zu dieser Strategie gehört das Erkennen und Herausarbeiten von impliziten und expliziten Genderbezügen in umwelt- und nachhaltigkeitswissenschaftlichen Themenfeldern: Implizite (verborgene) Genderaspekte beziehen sich auf strukturell-symbolische Dimensionen des Geschlechterverhältnisses, z. B. auf die nicht offensichtliche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten von Männern und Frauen in den Bereichen Produktion und Konsum. Explizite Genderaspekte beziehen sich auf die Unterschiede zwischen Männern und Frauen als soziale Gruppen, bspw. im Hinblick auf unterschiedliche Nutzungen von Ressourcen<sup>208</sup>. (Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 2016)

### **6.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Gleichstellung wird als Strategie in der Frauenpolitik überwiegend korrektiv angewandt, um bestehenden Benachteiligungen entgegen zu wirken. Gender Mainstreaming wird als Querschnittsaufgabe betrachtet und soll von vornherein bei jedem politischen Konzept, bei jeder staatlichen Maßnahme und jedem Entwicklungsschritt berücksichtigt und mitgedacht werden. Aufgabe des Gender Mainstreaming ist es aber auch, den Blick auf „die Geschlechter“ allgemein zu richten, um eine geschlechtersensible Perspektive in alle soziopolitischen und ökonomischen Bereiche zu integrieren und somit eine Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen gefördert werden kann. Dies setzt voraus, dass alle politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden. Dabei darf es aber nicht dazu kommen, die Frauenpolitik zu schwächen (bei der Verteilung von Ressourcen) oder sie gar auszuhebeln (durch das „gendern“ von Maßnahmen)<sup>209</sup>. Dazu bedarf es einer strukturellen Verankerung

<sup>208</sup> Die geschlechtliche Arbeitsteilung beeinflusst die Art und Weise wie biologische Ressourcen genutzt werden; Frauen verwenden biologische Ressourcen oft auf eine gemeinschaftliche Art, die nicht auf direkten finanziellen Nutzen ausgerichtet ist, <http://www.genanet.de/themen/biodiversitaet.html>.

<sup>209</sup> bei der Mittelvergabe: als das Landesprogramm „Selbstbehauptungskurse für Mädchen“ „gegendert“ wurde, wurden vom gemeinsamen Etat insbesondere Jungenkurse beantragt, sodass erheblich weniger Mittel als vorher für die Mädchenkurse zur Verfügung standen (Freer 2015, S. 63).

der Frauenpolitik als eigenes Politikfeld und ebenso als Querschnittsaufgabe. (Freer 2015, S. 64)

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Gleichstellung ist zu beachten, dass das Umweltverhalten und -bewusstsein nicht geschlechtsneutral ist (Buchen und Buchholz 1994, S. 168). So nutzen Frauen häufiger als Männer öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad oder gehen zu Fuß. Die unterschiedlichen Nutzungsmuster ergeben sich aus der geschlechterspezifischen Arbeits- und Aufgabenverteilung und den damit verbundenen finanziellen, beruflichen und sozialen Verhältnissen. Für das genannte Mobilitäts-Beispiel ist es u. a. relevant, ob die Person Voll- oder Teilzeit erwerbstätig ist und ob sie Betreuungsverantwortung hat. Männer und Frauen verursachen Nicht-Nachhaltigkeit in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Weise<sup>210</sup>. Auch die Lösungsansätze, beispielsweise umweltschonende Tätigkeiten, sind geschlechtlich kodiert. Um diese Aspekte berücksichtigen zu können, sollten ökologisch-naturwissenschaftliche mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Wissensbeständen verbunden werden und nach Geschlecht differenzierende empirische Untersuchungen zu Umweltbewusstsein und -verhalten von Frauen und Männern durchgeführt werden (Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW 2016). Um Forschungsergebnisse leichter in politisches und administratives Handeln umzusetzen, wäre es wichtig, die Forschungsvorhaben verstärkt an der (kommunalen) Praxis auszurichten (Freer 2015, S. 65).

Das in Duisburg entwickelte Indikatorensystem stellt einen ersten Ansatz für den Einsatz gleichstellungsrelevanter Nachhaltigkeitsindikatoren dar, welcher einer Weiterentwicklung bedarf und eine gute Datengrundlage voraussetzt, insbesondere für die ersten drei Hauptindikatoren (1. Politische Partizipation, 2. Partizipation von Frauen im Umweltbereich 3. Arbeit und Einkommen). Die Nutzung dieses Indikatorsystems ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung und Bewertung des Erreichten und die Ableitung geeigneter Maßnahmen, um die Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung voran zu bringen. (Röhr 2000, S. 56)

#### **6.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten von Good Practice Beispielen aus anderen Bundesländern für NRW**

Es gibt bereits erfolgreiche Aktivitäten im Handlungsfeld Gleichstellung der Geschlechter in NRW. Dazu zählt z. B. der Beschluss vom Juni 2013 zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender Mainstreamings in der Landesverwaltung NRW. Ein weiteres gutes Beispiel für eine erfolgreiche Maßnahme ist die Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" – Competentia NRW, welche einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen im Wirtschaftsbereich darstellt (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 275-279). Im September 2016 wurde vom Kabinett der Landesaktionsplan „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ verabschiedet, um die Aktivitäten zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu stärken<sup>211</sup>.

In **Rheinland-Pfalz** gibt es ein gutes Beispiel für NRW, denn es betreibt eine umfangreiche Gender Mainstreaming Politik mit dem Ziel „der Gleichstellung von Frauen und Männern und der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit unabhängig vom Geschlecht“. Damit verbunden ist

<sup>210</sup> siehe Nachhaltigkeit und Gender – Umweltpolitik aus der Perspektive der Geschlechterforschung [http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/int\\_bez/globalisierung/Nachhaltigkeit\\_und\\_Gender/vinz.pdf](http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/int_bez/globalisierung/Nachhaltigkeit_und_Gender/vinz.pdf).

<sup>211</sup> siehe unter: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/kabinett-verabschiedet-landesaktionsplan-nrw-schuetzt-frauen-und-maedchen-vor>.

die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen wie Geld, Zeit, Arbeit, Versorgung, Macht“. Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch sogenannte Gender-Kompetenzen. Dazu zählt die 3-R-Methode<sup>212</sup>, die vier GeM-Schritte<sup>213</sup> und die Sechsschritte-Methode (vgl. Pimminger 2009/2012, S. 4).

Die 3-R-Methode (Repräsentation, Ressourcen und Realität) wurde in den 1990er Jahren in Schweden entwickelt und ist ein Instrument zur Erfassung und Analyse der Ausgangssituation in der Gleichstellung. Die vier (GeM)-Schritte (Analyse, Ziele setzen, Umsetzen und Evaluieren) ermöglichen ein systematisches und transparentes Vorgehen im Umsetzungsprozess des Gender-Mainstreaming. Die Sechsschritte-Methode erleichtert die Integration von Gender Mainstreaming in Verwaltungsabläufe. Sie ist der Vier-Schritt-Methode sehr ähnlich, konkretisiert die Schritte „Analyse“ und „Ziele setzen“ hingegen in die „Definition der gleichstellungspolitischen Ziele, die „Analyse der Probleme und der Betroffenen“, „Entwicklung von Optionen“ sowie in die „Analyse der Optionen“.

Zusätzlich werden von der Landesregierung Rheinland-Pfalz Trainings und Beratungen, (Experten-)Netzwerke sowie Arbeitshilfen wie Fragenkataloge, die das Planen, Durchführen und Evaluieren von Maßnahmen erleichtern sollen, für die Angestellten der Landesregierung und in den Kommunalverwaltungen angeboten.

Ergänzt wird das Gender-Mainstreaming im Bereich der Gleichstellung durch Antidiskriminierungsmaßnahmen und ein Diversity Management<sup>214</sup>. Auch die Forschung und Wissenschaft wird einbezogen, indem Forschungsvorhaben im Bereich Gender unterstützt und gefördert werden. Insbesondere das Centrum für Postcolonial und Gender Studies (CePoG) der Universität Trier<sup>215</sup> beschäftigt sich mit Gender Studies im Bereich der interkulturellen Geschlechterforschung und fördert interdisziplinäre Untersuchungen gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Globalisierungsprozesse.

Das Gender Mainstreaming wird in Rheinland-Pfalz sowohl vertikal auf den Ebenen des Landtages, der Landesregierung und der Kommunen angegangen als auch horizontal in den verschiedenen Ressorts aufgegriffen und integriert. Die Beispiele aus der Praxis zeigen, dass Rheinland-Pfalz es geschafft hat, das Thema Gender Mainstreaming erfolgreich aufzuarbeiten, zu integrieren und strategisch umzusetzen. (Landesregierung Rheinland-Pfalz 2016)

---

<sup>212</sup> siehe unter: [http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Materialsammlung/Die\\_3R-Methode\\_zusammenfassung.pdf](http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Materialsammlung/Die_3R-Methode_zusammenfassung.pdf).

<sup>213</sup> siehe unter: [http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Materialsammlung/GeM-PraxisHandbuch\\_Begutachtungsleitlinien.pdf](http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Materialsammlung/GeM-PraxisHandbuch_Begutachtungsleitlinien.pdf).

<sup>214</sup> Diversity Management bezeichnet die aktive Nutzung vorhandener Potenziale im Unternehmen, die sich aus der Vielfalt der Belegschaft ergeben. Dies umfasst dabei Unterschiede in der Belegschaft sowohl in äußerlich erkennbaren Merkmalen wie beispielsweise Geschlecht, Alter oder Behinderungen als auch in Merkmalen, die zumeist nicht direkt sichtbar sind, wie religiöse Anschauungen, kultureller Hintergrund, gesellschaftliche Rollen usw. siehe unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/diversity-management.html>.

<sup>215</sup> siehe unter: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=11692>.



## Quellen

- Buchen, J., Buchholz, K. (Hrsg.) (1994): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral – Feministische Perspektiven, S. 168-187. Kleine: Bielefeld.
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Strategie „Gender Mainstreaming“, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html>, Zugriff 25.04.2016.
- Bpb - Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Frauen und Politik – von der Frauenpolitik zur Geschlechterpolitik? Zugriff 09.06.2016.
- Europäische Kommission (2010): Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202023/frauen-und-politik-von-der-frauenpolitik-zur-geschlechterpolitik?p=all>, Zugriff 07.06.2016.
- Freer, D. (2015): Gemeinsam sind wir stark?! – Frauenforschung im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, S. 58-65, in: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 37, ISSN 1617-2493.
- Gender Büro Berlin und GenderForum Berlin (2006): Gender-Manifest, Plädoyer für eine kritisch reflektierende Praxis in der genderorientierten Bildung und Beratung, [http://www.gender.de/mainstreaming/GenderManifest01\\_2006.pdf](http://www.gender.de/mainstreaming/GenderManifest01_2006.pdf), Zugriff 07.06.2016.
- Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen.“ Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 23.06.2014. [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier\\_nachhaltigkeitstrategie\\_nrw\\_2014.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf), Zugriff 25.04.2016.
- Landesregierung Rheinland Pfalz (2016): Informationsportal zum Thema Gender Streaming, <https://gender-mainstreaming.rlp.de/de/gender-mainstreaming/>, Zugriff 25.04.2016.
- Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW (2016): Gender Curricula, <http://www.gender-curricula.com/gender-curricula/gender-curricula-detailansicht/?uid=4&casegroup=all&cHash=1461366975>, Zugriff 26.04.2016.
- Pimminger, I. (2009/aktualisiert 2012): Gender Mainstreaming: Methoden und Instrumente, Hrsg.: Agentur für Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF), Berlin, <http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Materialsammlung/ErI%C3%A4uterungstexte/erlaeuterung-gm-methoden.pdf>, Zugriff 25.04.2016.
- Pimminger, I. (2014): Geschlechtergerechtigkeit – Ein Orientierungsrahmen für emanzipatorische Geschlechterpolitik, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung-Berlin, Forum Politik und Gesellschaft, ISBN 978386498-804-2, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10739-20140513.pdf>, Zugriff 14.06.2016.
- Röhr, U. (2000): Projekt „Gleichstellungsrelevante Nachhaltigkeitsindikatoren in der Kommune am Beispiel der Stadt Duisburg“, in: Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht, Heft 4: April 1997 –April 2000, 3 Jahre Lokale Agenda 21 für Duisburg aus Frauensicht. Ene Zwischenbilanz. [https://www.duisburg.de/vv/ob\\_3/medien/LA21\\_Heft4.pdf](https://www.duisburg.de/vv/ob_3/medien/LA21_Heft4.pdf), Zugriff 09.06.2016.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal. [http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdfz), Zugriff 14.06.2016.

## 7. Übersicht relevanter Strategieelemente im Querschnittsthema Auswirkungen auf die ländlichen Räume (Q7)

### 7.1 Kurzbeschreibung des Querschnittsthemas

Ländliche Räume nehmen zwei Drittel der Landesfläche Nordrhein-Westfalens ein und etwa ein Drittel der EinwohnerInnen NRWs lebt in ländlichen Räumen (MKULNV NRW o. J., o. S.). In Anlehnung an die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) wird der Begriff des ländlichen Raumes anhand folgender Eigenschaften definiert, die je nach ländlichem Raum unterschiedlich stark ausgeprägt sein können: Regionen mit geringer Verstädterung und Dichte, mit zentrenfernen und geringen Interaktionsmöglichkeiten sowie keine oder nur geringe Pendlerverflechtungen in die Großstädte (SRL 2014, S. 3).

In NRW gibt es sowohl ländliche Räume, die von Abwanderung und Schrumpfungsprozessen betroffen sind, als auch strukturstarke Regionen mit stabiler Bevölkerung und Wirtschaftskraft, wobei die strukturschwachen ländlichen Regionen überwiegen (Maretzke 2013, S. 12). Zentrale Herausforderungen für die ländlichen Räume sind die Gewährleistung einer hinreichenden Daseinsvorsorge trotz tendenziell schrumpfender Bevölkerung, die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und die nachhaltigere Ausrichtung der Landwirtschaft. Fast die Hälfte der Landesfläche von NRW (49%) wird für landwirtschaftliche Zwecke genutzt (Landwirtschaftskammer NRW, Stand 2013). Im ländlichen Raum gilt es, die Belastungen von Boden und Wasser zu verringern, den ökologischen Landbau zu stärken und die biologische Vielfalt zu fördern sowie den Flächenverbrauch zu reduzieren<sup>216</sup> (BMEL 2015).

### 7.2 Relevante Strategieelemente für die nachhaltige Gestaltung ländlicher Räume

Das Ziel einer nachhaltigen Gestaltung des ländlichen Raumes ist die Erhaltung ländlicher Räume als attraktives, lebenswertes und vitales Lebensumfeld (BMEL 2015). Die beiden zentralen Strategieelemente sind die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume, insbesondere jene, die von Abwanderungstendenzen betroffen sind („Präventionsstrategie“), und die Anpassung an veränderte Bevölkerungsstrukturen in ländlichen Räumen („Anpassungsstrategie“). Ein für den ländlichen Raum besonders relevantes drittes Strategieelement ist zudem die nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft zur Bewahrung und In-Wert-Setzung von Kulturlandschaften und natürlichen Ressourcen.

#### 1. Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume („Präventionsstrategie“)

Um den ländlichen Raum als lebenswerten Raum zu erhalten, der ländlichen Bevölkerung Zukunftsperspektiven zu eröffnen und Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken, bedarf es Maßnahmen zur Entwicklung attraktiver und lebenswerter ländlicher Räume hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Rahmenbedingungen (BMEL 2014a, S. 3). Hierzu zählen die Bereitstellung einer ausreichenden Grundversorgung und leistungsfähiger Infrastrukturen (Daseinsvorsorge, Breitbandversorgung), die Förderung der Wirtschafts- und Innovationskraft ländlicher Räume, die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements<sup>217</sup>. In ländlichen Räumen, die Bevölkerungszunahmen verzeichnen, wie beispielsweise im Umkreis von größeren Städten, liegt eine Herausforderung in der nachhaltigen Gestaltung neuer Siedlungsgebiete (flächenspa-

<sup>216</sup> vgl. auch H4 Schutz natürlicher Ressourcen S. 16.

<sup>217</sup> vgl. Q3 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe S. 85.



rendes Bauen, Innen- vor Außenentwicklung, Planung entsprechend des Zentrale-Orte-Systems).

## **2. Anpassung der Siedlungs- und Infrastrukturen an veränderte Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge („Anpassungsstrategie“)**

Bedingt durch Abwanderungstendenzen und dem demografischen Wandel (geringe Geburtenraten, rasch zunehmende Überalterung, geringe ökonomische Wettbewerbsfähigkeit) ist die Sicherung der Daseinsvorsorge im bisherigen Umfang in vielen ländlichen Räumen nicht mehr gewährleistet (SRL 2014, S. 3) und bedarf dort einer Reorganisation und Anpassung. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge gehören die Strukturen der Nahversorgung (Waren und Dienstleistungen), der technischen Infrastrukturen (Netze für die Gas-, Wasser, Strom- und Wärmeversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Telekommunikations- und Verkehrsanbindung) als auch der sozialen Infrastrukturen (Kinder-, Behinderten- und Altenbetreuung, Bildungs- sowie Kultureinrichtungen und Einrichtungen der medizinischen Versorgung) (Bischoff und Rink 2012, S. 13).

Bei rückläufigen Bevölkerungszahlen können zudem Maßnahmen zur Umnutzung oder Neugestaltung von Siedlungsstrukturen Ansätze darstellen, um die Wohnattraktivität in ländlichen Räumen, die von Schrumpfungsprozessen betroffen sind, zu erhalten und aufzuwerten, wie z. B. temporäre Nutzungsformen von Gebäuden, der Rückbau von nicht ausgelasteten bzw. nicht wirtschaftlich betreibbaren Gebäuden sowie Sanierungs- statt Neubaumaßnahmen. Unter günstigen Bedingungen können Maßnahmen zur Anpassung der Siedlungsstrukturen Schrumpfungsprozesse verlangsamen oder aufhalten (ebd., S. 39f.), unter ungünstigen Bedingungen kann aber auch in Erwägung gezogen werden, schrumpfende Siedlungsgebiete mittel- bis langfristig ganz zurück zu bauen.

## **3. Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und Bewahrung und In-Wert-Setzung natürlicher Ressourcen**

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, die trotz rückläufiger Arbeitsplatzzahlen nach wie vor ein bedeutender Arbeitgeber im ländlichen Raum ist (BMEL 2014a, S. 14), gilt es, langfristig vitale ökologische Systeme zu entwickeln als „eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft“ (MKULNV NRW 2014, S. 3) und um die natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu bewahren und in Wert zu setzen. Zentrale Ansatzpunkte sind der Ausbau des ökologischen Landbaus, die Verringerung der Schadstoffeinträge in den Boden, die Förderung einer größeren Biodiversität, die nachhaltige Erzeugung gesunder Lebensmittel, die Minderung der Bodenerosion, die Reduzierung des Flächenverbrauchs unter Beachtung von Nutzungskonkurrenzen und Bodenverknappung und der Erhalt von Kulturlandschaften<sup>218</sup> (BMEL o. J.a und b, o. S.).

### **7.3 Analyse der Grenzen und Potenziale konkurrierender bzw. komplementärer Strategien und Handlungsmuster**

Bei den drei dargestellten Strategieelementen handelt es sich um komplementäre Strategien, die je nach Ausgangsbedingung im ländlichen Raum zusammen zu verfolgen sind. Zwischen der Präventions- und der Anpassungsstrategie kann es dann zu Konflikten kommen, wenn

---

<sup>218</sup> vgl. auch H4 Schutz natürlicher Ressourcen S. 16.

Maßnahmen zur Anpassung von Infrastrukturen an rückläufige Bevölkerungszahlen (z. B. Rückbau) als ein Verlust von Lebensqualität im ländlichen Raum wahrgenommen werden<sup>219</sup>.

Die in weiten Teilen ländlicher Räume stattfindenden Abwanderungstendenzen, der demografische Wandel (geringe Geburtenraten, rasch zunehmende Überalterung) und eine in weiten Teilen geringere ökonomische Wettbewerbsfähigkeit stellen große Herausforderungen für ländliche Räume dar und erschweren die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Rahmenbedingungen. Ansatzpunkte und Potenziale für die Verbesserung der wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ländlicher Räume liegen in regionalen Vermarktungskonzepten und der Bildung regionaler Erzeugergemeinschaften. Diese können für die wirtschaftliche Stabilität in Bezug auf Umsatz und Beschäftigungsangebot sorgen sowie für die Nahversorgung mit Lebensmitteln und tragen dadurch zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei (BMEL 2014a, S. 21). Weitere Potenziale zur wirtschaftlichen Stärkung ländlicher Räume liegen in den Bereichen „Klein- und Kleinstunternehmen, beim Handwerk, bei mittelständischen Unternehmen, im Tourismus, in der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, nachwachsender Rohstoffe sowie in der Direktvermarktung“ (BMEL 2014a, S. 14). Neue Möglichkeiten zu dezentralen Lösungen bei der Strom- und Wärmeversorgung sind in den letzten Jahren durch die Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen worden. Potenziale erschließen sich hier z. B. durch kleinräumige und auch kommunale und regionale Lösungen (Bioenergie-Regionen), wie etwa durch den Zusammenschluss zu interkommunalen Stadtwerken, um Leitungsnetze für die Strom- und Gasversorgung lokal unabhängig von großen Energieversorgungsunternehmen zu betreiben. (Hahne 2009, S.13)

Zahlreiche Infrastrukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, wie etwa technische Infrastrukturen oder Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, brauchen eine Mindestgröße, um wirtschaftlich und effizient betrieben werden zu können. Ihre Anpassungsfähigkeit ist begrenzt und hängt von der Flexibilität und Modularität der eingesetzten Systeme ab. Aufgrund der hohen Vorleistung in Leitungssysteme und technische Kapazitäten der Bereitstellung, sind zentrale Ver- und Entsorgungssysteme auf lange Laufzeiten ausgelegt und ihre Anpassungsfähigkeit an rückläufige Auslastungen nur in einem bestimmten Maß gegeben. Schrumpfende Nutzerzahlen erhöhen häufig die Kosten, da der Erhaltungs- und der technische Funktionsgewährleistungsaufwand steigt. Durch die Zusammenlegung von Versorgungseinheiten können Unterauslastungen kostensparend aufgefangen werden. Die damit einhergehende Vergrößerung der Einzugsbereiche macht aber höhere Wegeaufwendungen erforderlich. (Hahne 2009, S. 2-7)

Im Bereich des ÖPNV liegen die Potenziale in einer Flexibilisierung und Neuorganisation sowie Neustrukturierung des Angebots, z. B. durch die Nutzung von Hauptverkehrslinien (Hauptnetz) mit ergänzenden (flexiblen) Zubringer-Angeboten (Ergänzungsnetz) mit temporär angepasster Taktung (Abdeckung von Verkehrsspitzen z. B. durch Schülerverkehr, Wochenmarkt) bzw. Bedarfsfahrplänen in Randzeiten. Interkommunale Kooperationen und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Verkehrsunternehmen ist für die Einrichtung eines solchen Angebots dienlich (BBSR 2007, S. 6f). Grenzen werden solchen Konzepten durch die wirtschaftliche Tragfähigkeit des ÖPNV-Angebots gesetzt. Die Unterstützung von Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements (Bürgerbusse) können hierzu ergänzende Lösungsansätze darstellen (Hahne 2009, S.13f). Im Bereich der Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeein-

---

<sup>219</sup> vgl. auch H5 Demografie S. 24.

richtungen und der medizinischen Versorgung bietet sich die Verlagerung durch Zentralisierung an (Vergrößerung oder Zusammenlegung von Versorgungseinheiten, Bildung von Verwaltungsgemeinschaften). Eine klassische und bereits lang praktizierte Versorgungsform ist die mobile Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, wie z. B. fliegende Händler mit einem kleinen Sortiment des täglichen Bedarfs, Bäckerwagen, dem Landarzt bis zu mobilen Büchereien (Hahne 2009, S.6). Die Dezentralisierung, d. h. die Verkleinerung/ Aufteilung in kleinere Versorgungseinheiten, ist eine Anpassungsoption, die sich z. B. für die Strom- und Wärmeversorgung durch die Nutzung erneuerbarer Energien anbietet (ebd., S. 13).

Ein Potenzial im Wohnumfeld ländlicher Räume besteht in ihren Wohnvorzügen wie z. B. ihrer Naturnähe und den guten Umweltbedingungen. Hier gilt es, durch flexible und flächensparende Nutzungsmöglichkeiten bestehender Gebäude gezielt neue BewohnerInnen (z. B. FreiberuflerInnen, DienstleisterInnen, KünstlerInnen, Selbstversorgergemeinschaften) anzusprechen. Dies kann z. B. durch Grundstücks- und Gebäudevermittlungsbörsen geschehen, um eine schnelle Vermittlung und Nachnutzung leerstehender Gebäude und ungenutzter Grundstücke zu ermöglichen. Auch temporärere Nutzungsformen leerstehender Wohn- und Gewerbegebäude sind denkbar, um eine Wiederbelegung zu ermöglichen. Bei nicht vermittelbaren Gebäuden ist aber auch ein Rückbau zu erwägen, um die Attraktivität des Wohnumfelds zu erhalten (ebd., S. 15f).

Potenziale für die nachhaltige Landnutzung im ländlichen Raum lassen sich durch die Steigerung des Anteils an ökologisch bewirtschafteten Flächen erschließen, da die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen, nachhaltig und regional produzierten Nahrungsmitteln – auch unter Beachtung des Tierwohls – steigt (BMEL 2014a, S. 14f). Grenzen sind dieser Flächenausweitung insoweit gesetzt, als dass die Flächenkonkurrenz im Bereich der Landwirtschaft die intensive Bewirtschaftung fördert, welche auf geringer Fläche durch vermehrten Düngereinsatz und nicht-nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden höhere Erträge erzielt (MKULNV NRW 2015, S. 33). Durch ein geeignetes Flächenmanagement kann eine Reduzierung des Flächenverbrauchs unter Beachtung von Nutzungskonkurrenzen und der Bodenverknappung erzielt werden. Eine infrastrukturelle Erschließung von erhaltens- und erlebenswerten Natur- und Kulturgütern kann zukünftige Erwerbszweige im Tourismusbereich („sanfter Tourismus“) eröffnen (BMEL 2014a, S. 15). Insgesamt kann die Kopplung einer multifunktionalen Landwirtschaft mit nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion und Energieerzeugung sowie landchaftspflegerische Tätigkeiten und Erwerbstätigkeiten im Tourismusbereich zu einer attraktiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im ländlichen Raum führen (MKULNV NRW 2015, S. 34f).

#### **7.4 Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten eines Good Practice Beispiels des Bundes für NRW**

Die zentrale Nachhaltigkeitsaktivität zur Förderung ländlicher Räume in NRW ist das NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020 (ELER; Teilprogramm LEADER) sowie zudem das Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung (Aktionsprogramm „Hausärztliche Versorgung“) sowie das Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW (8. Schulrechtsänderungsgesetz) (vgl. „Highlight-Projekte“ im Bericht „Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Wuppertal Institut 2015, S. 290-302).

Die Bundesregierung unterstützte im Modellvorhaben „LandZukunft“ vier strukturschwache Regionen im ländlichen Raum als Modellregionen (aus 17 Bewerberregionen), in denen die

Folgen des demographischen Wandels im ländlichen Raum besonders spürbar waren. Während der Förderphase von April 2012 bis Dezember 2014 sind die vier Modellregionen Birkenfeld in Rheinland-Pfalz, Dithmarschen in Schleswig-Holstein, Holzminden in Niedersachsen und Uckermark in Brandenburg, mit je 1,8 Millionen Euro gefördert worden (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2012, S. 14). Ziel des Modellvorhabens vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) war es, „eine Verschärfung von Ungleichheiten zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen den strukturstarken ländlichen Räumen und den peripheren Regionen mit wirtschaftlichen Problemen und Bevölkerungsrückgang zu vermeiden“ (SPRINT & nova 2015, S. 5).

Hierzu wurden Konzepte und Projekte zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Sicherung der Arbeitsplätze und Bewältigung des demografischen Wandels entwickelt und umgesetzt (ebd.). In dem Modellvorhaben wurden mit den Modellkommunen regionsspezifische Ziele festgelegt, anhand derer sich die Regionen mit ihren Stärken und Schwächen auseinandersetzen und bewusst Prioritäten setzen konnten (BMEL 2014b). Es wurden Regionalbudgets bereitgestellt, mit denen die finanzschwachen Regionen dabei unterstützt wurden, nicht nur Einzelmaßnahmen sondern ein Gesamtkonzept umzusetzen (ebd.). Zudem sollten in dem Modellvorhaben gezielt unternehmerisch denkende Menschen angesprochen und für die Projekte gewonnen werden, um gemeinsam regionsspezifische Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln (ebd.).

Im Ergebnis wurde in der Modellregion Birkenfeld ein Kooperationsdreieck aus Schule, Wirtschaft und Hochschule entwickelt, um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. In Dithmarschen verfolgte das Projekt „Junge Küste“ das Ziel, das Bildungsniveau von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und Wirtschaft und Bildungseinrichtungen besser zu verzahnen. In der Region Holzminden stand die Tourismusförderung im Vordergrund und in der Modellregion Uckermark wurde die Entwicklung einer „Kräuter-Wertschöpfungskette“ verfolgt, zur Nutzung, Sammlung und Verarbeitung von Naturkräutern aus der Region (ebd.).

Dieses Modellvorhaben hat bereits eine erste Evaluierung erfahren, bei der sich herausstellte, dass vor allem durch die Zusammenarbeit mit den regionalen WirtschaftsakteurInnen und unternehmerisch denkenden Menschen neue Ideen entwickelt, kreativ und auf regionale Rahmenbedingungen zugeschnitten implementiert werden konnten und so positive Impulse für das bürgerschaftliche Engagement und die regionale Wirtschaftskraft gesetzt wurden. Zusätzlich hat sich für dieses Modellvorhaben das Instrument des Regionalbudgets bewährt, da es finanzschwachen Regionen ermöglichte sich neue Freiräume zu schaffen, welche zum Experimentieren notwendig waren (BMEL 2014c).

## Quellen

- Bischoff, P., Rink, D. (2012): Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum unter den Bedingungen von Schrumpfung <http://www.bundes-sgk.de/spd-webapp/servlet/elementblob/13968650/content>, Zugriff 23.11.2015.
- BBSR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge (2007): [http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVI/MOROInfo/2/moro2\\_2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVI/MOROInfo/2/moro2_2.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Zugriff 02.12.2015.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.a): Nachhaltigkeit, Ökolandbau. [http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/nachhaltige\\_landnutzung\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/nachhaltige_landnutzung_node.html), Zugriff 22.01.2016.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.b): Vielfalt der Kulturlandschaften. [http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/Infografiken/Kulturlandschaften/\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/Infografiken/Kulturlandschaften/_node.html), Zugriff 22.01.2016.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014a): Ländliche Regionen verstehen. Fakten und Hintergründe zum Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen. Berlin. [https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Dokumente/Downloads2015/LR-verstehen\\_barrierefrei.pdf](https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads2015/LR-verstehen_barrierefrei.pdf), Zugriff 09.12.2015.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014b): „Mit neuen Ideen in eine lebenswerte Zukunft auf dem Land“ – Modellvorhaben LandZukunft: Bundesminister Schmidt zieht positive Bilanz. Pressemitteilung Nr. 296 vom 18.11.2014. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/296-SC-LandZukunft.html>, Zugriff 03.09.2015.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014c): Modellvorhaben LandZukunft, Abschlussbroschüre [http://www.land-zukunft.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Dokumente/Downloads/Abschlussbroschuere\\_barrierefrei.pdf](http://www.land-zukunft.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads/Abschlussbroschuere_barrierefrei.pdf), Zugriff 02.12.2015.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, [http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/\\_texte/BULE.html](http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/_texte/BULE.html), Zugriff 23.11.2015.
- Hahne, U. (2009): Zukunftskonzepte für schrumpfende ländliche Räume. Von dezentralen und eigenständigen Lösungen zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und zur Stabilisierung der Erwerbsgesellschaft, Neues Archiv Niedersachsen, Zeitschrift für Stadt- Regional- und Landesentwicklung, Heft 1/2009, S. 2-25, Hannover, [http://www.oekonomie-regionalentwicklung.de/fileadmin/Daten/PDF\\_Dateien/Hahne\\_Zukunftskonzepte\\_laendliche\\_Raeume\\_2009.pdf](http://www.oekonomie-regionalentwicklung.de/fileadmin/Daten/PDF_Dateien/Hahne_Zukunftskonzepte_laendliche_Raeume_2009.pdf), Zugriff 24.11.2015.
- Kötter, T., Schuppe, T., Maringer, S. (2013): Forschungsbericht Nr. 175, Anpassungsstrategien für die Daseinsvorsorge in ländlichen Gemeinden mit vielen Ortsteilen, <https://www.usl.uni-bonn.de/pdf/Forschungsbericht%20175.pdf>, Zugriff 30.11.2015.
- Landwirtschaftskammer NRW (2013): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen – Übersicht, <http://www.lk-wl.de/wir/zahlen/index.htm>, Zugriff 30.11.2015.
- Maretzke, S. (2013): Der Demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die ländlichen Räume in Deutschland, Vortrag Veranstaltung: Frauen im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven, am 01.07.2013 in München – Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

- [http://www.hss.de/fileadmin/media/downloads/Berichte/130701\\_Vortrag\\_Dr\\_Maretzke.pdf](http://www.hss.de/fileadmin/media/downloads/Berichte/130701_Vortrag_Dr_Maretzke.pdf),  
Zugriff 30.11.2015.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Ländliche Räume.  
<https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/laendliche-raeume/>,  
Zugriff 30.11.2015.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Bericht an den Landtag Nordrhein-Westfalen. NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 mit den Mitteln des europäischen ELER-Fonds.  
[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/bericht\\_an\\_den\\_landtag.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/bericht_an_den_landtag.pdf),  
[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/laendl\\_entwicklung/NRW-Programm\\_Laendlicher\\_Raum.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/laendl_entwicklung/NRW-Programm_Laendlicher_Raum.pdf), Zugriff 9.12.2015.
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014 – 2020, Version 1.3 vom 13.02.2015.  
[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/laendl\\_entwicklung/NRW-Programm\\_Laendlicher\\_Raum.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/landwirtschaft/laendl_entwicklung/NRW-Programm_Laendlicher_Raum.pdf), Zugriff 30.11.2015.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2012): Deutschland gestalten – menschlich und erfolgreich – Jahresbericht der Bundesregierung 2011/2012. Berlin.  
[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/Bestellservice/2012-09-26-jahresbericht-der-bundesregierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=23](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/Bestellservice/2012-09-26-jahresbericht-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=23), Zugriff 03.09.2015
- SLR – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (2014): Thesenpapier zur Entwicklung des ländlichen Raums, SRL-Arbeitskreis „Ländlicher Raum“,  
[http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/Thesenpapier\\_Laendlicher-Raum.pdf](http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/Thesenpapier_Laendlicher-Raum.pdf), Zugriff 22.01.2016
- SPRINT & nova (2015): Geschäftsstelle LandZukunft – Abschlussbericht und Auswertung der Abschlussberichte 2014 der Modellregionen. Bearbeitung: Bäumer, K., Elbe, S., Schubert, D. O.O.  
[http://www.land-zukunft.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Dokumente/Downloads/Abschluss/20150330LZAbschlussberichtGS.pdf](http://www.land-zukunft.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads/Abschluss/20150330LZAbschlussberichtGS.pdf), Zugriff 03.09.2015.
- Wuppertal Institut (2015): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Autorinnen: Müller, M., Schostok, D., Treude, M., Ulrich, A. Wuppertal.  
[http://wupperinst.org/uploads/tx\\_wupperinst/NHS\\_NRW\\_AP2\\_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf](http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP2_Nachhaltigkeitsaktivitaeten.pdf),  
Zugriff 08.10.2015.

## Anhang

Übersicht der Haupt- und NebenautorInnen sowie interne und externe Experten

Handlungsfelder/Querschnittsthemen		Haupt-/Nebenautorin	ExpertInnen
H1	Klimaschutz	Dorothea Schostok	Prof. Dr. Manfred Fishedick
H2	Energiewende	Andrea Esken	Prof. Dr. Peter Hennicke
H3	Nachhaltiges Wirtschaften	Andrea Esken	Dr. Philipp Schepelmann Dr. Holger Berg
H4	Schutz natürlicher Ressourcen	Miriam Müller	Prof. Dr. Oscar Reutter
H5	Demografie	Miriam Müller	Prof. Dr. Oscar Reutter
H6	Faire Arbeit	Dorothea Schostok/ Florin Vondung	Johannes Thema
H7	Integration und Interkulturalität	Andrea Esken	Carmen Dienst
H8	Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe	Mona Treude/ Matthias Wanner/ Dr. Uta von Winterfeld	Prof. Dr. Oscar Reutter
H9	Nachhaltige Finanzpolitik	Dorothea Schostok/ Andrea Esken	Dr. Hans-Jochen Luhmann
H10	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	Miriam Müller	Prof. Dr. Oscar Reutter
H11	Nahmobilität	Miriam Müller	Prof. Dr. Oscar Reutter
H12	Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile	Andrea Esken	Dr. Maria J. Welfens
H13	Bildung für nachhaltige Entwicklung	Andrea Esken	Martina Schmitt
H14	Eine-Welt-Politik	Andrea Esken	Carmen Dienst
Q1	Barrierefreiheit und Inklusion	Miriam Müller	Susanne Tyll (extern)
Q2	Bildung sowie Wissenschaft, Forschung und Innovation	Dorothea Schostok/ Florin Vondung	Dr. Karolin Augenstein Dr. Philipp Schepelmann
Q3	Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	Mona Treude Matthias Wanner/ Dr. Uta von Winterfeld	Prof. Dr. Oscar Reutter
Q4	Internationale Dimension	Mona Treude	Prof. Dr. Oscar Reutter
Q5	Nachhaltigkeit in den Kommunen („Lokale Agenda 21“)	Miriam Müller	Dr. Klaus Reuter (extern)
Q6	Gleichstellung der Geschlechter	Andrea Esken	Doris Freer (extern)
Q7	Auswirkungen auf die ländlichen Räume	Miriam Müller/ Andrea Esken	Carolin Schäfer-Sparenberg

Quelle: eigene Darstellung